



Forschungsverbund
Deutsches Jugendinstitut
Universität Dortmund

Zahlenspiegel 2007

**Kindertagesbetreuung im
Spiegel der Statistik**

Diese Broschüre ist ein Informationsdienst der Abteilung
Kinder und Kinderbetreuung des Deutschen Jugendinstituts

Die Broschüre wurde als Kooperation zwischen dem
Deutschen Jugendinstitut und der
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Rahmen des Forschungsverbunds DJI/Universität Dortmund er-
stellt.

© 2008 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinderbetreuung
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 6 23 06 - 0
Fax: +49 (0)89 6 23 06 - 407
E-Mail: kiessling@dji.de

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Universität Dortmund
Forschungsverbund DJI/UniDo
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
Telefon: +49 (0)231 755 - 5557
Fax: +49 (0)231 755 - 5559
E-Mail: ludwig@fb12.uni-dortmund.de

Arbeitsgruppe Zahlenspiegel
Jens Lange, Birgit Riedel, Kirsten Fuchs-Rechlin,
Matthias Schilling, Hans Rudolf Leu

Gefördert vom



Vorwort

Der vorliegende „Zahlenspiegel“ ist die fünfte Publikation mit diesem Titel, in der das Deutsche Jugendinstitut seit 1993 auf der Grundlage der jeweils aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik über Stand und Entwicklung außerfamiliärer Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertagesbetreuung informiert. Wie schon die letzten Publikationen entstand er in enger Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund.

Erstmals erscheint der Zahlenspiegel als reines Internetangebot. Das liegt unter anderem daran, dass die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2006 nicht mehr im Vierjahres-Abstand, sondern jährlich erhoben werden. Diese für Administration und Fachpraxis wichtige Verbesserung der Datenlage macht auch eine neue Art der Aufbereitung und Verbreitung erforderlich, deren endgültige Form noch nicht feststeht. Fest steht, dass das Internet dabei eine zentrale Rolle spielen wird.

Eine weitere für den Bereich der Kindertagesbetreuung wichtige Neuerung ist, dass nun auch differenzierte Daten darüber vorliegen, welche Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in welchem Umfang in Anspruch nehmen. Zudem liegen erstmals auch vergleichbare Angaben zum Umfang der Kindertagespflege und zu Tagespflegepersonen vor. Durch Spezialauswertungen, bei denen die Daten auf der Ebene einzelner Einrichtungen kombiniert werden, lassen sich auf dieser Grundlage wichtige Einsichten beispielsweise zu den Betreuungsquoten oder zur Häufung von Kindern mit Migrationshintergrund gewinnen.

Allerdings werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Angaben über den sozioökonomischen Hintergrund dieser Kinder und ihrer Familien erhoben. Nachdem seit 2005 auch der Mikrozensus mangels Angaben zur Kindertagesbetreuung als Quelle für solche Informationen ausfällt, wurden die dafür einschlägigen Berechnungen in diesem Zahlenspiegel aufgrund der Analyse von Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) durchgeführt.

Für die Internet-Präsentation wurden jedem Kapitel einige Kernbotschaften vorangestellt. Damit sollen zentrale Befunde, die für die aktuelle Diskussion des Ausbaus im System der Kindertagesbetreuung wichtig sind, prominent präsentiert werden, zugleich aber auch zur Lektüre der ausführlicheren Analysen einladen.

Hans Rudolf Leu

Matthias Schilling

Inhaltsverzeichnis

1	Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	9
1.1	Altersspezifische Inanspruchnahme und Besuchsquoten im Überblick	12
1.2	Inanspruchnahme und Entwicklungen bei Kindern im Alter von unter drei Jahren und die Ausbauziele bis zum Jahr 2013.....	17
1.3	Inanspruchnahme bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren.....	26
1.4	Regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme.....	32
1.4.1	Unterschiede auf Kreisebene bei Kindern im Alter von unter drei Jahren	32
1.4.2	Unterschiede auf Kreisebene bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren	37
1.4.3	Regionen mit unterschiedlicher Bevölkerungsdichte	40
1.4	Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ..	42
	Literatur	50
2	Schulkinder in Kindertagesbetreuung	53
2.1	Angebotsformen der Schulkinderbetreuung	54
2.1.1	Ganztagsschulen und Hortangebote	54
2.1.2	Unterschiedliche Hortangebote	57
2.1.3	Schulhorte	58
2.1.4	Kindertagespflege.....	59
2.2	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Schulkinder.....	60
2.2.1	Altersspezifische Inanspruchnahme.....	60
2.2.2	Hortinanspruchnahme in einzelnen Bundesländern.....	62
2.3	Entwicklung von Platzzahlen und Inanspruchnahme	65
2.4	Umfang der Betreuung	66
2.5	Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	69
2.6	Inanspruchnahme durch Kinder mit Migrationshintergrund.....	70
	Literatur	72
3	Strukturmerkmale von Kindertageseinrichtungen	73
3.1	Einrichtungen nach Größe, Gruppenstruktur und Gruppenarten ..	75
3.1.1	EinrichtungsgroÙe.....	75
3.1.2	Einrichtungen mit und ohne Gruppenstruktur.....	78
3.1.3	Einrichtungen nach dem Alter der Kinder.....	81
3.2	GruppengroÙe und -zusammensetzung	85
3.2.1	Durchschnittliche GruppengroÙe nach Alter der Kinder in den Gruppen	87
3.2.2	Häufigkeiten unterschiedlicher GruppengroÙen.....	92
3.2.3	Personalschlüssel in Abhängigkeit von der GruppengroÙe in Kindergartengruppen	92
3.3	Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und Gruppen	95
3.4	Träger von Kindertageseinrichtungen und ihre Rechtsformen	100
3.4.1	Anteil von öffentlichen und freien Trägern	100
3.4.2	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	102

3.4.3	Träger nach Altersgruppen der betreuten Kinder	104
3.4.4	Wirtschaftsunternehmen als Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung	106
3.4.5	Rechtsform des Trägers	109
3.5	Besondere Einrichtungsformen	110
	Literatur	112
4	Strukturmerkmale der Kindertagespflege	113
4.1	Definition und Abgrenzung der öffentlich geförderten Kindertagespflege	115
4.2	Nutzungsprofil der öffentlich geförderten Kindertagespflege	117
4.3	Wer sind die Tagespflegepersonen?	119
4.3.1	Beruflicher Hintergrund	120
4.3.2	Altersstruktur	122
4.3.3	Verwandtschaftsverhältnis	124
4.4	Angebotsprofil: Grundformen der Kindertagespflege	125
4.4.1	Anzahl der betreuten Kinder	125
4.4.2	Ort der Betreuung	127
4.4.3	Nicht existenzsichernde Kindertagespflege, berufliche Kindertagespflege und Tagesgroßpflege	129
4.5	Qualifikationsprofil der Kindertagespflege	131
4.6	Öffentliche Förderung	136
4.7	Fazit und Ausblick	139
	Literatur	140
5	Kinder mit Behinderungen	141
5.1	Entwicklungstendenzen beim Angebot für Kinder mit Behinderungen	144
5.2	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Behinderungen	150
5.3	Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen nach Geschlecht und Art der Behinderung	155
5.4	Fazit und Ausblick	156
	Literatur	157
6	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	159
6.1	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Ländern	159
6.2	Verteilung der Kindern mit Migrationshintergrund auf die Kindertageseinrichtungen	162
6.3	Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache auf Tageseinrichtungen	164
6.4	Personalressourcen in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	166
	Literatur	168
7	Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen	171
7.1	Entwicklung des Personalvolumens	172
7.2	Personaleinsatz nach Tätigkeitsbereichen	176
7.3	Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals	180
7.3.1	Freigestellte Leitungskräfte	182

7.3.2	Personal in der pädagogischen Arbeit	183
7.3.3	Qualifikationsprofil nach Altersgruppen	188
7.4	Personalschlüssel	190
7.5	Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung	195
7.6	Alter und Geschlecht des Personals	199
	Literatur	202
8	Kindertagesbetreuung im Spiegel des Sozioökonomischen Panels	203
8.1	Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung	204
8.2	Finanzielle Aufwendungen der Eltern für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote	211
8.3	Fazit	216
	Literatur	217
9	Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung	219
9.1	Gesamtkosten und Finanzierungsanteile	221
9.2	Anteil der Kommunen und Länder an der Finanzierung	222
9.3	Öffentliche Ausgaben für die Kindertagespflege	224
9.4	Ausgaben für den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen (Investitionsausgaben)	228
9.5	Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zwischen 1997 und 2006	228
9.6	Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bundesländern	231
9.7	Ausblick	232
	Literatur	232
10.	Rechtliche Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ...	233
10.1	Entwicklungen im Bundesrecht seit 2005	233
10.2	Das Tagesbetreuungsausbaugesetz und aktuelle Trends im Landesrecht	235
10.2.1	Änderungen der Landesausführungsgesetze zu den §§ 22-25 SGB VIII im Zuge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes	236
10.2.2	Landesrechtliche Regelungen zu Elternbeiträgen und Bildungsplänen	241
	Literatur	245
11	Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung	247
11.1	Vorgeschichte der gesetzlichen Änderungen	248
11.2	Aufgliederung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung	251
11.3	Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen	252
11.3.1	Angaben zu Einrichtungen	252
11.3.2	Angaben zu betreuten Kindern	254
11.3.3	Angaben zum Personal	254
11.4	Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	255
11.4.1	Kinder	256
11.4.2	Kindertagespflegepersonen	256
11.5	Ausbaustand	256
11.6	Übergreifende Auswertungen	257
11.7	Ausblick	258

1 Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege¹

Birgit Riedel

- Wie viele Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen und öffentliche Kindertagespflege?
- Welche Unterschiede zeigen sich bei der Inanspruchnahme nach dem Alter der Kinder und dem Wohnort?
- Hat für Kinder im Alter von unter drei Jahren ein Ausbau stattgefunden?
- Stellt die Kindertagespflege eine Alternative zu institutionellen Angeboten dar?
- In welchem zeitlichen Umfang werden die Kinder betreut?

Der Bereich der Kindertagesbetreuung befindet sich derzeit in einer fundamentalen Umbruchsituation. Galt die Betreuung, Erziehung und frühe Förderung von Kindern in Deutschland lange Zeit hauptsächlich als Aufgabe der Familie, so werden heute große Erwartungen auf öffentliche Bildungs- und Betreuungsangebote gerichtet. Sie sollen Kern und Herzstück eines um die Familie herum geknüpften Netzwerks an Unterstützungs- und Dienstleistungen sein, das Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter den Bedingungen moderner Erwerbsarbeit erleichtert und sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärkt und ergänzt. Gleichzeitig soll Kindern eine frühe Förderung zuteilwerden, die das Fundament für gelingende Bildungsverläufe legt und dazu beiträgt, herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen. Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten und unter dem Eindruck ökonomisch beeinflusster Konzepte von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Bildung wurde so die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung mit einer Vehemenz auf die politische Tagesordnung gesetzt, die noch einige Jahre zuvor völlig undenkbar gewesen wäre.

Am deutlichsten kommt dieser grundlegende Stimmungswandel in puncto öffentlicher Kindertagesbetreuung bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Ausdruck. Wurde die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren lange Zeit vor allem im Kontext der Vereinbarkeit gesehen, so wiesen bereits die in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erhobenen Betreuungswünsche der Eltern deutlich darüber hinaus. Nicht länger war zu übersehen, dass sich Eltern in Deutschland relativ unabhängig von ihrem Erwerbsstatus, Familienstand, Wohnort oder von vorhandenen familiären Betreuungsres-

1 Dieses Kapitel enthält Analysen zu den Kindern in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) von der Geburt bis zum Schuleintritt. In den Tabellen und Abbildungen sind deshalb grundsätzlich nur Kinder bis zum Schuleintritt aufgeführt, auch wenn dies nicht explizit erwähnt wird. Eine Ausnahme stellen die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege dar. Hier sind alle Kinder, also auch Schulkinder, des entsprechenden Alters mit aufgeführt. Insbesondere bei den Kindern ab fünf Jahren können einige Schulkinder darunter sein. Dadurch ergeben sich leichte Differenzen zu Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

sources häufig eine frühere öffentliche Betreuung ihrer Kinder wünschten, als es aufgrund des begrenzten Angebots möglich war (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Parallel dazu verhalfen neue Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaft dem Gedanken der Frühförderung zu einer erstaunlichen Resonanz. Sie prägten ein neues Bild vom Kind, das weniger von einem schutzbedürftigen Wesen ausgeht als vielmehr einem Individuum, welches sich von Geburt an aktiv und neugierig mit seiner Umwelt auseinandersetzt und zu Lernprozessen herausgefordert sein will (vgl. BMFSFJ 2003). Ist es noch nicht lange her, dass der öffentlichen Betreuung von Kleinkindern Gefährdungspotenziale nachgesagt wurden, so wurden jetzt allenthalben die positiven Entwicklungsanreize betont, die von ihr ausgehen. So stellt auch der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht fest, dass spätestens im Alter von zwei Jahren Kinder in ihrer Entwicklung von den zusätzlichen Erfahrungsmöglichkeiten und dem Kontakt mit anderen Kindern beim Besuch einer Kindertageseinrichtung profitieren (vgl. Deutscher Bundestag 2005). Kurz: Die öffentliche Debatte hatte die Ziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, um die noch wenige Jahre zuvor mühsam zwischen Bund und Ländern gerungen wurden, bald überholt. So folgte denn auch im Sommer 2007 die Einigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf noch weiter gehende Pläne eines öffentlichen Betreuungsausbaus für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit im Durchschnitt 35% der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Bezug auf Kinder im Kindergartenalter hat die Diskussion eine neue Dynamik angenommen. Unter dem Eindruck des schlechten Abschneidens deutscher Schüler/-innen in internationalen Schulleistungsvergleichsstudien ist der Elementarbereich von der Bildungspolitik (wieder-)entdeckt worden. Intensive Bemühungen sind in Gang gekommen, den Kindergarten als ersten öffentlich verantworteten und gestalteten Bildungsort zu stärken. Deutlich wird dies in den Bildungsplänen, die mittlerweile in allen Bundesländern vorliegen, aber auch in Förderprogrammen, die gezielt in einzelnen Entwicklungsbereichen, insbesondere zur Sprachförderung, eingesetzt werden. Heute wird davon ausgegangen, dass durch den mehrjährigen Besuch eines Kindergartens langfristig positive Bildungseffekte erzielt werden. Vor allem aber auch hofft man auf die kompensatorische Wirkung des Kindergartens, um die in Deutschland offenbar besonders verfestigten herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten zu verringern. Gerade Kinder aus benachteiligten Milieus sollen von den erweiterten Lernmöglichkeiten und der Förderung im Kindergarten einen Nutzen ziehen – so sie denn hingehen. Denn verschiedene Studien konnten in jüngerer Zeit zeigen, dass Kinder aus Elternhäusern mit einem geringen Sozialstatus, niedrigen Bildungsabschlüssen und mit einem Migrationshintergrund etwas häufiger dem Kindergarten fernbleiben als Kinder aus anderen sozialen Milieus (vgl. Fuchs 2005; Bien/Rauschenbach/Riedel 2006; Büchner/Spieß 2007). Die relativ kleine Gruppe der Kinder, die vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen, bildete deshalb den Ausgangspunkt dafür, dass in den vergangenen Jahren intensiv über das Für und Wider von Maßnahmen, wie die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres oder eine generelle Kindergartenpflicht, nachgedacht wurde.

Angesichts der hohen Erwartungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und der Intensität, mit der diese Debatten heute geführt werden, besteht ein Bedarf an präzisen und differenzierten Informationen, wie sich die Situation der öffentlichen Kindertagesbetreuung zurzeit darstellt. Wie viele Kinder werden heute durch öffentliche Angebote erreicht? Wie hat sich insbesondere die Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter drei Jahren entwickelt? Lässt sich auch für Kinder im Kindergartenalter noch eine Steigerung der Inanspruchnahme feststellen? Wie sehr kann davon ausgegangen werden, dass Familien und Kinder heute gleichen Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung haben, unabhängig davon, an welchem Ort in Deutschland sie wohnen? Welche zeitlichen Muster der Inanspruchnahme werden erkennbar? Durch die Umstellung ihres Erhebungskonzepts bietet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik eine neue und verbesserte Ausgangsbasis, um diese Fragen zu beantworten.

Wesentlicher Unterschied gegenüber der früheren Systematik ist die Umstellung von einer Angebotsstatistik auf eine kindbezogene Individualstatistik (vgl. Kolvenbach/Taubmann 2006). Das bedeutet, dass nicht wie in der Vergangenheit das Platzangebot abgebildet wird, sondern erstmals werden die Kinder erfasst, die Betreuungsplätze in Anspruch nehmen. Erhoben werden zugleich damit verschiedene individuelle Merkmale der Kinder, wie das genaue Alter, das Geschlecht, die vereinbarten täglichen Betreuungszeiten, aber auch ein vorhandener Migrationshintergrund oder die im Elternhaus überwiegend gesprochene Sprache. Auf diese Weise lassen sich erstmals Aussagen zum Inanspruchnahmeverhalten gewinnen. Unterschied die Kinder- und Jugendhilfestatistik bis einschließlich 2002 lediglich, wie viele Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder zur Verfügung standen, so wird nun sichtbar, wie viele Kinder in den einzelnen Altersjahren diese Angebote konkret nutzen.

Die Umstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik geht allerdings auch mit einem Nachteil einher. So sind die Möglichkeiten zur Bildung von Zeitreihen erheblich eingeschränkt. Denn für die früheren Erhebungszeitpunkte ist weder bekannt, wie viele der ausgewiesenen Plätze tatsächlich belegt waren, noch wissen wir etwas darüber, ob sie von Kindern der Altersgruppe in Anspruch genommen wurden, für die sie ausgewiesen wurden. Auf andere Datenquellen als Vergleichsbasis auszuweichen, ist ebenfalls nur bedingt möglich. Mit gewissen Einschränkungen bietet sich hierbei der Mikrozensus an, der bis einschließlich des Jahres 2004 auch Fragen zur Kindertagesbetreuung enthielt.

Neben dem Besuch von Kindertageseinrichtungen liefert die Kinder- und Jugendhilfestatistik erstmals umfassende Daten zur Inanspruchnahme und zu Nutzungsmerkmalen der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Über diesen Bereich war bisher kaum etwas bekannt. Seine Größenordnung konnte lediglich über repräsentative Bevölkerungsumfragen mit einem Bezug zur Kindertagesbetreuung, wie dem SOEP, dem DJI-Familiensurvey, der DJI-Kinderbetreuungsstudie, oder auch auf der Basis von Jugendamtsbefragungen geschätzt werden (vgl. van Santen 2005; 2006). Unter öffentlicher Kindertagespflege werden im Folgenden Kindertagespflegeverhältnisse verstanden, die durch das Jugendamt gefördert werden. Die Förderung kann sich hierbei auf unterschiedliche Aspekte beziehen: die teilweise Übernahme der Kosten, Ver-

mittlung und Beratung, Begleitung/Supervision der Tagespflegeperson oder die Durchführung und Bezuschussung von Qualifizierungsmaßnahmen. Nicht in der Statistik erfasst werden private Tagespflegeverhältnisse, die auf dem freien Markt zustande kommen, wenngleich es seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) erforderlich ist, dass auch hier Tagespflegepersonen ab dem ersten Kind, das sie mehr als 15 Stunden pro Woche betreuen, eine Pflegeerlaubnis beim Jugendamt beantragen (vgl. zur internen Strukturierung und Angebotsseite der Kindertagespflege Kap. 4).

Insgesamt ist bei den Daten zur Kindertagespflege allerdings davon auszugehen, dass es aufgrund der erstmaligen Durchführung der Erhebung noch zu einigen Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten in der Erfassung gekommen ist, so dass insgesamt eher von einer Untererfassung der öffentlichen Kindertagespflege auszugehen sein dürfte. In diese Richtung weist auch der Abgleich mit anderen Datenquellen (vgl. auch dazu näher Kap. 4). Perspektivisch wird es jedoch möglich sein, dieses bisher hinsichtlich seiner quantitativen Dimensionen unterbelichtete Segment der Kindertagesbetreuung mit in die notwendige empirische Dauerbeobachtung mit einzubeziehen.

1.1 Altersspezifische Inanspruchnahme und Besuchsquoten im Überblick

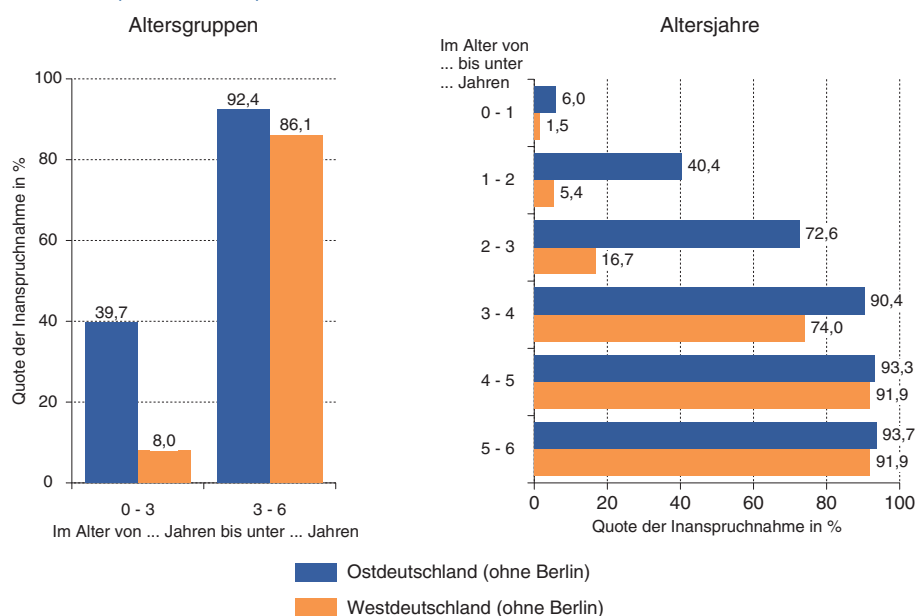
Von allen Kindern in Deutschland, die noch nicht zur Schule gehen, besuchten zum Stichtag am 15.03.2006 insgesamt 2,6 Millionen Kinder eine Kindertageseinrichtung. Des Weiteren befanden sich 45.000 Kinder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege. Hierbei haben das Alter der Kinder sowie die Lage des Wohnorts in Ost- oder Westdeutschland den größten Einfluss darauf, ob ein Kind ein öffentliches Betreuungsarrangement in Anspruch nimmt. Kannte die Kinder- und Jugendhilfestatistik bisher allerdings nur die Unterscheidung zwischen Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie den Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, so sind mithilfe der amtlichen Daten zum 15.03.2006 erstmals Aussagen zur Inanspruchnahme differenziert nach einzelnen Altersjahren möglich. Konkret kann somit abgebildet werden, wie viele Kinder im Alter von einem, zwei Jahren usw. sich in öffentlicher Betreuung befinden, also entweder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in öffentlicher Kindertagespflege betreut werden. Der Anteil der Kinder, die eine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, an allen Kindern gleichen Alters wird über die Inanspruchnahmequote oder Besuchsquote abgebildet, die die in der Vergangenheit verwendete Platz-Kind-Relation als Kennziffer für die Häufigkeit bzw. Verbreitung der Teilnahme an frühkindlichen Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung ablöst.

Eine Einschränkung ergibt sich hierbei aufgrund des Problems, dass keine trennscharfe Abgrenzung zwischen Kindern, die die Schule noch nicht besuchen, und Schulkindern vorgenommen werden kann. Für Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren lassen sich daher keine zuverlässigen Besuchsquoten ausweisen, da von der Referenzbevölkerung der Kinder gleichen Alters diejenigen Kinder abgezogen werden müssten, die bereits eine Schule besuchen. Je

nach Bundesland und den geltenden Einschulungsregeln handelt es sich hierbei um einen unterschiedlich hohen Anteil an Kindern, der jedoch für den Erhebungszeitpunkt der Kinder- und Jugendhilfestatistik (März) nicht genau bestimmt werden kann. Daher werden im Folgenden jahrgangsspezifische Besuchsquoten nur für Kinder bis zum Alter von unter sechs Jahren gebildet. Bei ihnen wird man im Regelfall davon ausgehen können, dass sie noch keine Schule besuchen; es werden somit höchstens sehr geringe Abweichungen in Kauf genommen. Man kann darüber hinaus mit einiger Plausibilität annehmen, dass sich das Inanspruchnahmeverhalten der Kinder im Alter von sechs Jahren, die noch keine Schule besuchen, gegenüber Kindern im Alter von fünf Jahren nicht wesentlich verändert: Das heißt, Kinder, die im Alter von fünf bis unter sechs Jahren noch keinen Kindergarten besuchen, werden ihn auch danach vermutlich nicht mehr in Anspruch nehmen. Umgekehrt werden Kinder, die mit fünf Jahren eine öffentliche Betreuung nutzen, dies voraussichtlich bis zu ihrem Schuleintritt tun.

Besonders in den letzten beiden Jahren vor der Schule nehmen fast alle Kinder ein öffentliches Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung wahr (vgl. Abb. 1.1). Zum weit überwiegenden Teil besuchen sie eine Kindertageseinrichtung, während die Kindertagespflege in diesem Alter nur noch selten und wenn, dann meist in Ergänzung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wird. Die Besuchsquote bei den Kindern im Alter von vier und fünf Jahren in öffentlicher Kindertagesbetreuung liegt in Ostdeutschland bei 93% und in Westdeutschland bei 92%.² Diese Quoten werden erreicht, obwohl der Besuch eines Kindergartens freiwillig und für die Eltern in der Regel mit Kosten verbunden ist.

Abbildung 1.1: Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Alter in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Quote in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

2 Bei der Differenzierung der Daten für Ost- und Westdeutschland bleiben die Ergebnisse für Berlin – sofern nicht anders vermerkt – unberücksichtigt. Die Bundesergebnisse schließen Berliner Daten mit ein.

Deutlich anders stellt sich die Situation bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren dar. Hier sind gravierende Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland beim Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Kindertagespflege festzustellen. In Westdeutschland werden bis heute nur 8% der Kinder im Alter von unter drei Jahren öffentlich betreut. Demgegenüber wurde in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erhoben, dass sich ca. ein Drittel der Eltern einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren wünscht (vgl. Rauschenbach/Riedel/Schilling 2007). Da auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kleinkindern um ein Vielfaches höher liegt als die aktuelle Besuchsquote, dürfte sich in dem niedrigen Wert vor allem der Mangel an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe widerspiegeln. Nach wie vor dürften viele Eltern mit ihrem Betreuungsbedarf am fehlenden Angebot scheitern. In Ostdeutschland liegt die Besuchsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit 39,7% nahezu fünfmal so hoch wie in Westdeutschland.

Differenziert nach Altersjahren ergibt sich folgendes Bild: Für Kinder im ersten Lebensjahr wird sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland kaum eine öffentliche Betreuung genutzt. Lediglich 1,5% der Kinder im Alter von unter einem Jahr in Westdeutschland besuchen eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Selbst in Ostdeutschland mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz der öffentlichen Kleinkindbetreuung wird nur eine Besuchsquote von 6% erreicht. Darin drückt sich die generelle Tendenz aus, dass Eltern im ersten Lebensjahr ihrer Kinder die Betreuung selbst übernehmen wollen. Das mit Anfang des Jahres 2007 eingeführte Elterngeld bestärkt diese Tendenz. Ab dem Alter von einem Jahr steigt die Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung an. Dieser Anstieg erfolgt in Ost- und Westdeutschland in zwei verschiedenen Tempi. In Ostdeutschland setzt die öffentliche Betreuung für Kinder deutlich früher ein. Während in Westdeutschland 5,4% der Kinder im Alter von einem Jahr eine Tageseinrichtung oder öffentliche Kindertagespflege besuchen, gilt dies in Ostdeutschland schon für 40,4% der Kinder. Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren steigt die Besuchsquote in Westdeutschland auf 16,7%, in Ostdeutschland auf 72,6%.

Besondere Beachtung verdient auch weiterhin die Situation der Kinder im Alter von drei Jahren. Nach wie vor findet sich hier noch ein deutlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, obwohl der Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren, die in Westdeutschland öffentlich betreut werden, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist (vgl. näher dazu Kap. 1.3). Heute nehmen in Westdeutschland drei von vier Kindern (74%) im Alter von drei Jahren ein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch. Somit zeigt sich, dass auch in Westdeutschland der dritte Geburtstag zunehmend zum Regelbeginn des Kindergartenbesuchs wird. Dass ein Viertel der Kinder im Alter von drei Jahren dennoch keine Einrichtung besucht, dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen zum Teil immer noch an den Schuljahresrhythmus gekoppelt ist, wodurch sich für viele Kinder im Alter von drei Jahren der Eintritt verzögert. Die DJI-Kinderbetreuungsstudie konnte überdies zeigen, dass auch das im jeweiligen Kreis vorhandene Platzangebot eine Rolle spielt: Je weniger Plätze verfügbar sind, umso später besuchen Kinder den Kindergarten (vgl. Fuchs/Peucker 2006). Erst ab dem Alter von vier Jahren gleichen sich die Besuchsquoten in Ost- und Westdeutschland

an. In diesem Alter nehmen jeweils weniger als 10% der Kinder *kein* öffentliches Bildungs- und Betreuungsangebot wahr. Diese Quote hat sich gegenüber den Ergebnissen des Mikrozensus der letzten Jahre kaum verändert (vgl. auch Kap. 1.3).

Insgesamt zeigen die Daten, dass es zwischen Ost- und Westdeutschland kaum einen Unterschied hinsichtlich des Anteils der Kinder gibt, die nie ein öffentliches Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung kennenlernen. Sehr wohl zeigen sich aber Unterschiede bei der Dauer, über die Kinder vor der Schule jeweils ein solches Angebot nutzen. Während die große Mehrzahl der Kinder in Westdeutschland vor der Einschulung ca. drei Jahre lang eine Kindertageseinrichtung besucht³, liegen für die meisten Kinder in Ostdeutschland mindestens vier Jahre, für 40% sogar fünf und teilweise mehr Jahre öffentlicher Betreuungs- und Bildungserfahrung vor dem Schuleintritt.

Ein besonderes Augenmerk verdient das *Verhältnis der Kinder in Kindertagespflege zu Kindern in Kindertageseinrichtungen* (vgl. Tab. 1.1). In Deutschland stellt hierbei, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, der Besuch einer Kindertageseinrichtung die häufigste Form dar, in der eine öffentliche Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird. Die Kindertagespflege wird bisher erheblich seltener genutzt, und wenn, dann vor allem für die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese Altersgruppe kristallisiert sich die Kindertagespflege mehr und mehr als ein eigenständiges Bildungs- und Betreuungsangebot heraus. Unterstützt wird dies durch die 2005 in Kraft getretene Novellierung des SGB VIII – das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG): Sie hat bewirkt, dass die Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie für Kinder im schulpflichtigen Alter als gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung neben institutionellen Betreuungsangeboten verankert worden ist. Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung besitzen, stellt die Kindertagespflege hingegen eher ein ergänzendes Angebot dar (§§ 23, 24 SGB VIII).

Wie auch der jüngste TAG-Bericht feststellt, gehört die Kindertagespflege mittlerweile fast überall zum Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 15). Dennoch erreicht die öffentliche Kindertagespflege bisher auch bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bundesweit nur 1,5% der Kinder eines Jahrgangs. Mindestens noch einmal so viele Kinder dürften von privat organisierten Tagesmüttern betreut werden, die vor allem in Westdeutschland eine erhebliche Rolle spielen, während sie in Ostdeutschland nahezu unbekannt sind (vgl. van Santen 2006).

Interessant ist, dass auch bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zum Tragen kommen. So fällt auf, dass trotz des weitaus höheren institutionellen Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren die Kindertagespflege in Ostdeutschland häufiger genutzt wird als in Westdeutschland. So besuchen in Ostdeutschland 3,1% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren eine Kindertagespflege gegenüber 1,2% in Westdeutschland. Gleichzeitig belaufen sich die Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland auf 6,8% und in Ostdeutschland auf 36,7%. Somit ist in Ostdeutschland nicht

3 Dies unter der Annahme, dass Kinder in der Regel mit sechs Jahren eingeschult werden.

Tabelle 1.1: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie Quote der Inanspruchnahme nach Alter und Art der Betreuung in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)¹

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	in der Bevölkerung Absolut	Anzahl der Kinder ...			Quote der Inanspruchnahme		
		in Kindertagesbetreuung	in Kindertagespflege Absolut	in Tageseinrichtungen	Insgesamt	Kindertagespflege In %	Tageseinrichtungen
Deutschland (mit Berlin)							
0 - 1	685.987	15.750	5.298	10.452	2,3	0,8	1,5
1 - 2	708.013	82.281	14.541	67.740	11,6	2,1	9,6
2 - 3	710.594	188.874	13.172	175.702	26,6	1,9	24,7
3 - 4	724.512	555.736	5.195	550.541	76,7	0,7	76,0
4 - 5	741.752	682.455	3.604	678.851	92,0	0,5	91,5
5 - 6	775.287	713.101	3.172	709.929	92,0	0,4	91,6
0 - 3	2.104.594	286.905	33.011	253.894	13,6	1,6	12,1
3 - 6	2.241.551	1.951.292	11.971	1.939.321	87,0	0,5	86,5
Ostdeutschland (ohne Berlin)							
0 - 1	96.776	5.781	1.191	4.590	6,0	1,2	4,7
1 - 2	99.445	40.155	4.356	35.799	40,4	4,4	36,0
2 - 3	97.603	70.857	3.487	67.370	72,6	3,6	69,0
3 - 4	97.369	87.995	769	87.226	90,4	0,8	89,6
4 - 5	98.171	91.479	330	91.149	93,2	0,3	92,8
5 - 6	100.732	94.380	225	94.155	93,7	0,2	93,5
0 - 3	293.824	116.793	9.034	107.759	39,7	3,1	36,7
3 - 6	296.272	273.854	1.324	272.530	92,4	0,4	92,0
Westdeutschland (ohne Berlin)							
0 - 1	560.411	8.469	3.749	4.720	1,5	0,7	0,8
1 - 2	579.505	31.189	8.758	22.431	5,4	1,5	3,9
2 - 3	585.257	98.009	8.462	89.547	16,7	1,4	15,3
3 - 4	599.620	443.972	3.938	440.034	74,0	0,7	73,4
4 - 5	616.425	566.266	2.953	563.313	91,9	0,5	91,4
5 - 6	646.789	594.307	2.711	591.596	91,9	0,4	91,5
0 - 3	1.725.173	137.667	20.969	116.698	8,0	1,2	6,8
3 - 6	1.862.834	1.604.545	9.602	1.594.943	86,1	0,5	85,6

¹ Kinder, die sowohl Einrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden doppelt gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

nur das Betreuungsangebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen besser ausgebaut, sondern auch die öffentliche Kindertagespflege. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Kindertagespflege als Angebotsform in der DDR nicht bekannt war und erst in den vergangenen Jahren in Ostdeutschland Fuß gefasst hat. In einigen Bundesländern wurde der Auf- und Ausbau der Kindertagespflege gezielt gefördert, um die Betreuungsbedarfe in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte aufzufangen, in denen das vormals dichte Netz an Kindertagesstätten infolge des Geburtenrückgangs

stark ausgedünnt worden war (so z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg). Nicht unerheblich für die Etablierung der Kindertagespflege dürfte dabei auch gewesen sein, dass ein Reservoir an ausgebildeten, aber arbeitslosen Erzieherinnen zur Verfügung stand, die sich durch ihre Tätigkeit als Tagesmutter eine neue Existenzgrundlage geschaffen haben.

Umgekehrt hat in Westdeutschland die geringe Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen bis zum März 2006 noch nicht dazu geführt, dass die Kindertagespflege von den Jugendämtern als alternative Angebotsvariante in einem stärkeren Maße gefördert worden wäre, um auf diese Weise eine Bedarfsdeckung zu erreichen. Vielmehr befinden sich beide Angebotsformen quantitativ nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau.

Im Kindergartenalter ändert sich die Rolle der Kindertagespflege sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Wird bei Kindern im Alter von unter drei Jahren die Kindertagespflege in aller Regel als alleiniges Betreuungsarrangement anstelle einer Kindertageseinrichtung genutzt, so stellt sie für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in vielen Fällen eine Ergänzung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung dar (vgl. Tab. 1.2). In diesen Altersjahrgängen besucht etwa die Hälfte der Kinder, die eine Kindertagespflege in Anspruch nehmen, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung. Wie in der DJI-Kinderbetreuungsstudie gezeigt werden konnte, erfüllt die Kindertagespflege hierbei häufig die Funktion, Betreuungszeiten über die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung hinaus zu verlängern, wenn diese nicht ausreichen,

Tabelle 1.2: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagespflege nach Betreuungsarrangements und Alter in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Betreuungsarrangements	Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6
Insgesamt (absolut)	5.298	14.541	13.172	5.195	3.604	3.172
Davon ... (in %)						
alleinige Betreuung	99,2	98,6	95,1	66,7	47,6	44,6
ergänzende Betreuung	0,8	1,4	4,9	33,3	52,4	55,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

um den gesamten zeitlichen Bedarf der Familien abzudecken (vgl. van Santen 2006). Für eine zahlenmäßig kleine Gruppe von Kindern wird die öffentliche Kindertagespflege allerdings auch als Alternative zur üblichen Kindertageseinrichtung genutzt.

1.2 Inanspruchnahme und Entwicklungen bei Kindern im Alter von unter drei Jahren und die Ausbauziele bis zum Jahr 2013

Zum 15.03.2006 gab es in Deutschland insgesamt 286.905 Kinder im Alter von unter drei Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchten oder Kindertagespflege in Anspruch nahmen. Dadurch ergibt sich, gemessen an der Gesamt-

zahl der Kinder in dieser Altersgruppe, bundesweit eine Besuchsquote von 13,6%. In Ostdeutschland beträgt diese Quote 39,7%, in Westdeutschland 8,0% (vgl. Tab. 1.3). Hinter den Durchschnittswerten für die beiden Landesteile verbergen sich nochmals erhebliche Differenzen. In den westlichen Flächenländern gibt es eine Spannweite bei der Besuchsquote von 5,1% in Niedersachsen bis zu 10,2% im Saarland. Auch zwischen den Stadtstaaten, die sich immer schon durch ein deutlich höheres Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgezeichnet haben, sind große Unterschiede zu beobachten: Beträgt die Besuchsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Bremen nur 9,2%, so liegt diese für Hamburg bei 21,1% und für Berlin sogar bei 37,9%.

Stellt man diesen Besuchsquoten die Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter gegenüber, tritt eine erhebliche Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot zutage: Im Jahr 2005 waren nach den Mikrozensus-Daten in Westdeutschland 30,6% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig, 9,7% gingen einer Vollzeittätigkeit nach, alle anderen waren in unterschiedlichem Umfang teilzeiterwerbstätig (vgl. Statistisches Bundesamt 2006). Aufgrund allein der mütterlichen Erwerbstätigkeit ergibt sich demnach ein sehr viel hö-

Tabelle 1.3: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie Quote der Inanspruchnahme nach Art der Betreuung in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Anteil in %; Quote in %)

Bundesländer	Anzahl der Kinder ...			Anteil der Kindertagespflege In % ¹	Quote der Inanspruchnahme		
	in Kindertagesbetreuung	in Tageseinrichtungen	in Kindertagespflege		Kindertagesbetreuung	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege
	Absolut				In %		
Baden-Württemberg	25.605	21.193	4.412	17,2	8,8	7,3	1,5
Bayern	27.308	24.291	3.017	11,0	8,2	7,3	0,9
Berlin	32.445	29.437	3.008	9,3	37,9	34,4	3,5
Brandenburg	22.488	19.902	2.586	11,5	40,5	35,8	4,7
Bremen	1.488	1.198	290	19,5	9,2	7,4	1,8
Hamburg	9.798	7.705	2.093	21,4	21,1	16,6	4,5
Hessen	14.602	12.515	2.087	14,3	9,0	7,7	1,3
Mecklenburg-Vorp.	16.507	12.960	3.547	21,5	43,1	33,9	9,3
Niedersachsen	10.750	9.406	1.344	12,5	5,1	4,5	0,6
Nordrhein-Westfalen	30.710	24.925	5.785	18,8	6,5	5,3	1,2
Rheinland-Pfalz	9.567	8.949	618	6,5	9,4	8,8	0,6
Saarland	2.335	2.253	82	3,5	10,2	9,9	0,4
Sachsen	32.795	30.632	2.163	6,6	33,5	31,3	2,2
Sachsen-Anhalt	25.735	25.568	167	0,6	50,2	49,9	0,3
Schleswig-Holstein	5.504	4.263	1.241	22,5	7,6	5,9	1,7
Thüringen	19.268	18.697	571	3,0	37,9	36,8	1,1
D (mit Berlin)	286.905	253.894	33.011	11,5	13,6	12,1	1,6
O-D (ohne Berlin)	116.793	107.759	9.034	7,7	39,7	36,7	3,1
W-D (ohne Berlin)	137.667	116.698	20.969	15,2	8,0	6,8	1,2

¹ Die Prozentangaben beziehen sich auf die Zahl der Kinder in Einrichtungen oder Kindertagespflege insgesamt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

herer Betreuungsbedarf, als das derzeitige Angebot auffangen kann. Dies lässt nicht nur den Schluss zu, dass erwerbstätige Eltern zu einem hohen Grad auf familiäre und informelle Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind. Zu vermuten ist außerdem, dass bei vielen Müttern schon die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten scheitert. Das erklärt vielleicht auch, warum die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern in den vergangenen Jahren keineswegs so eindeutig zugenommen hat, wie aufgrund der steigenden Berufsorientierung von Frauen zu erwarten gewesen wäre: Für die Mehrheit der Mütter in Westdeutschland stellt das geringe Angebot an Betreuungsplätzen nach wie vor eine Einschränkung ihrer Erwerbsoptionen dar.

Auch die östlichen Bundesländer präsentieren sich im Hinblick auf die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung keineswegs mehr einheitlich. Im Jahr 1989 lag die Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Ostdeutschland noch im Schnitt bei 56,4% bei einer geringen regionalen Streuung zwischen 52% und 60%. Seither ist nicht nur die Inanspruchnahme zurückgegangen, sondern die Besuchsquoten variieren deutlich stärker zwischen den Bundesländern. So nehmen heute in Sachsen 33,5% der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein öffentliches Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch. In Sachsen-Anhalt, dem einzigen Bundesland in Deutschland mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Geburt, wird zugleich auch die höchste Besuchsquote erreicht: Hier befinden sich 50,2% aller Kinder unter drei Jahren in öffentlicher Kindertagesbetreuung. Während in Sachsen-Anhalt das Betreuungsangebot somit auf seinem früheren Niveau erhalten wurde, haben andere Bundesländer in ihrer Familienpolitik einen Richtungswechsel vorgenommen. So hat insbesondere Thüringen durch die Einführung eines Erziehungsgeldes zum 1. Juli 2006 einen finanziellen Anreiz für die Betreuung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren ausschließlich durch die Eltern gesetzt. Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2007 weisen inzwischen darauf hin, dass dies auch zu einem veränderten Nutzungsverhalten führt: Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kinder im Alter von zwei Jahren von 2006 bis 2007 abgenommen hat.

Große Unterschiede zeigen sich in Bezug auf den Stellenwert, der der Kindertagespflege in den einzelnen Bundesländern zukommt. Dieser Stellenwert lässt sich einerseits an der absoluten Inanspruchnahme der Kindertagespflege ablesen, andererseits aber auch am relativen Verhältnis zwischen einer Betreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der relative Anteil beider Betreuungsformen ist vor allem in Hinblick auf die Zielsetzungen des TAG relevant. Hier ist zum einen das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert, das auch die Wahl der Betreuungsform in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson mit einschließt; dieses Wahlrecht kann aber nur dort ausgeübt werden, wo tatsächlich beide Optionen zur Verfügung stehen. Zum anderen wird im TAG als Richtwert für die westlichen Bundesländer inklusive Berlins von einem Verhältnis von 70% zu 30% zwischen Plätzen in Tageseinrichtungen und solchen bei Tagespflegepersonen ausgegangen. Den aktuellen Erhebungsdaten zufolge liegt – bezogen auf Gesamtdeutschland – der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an allen Kindern unter drei Jahren, die ein öffentliches Betreuungsarrangement nutzen, jedoch nur bei 11,5%. Mit

14,2% ist der Anteil in Westdeutschland allerdings fast doppelt so hoch wie in Ostdeutschland mit 8,0%. Kommen – statistisch betrachtet – in Ostdeutschland auf 1 Kind in Kindertagespflege 12,5 Kinder in Kindertageseinrichtungen, so beträgt das Verhältnis in Westdeutschland 1 zu 6,6. Somit wird in Westdeutschland nahezu jeder siebte öffentliche Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch genommen. Dies liegt allerdings nicht an einer größeren Verbreitung der Kindertagespflege, sondern allein am erheblich geringeren Ausbaugrad der institutionellen Betreuung.

Das Ziel, 30% der Betreuungsplätze in Kindertagespflege anzubieten, wird bisher in keinem westlichen Bundesland erreicht. Vielmehr variiert der Anteil der Kindertagespflege zwischen 3,5% im Saarland und 22,5% in Schleswig-Holstein. Einen ähnlich hohen Wert wie Schleswig-Holstein erreicht auch Hamburg mit 21,4%. In beiden Bundesländern hat die Förderung der Kindertagespflege eine lange Tradition. In Schleswig-Holstein ist darüber hinaus bemerkenswert, dass das Landesrecht ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, dass Tagespflegepersonen bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angestellt werden (vgl. „Qualifizierte Tagespflege“ nach §§ 27-30 KiTaG Schleswig-Holstein). Das Land beteiligt sich hierbei an den Personalkosten, wenn der Tätigkeit der Tagespflegeperson ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag zugrunde liegt, eine entsprechende Qualifizierung nachgewiesen wird, Vertretung und Fortbildung gewährleistet sind und die Tagesmutter zwischen drei und fünf Kinder betreut. Voraussetzung ist, dass diese Kindertagespflegestellen jeweils auch in den Bedarfsplan mit aufgenommen werden. Damit dürften sich die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein in vielen Fällen günstiger gestalten als in anderen Bundesländern.

Allerdings wurde bereits angemerkt, dass die vorliegenden Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik das Ausmaß der öffentlichen Kindertagespflege unterschätzen dürften. So lässt sich vermuten, dass die Jugendämter in den Erhebungsbögen nur die Tagesmütter angegeben haben, für die sie auch über die abgefragten Merkmale (Alter, Qualifizierung sowie Zahl der betreuten Kinder) Auskunft geben konnten. Zu einer Unterschätzung kann auch beitragen, dass explizit nur nach den Kindertagespflegeverhältnissen gefragt wird, die in irgendeiner Form eine öffentliche Förderung erhalten. Da auch Information, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen zu den Formen der Förderung gehören, ist dies zwar ein dehnbarer Begriff, allerdings ist es durchaus denkbar, dass die Jugendämter dadurch alle jene Tagespflegepersonen, für die sie lediglich eine Pflegeerlaubnis ausstellen, nicht in der Statistik gemeldet haben. So ließe sich z.B. die relativ große Differenz zum TAG-Bericht der Bundesregierung erklären, der auf der Basis einer etwa zeitgleichen Erhebung von Kindertagespflegeplätzen bei einer repräsentativen Stichprobe von Jugendämtern zu einer deutlich höheren Quote gelangt: Diesen Daten zufolge werden in Deutschland 2,3% der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut, für Westdeutschland wird eine Quote von 1,9% eruiert, für Ostdeutschland liegt diese bei 4,4%. Bezogen auf die Gewichtung von Betreuungsverhältnissen bei Tagespflegepersonen und in Einrichtungen stehen in Westdeutschland 1 Kind in Kindertagespflege ca. 4 Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenüber (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 15).

Eine interessante Zusatzinformation ergibt sich bei Betrachtung der Besuchsquoten nach einzelnen Altersjahren der Kinder (vgl. Tab. 1.4). Konzentriert man sich hierbei insbesondere auf die westlichen Bundesländer, so ist unschwer festzustellen, dass die Unterschiede in den länderspezifischen Besuchsquoten vor allem bei den Kindern im Alter von zwei Jahren ausgeprägt sind. Für Kinder im ersten Lebensjahr weisen die westlichen Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten durchgängig Besuchsquoten auf, die in der Regel deutlich unter 2% liegen. Auch bei den Kindern im Alter von einem Jahr fallen die länderspezifischen Differenzen – auch hier wieder ohne die Stadtstaaten – noch relativ gering aus: Die Besuchsquoten liegen überwiegend zwischen 3% und 6%. Den niedrigsten Wert weist Niedersachsen mit 3,1% auf, Hessen als westliches Flächenland mit dem bei Weitem höchsten Wert erreicht eine Besuchsquote von 6,9%. Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren unterscheidet sich demgegenüber die Höhe der Inanspruchnahme erheblich zwischen den Bundesländern. Am niedrigsten liegen hierbei die Besuchsquoten in Niedersachsen (11,4%) und Nordrhein-Westfalen (13,2%). Die höchsten Besuchsquoten werden demgegenüber mit 22,9% in Rheinland-Pfalz und 23,8% im

Tabelle 1.4: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie Quote der Inanspruchnahme nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)

Bundesländer	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von ... bis unter ... Jahren			Quote der Inanspruchnahme für Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	0 - 1	1 - 2	2 - 3
	Absolut			In %		
Baden-Württemberg	1.358	5.403	18.844	1,4	5,5	19,1
Bayern	1.945	6.021	19.342	1,8	5,4	17,1
Berlin	1.500	10.937	20.008	5,2	37,6	72,1
Brandenburg	1.433	8.079	12.976	7,9	43,4	68,7
Bremen	74	381	1.033	1,4	7,1	19,2
Hamburg	900	3.309	5.589	5,7	21,2	37,0
Hessen	721	3.780	10.101	1,4	6,9	18,7
Mecklenburg-Vorp.	1.011	5.717	9.779	8,2	43,7	76,2
Niedersachsen	385	2.201	8.164	0,6	3,1	11,4
Nordrhein-Westfalen	2.372	7.218	21.120	1,5	4,6	13,2
Rheinland-Pfalz	343	1.252	7.972	1,1	3,7	22,9
Saarland	82	438	1.815	1,1	5,7	23,8
Sachsen	1.240	11.254	20.301	3,8	33,9	63,1
Sachsen-Anhalt	1.535	9.925	14.275	8,9	57,4	85,0
Schleswig-Holstein	289	1.186	4.029	1,2	4,8	16,1
Thüringen	562	5.180	13.526	3,4	30,0	80,0
D (mit Berlin)	15.750	82.281	188.874	2,3	11,6	26,6
O-D (ohne Berlin)	5.781	40.155	70.857	6,0	40,4	72,6
W-D (ohne Berlin)	8.469	31.189	98.009	1,5	5,4	16,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

Saarland erreicht. Rheinland-Pfalz ist zugleich das Bundesland, das in seinem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ konsequent den Kindergarten ab zwei Jahren propagiert. Der Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in Kindergärten betreut werden, welche sich für jüngere Kinder geöffnet haben, ist dort von allen Bundesländern am höchsten. Mit 48,6% besucht in Rheinland-Pfalz nahezu jedes zweite Kind im Alter von unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz einen Kindergarten.

Eine weitere Möglichkeit, die die neue Statistik eröffnet, ist die jahrgangsspezifische Analyse der Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Verhältnis zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. 1.5). Hierbei weist die Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Verhältnis zum Besuch einer Kindertageseinrichtung sehr deutliche altersbezogene Ausprägungen auf. Dies lässt sich sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland beobachten. So beträgt in Westdeutschland der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kindern im Alter von unter einem Jahr an allen Kindern in einer öffentlichen Betreuung 44,3% und bei den Kindern im Alter von einem Jahr 28,1%. Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren spielt die Kindertagespflege im Verhältnis zu einer in-

Tabelle 1.5: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder in Kindertagespflege im Alter von ... bis unter ... Jahren				Prozentanteil der Altersjahre an Insgesamt Alter von ... bis unter ... Jahren			
	Insg.	0 - 1	1 - 2	2 - 3	Insg.	0 - 1	1 - 2	2 - 3
	Absolut				In %			
Baden-Württemberg	4.412	798	1.878	1.736	100	58,8	34,8	9,2
Bayern	3.017	436	1.354	1.227	100	22,4	22,5	6,3
Berlin	3.008	358	1.427	1.223	100	23,9	13,0	6,1
Brandenburg	2.586	341	1.266	979	100	23,8	15,7	7,5
Bremen	290	41	112	137	100	55,4	29,4	13,3
Hamburg	2.093	379	864	850	100	42,1	26,1	15,2
Hessen	2.087	297	872	918	100	41,2	23,1	9,1
Mecklenburg-Vorp.	3.547	427	1.578	1.542	100	42,2	27,6	15,8
Niedersachsen	1.344	188	542	614	100	48,8	24,6	7,5
Nordrhein-Westfalen	5.785	1.327	2.361	2.097	100	55,9	32,7	9,9
Rheinland-Pfalz	618	117	245	256	100	34,1	19,6	3,2
Saarland	82	13	29	40	100	15,9	6,6	2,2
Sachsen	2.163	279	1.066	818	100	22,5	9,5	4,0
Sachsen-Anhalt	167	18	90	59	100	1,2	0,9	0,4
Schleswig-Holstein	1.241	153	501	587	100	52,9	42,2	14,6
Thüringen	571	126	356	89	100	22,4	6,9	0,7
D (mit Berlin)	33.011	5.298	14.541	13.172	100	33,6	17,7	7,0
O-D (ohne Berlin)	9.034	1.191	4.356	3.487	100	20,6	10,8	4,9
W-D (ohne Berlin)	20.969	3.749	8.758	8.462	100	44,3	28,1	8,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

stitutionellen Betreuung mit 8,6% nur mehr eine sehr geringe Rolle. Kommt somit bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr noch fast auf jedes Kind in einer Einrichtung ein Kind bei einer Tagespflegeperson, so kommt bei den Kindern im Alter von zwei Jahren nur noch auf etwa 12 Kinder in Einrichtungen ein Kind in Kindertagespflege. In Ostdeutschland sind die Anteile der Kindertagespflege zwar generell niedriger, aber es zeigt sich auch dort, dass die relative Bedeutung der Kindertagespflege mit dem Alter der Kinder – parallel zum Anstieg des Besuchs einer Kindertageseinrichtung – zurückgeht. Wird von den Kindern im Alter von unter einem Jahr, die ein öffentliches Betreuungsangebot nutzen, noch jedes fünfte Kind in Kindertagespflege betreut, sind es bei den Kindern im Alter von einem Jahr nur noch 10,8% und bei den Kindern im Alter von zwei Jahren lediglich noch 4,9%. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die Kindertagespflege zumindest zurzeit vorrangig für Kinder in den ersten beiden Lebensjahren genutzt wird. Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren nimmt nicht nur der relative Anteil der Kindertagespflege ab, sondern es sinkt auch die absolute Zahl der Kinder, die diese Betreuungsform nutzt. Gleichzeitig steigt in diesem Alter die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung sprunghaft an; in Westdeutschland vervierfacht sich die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in Ostdeutschland verdoppelt sie sich annähernd (vgl. Tab. 1.1).

Geht man davon aus, dass sich in diesen Zahlen nicht nur angebotsseitige Faktoren, sondern auch die Präferenzen der Eltern ausdrücken, so scheint es – zumindest unter den gegebenen Rahmenbedingungen – ein relativ enges Zeitfenster zu geben, in dem sich Eltern bei der Wahl der Betreuungsform für eine Kindertagespflegestelle entscheiden. Kindertagespflege hat aus der Perspektive der Eltern zunächst den Vorteil, dass sie flexible Betreuungszeiten anbietet. Anders als die Kindertagesstätte mit ihren in der Regel nach wie vor festen Öffnungs- und Schließzeiten besteht bei der Kindertagespflege die Möglichkeit, Betreuungszeiten individuell mit der Tagespflegeperson auszuhandeln und dadurch eine „maßgeschneiderte“ Betreuung zu erhalten. Die Familiennähe wird vielfach als ein weiterer Vorzug der Kindertagespflege angesehen. Die familienähnliche Betreuungssituation und eine für die Kinder klar identifizierbare, konstante Betreuungsperson und die kleinere Zahl an betreuten Kindern machen für viele Eltern die besondere Qualität der Kindertagespflege aus. Je älter die Kinder werden, umso mehr rücken diese Vorzüge offenbar in den Hintergrund. Ab dem Alter von zwei Jahren scheint es für die Eltern eine klare Präferenz für einrichtungsbezogene Angebote zu geben.

Auch die DJI-Kinderbetreuungsstudie bestätigt, dass ab dem Alter von zwei Jahren für die überwiegende Mehrheit der Eltern eine institutionelle Betreuung klar vorgezogen wird (vgl. van Santen 2006, S. 145). Mit zunehmendem Alter der Kinder dürften somit für die Eltern die mit Kindertageseinrichtungen verbundenen erweiterten Lerngelegenheiten in größeren Gruppen und unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte sowie die speziellen Fördermöglichkeiten, die eine Einrichtung bietet, bei der Organisation der Kinderbetreuung an Bedeutung gewinnen. Zudem könnten der verlässlichere organisatorische Rahmen, aber auch die in vielen Fällen niedrigeren Kosten für die Eltern den Ausschlag für eine institutionelle Betreuung geben. Allerdings wird es von der künftigen Ausgestaltung der Kindertagespflege abhängen, ob sie sich auch für Kinder im Alter von zwei Jahren als eine attraktive Betreuungsform etablieren

kann. Das vom Bundesfamilienministerium angekündigte Aktionsprogramm Kindertagespflege und die damit geplante Verbesserung der Qualifikation von Tagespflegepersonen sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten könnten viele der bisher mit der Kindertagespflege in Verbindung gebrachten Nachteile relativieren. Um Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten, muss es das Ziel sein, die im TAG postulierte strukturelle Gleichrangigkeit und -wertigkeit der Kindertagespflege zu verwirklichen.

Das wäre auch ein Beitrag zur Stärkung der Kindertagespflege in der Kontroverse um die Frage, welche Betreuungsform in welchem Alter für die Kinder die „bessere“ ist. Allerdings empfiehlt der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht, dass für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr die Bildung, Betreuung und Erziehung vorwiegend in Gruppen erfolgen sollte (BMFSFJ 2005). Weiterführende Studien hierzu wären allerdings dringend wünschenswert, um die Debatte auf einer empirisch gesicherten Basis führen zu können. Solche Studien müssten insbesondere auch auf die strukturellen Bedingungen eingehen, die erforderlich sind, um die Vorteile der jeweiligen Betreuungsform optimal zu nutzen und ihre Nachteile zu minimieren.

Wie viel Ausbau hat stattgefunden?

Vor dem Hintergrund der Vorgaben des TAG ist politisch relevant, wie viele Betreuungsplätze seit dem letzten Erhebungszeitpunkt der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der zugleich Ausgangspunkt für die Berechnungen zum erforderlichen Platzausbau war, hinzugekommen sind. Eine exakte Berechnung des Betreuungsaubaus, der zwischen Ende 2002 und März 2006 in Westdeutschland stattgefunden hat, ist – wie eingangs bereits angedeutet – nicht ohne Weiteres möglich (vgl. Kap. 1.1), da seinerzeit die für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgewiesenen Plätze erfasst wurden, bei der aktuellen Erhebung hingegen die Kinder, die Betreuungsplätze belegen. Bei einem Vergleich dieser beiden unterschiedlichen Bezugsgrößen gibt es zwei Unsicherheitsfaktoren (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 8): Erstens weiß man nicht, ob alle verfügbaren Plätze belegt waren, und zweitens, wenn sie belegt waren, ob die Plätze auch von Kindern der Altersgruppe genutzt wurden, für die sie ausgewiesen waren. Bezogen auf den ersten Einwand wird man für Westdeutschland aufgrund der erheblichen Bedarfslücke davon ausgehen können, dass alle vorhandenen Plätze auch genutzt wurden. Demnach dürfte die Inanspruchnahme 2002 nicht niedriger gewesen sein als das vorhandene Platzangebot. Bezogen auf den zweiten Einwand erscheint es plausibel, dass auch schon Ende 2002 Kinder vor ihrem dritten Geburtstag Kindergartenplätze genutzt haben und daher die reale Besuchsquote auch damals schon höher lag als die ausgewiesene Platz-Kind-Relation. In welchem Umfang dies allerdings der Fall war, kann retrospektiv nicht zuverlässig geschätzt werden. Hinzu kommt, dass für den Zeitpunkt 2002 keine ausreichende Datengrundlage für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zur Verfügung gestanden hat, so dass die Inanspruchnahme dieser Betreuungsform für die TAG-Modellrechnungen generell auf 1% geschätzt werden musste. Aus diesen Gründen können auf der Basis der amtlichen Statistik nur näherungsweise Angaben zum bisherigen Angebotsausbau gemacht werden.

Zieht man für eine solche Annäherung die Platzzahlen heran, die im Jahr 2002 für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgewiesen wurden, so haben Anfang 2006 in Westdeutschland 68.000 mehr Kinder im Alter von unter drei Jahren Plätze in Anspruch genommen, als es 2002 offiziell Plätze für diese Altersgruppe gab. Unter der Annahme, dass 2002 jeder Platz von jeweils einem Kind der „richtigen“ Altersgruppe besetzt war, würde das demnach bedeuten, dass im Zeitraum 2002 bis 2006 zusätzliche Angebote für 68.000 Kinder unter drei Jahren geschaffen wurden. Dies käme fast einer Verdoppelung des Platzangebotes gleich. Die Bilanzen fallen hierbei für die einzelnen Bundesländer gleichwohl unterschiedlich aus (vgl. Tab. 1.6).

Tabelle 1.6: Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren 31.12.2002 sowie Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 15.03.2006 in den westdeutschen Bundesländern (Anzahl; Platz-Kind-Relation in %; Quote in %)

Bundesländer	Verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ¹ 31.12.2002		Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 15.03.2006	
	Absolut	Platz-Kind-Relation in % ²	Absolut	Quote der Inanspruchnahme in % ²
Baden-Württemberg	10.339	3,3	25.605	8,8
Bayern	11.084	3,1	27.308	8,2
Bremen	1.877	11,0	1.488	9,2
Hamburg	6.542	14,1	9.798	21,1
Hessen	8.012	4,7	14.602	9,0
Niedersachsen	7.638	3,3	10.750	5,1
Nordrhein-Westfalen	15.430	3,0	30.710	6,5
Rheinland-Pfalz	4.067	3,7	9.567	9,4
Saarland	1.428	5,8	2.335	10,2
Schleswig-Holstein	2.883	3,6	5.504	7,6
W-D (ohne Berlin)	69.298	3,7	137.667	8,0

1 Da 2002 noch keine bundeseinheitliche Statistik für die Kindertagespflege vorlag, wurde geschätzt, dass mit der öffentlich geförderte Kindertagespflege eine Versorgungsquote bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren von 1% erreicht wurde.

2 Die für 2002 dargestellte Platz-Kind-Relation weist den Prozentanteil der Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (geschätzt) im Verhältnis zu Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung aus. Die Inanspruchnahmequote weist den Prozentanteil der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Verhältnis zu Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung aus.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

Inzwischen sind die Ausbauziele, die dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zugrunde liegen, deutlich ausgeweitet worden und beziehen sich nicht mehr nur noch auf Westdeutschland, sondern auf ganz Deutschland. Bund, Länder und Kommunen haben sich inzwischen darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 05.09.2007 hat die Bundesregierung eine entscheidende Weiche dafür gestellt, dass Länder und Kommunen zügig mit dem Aufbau eines bedarfsge-

rechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortfahren können. Mit diesem ambitionierten Ausbauziel soll Deutschland den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa schaffen. Um die konkrete Umsetzung zu gewährleisten, wird sich der Bund in der Ausbauphase mit insgesamt 4 Mrd. EUR und ab 2014 mit 770 Mio. EUR an den Betriebskosten beteiligen (vgl. hierzu ausführlich Kap. 10).

Am 15.03.2006 wurde in ganz Deutschland eine Quote der Inanspruchnahme von 13,6% erreicht. Die vorläufigen Ergebnisse für den 15.03.2007 lassen eine Quote von 15,5% erwarten. Somit wird deutlich, dass die Quote innerhalb der nächsten sechs Jahre um 19,5 Prozentpunkte gesteigert werden muss. Für alle Beteiligten stellt dies eine enorme Herausforderung dar.

Wurde bislang vor allem auf die quantitative Entwicklung des Platzangebots geschaut, so lohnt unter qualitativen Gesichtspunkten auch ein genauerer Blick auf die Art der Plätze, die im Zuge des Ausbaus entstehen. Im Kapitel 3.3 werden weiterführende Analysen zu den Strukturen der Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

1.3 Inanspruchnahme bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren

2,34 Millionen Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und der Einschulung nehmen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Unsere Referenzgruppe im Folgenden sind allerdings die Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Die Kinder im Alter von sechs Jahren werden im Folgenden aus methodischen Gründen nicht in die Betrachtung mit einbezogen. Da im Alter von sechs Jahren viele Kinder bereits eine Schule besuchen und es nicht möglich ist, einen genauen Abgleich mit den Schulstatistiken der Bundesländer herbeizuführen, lässt sich für diesen Jahrgang keine genaue Besuchsquote bilden.⁴

Von den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren besuchen 1,94 Millionen eine Kindertageseinrichtung. Bezogen auf diese drei Jahrgänge entspricht dies einer Besuchsquote von 86,5%. Die Kindertagespflege, die in diesem Alter überwiegend eine ergänzende Funktion hat und neben dem Kindergarten besucht wird, fällt zahlenmäßig kaum noch ins Gewicht. Sie wird von ca. 12.000 Kindern in Anspruch genommen. Weitere 13.000 Kinder besuchen andere so genannte „vorschulische“ Einrichtungen, z.B. Vorklassen, die insbesondere in Hamburg Tradition haben und hier quantitativ durchaus eine relevante Größenordnung darstellen. Im Unterschied zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege fallen diese so genannten „vorschulischen“ Einrichtungen allerdings nicht in den Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern sind dem Schulbereich zugeordnet. Sie

⁴ Das analoge Problem ergibt sich im Übrigen bei der Betrachtung des Hortbesuchs von Schulkindern (vgl. Kap. 2).

werden daher auch nicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, sondern in der Schulstatistik ausgewiesen.⁵

Zählt man zu den Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, jene hinzu, die sich in Kindertagespflege oder in einer so genannten „vorschulischen“ Einrichtung befinden, so erhöht sich die Inanspruchnahmequote einer öffentlichen Kindertagesbetreuung bundesweit auf 87,6%. Hierbei liegt die Inanspruchnahme in Ostdeutschland mit 92,5% nach wie vor höher als in Westdeutschland mit 86,8%. Diese Differenz ist allerdings vor allem den unterschiedlichen Besuchsquoten bei den Kindern im Alter von drei Jahren geschuldet. Zeigte sich Ende 2002 vor allem in Westdeutschland noch eine hohe Schwankungsbreite in der Versorgung mit Kindergartenplätzen, so präsentieren sich für 2006 die länderspezifischen Besuchsquoten weitaus ausgeglichener (vgl. Tab. 1.7).

Tabelle 1.7: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) und (vor-)schulischen Einrichtungen sowie Quote der Inanspruchnahme nach Art der Betreuung in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)

Bundesländer	Anzahl der Kinder ...				Quote der Inanspruchnahme			
	in Kinder- tages- betreuung	in Tagesein- richtungen	in Kinderta- gespflege	in (vor-)schu- lischen Ein- richtungen	Insge- samt	Tagesin- richtungen	Kinderta- gespflege	(Vor-)schuli- schen Ein- richtungen
	Absolut				In %			
Baden-Württemberg	297.163	290.554	2.587	4.022	95,1	93,0	0,8	1,4
Bayern	303.430	302.087	995	348	85,1	84,7	0,3	0,1
Berlin	73.808	71.848	1.045	915	89,5	87,1	1,3	1,2
Brandenburg	52.509	52.010	400	99	91,5	90,6	0,7	0,2
Bremen	14.173	13.961	189	23	85,1	83,8	1,1	0,2
Hamburg	38.472	33.832	1.219	3.421	86,3	75,9	2,7	8,9
Hessen	153.068	151.147	566	1.355	89,6	88,5	0,3	0,9
Mecklenburg-Vorp.	35.154	34.455	674	25	91,8	89,9	1,8	0,1
Niedersachsen	186.023	184.771	945	307	79,6	79,1	0,4	0,2
Nordrhein-Westfalen	429.683	425.666	2.057	1.960	84,2	83,4	0,4	0,5
Rheinland-Pfalz	105.034	104.489	390	155	93,9	93,4	0,3	0,1
Saarland	23.559	23.465	94	0	94,0	93,7	0,4	0,0
Sachsen	89.076	88.863	178	35	92,8	92,6	0,2	0,0
Sachsen-Anhalt	48.525	48.432	51	42	91,2	91,1	0,1	0,1
Schleswig-Holstein	65.578	64.971	560	47	81,0	80,3	0,7	0,1
Thüringen	48.806	48.770	21	15	94,9	94,9	0,0	0,0
D (mit Berlin)	1.964.061	1.939.321	11.971	12.769	87,6	86,5	0,5	0,6
O-D (ohne Berlin)	274.070	272.530	1.324	216	92,5	92,0	0,4	0,1
W-D (ohne Berlin)	1.616.183	1.594.943	9.602	11.638	86,8	85,6	0,5	0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kinderagespflege 2006; Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen 2005/06; eigene Berechnungen

5 Um einen Gesamtüberblick über die Beteiligung und den Bildungszugang von Kindern vor dem Schuleintritt zu gewährleisten, werden die vorschulischen Einrichtungen in Tabelle 1.9 mit ausgewiesen. Im Weiteren werden sie jedoch nicht näher berücksichtigt, da die Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik hier im Vordergrund steht.

In den westlichen Bundesländern variieren die Besuchsquoten aber immer noch zwischen 79,6% in Niedersachsen und 95,1% in Baden-Württemberg. Die Besuchsquoten in diesen beiden Bundesländern markieren zugleich auch bundesweit den niedrigsten und den höchsten Wert. Die östlichen Bundesländer weisen allesamt Werte zwischen 91,5% in Brandenburg und 94,9% in Thüringen auf. Innerhalb Westdeutschlands lässt sich wie in der Vergangenheit ein leichtes Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung bei den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren erkennen. Allerdings weist mit Bayern auch ein südliches Bundesland eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme auf.

Keine substantziellen Unterschiede sind mehr zwischen den westlichen Flächenländern und den Stadtstaaten Bremen und Hamburg auszumachen, die in der Vergangenheit immer durch besonders niedrige Werte bei den Platz-Kind-Relationen auffielen. Unter Einbeziehung der so genannten „vorschulischen“ Einrichtungen und der gut ausgebauten Kindertagespflege erreicht z.B. Hamburg mit 86,3% eine Besuchsquote, die fast genau dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer entspricht (vgl. Tab. 1.7). Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich zumindest im großen Maßstab die Zugangschancen zu Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung annähern, wenngleich manche Bundesländer (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, aber auch Nordrhein-Westfalen) noch aufzuholen haben. Inwieweit sich hinter diesen Zahlen noch regionale Ungleichgewichte verbergen, wird bei der Betrachtung der regionalen Inanspruchnahme näher zu analysieren sein (vgl. Kap. 1.4).

Bei einer nach Altersjahren differenzierten Betrachtung erfordert zunächst die Situation der Kinder im Alter von drei Jahren besondere Aufmerksamkeit (vgl. Tab. 1.8). Bundesweit nehmen 76,7% der Kinder im Alter von drei Jahren ein öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in Anspruch. Damit zeichnet sich dieser Altersjahrgang nach wie vor durch eine erheblich niedrigere Besuchsquote aus, als sie bei den Kindern im Alter von vier und fünf Jahren erreicht wird. Allerdings trifft dies nur auf Westdeutschland zu. In Ostdeutschland liegt die Besuchsquote der Kinder im Alter von drei Jahren nur geringfügig unter jener der älteren Kinder. So besuchen in Westdeutschland 74% der Kinder im Alter von unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson. Immerhin jedes vierte Kind nimmt kein solches Angebot wahr. In Ostdeutschland beträgt die Besuchsquote der Kinder im Alter von drei Jahren demgegenüber 90,4%.

Während sich die östlichen Bundesländer in dieser Hinsicht völlig homogen darstellen, schwanken in Westdeutschland die Werte zwischen den Bundesländern ganz erheblich (vgl. Abb. 1.2). In Niedersachsen liegt die Besuchsquote bei den Kindern im Alter von drei Jahren bei 60,1%, in Baden-Württemberg bei 89,7% (vgl. Tab. 1.8). Es lassen sich im Prinzip drei Gruppen unterscheiden: In den östlichen Bundesländern sind generell viele Kinder schon mit zwei Jahren in einer öffentlichen Betreuung. Entsprechend einfach erklärbar ist deshalb eine hohe Inanspruchnahme bei den Kindern im Alter von drei Jahren. In einer zweiten Gruppe von Bundesländern schnellte die Besuchsquote von einer vergleichsweise niedrigen Quote bei den Kindern im Alter von zwei Jahren bei den Kindern im Alter von drei Jahren sprunghaft in die Höhe. Es ist zu vermuten, dass in diesen Bundesländern der Besuch einer Kindertages-

Tabelle 1.8: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) und (vor-)schulischen Einrichtungen sowie Quote der Inanspruchnahme nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)

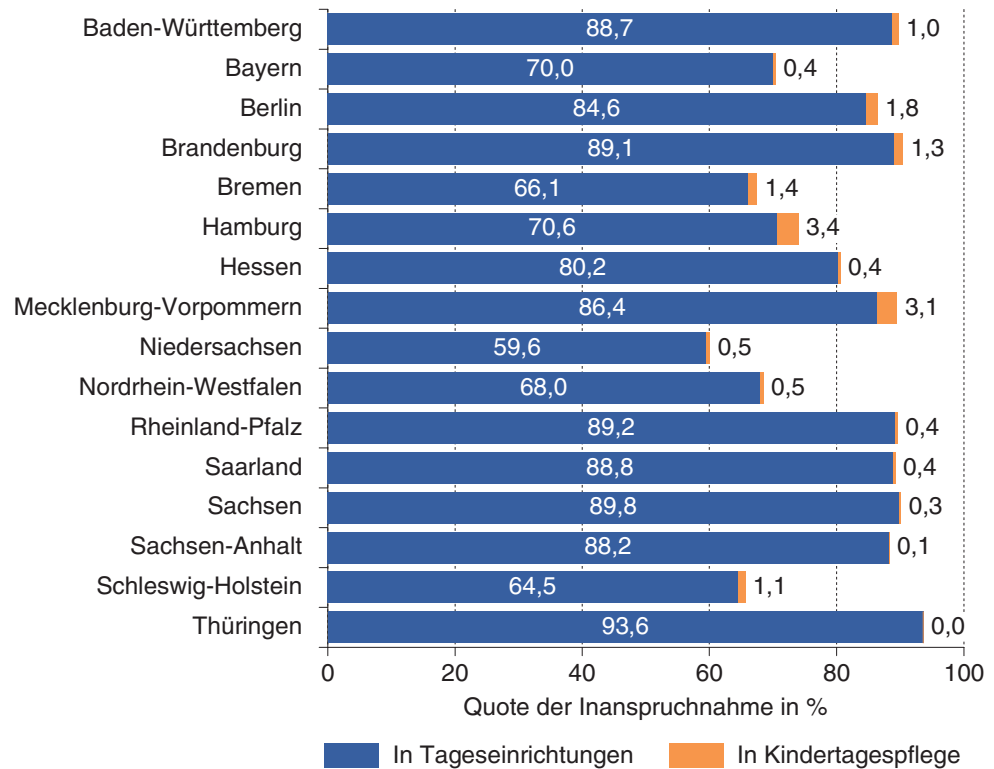
Bundesländer	Anzahl der Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren				Quote der Inanspruchnahme im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	3 - 4	4 - 5	5 - 6 (ohne Vorschule)	5 - 6 (inkl. (Vor-) Schule)	3 - 4	4 - 5	5 - 6 (ohne Vorschule)	5 - 6 (inkl. (Vor-) Schule)
	Absolut				In %			
Baden-Württemberg	90.394	99.324	103.423	107.445	89,7	96,2	95,3	99,0
Bayern	81.097	107.654	114.331	114.679	70,4	91,3	92,6	92,9
Berlin	23.769	24.710	24.414	25.329	86,4	91,0	87,9	91,2
Brandenburg	16.955	17.256	18.199	18.298	90,4	91,5	92,0	92,5
Bremen	3.583	5.065	5.502	5.525	67,5	91,3	94,9	95,3
Hamburg	11.056	12.950	11.045	14.466	74,0	87,6	74,4	97,4
Hessen	44.537	52.508	54.668	56.023	80,7	93,0	92,5	94,8
Mecklenburg-Vorp.	11.194	11.762	12.173	12.198	89,5	91,9	93,7	93,8
Niedersachsen	44.767	66.792	74.157	74.464	60,1	86,2	90,8	91,2
Nordrhein-Westfalen	112.569	154.896	160.258	162.218	68,6	91,7	90,5	91,6
Rheinland-Pfalz	31.916	35.613	37.350	37.505	89,6	96,3	95,3	95,7
Saarland	7.143	7.946	8.470	8.470	89,2	96,0	96,6	96,6
Sachsen	28.520	29.608	30.913	30.948	90,1	93,4	94,7	94,8
Sachsen-Anhalt	15.454	16.306	16.723	16.765	88,3	92,7	92,5	92,7
Schleswig-Holstein	16.910	23.518	25.103	25.150	65,5	88,0	88,4	88,6
Thüringen	15.872	16.547	16.372	16.387	93,6	96,1	94,9	95,0
Deutschland	555.736	682.455	713.101	725.870	76,7	92,0	92,0	93,6
O-D (ohne Berlin)	87.995	91.479	94.380	94.596	90,4	93,2	93,7	93,9
W-D (ohne Berlin)	443.972	566.266	594.307	605.945	74,0	91,9	91,9	93,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen 2005/06; eigene Berechnungen

geseinrichtung für die Kinder überwiegend mit dem Tag ihres dritten Geburtstags beginnt. Das heißt zugleich, dass das Angebot an verfügbaren Plätzen in den Einrichtungen groß genug ist, um über das Jahr hinweg jederzeit die Aufnahme neuer Kinder zu ermöglichen. Diese Voraussetzung ist für einige westlichen Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg oder auch Hessen, offensichtlich erfüllt. In diesen Bundesländern erreicht die Besuchsquote bei den Kindern im Alter von drei Jahren dasselbe Niveau, bzw. im Fall von Hessen annähernd dasselbe Niveau, wie in Ostdeutschland.

Bei einer weiteren Gruppe von Bundesländern, in denen die Inanspruchnahme öffentlicher Bildungs- und Betreuungsangebote bei den Kindern im Alter von drei Jahren relativ niedrig ausfällt, ist zu vermuten, dass dort viele Kinder jeweils erst am Beginn eines Kindergartenjahres einen Betreuungsplatz erhalten. Sie sind zwar zum Erhebungszeitpunkt (März des Jahres) schon drei Jahre alt, können aber vermutlich erst im Herbst desselben Jahres eine Tageseinrichtung besuchen. In diesen Bundesländern erreicht die Inanspruchnahme

Abbildung 1.2: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Art der Betreuung in den Bundesländern 15.03.2006 (Quote in %)



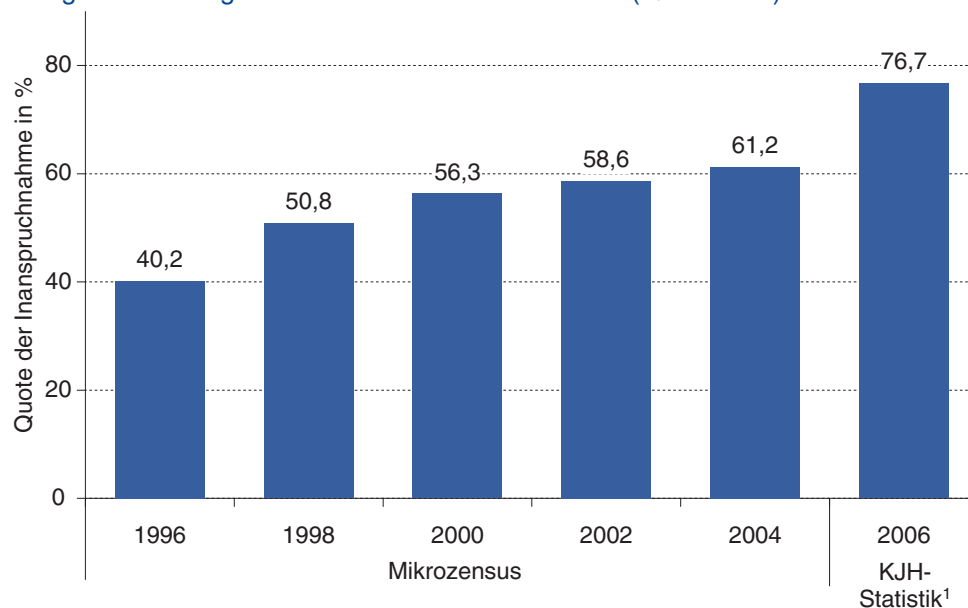
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

me erst bei den Kindern im Alter von vier Jahren ein ähnlich hohes Niveau wie in den anderen Bundesländern. Zu dieser Gruppe sind Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Bayern und Nordrhein-Westfalen zu zählen. Ob diese Koppelung der Aufnahme in den Kindergarten an den Rhythmus der Schuljahre in jedem Fall mit einem zu geringen Angebot an Betreuungsplätzen zu tun hat oder ob auch eine gewisse Inflexibilität aufseiten der Einrichtungen eine Rolle spielt, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Die zum Teil geäußerte Vermutung, dass bei den Kindern im Alter von drei Jahren die Kindertagespflege oft als Warteposition auf einen Einrichtungsplatz in Anspruch genommen bzw. von den Jugendämtern vermittelt wird, lässt sich aufgrund der nur noch niedrigen Inanspruchnahme der Kindertagespflege in diesem Alter nicht bestätigen. Allenfalls fällt auf, dass die Kindertagespflege, wenn sie in diesem Alter genutzt wird, noch etwas häufiger als alleiniges Betreuungsarrangement in Anspruch genommen wird und weniger als ergänzende Betreuung.

Trotz bestehender Defizite ist nicht zu übersehen, dass sich der Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren, die eine öffentliche Betreuung nutzen, in den letzten zehn Jahren insgesamt deutlich erhöht hat. Zieht man an dieser Stelle als Vergleichsbasis den Mikrozensus heran, so besuchen Kinder im Alter von drei Jahren heute weitaus häufiger einen Kindergarten als noch 1996 (vgl. Abb. 1.3). Gerade die Kinder im Alter von drei Jahren haben von der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz profitiert. In den Fol-

Abbildung 1.3: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von drei Jahren in Tageseinrichtungen in Deutschland 1996 bis 2006 (Quote in %)



1 KJH-Statistik = Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus verschiedene Jahrgänge sowie Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

gejahren kam es zu einem konstanten Anstieg der Inanspruchnahme vor allem in der Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren. Gegenüber dem letzten Wert, der im Mikrozensus für das Jahr 2004 ausgewiesen wird (61,2%), weisen die Werte der Kinder- und Jugendhilfestatistik noch einmal eine deutliche Steigerung auf (76,7%). Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsbasis sollte diese zwar nicht überinterpretiert werden. Allerdings erscheint aufgrund der beobachtbaren Entwicklungen durchaus plausibel, dass sich in diesem Anstieg ein kombinierter angebots- und nachfrageseitiger Effekt bemerkbar macht: Einerseits sind nicht zuletzt aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen zunehmend in ausreichendem Umfang Betreuungsplätze verfügbar, die für Kinder mit Erreichen ihres dritten Geburtstags zur Verfügung stehen. Gleichzeitig könnte auch die öffentliche und mediale Thematisierung des Themas frühkindlicher Bildung dazu beigetragen haben, dass sich Eltern vom Kindergarten wichtige Lernerfahrungen für ihre Kinder erwarten und sich daher früher um einen Betreuungsplatz bemühen.

Richtet man den Blick auf die Kinder im Alter von vier und fünf Jahren, so zeigt sich bei diesen eine relativ stabile Betreuungsquote, die sich – betrachtet man nur die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – ab dem Alter von vier Jahren kaum noch steigert. Unter Einbeziehung der Vorschulklassen werden in einigen westlichen Bundesländern bei den Kindern im Alter von fünf Jahren noch einmal höhere Besuchsquoten erreicht. Dadurch kommt es auch für diesen Altersjahrgang zu einer nahezu vollständigen Annäherung der Besuchsquoten in Ost- und Westdeutschland. Besuchen unter Einbeziehung der so genannten „vorschulischen“ Angebote in Ostdeutschland 93,9% der Kinder im Alter von fünf Jahren eine Einrichtung oder Kindertagespflege, so sind dies in Westdeutschland 93,7%.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die im Alter von fünf Jahren keine Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, dies auch bis zum Schuleintritt kaum noch tun werden. Konkret bedeutet dies, dass etwa 7% der Kinder in Deutschland in die Schule kommen, ohne ein öffentliches Bildungs- und Betreuungsangebot genutzt zu haben. Neuere Daten und Ergebnisse qualitativer Untersuchungen deuten darauf hin, dass diese Zahl eher als Obergrenze angesehen werden muss und in Wirklichkeit noch deutlich darunter liegt (vgl. Projekt „Kinderbetreuung in der Familie“ des DJI unter www.dji.de vom 08.01.2008). So mag es im Einzelfall Gründe geben, warum Kinder den Kindergarten früher verlassen (z.B. aufgrund eines Wohnortwechsels) oder auch mit zeitlicher Verzögerung in den Kindergarten und in die Schule kommen. Letzteres kann z.B. mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik für Kinder mit Behinderungen gezeigt werden (vgl. Kap. 5). Der Anteil der Kinder, die nie einen Kindergarten besuchen, bleibt somit sicherlich genau zu beobachten, ebenso wie die Gründe, die hinter einem Nichtbesuch stehen.

1.4 Regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme

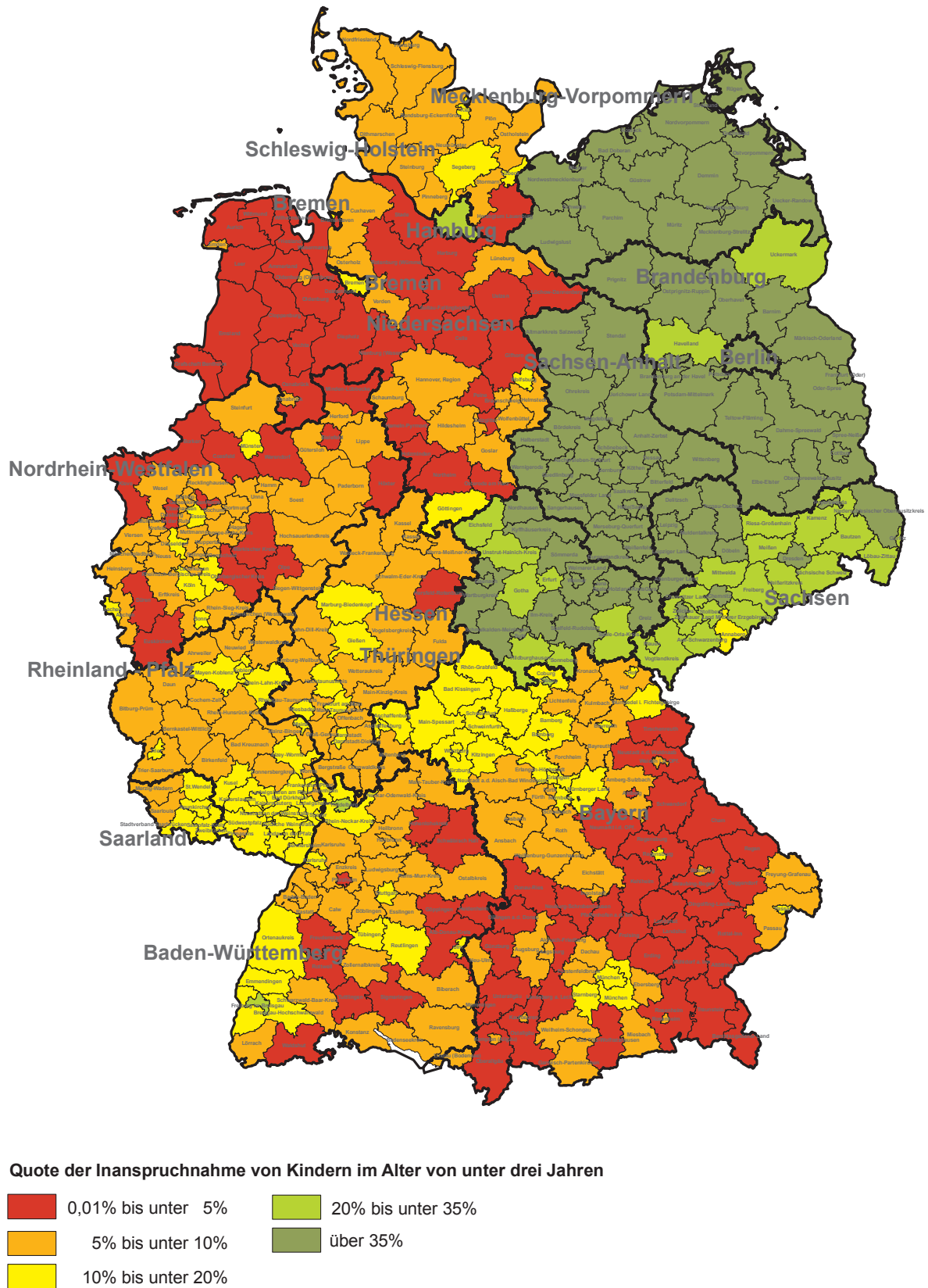
1.4.1 Unterschiede auf Kreisebene bei Kindern im Alter von unter drei Jahren

Während der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz deutschlandweit den gleichen Zugang zu Kindertageseinrichtungen zumindest theoretisch garantiert, ist die Ausgangslage bezogen auf Kinder im Alter von unter drei Jahren eine andere. Trotz der Vorgaben des TAG liegt es aufgrund der dezentralen Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe letztlich im Ermessen der örtlichen Träger bzw. der Kommunen, wie hoch sie den lokal oder regional vorhandenen Bedarf an öffentlicher Betreuung einschätzen und in welcher Weise sie darauf reagieren. In diesem Abschnitt wird daher der Frage nachgegangen, inwieweit es auch jenseits der länderspezifischen Unterschiede regionale Disparitäten bei der Inanspruchnahme öffentlicher Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – insbesondere bei Kindern im Alter von unter drei Jahren – gibt.

Betrachtet man die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren, so verdeutlicht die ‚Kreiskarte‘, dass die entscheidende Grenzlinie bei der Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung zwischen Ost- und Westdeutschland verläuft (vgl. Abb. 1.4). Sie trennt die Regionen mit einer hohen Inanspruchnahme in Ostdeutschland von den Regionen, in denen sich die Besuchsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren auf einem niedrigen Niveau bewegt. So liegt in Ostdeutschland die Betreuungsquote in einem Viertel der Kreise und kreisfreien Städte⁶ zwischen 20% und 35%, in drei Viertel der Kreise sogar über 35%. Lediglich in Sachsen gibt es einen Land-

6 Im Folgenden werden die Begriffe Kreise und Landkreise einerseits sowie kreisfreie Städte und Stadtkreise andererseits synonym verwendet. Als Sammelbegriff wird in Anlehnung an die Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung regional 2006“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2007) der Terminus „Kreise“ verwendet.

Abbildung 1.4: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands 15.03.2006 (Quote in %)



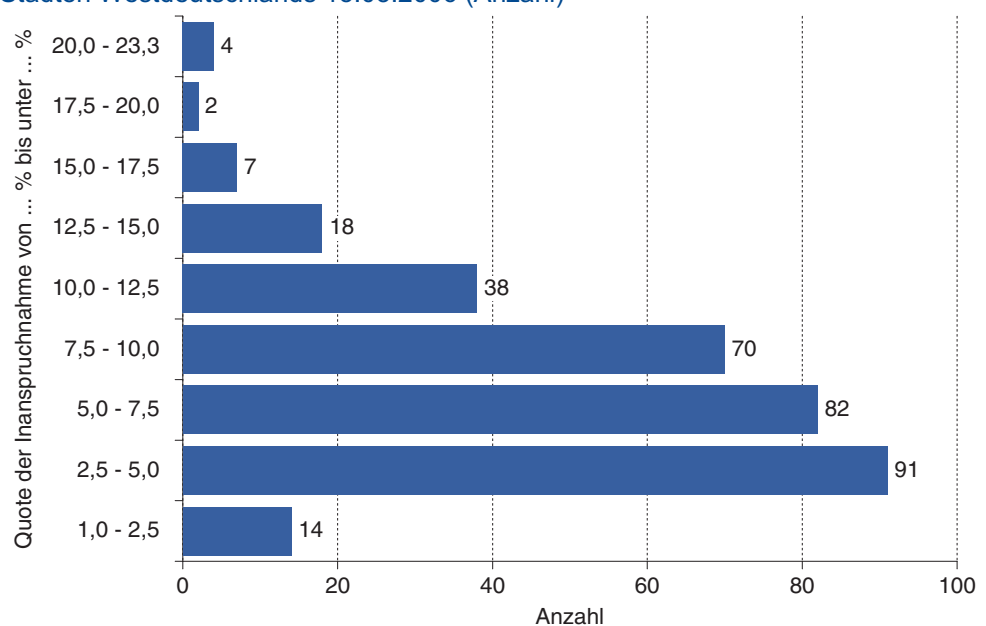
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007

kreis, der eine Quote unter 20% aufweist. In Westdeutschland ist eine Betreuungsquote von 20% hingegen der Ausnahmefall. Nur drei kreisfreie Städte und ein Landkreis in den westdeutschen Bundesländern erreichen eine Besuchsquote in dieser Höhe: Es sind dies die baden-württembergischen Universitätsstädte Freiburg und Heidelberg ebenso wie Hamburg und Coburg (Bayern). Außerdem heben sich einige städtische Ballungsräume und einige Regionen in der Mitte Deutschlands hervor, in denen sich etwas häufiger Kreise finden, die eine für Westdeutschland überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme zwischen 10% und 20% aufweisen. Diese Regionen erstrecken sich als Gürtel vom Saarland im Westen über Rheinland-Pfalz und den nördlichen Teil Baden-Württembergs bis zum Nordwesten von Bayern. Entlang dieser Linie ist auch eine besonders hohe Inanspruchnahme bei den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren zu beobachten. Bereits in der Vergangenheit zeigte sich hier eine Versorgung mit Kindergartenplätzen, die zum Teil über 100% lag. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Kreise und kreisfreie Städte in dieser Region vom gut ausgebauten Netz an Kindergärten profitieren und diese Einrichtungen mittlerweile systematisch für jüngere Kinder geöffnet haben. Im Gegensatz dazu zeichnen sich die südlicheren Gegenden Bayerns, weite Teile Niedersachsens, aber auch Nordrhein-Westfalens durch besonders niedrige Quoten der Inanspruchnahme bei Kinder im Alter von unter drei Jahren, aber auch bei Kindern im Kindergartenalter aus.

Die Verteilung der Kreise nach der Höhe der Betreuungsquote führt einerseits die regionalen Disparitäten, andererseits den Nachholbedarf deutlich vor Augen, der in weiten Teilen des Landes mit Blick auf die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren besteht (vgl. Abb. 1.5).

In jedem dritten Kreis in Westdeutschland (105 Stadt- und Landkreise) werden Anfang 2006 weniger als 5% der Kinder unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegerperson betreut. Darunter nehmen in

Abbildung 1.5: Verteilung der Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren nach Größenklassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Westdeutschlands 15.03.2006 (Anzahl)

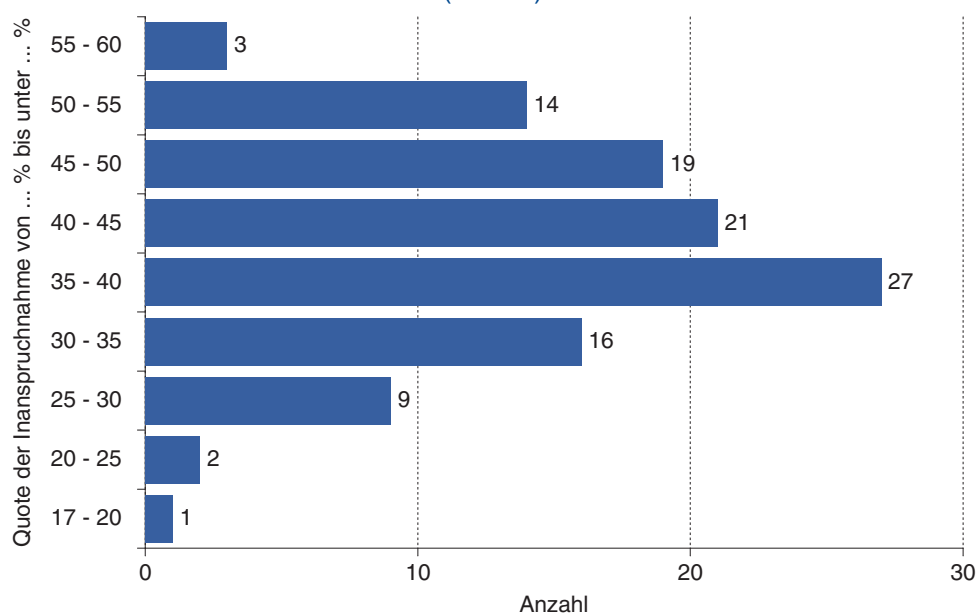


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007; eigene Berechnungen

14 Kreisen weniger als 2,5% der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein solches Angebot in Anspruch. Diese liegen mit einer Ausnahme ausschließlich in Bayern und Niedersachsen. In 47% der Kreise – das sind 154 Kreise und kreisfreie Städte – liegt die Betreuungsquote zwischen 5% und 10%. Eine höhere Inanspruchnahme weisen 21% der Kreise, das sind 69 Kreise und kreisfreie Städte, auf. Darunter befinden sich auch 13 Kreise, in denen heute eine Besuchsquote von 15% und mehr erreicht wird. Hierbei handelt es sich fast immer um kreisfreie Städte. Die beträchtliche Spannweite bei den Betreuungsquoten zeigt, dass der Zugang zu einem Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren maßgeblich vom Wohnort abhängt. Gleichzeitig ist jedoch auch davon auszugehen, dass die Bedürfnisse der Eltern nicht überall gleich sind. Die DJI-Kinderbetreuungsstudie hat einen solchen Zusammenhang zwischen Regionstypen und der Höhe der Betreuungsbedürfnisse auch empirisch belegt. Allerdings ist die regionale Varianz in den Betreuungswünschen erheblich geringer als jene der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten: Eine Folge davon ist, dass sich die Zugangschancen zu Betreuungsplätzen in ländlichen Regionen deutlich schlechter erwiesen als in Städten (vgl. Brunnbauer/Riedel 2006). Gerade an diesem Punkt ist in den vergangenen vier Jahren jedoch eine Entwicklung festzustellen: Waren es auf der Grundlage der Erhebung von 2002 fast ausschließlich kreisfreie Städte, die Versorgungsquoten über der 5%-Marke erreichten, und kaum noch ein Landkreis, so haben die Landkreise inzwischen deutlich aufgeholt. Dies zeigt im Übrigen auch der TAG-Bericht der Bundesregierung (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 13). Insgesamt jedoch schneiden die Stadtkreise nach wie vor besser als die Landkreise ab.

Ein anderes Bild zeigt sich in Ostdeutschland (vgl. Abb. 1.6). Hier weist lediglich jeder zehnte Kreis (12 Kreise und kreisfreie Städte) eine Betreuungsquote unter 30% auf. In 17 Kreisen und kreisfreien Städten liegt die Betreuungs-

Abbildung 1.6: Verteilung der Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren nach Größenklassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Ostdeutschlands 15.03.2006 (Anzahl)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007; eigene Berechnungen

ungsquote demgegenüber über 50%. In der großen Mehrheit der Kreise nehmen zwischen 30% und 50% der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch. Während somit in den ostdeutschen Kreisen mit der höchsten Inanspruchnahme jedes zweite Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, ist es in den westdeutschen Kreisen mit der niedrigsten Betreuungsquote nur jedes Hundertste.

Aber auch innerhalb der Bundesländer finden sich zum Teil erhebliche regionale Disparitäten. Dies wird deutlich, wenn man sich jeweils die höchste und die niedrigste Betreuungsquote innerhalb eines Landes vor Augen führt (vgl. Tab. 1.10).

Die Daten deuten darauf hin, dass in Westdeutschland im Zuge des Betreuungsausbaus regionale Disparitäten zumindest vorübergehend – als Folge eines ungleichmäßig erfolgenden Platzausbaus – zunehmen. Waren die Platz-Kind-Relationen 2002 noch relativ durchgängig auf einem niedrigen Niveau, so fällt 2006 die Schwankungsbreite der Betreuungsquoten in den einzelnen Bundesländern signifikant höher aus. Da es eher unwahrscheinlich ist, dass die Bedarfe sich regional in so hohem Maße unterscheiden, kann dies nur so interpretiert werden, dass die Jugendämter unterschiedlich schnell und

Tabelle 1.10: Höchste und niedrigste Platz-Kind-Relation von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter drei Jahren am 31.12.2002 sowie höchste und niedrigste Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 15.03.2006 in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Bundesländer (Platz-Kind-Relation in %; Quote in %)

Bundesländer	31.12.2002		15.03.2006	
	Niedrigste Platz-Kind-Relation	Höchste Platz-Kind-Relation	Niedrigste Quote der Inanspruchnahme	Höchste Quote der Inanspruchnahme
Baden-Württemberg	0,0	12,2	2,3	23,3
Bayern	0,0	9,1	1,8	20,2
Berlin	35,8	35,8	37,8	37,8
Brandenburg	33,4	54,7	31,7	46,7
Bremen	4,7	11,2	3,6	10,4
Hamburg	13,1	13,1	21,0	21,0
Hessen	0,4	10,5	3,6	14,1
Mecklenburg-Vorp.	24,0	47,9	37,0	50,8
Niedersachsen	0,0	9,1	1,0	14,4
Nordrhein-Westfalen	0,0	6,0	2,8	14,1
Rheinland-Pfalz	0,0	7,5	5,2	16,2
Saarland	2,8	6,8	8,1	13,9
Sachsen	15,6	42,8	18,7	52,8
Sachsen-Anhalt	44,1	65,7	42,6	57,7
Schleswig-Holstein	0,4	5,5	3,2	14,1
Thüringen	12,1	43,2	26,8	51,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007; Statistisches Bundesamt 2004; eigene Berechnungen

mit bisher unterschiedlichem Erfolg auf die Herausforderung des Angebotsausbaus reagiert haben.

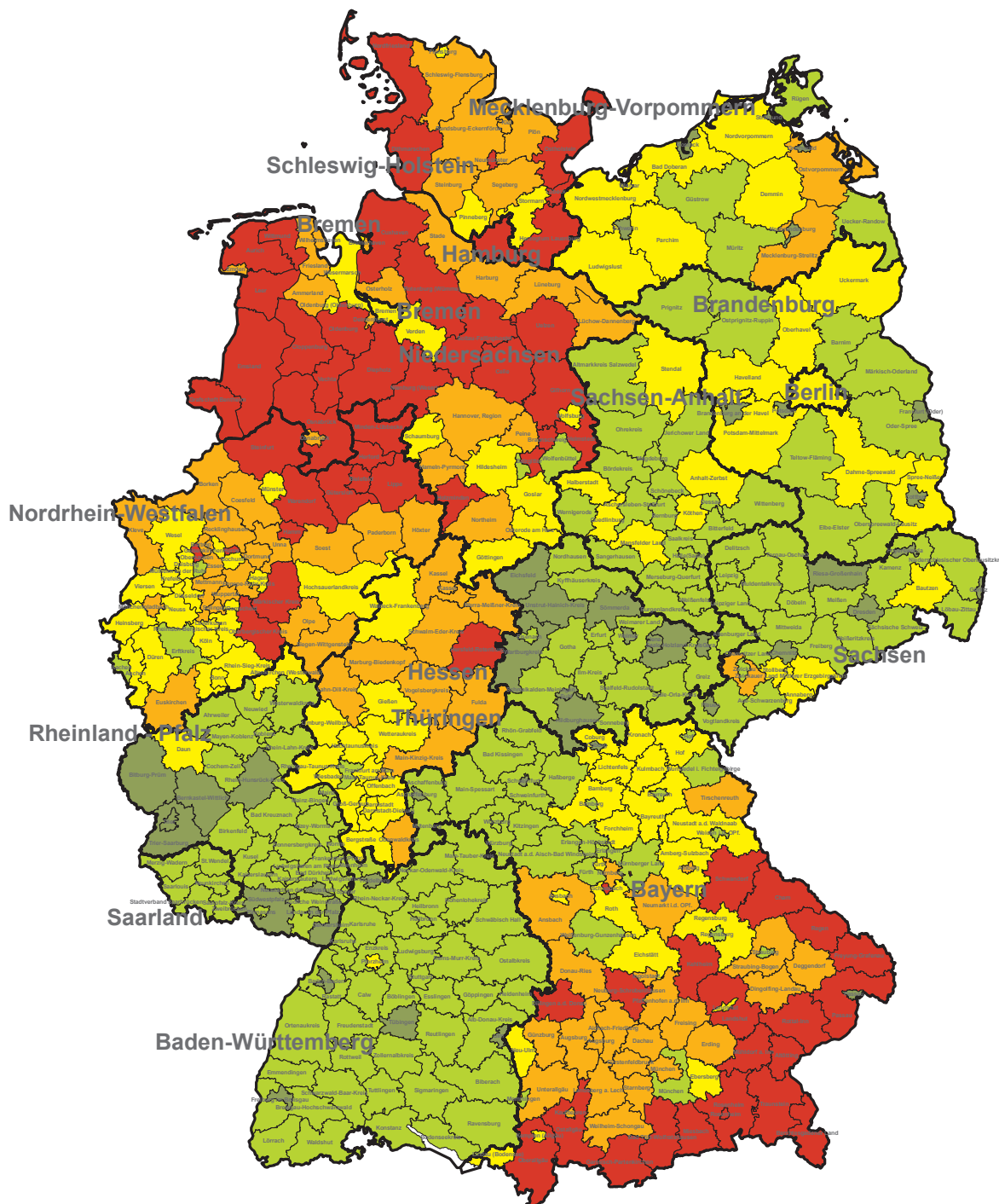
Innerhalb Ostdeutschlands sind die Tendenzen unterschiedlich. Auf der einen Seite weisen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt heute ein homogeneres Niveau bei den Betreuungsquoten als noch vor vier Jahren bei der Platz-Kind-Relation auf. Die durchgängig höchsten Betreuungsquoten finden sich hierbei in Sachsen-Anhalt, bedingt durch den ab Geburt bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Hier weist bereits der Kreis mit der niedrigsten Inanspruchnahme eine Besuchsquote von mehr als 42,6% auf (vgl. Tab. 1.10). In Sachsen-Anhalt liegen auch die drei Kreise mit der bundesweit höchsten Inanspruchnahme von bis zu 57,7%. In nahezu jedem dritten Kreis besuchen mehr als 50% der Kinder im Alter von unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson. Werte über 50% werden selbst in Ostdeutschland sonst nur in Einzelfällen erreicht. Auf der anderen Seite ist in Sachsen und Thüringen eine besonders große Spannweite bei den Betreuungsquoten zu beobachten. Diese hat in den vergangenen Jahren sogar noch zugenommen. So liegt etwa in Sachsen die Betreuungsquote gegenwärtig zwischen 18,7% und 52,8%. Hier hat man sich von einer ehemals zumindest dem Anspruch nach gleichmäßig guten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren weit entfernt.

1.4.2 Unterschiede auf Kreisebene bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren

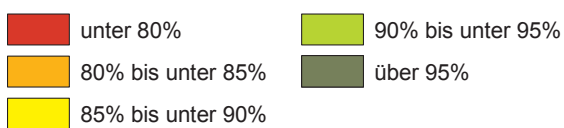
Auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren und älter sind die regionalen Disparitäten nach wie vor relativ stark ausgeprägt (vgl. Abb. 1.7). Trotz des nunmehr seit Januar 1999 vollgültigen bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von drei Jahren finden sich noch große Regionen mit einer Betreuungsquote von unter 85%, so dass sich vermuten lässt, dass auch im Jahr 2006 der Rechtsanspruch noch nicht überall zur Gänze eingelöst wird. Der Blick auf die Kreiskarte zeigt, dass hier – anders als bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren – nicht so sehr die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Vordergrund stehen, sondern es vor allem innerhalb der westdeutschen Bundesländer gravierende Niveauunterschiede bei der Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsangeboten gibt.

Die regionale Verteilung der Besuchsquoten ergibt ein bereits aus der Erhebung des Jahres 2002 bekanntes Bild: So erstrecken sich die Regionen mit einer hohen Inanspruchnahme von mindestens 90% in einer Diagonale vom Südwesten bis zum Nordosten Deutschlands. Das Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen fast durchgängig eine Betreuungsquote in dieser Höhe auf, während sich in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen häufiger auch Kreise mit niedrigeren Betreuungsquoten von 85% bis unter 90% finden. Die niedrigsten Betreuungsquoten im Kindergartenalter finden sich nach wie vor im Südosten und Nordwesten der Bundesrepublik. Hierbei zeichnen sich Schleswig-Holstein, Niedersachsen und mit wenigen Ausnahmen Nordrhein-Westfalen durchgängig durch Betreuungsquoten unter 85% aus.

Abbildung 1.7: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands 15.03.2006 (Quote in %)



Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007

Die größten Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes zeigen sich in Bayern. Hier besteht ein Nord-Süd-Gefälle bei der Inanspruchnahme des Kindergartens. Den Kreisen mit einer hohen Inanspruchnahme von mindestens 90% im Nordwesten stehen im Süden Gebiete mit einer Betreuungsquote von zumeist unter 85% gegenüber. Betreuungsquoten, die bei 95% und mehr liegen, finden sich vor allem in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Thüringen (vgl. auch Tab. 1.11).

Anders als in Ostdeutschland finden sich in Westdeutschland noch häufiger Kreise, in denen sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau bewegt. In immerhin fast einem Fünftel der Kreise (18%) liegt die Betreuungsquote zum Teil deutlich unter 80%. Eine Inanspruchnahme zwischen 90% und 95% wird in jedem dritten Kreis erreicht, und in 5% der Stadt- und Landkreise beläuft sich die Betreuungsquote auf 95% und mehr. In Ostdeutschland nehmen demgegenüber in vier von fünf Kreisen mindestens 90% der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren Kindertagesbetreuung in Anspruch. Mit einem Anteil von 23,2% weist fast jeder vierte Stadt- und Landkreis eine Besuchsquote von 95% und mehr auf. Hier kann folglich davon ausgegangen werden, dass praktisch alle Kinder einen Kindergarten besuchen. Die Spitzen-

Tabelle 1.11: Verteilung der Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren nach Größenklassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Bundesländer 15.03.2006 (Anzahl)

Bundesländer	Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Quote der Inanspruchnahme in Höhe von ... bis unter ... %								
	60 -	65 -	70 -	75 -	80 -	85 -	90 -	95 -	100
Baden-Württemberg	/	/	/	/	/	1	38	5	
Bayern	/	1	2	17	23	23	25	5	
Berlin	/	/	/	/	/	1	/	/	
Brandenburg	/	/	/	/	/	5	9	4	
Bremen	/	/	/	/	1	1	/	/	
Hamburg	/	/	/	1	/	/	/	/	
Hessen	/	/	/	/	3	14	9	/	
Mecklenburg-Vorp.	/	/	/	/	1	7	5	5	
Niedersachsen	1	2	8	10	15	9	1	/	
Nordrhein-Westfalen	/	/	1	11	19	20	3	/	
Rheinland-Pfalz	/	/	/	/	/	2	25	9	
Saarland	/	/	/	/	/	/	6	/	
Sachsen	/	/	/	/	1	3	19	6	
Sachsen-Anhalt	/	/	/	/	/	6	18	/	
Schleswig-Holstein	/	/	2	4	6	3	/	/	
Thüringen	/	/	/	/	/	/	12	11	
O-D (ohne Berlin)	/	/	/	/	2	21	63	26	
W-D (ohne Berlin)	1	3	13	43	67	73	107	19	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007; eigene Berechnungen

position nimmt hierbei Thüringen ein, wo jeder zweite Kreis eine Besuchsquote in dieser Höhe aufweist (vgl. Tab. 1.11). Nur in zwei ostdeutschen Kreisen liegt die Besuchsquote niedriger als 85%. Da es sich bei diesen Besuchsquoten um eine Momentaufnahme handelt, bedeutet eine niedrige Besuchsquote nicht automatisch, dass weniger Kinder überhaupt jemals eine Kindertageseinrichtung besuchen. Vielmehr verweist sie vor allem darauf, dass ein Teil der Kinder erst später und damit auch über einen kürzeren Zeitraum vor der Schule eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt.

1.4.3 Regionen mit unterschiedlicher Bevölkerungsdichte

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Angebotsstruktur der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist die Bevölkerungsdichte in einer Region. So konnte in der Vergangenheit gezeigt werden, dass das Betreuungsangebot speziell für Kinder im Alter von unter drei Jahren mit der Bevölkerungsdichte ansteigt. Das heißt: In Städten ist es in der Regel besser ausgebaut als auf dem Land (vgl. Riedel 2005). Mit Blick auf Kinder über drei Jahren war dieser Zusammenhang weniger deutlich. Hier fielen gerade die dicht bevölkerten Großstädte in der Ausstattung mit Kindergartenplätzen gegenüber anderen Regionen zurück. Inwieweit auch heute regionale Disparitäten in der Inanspruchnahme mit Stadt-Land-Unterschieden zusammenhängen wird in Tabelle 1.12 dargestellt.

Betrachtet man zunächst die Kinder im Alter von unter drei Jahren, so zeigt sich für Westdeutschland ein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Inanspruchnahme und der Bevölkerungsdichte einer Region. Mit zunehmender Bevölkerungsdichte steigt auch die Inanspruchnahme einer öffentlichen Kindertagesbetreuung in dieser Altersgruppe. In Städten ist die Wahrscheinlichkeit für Kinder im Alter von unter drei Jahren, eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen, grundsätzlich höher als auf dem Land. Besonders hoch ist sie in Großstädten. Hier liegt die Inanspruchnahmequote mit 12% mehr als doppelt so hoch wie in dünn besiedelten ländlichen Räumen. In Letzteren nehmen im Durchschnitt 5,1% der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein öffentliches Betreuungsarrangement in Anspruch. Ländliche Räume wiesen im Spiegel der Daten von 2002 noch eine besonders niedrige Versorgungsquote von lediglich 1% auf (vgl. Riedel 2005, S. 89).

Kein klares Muster lässt sich demgegenüber für Ostdeutschland erkennen. Hier geht sowohl in den Landkreisen als auch in Städten mit zunehmender Bevölkerungsdichte die Inanspruchnahme tendenziell zurück. In weniger dicht besiedelten Städten mit unter 800 Einwohnern pro km² nehmen Kinder im Alter von unter drei Jahren am häufigsten einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson in Anspruch; die Betreuungsquote liegt hier bei 43,8% (vgl. Tab. 1.12). In Landkreisen ist die Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer öffentlichen Betreuung in den am dünnsten besiedelten Regionen am höchsten. Rund 40% nehmen ein Angebot öffentlicher Kindertagesbetreuung in Anspruch. Die Inanspruchnahmequote ist damit ähnlich hoch wie in den Großstädten mit der höchsten Einwohnerdichte. Abweichend davon zeigt sich eine deutlich niedrigere Betreuungsquote in ver-

Tabelle 1.12: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie Quote der Inanspruchnahme nach Regionalklassen und Alter in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)

Regionalklassen	Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte	Anzahl der Kinder insgesamt im Alter von ... bis unter ... Jahren		Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von ... bis unter ... Jahren		Quote der Inanspruchnahme für Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	
		0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6
		Absolut				In %	
Westdeutschland (ohne Berlin)							
Ländliche Kreise mit unter 150 Einw. je km ²	104	356.752	402.667	18.055	332.217	5,1	82,5
Verdichtete Kreise mit 150 bis 300 Einw. je km ²	86	453.886	509.662	29.850	440.462	6,6	86,4
Hochverdichtete Kreise mit über 300 Einw. je km ²	46	404.134	442.987	30.537	391.730	7,6	88,4
Städte mit unter 800 Einwohnern/-innen je km ²	15	21.917	23.305	2.119	20.964	9,7	90,0
Städte mit 800 bis 1.500 Einw. je km ²	35	116.522	118.321	11.692	102.137	10,0	86,3
Großstädte mit über 1.500 Einw. je km ²	40	373.179	367.224	44.620	312.469	12,0	85,1
Ostdeutschland (ohne Berlin)							
Ländliche Kreise mit unter 150 Einw. je km ²	63	153.716	160.892	61.870	147.035	40,2	91,4
Verdichtete Kreise mit 150 bis 300 Einw. je km ²	21	51.755	53.038	17.838	48.562	34,5	91,6
Hochverdichtete Kreise mit über 300 Einw. je km ²	2	4.887	4.862	1.303	4.352	26,7	89,5
Städte mit unter 800 Einwohnern/-innen je km ²	14	27.160	26.261	11.906	25.427	43,8	96,8
Städte mit 800 bis 1.500 Einw. je km ²	9	36.817	33.516	15.016	32.115	40,8	95,8
Großstädte mit über 1.500 Einw. je km ²	3	19.489	17.703	7.813	16.491	40,1	93,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007; DJI Regionaldatenbank; eigene Berechnungen

gleichsweise dicht besiedelten Landkreisen, wie sie oft im Umkreis größerer Städte zu finden sind. Ein Grund dafür könnte sein, dass ein Teil der Eltern aus diesen Landkreisen in den nahegelegenen Städten arbeiten und infolgedessen für ihre Kinder nicht am Wohnort eine öffentliche Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, sondern Betreuungsangebote in der Nähe des Arbeitsplatzes.⁷

Für Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren ergibt sich ein etwas anderes Bild. Zunächst zeigt sich auch hier, dass es beim Besuch eines Kindergartens bzw. einer Kindertagespflege ein Stadt-Land-Gefälle gibt. In West- und Ostdeutschland findet sich die höchste Inanspruchnahme in Städten mit unter 800 Einwohnern pro km² (vgl. Tab. 1.12). Darüber hinaus lässt sich für Westdeutschland feststellen, dass in ländlichen Räumen die Inanspruchnahme mit der Bevölkerungsdichte steigt, während sie hingegen in Städten mit steigender Bevölkerungsdichte abnimmt. Die niedrigsten Betreuungsquoten bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren finden sich in Westdeutschland demnach in dünn besiedelten ländlichen Kreisen (82,5%) und in dicht besiedelten Großstädten (85,1%), während die Inanspruchnahme einer öffentlichen Kindertagesbetreuung in Städten mit unter 800 Einwohnern je km² bis auf 90% ansteigt. In Ostdeutschland weisen auch hier die dicht besiedelten Landkreise mit über 300 Einwohnern pro km² die niedrigste Inan-

⁷ Allerdings handelt es sich nur um zwei Landkreise, die in diese Kategorie fallen.

spruchnahmewerte auf. Anders als für die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren sind alles in allem diese regionalen Disparitäten jedoch in einem weitaus geringeren Maße ausgeprägt.

1.4 Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die bisherigen Auswertungen und Analysen haben sich insbesondere auf die Frage bezogen, ob ein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird. Im Folgenden wird der Blick darauf gerichtet, in welchem zeitlichen Umfang der Platz in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater genutzt wird. Gerade hier liegen neben dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von unter drei Jahren zentrale Herausforderungen für die Gestaltung der künftigen Angebotsstruktur. Dass es hierbei nicht nur um die Erhöhung des Volumens an Ganztagsplätzen geht, sondern vor allem auch um eine flexiblere und nutzerfreundlichere Ausrichtung der Öffnungszeiten und damit der Betreuungszeiten, haben verschiedene empirische Studien in jüngerer Vergangenheit gezeigt (vgl. u.a. Stöbe-Blossey 2005; Fendrich/Pothmann 2006; Schier/Szymenderski/Jurczyk 2007). Die Frage bedarfsgerechter Öffnungszeiten stellt sich dabei neu und verstärkt auch unter dem Eindruck einer zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitswelt, die häufig mit dem Schlagwort der „Entgrenzung“ charakterisiert wird. Damit wird eine Entwicklung beschrieben, die mit immer diffuseren Grenzen zwischen Zeiten der Erwerbsarbeit und arbeitsfreier Zeit, einer zunehmend flexibleren Abrufbarkeit der Arbeitskraft und ungewöhnlichen, häufig auch wechselnden Rhythmen der Arbeitszeit einhergeht. Aufseiten der Familien führt diese Entwicklung zu sich differenzierenden, vielfältigen und manchmal kurzfristig veränderlichen Betreuungsbedarfen. Inwieweit diese sich in den zeitlichen Nutzungsstrukturen andeuten, soll im Folgenden ebenfalls untersucht werden.

Die kindbezogene Perspektive der neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglicht es erstmals, die zeitliche Inanspruchnahme relativ differenziert darzustellen. Im Unterschied dazu war es in der Vergangenheit nur möglich, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zu erfassen, wobei zum einen nur eine grobe zeitliche Differenzierung zwischen Ganztags- und Halbtagsplätzen zugrunde gelegt wurde und zum anderen nicht nachprüfbar war, inwieweit die Plätze (a) tatsächlich in Anspruch genommen und (b) in ihrem vollen zeitlichen Umfang genutzt wurden. So ließen sich aufgrund jüngerer empirischer Daten durchaus erhebliche Differenzen zwischen vorhandenem Angebot und dessen tatsächlicher Nutzung vermuten (vgl. Fendrich/Pothmann 2006). In den neuen Erhebungsdaten wird nunmehr die durchschnittlich vereinbarte tägliche Betreuungsdauer ausgewiesen. Gleichwohl können sich gegenüber den realen Nutzungszeiten nach wie vor Abweichungen ergeben. So spiegeln die Daten beispielsweise nicht wider, wenn im Verlauf einer Woche die Einrichtung oder Tagesmutter an manchen Tagen länger und an anderen kürzer besucht wird. Aus den Ergebnissen anderer Studien wissen wir, dass dies besonders bei Kindern im Alter von unter drei Jahren relativ häufig

vorkommt. Es scheint durchaus üblich zu sein, dass Einrichtungen bzw. Kindertagespflegearrangements nicht an allen Wochentagen genutzt werden bzw. die Nutzungszeiten an den einzelnen Wochentagen variieren (vgl. Brunnbauer/Riedel 2006). Relativ unbestimmt bleibt auch weiterhin die Lage der Betreuungszeiten. Von diesen Einschränkungen abgesehen erhalten jedoch die vorfindbaren zeitlichen Muster der Inanspruchnahme erstmals genauere Konturen.

Im Folgenden wird zunächst die Betreuungsdauer in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet. Ebenfalls wird zwischen den Ergebnissen für Ost- und Westdeutschland zu differenzieren sein (vgl. Tab. 1.13).

Wie schon in der Vergangenheit auf der Grundlage von Daten zum Platzangebot zeigen sich hinsichtlich der Betreuungsdauer große Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland, in denen sich die unterschiedlichen Betreuungstraditionen, aber auch die höhere Vollzeiterwerbsquote ostdeutscher Mütter widerspiegeln. In Ostdeutschland geht der Besuch einer Kindertages-

Tabelle 1.13: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach täglichen Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder insgesamt	Tägliche Betreuungszeiten					Tägliche Betreuungszeiten				
		Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 und bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Std.	Vor-/Nachmittag ohne Mittagsbetr.	Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 und bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Std.	Vor-/Nachmittag ohne Mittagsbetr.
	Abs.	Absolut					In %				
Baden-Württemberg	21.193	6.524	6.818	4.527	441	2.883	30,8	32,2	21,4	2,1	13,6
Bayern	24.291	9.267	8.108	6.125	215	576	38,1	33,4	25,2	0,9	2,4
Berlin	29.437	4.175	8.651	13.160	3.451	0	14,2	29,4	44,7	11,7	0,0
Brandenburg	19.902	1.311	6.278	11.963	334	16	6,6	31,5	60,1	1,7	0,1
Bremen	1.198	436	302	436	0	24	36,4	25,2	36,4	0,0	2,0
Hamburg	7.705	961	2.615	4.013	116	0	12,5	33,9	52,1	1,5	0,0
Hessen	12.515	3.943	3.625	4.454	200	293	31,5	29,0	35,6	1,6	2,3
Mecklenburg-Vorp.	12.960	1.551	4.466	6.850	87	6	12,0	34,5	52,9	0,7	0,0
Niedersachsen	9.406	4.604	2.071	2.638	30	63	48,9	22,0	28,0	0,3	0,7
Nordrhein-Westfalen	24.925	6.479	4.868	11.052	119	2.407	26,0	19,5	44,3	0,5	9,7
Rheinland-Pfalz	8.949	2.448	2.320	2.594	70	1.517	27,4	25,9	29,0	0,8	17,0
Saarland	2.253	466	783	835	24	145	20,7	34,8	37,1	1,1	6,4
Sachsen	30.632	4.041	6.923	19.424	222	22	13,2	22,6	63,4	0,7	0,1
Sachsen-Anhalt	25.568	11.064	975	12.724	789	16	43,3	3,8	49,8	3,1	0,1
Schleswig-Holstein	4.263	2.231	821	1.082	125	4	52,3	19,3	25,4	2,9	0,1
Thüringen	18.697	2.284	965	14.762	674	12	12,2	5,2	79,0	3,6	0,1
D (mit Berlin)	253.894	61.785	60.589	116.639	6.897	7.984	24,3	23,9	45,9	2,7	3,1
O-D (ohne Berlin)	107.759	20.251	19.607	65.723	2.106	72	18,8	18,2	61,0	2,0	0,1
W-D (ohne Berlin)	116.698	37.359	32.331	37.756	1.340	7.912	32,0	27,7	32,4	1,1	6,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

einrichtung mit wesentlich längeren täglichen Betreuungszeiten einher. So halten sich in Ostdeutschland 61% der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die eine Einrichtung besuchen, zwischen sieben und zehn Stunden täglich in dieser Einrichtung auf, weitere 3% mehr als zehn Stunden (vgl. Tab. 1.13). Jeweils ca. 19% besuchen die Kindertageseinrichtung demgegenüber entweder bis zu fünf Stunden oder zwischen fünf und sieben Stunden am Tag. Praktisch unbekannt sind in Ostdeutschland Betreuungsplätze, die vor- und nachmittags in Anspruch genommen werden, jedoch keine Mittagsbetreuung umfassen.

Hingegen zeigt sich für Westdeutschland eine relativ gleichmäßige Verteilung auf eine Halbtagsbetreuung bis zu fünf Stunden (32,0%), eine erweiterte Halbtagsbetreuung, die fünf bis sieben Stunden umfasst (27,7%), sowie eine ganztägige Betreuungsdauer (mehr als sieben Stunden). Letztere wird von 33,5% der betreuten Kinder in Anspruch genommen. Rund 1% der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren halten sich länger als zehn Stunden am Tag in der Tageseinrichtung auf. Mit 6,8% ist in Westdeutschland auch die Vor- und Nachmittagsbetreuung mit einer Mittagsunterbrechung häufiger anzutreffen. Bezogen auf den zeitlichen Umfang dürfte es sich dabei in der Regel um eine fünf- bis siebenstündige Betreuung handeln.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland verbergen sich hinter diesen Durchschnittswerten erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So reicht in den westlichen Flächenländern der Anteil einer Halbtagsbetreuung an der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von 20,7% im Saarland bis zu 52,3% in Schleswig-Holstein und 48,9% in Niedersachsen (vgl. Tab. 1.13). Bei den Betreuungszeiten von mehr als sieben Stunden täglich reicht die Spannweite von 23,5% in Baden-Württemberg bis zu 44,8% in Nordrhein-Westfalen. Die Vor- und Nachmittagsbetreuung mit ‚Mittagsunterbrechung‘ ist vor allem in Rheinland-Pfalz (17%) und in Baden-Württemberg (13,6%) gebräuchlich. Hamburg weist eine sehr ähnliche Nutzungsstruktur wie Berlin, aber auch wie ein Teil der östlichen Bundesländer auf. In Hamburg werden nur 12,5% der Kinder halbtags, hingegen 53,6% mehr als 7 Stunden in der Einrichtung betreut. Berlin hat darüber hinaus die Besonderheit, dass 11,7% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Einrichtungen in Anspruch nehmen, diese länger als zehn Stunden am Tag besuchen. Kein anderes Bundesland erreicht einen auch nur annähernd ähnlichen Wert.

Bemerkenswert sind auch die Unterschiede in den Betreuungsmustern in den östlichen Bundesländern. So zeigt sich in Thüringen eine besonders hohe Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die sieben Stunden übersteigen (82,6%). In Sachsen-Anhalt verteilen sich die Kinder überwiegend auf Betreuungszeiten von bis zu fünf Stunden auf der einen Seite (43,3%) und von mehr als sieben Stunden auf der anderen Seite (52,9%), während eine fünf- bis siebenstündige Betreuungsdauer nur selten vorkommt (vgl. Tab. 1.13). Die im Vergleich zu den anderen östlichen Bundesländern stark verbreitete Halbtagsbetreuung hängt hier mit dem Rechtsanspruch zusammen, den Kinder ab ihrer Geburt auf einen Betreuungsplatz im Umfang von 25 Stunden pro Woche haben, wenn nicht aufgrund einer Erwerbstätigkeit ein höherer Bedarf vorliegt.

Die niedrige Quote der Ganztagsbetreuung ist sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland überraschend, wenn man zum Vergleich die Befunde der letzten Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2002 heranzieht (vgl. Tab. 1.14). Damals wurden in Ostdeutschland 97,8% aller Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren als Ganztagsplätze ausgewiesen. Die neuen Ergebnisse zeigen nun, dass bei lediglich 62,9% der Kinder eine Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden in Anspruch genommen wird. Noch gravierender ist die Diskrepanz im Westen: Während 2002 in Westdeutschland 72,4% der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren als Ganztagsplätze deklariert wurden, vereinbarten 2006 jedoch nur 33,5% der Eltern mit den Einrichtungen eine Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass bei der Angebotsplanung zukünftig viel differenzierter eruiert werden muss, in welchem täglichen Umfang Betreuung für die Kleinsten gewünscht wird. Offenbar gibt es einen Bedarf an zeitlich abgestuften Angeboten, die sich den unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen der Eltern möglichst flexibel anpassen. Dies schließt umgekehrt nicht aus, dass heute manche Eltern etwa aufgrund von Erwerbslosigkeit weniger Betreuungszeit erhalten als sie sich wünschen. So haben einige ostdeutsche Bundesländer den Anspruch von Kindern nicht erwerbstätiger Eltern auf eine Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren erheblich eingeschränkt.

Gleichzeitig sprechen die Ergebnisse über die Dauer der Inanspruchnahme gegen den in den aktuellen Debatten nicht selten erhobenen Vorwurf, die Kinder würden in die Einrichtungen „abgeschoben“, und es wird unterstellt, dass sie dort von morgens bis abends „untergebracht“ würden. Die empirischen Daten weisen demgegenüber auf eine diametral entgegengesetzte Nutzungslogik der Eltern hin. Viele Eltern schöpfen die maximal möglichen Betreuungszeiten in den Einrichtungen nicht aus. Sie nehmen eine Kita-Betreuung in der Regel nicht so lange wie möglich, sondern so kurz wie nötig in Anspruch, sicherlich überwiegend um ihre arbeits- oder ausbildungsbedingten Abwesenheitszeiten abzudecken.

Betrachtet man die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, so zeigen sich Verschiebungen gegenüber den Betreu-

Tabelle 1.14: Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter drei Jahren 31.12.2002 sowie Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach ganztägiger Betreuungszeit 15.03.2006 in Ost- und Westdeutschland (Anzahl; in %)

Landesteile	31.12.2002		15.03.2006	
	Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen	Darunter Ganztagsplätze	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen	Darunter mit einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden ¹
	Absolut	In %	Absolut	In %
O-D (o. Berlin)	108.944	97,8	107.759	62,9
W-D (o. Berlin)	51.294	72,4	116.698	33,5

¹ Dies entspricht der Definition von Ganztagsplätzen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis 2002.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

ungsmustern der Kinder im Alter von unter drei Jahren (vgl. Tab. 1.15). Dies trifft allerdings nur auf die westdeutschen Bundesländer zu. In Ostdeutschland zeigt sich demgegenüber eine hohe Kontinuität bei den Betreuungszeiten. So besucht mit 62,1% ein nahezu gleicher Anteil der Kinder die Kindertageseinrichtung ganztags, eine gewisse Verschiebung zeigt sich nur bei den niedrigeren Betreuungszeiten: So wird bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt etwas häufiger als bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren die erweiterte Halbtagsbetreuung zwischen fünf und sieben Stunden genutzt (22,5%). Diese Differenz geht in Ostdeutschland v.a. auf die Werte von Brandenburg zurück. Sie ist aber in geringerer Ausprägung in den meisten westlichen Ländern zu beobachten.

Anders in Westdeutschland: Hier ist der Anteil der Kinder, die im Kindergartenalter einen Ganztagsplatz nutzen, mit 17,7% nur halb so groß wie bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren. Der größte Unterschied liegt indes in der Bedeutung der Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagsbetreuung. Mit einem Anteil von 19% wird diese Form des Betreuungsangebots in Westdeutschland von Kindern im Kindergartenalter häufiger genutzt als eine ganztägige Betreuung (vgl. Tab. 1.15). Im Schnitt nimmt jedes fünfte Kind

Tabelle 1.15: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nach täglichen Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder insgesamt Abs.	Tägliche Betreuungszeiten					Tägliche Betreuungszeiten				
		Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 und bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Std.	Vor-/Nachmittag ohne Mittagsbetr.	Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 u. bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Std.	Vor-/Nachmittag ohne Mittagsbetr.
		Absolut					In %				
Baden-Württemberg	344.763	42.716	146.346	23.027	1.993	130.681	12,4	42,4	11,6	0,7	37,9
Bayern	366.085	127.615	151.884	70.877	1.725	13.984	34,9	41,5	32,5	0,9	3,8
Berlin	76.062	6.764	25.224	34.682	9.386	6	8,9	33,2	9,7	0,1	0,0
Brandenburg	62.368	4.678	28.053	28.663	925	49	7,5	45,0	21,9	0,0	0,1
Bremen	16.645	6.318	6.640	3.646	6	35	38,0	39,9	22,6	0,2	0,2
Hamburg	38.882	19.731	6.157	12.630	358	6	50,7	15,8	24,9	0,3	0,0
Hessen	183.410	76.697	44.942	45.686	474	15.611	41,8	24,5	19,3	0,4	8,5
Mecklenburg-Vorp.	42.885	4.528	16.590	21.480	264	23	10,6	38,7	6,7	0,6	0,1
Niedersachsen	230.541	176.754	28.901	22.474	279	2.133	76,7	12,5	19,4	0,5	0,9
Nordrhein-Westfalen	519.358	99.726	136.392	117.551	1.001	164.688	19,2	26,3	15,5	0,4	31,7
Rheinland-Pfalz	127.115	26.133	40.074	24.519	482	35.907	20,6	31,5	45,6	12,3	28,2
Saarland	28.642	7.425	11.466	4.428	103	5.220	25,9	40,0	46,0	1,5	18,2
Sachsen	108.637	13.044	25.614	69.170	776	33	12,0	23,6	50,1	0,6	0,0
Sachsen-Anhalt	59.428	24.078	2.267	31.209	1.824	50	40,5	3,8	63,7	0,7	0,1
Schleswig-Holstein	80.220	53.306	16.955	9.331	543	85	66,4	21,1	52,5	3,1	0,1
Thüringen	59.103	4.568	2.309	49.800	2.398	28	7,7	3,9	84,3	4,1	0,0
D (mit Berlin)	2.344.144	694.081	689.814	569.173	22.537	368.539	29,6	29,4	24,3	1,0	15,7
O-D (ohne Berlin)	332.421	50.896	74.833	200.322	6.187	183	15,3	22,5	60,3	1,9	0,1
W-D (ohne Berlin)	1.935.661	636.421	589.757	334.169	6.964	368.350	32,9	30,5	17,3	0,4	19,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

im Kindergarten einen solchen Betreuungsplatz in Anspruch. Diese besonders in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) weit verbreitete Art des Platzangebots ist insofern problematisch, als sie auf die Betreuungsbedürfnisse erwerbstätiger Eltern wenig Rücksicht nimmt. So konnte in Studien gezeigt werden, dass Eltern mit der „Mittagslücke“ mit der Betreuung unzufriedener sind. Die „Mittagslücke“ wird zudem als eine Hürde erlebt, wenn Mütter eine Erwerbstätigkeit (wieder-)aufnehmen möchten (vgl. Heitkötter 2006).

Betrachtet man die Verteilung für Westdeutschland auf Bundesländerebene, so spiegelt sich in den vorhandenen Unterschieden in der zeitlichen Inanspruchnahme die jeweils unterschiedliche Angebotsstruktur in den Bundesländern wider. Schleswig-Holstein und Niedersachsen erweisen sich als Bundesländer mit einer hohen Dominanz der Halbtagsbetreuung. So werden in Niedersachsen 76,7% und in Schleswig-Holstein 66,4% der Kinder jeweils nur bis zu fünf Stunden betreut (vgl. Tab. 1.15). Eine Ganztagsbetreuung nimmt in Niedersachsen nur jedes zehnte Kind in Anspruch; ein geringerer Anteil findet sich nur in Baden-Württemberg. In diesem Bundesland findet die öffentliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt als erweiterte Halbtagsbetreuung in einem Umfang von täglich sechs bzw. sieben Stunden (42,4%) oder als Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagsunterbrechung (37,9%) statt. Auch in Nordrhein-Westfalen wird nahezu jedes dritte Kind (31,7%) vor- und nachmittags, jedoch nicht über Mittag betreut. In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil dieser Betreuungsform mit 28,2% ebenfalls recht hoch. Die höchsten Anteile an einer ganztägigen Betreuung finden sich in Westdeutschland in Hamburg – jedes dritte Kind wird hier täglich länger als sieben Stunden betreut – und in Hessen – hier trifft dies auf jedes vierte Kind zu.

Zieht man auch für diese Altersgruppe zum Vergleich das Platzangebot von 2002 heran, so lassen sich insbesondere zwei Aspekte herausgreifen (vgl. Tab. 1.16). Für Westdeutschland zeigt sich, dass die Bedeutung der Vor- und Nachmittagsbetreuung mit einer Mittagsunterbrechung deutlich abnimmt. So wurde im Jahr 2002 immerhin jeder zweite Kindergartenplatz in dieser

Tabelle 1.16: Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 31.12.2002 sowie Kinder in Tageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 15.03.2006 nach ausgewählten Betreuungszeiten in Ost- und Westdeutschland (Anzahl; in %)

Landesteile	31.12.2002			15.03.2006		
	Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt	Davon Ganztagsplätze	Davon Vor- und Nachmittagsplätze	Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen	Davon mit einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 7 Std. ¹	Davon Vor-/Nachmittagsbetreuung ohne Mittagsbetreuung
	Absolut	In %		Absolut	In %	
O-D (ohne Berlin)	341.328	98,1	0,1	332.421	62,1	0,1
W-D (ohne Berlin)	2.130.831	24,2	48,8	1.935.661	17,6	19,0

1 Dies entspricht der Definition von Ganztagsplätzen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis 2002.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Form angeboten, heute liegt die reale Inanspruchnahme nur noch bei 19%. Dies ist auch ein Hinweis auf die geringe Attraktivität dieses Angebots für viele Eltern. Bezogen auf die Ganztagsbetreuung fällt abermals auf, dass das Angebot an vorhandenen Plätzen nur zum Teil genutzt wird. Selbst in Westdeutschland mit einem niedrigen Angebot an Ganztagsplätzen wird eine ganztägige Betreuung seltener genutzt als zumindest „theoretisch“ möglich wäre. Auch in Ostdeutschland ist Kindergartenbetreuung keineswegs mehr ausschließlich Ganztagsbetreuung, wie dies das Platzangebot noch vor vier Jahren vermuten ließ. Vielmehr differenzieren sich auch hier die Betreuungszeiten stärker aus.

Anders als die Kindertageseinrichtungen mit ihren oftmals starren Öffnungszeiten wird die Kindertagespflege mit einer hohen zeitlichen Flexibilität assoziiert und von vielen Eltern genau dafür geschätzt. Umso mehr verwundert es, dass bei näherer Betrachtung der zeitlichen Betreuungsmuster diese eine hohe Parallelität zu den institutionellen Betreuungszeiten aufweisen. Besonders bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren wiederholen sich die zeitlichen Betreuungsmuster, die für den Besuch einer Kindertageseinrichtung fest-

Tabelle 1.17: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagespflege nach Alter und täglichen Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder im Alter von unter 3 Jahren					Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren				
	Kinder insgesamt	Tägliche Betreuungszeiten				Kinder insgesamt	Tägliche Betreuungszeiten			
		Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 u. bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Stunden		Bis zu 5 Stunden	Mehr als 5 und bis zu 7 Std.	Mehr als 7 und bis zu 10 Std.	Mehr als 10 Stunden
Absolut	In %				Absolut	In %				
Baden-Württemberg	4.412	53,7	23,4	20,0	2,8	2.587	70,6	20,6	7,1	1,7
Bayern	3.017	40,8	32,1	24,9	2,2	995	56,1	23,5	17,7	2,7
Berlin	3.008	17,5	44,2	35,1	3,3	1.045	18,3	35,3	41,6	4,6
Brandenburg	2.586	7,0	26,6	64,5	1,9	400	8,5	33,8	51,5	6,3
Bremen	290	26,2	39,7	28,6	5,5	189	46,6	28,0	21,7	3,7
Hamburg	2.093	39,1	26,1	17,8	17	1.219	48,9	21,6	15,8	13,7
Hessen	2.087	39,0	34,3	24,3	2,3	566	64,0	21,4	10,6	3,9
Mecklenburg-Vorp.	3.547	4,8	17,3	76,3	1,6	674	5,6	21,1	71,5	1,8
Niedersachsen	1.344	43,8	30,7	23,1	2,3	945	61,4	28,1	8,3	2,1
Nordrhein-Westfalen	5.785	35,7	37,3	23,6	3,3	2.057	55,9	27,3	12,3	4,4
Rheinland-Pfalz	618	31,6	29,6	31,6	7,3	390	63,1	24,4	7,9	4,6
Saarland	82	28,0	47,6	18,3	6,1	94	51,1	42,6	5,3	1,1
Sachsen	2.163	8,6	22,6	67,5	1,4	178	30,9	16,9	51,1	1,1
Sachsen-Anhalt	167	19,8	16,8	59,3	4,2	51	35,3	11,8	45,1	7,8
Schleswig-Holstein	1.241	46,7	31,1	20,3	1,7	560	57,3	24,1	15,4	3,0
Thüringen	571	16,8	16,1	67,1	0,0	21	71,4	9,5	19,0	0,0
D (mit Berlin)	33.011	30,1	29,7	36,7	3,5	11.971	51,2	24,9	19,6	4,2
O-D (ohne Berlin)	9.034	7,4	21,1	69,9	1,6	1.324	12,1	23,8	60,9	3,2
W-D (ohne Berlin)	20.969	41,8	31,3	22,6	4,3	9.602	60,1	24,0	11,5	4,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

gestellt werden konnten (vgl. Tab. 1.17). So wird in den östlichen Bundesländern auch die Kindertagespflege überwiegend ganztags genutzt, während es in Westdeutschland offensichtlich einen eher geringen Bedarf an einer ganztägigen Betreuung gibt. Nur etwas mehr als ein Viertel der Kinder unter drei Jahren wird hier ganztags in Kindertagespflege betreut. Bemerkenswert ist jedoch, dass häufiger auf die Kindertagespflege zurückgegriffen wird, wenn besonders lange Betreuungszeiten von mehr als zehn Stunden benötigt werden. So ist insbesondere in Hamburg jedes sechste Kind in Kindertagespflege täglich länger als zehn Stunden bei einer Tagespflegeperson.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland verkürzen sich die Betreuungszeiten bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Gleichwohl ist dies für Ostdeutschland nur in einem geringen Ausmaß der Fall, hier wird die Kindertagespflege weiterhin zu 60% ganztägig in Anspruch genommen. Demgegenüber verweist der hohe Anteil der Kinder dieser Altersgruppe in Westdeutschland, die die Kindertagespflege nur noch bis zu fünf Stunden nutzen, auf den in vielen Fällen ergänzenden Charakter der Kindertagespflege für diese Altersgruppe (vgl. van Santen 2006).

Betrachtet man nicht die tägliche Betreuungsdauer, sondern das wöchentliche Betreuungsvolumen, so tritt das flexible Profil der Kindertagespflege deutlicher hervor. So lässt sich für die Kindertagespflege zeigen, dass sie oft nicht über die ganze Woche, sondern nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird. Dies ist allerdings nur in Westdeutschland der Fall. In Ostdeutschland überwiegt die regelmäßige Nutzung an fünf Tagen pro Woche (vgl. Tab. 1.18). In Westdeutschland wird außerdem häufiger auch an Wochenenden von der Betreuung durch eine Tagespflegeperson Gebrauch gemacht.

Insgesamt lassen die Ergebnisse zur zeitlichen Inanspruchnahme sowohl eine Differenzierung der Betreuungsbedarfe als auch des -angebots erkennen. In Westdeutschland ist der Halbtagskindergarten bei den Kindern im Alter

Tabelle 1.18: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagespflege nach Anzahl der Betreuungstage pro Woche und Alter in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)

Wochentage	Kinder im Alter von unter 3 Jahren		Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	
	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)
1 Tag	0,1	5,5	0,5	6,8
2 Tage	0,3	15,9	1,1	13,3
3 Tage	1,1	19,4	1,9	15,3
4 Tage	1,7	13,5	1,9	10,6
5 Tage	96,5	44,4	93,4	50,5
6 Tage	0,2	1,0	1,1	2,5
7 Tage	0,1	0,4	0,2	1,1
Insgesamt	100	100	100	100
Darunter Auch an Wochenenden	1,3	4,6	6,9	16,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

von drei Jahren bis zum Schuleintritt nicht mehr das einzige verbreitete Modell, vielmehr zeigt sich ein Trend hin zu längeren durchgehenden Betreuungszeiten und eine Abnahme der Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagsunterbrechung, zumal diese nur schwerlich mit dem Zeitrhythmus erwerbstätiger Eltern vereinbar ist. Eine ganztägige Betreuung wird nach wie vor nur selten in Anspruch genommen. In vielen Fällen dürfte es mehr um Betreuung zu den „richtigen“ Zeiten als um besonders lange Betreuungszeiten gehen. Zugleich zeichnet sich jedoch eine vorerst noch relativ kleine Gruppe von Eltern ab, die einen besonders intensiven Betreuungsbedarf haben. Nimmt man die Betreuungszeiten von mehr als zehn Stunden als einen Hinweis auf hohe zeitliche Anforderungen der Erwerbswelt an die Eltern, so werden die Entwicklungen in diesem Bereich künftig besonders genau zu beobachten sein. In Ostdeutschland hat sich umgekehrt die Inanspruchnahme vom Standard einer üblichen Ganztagsbetreuung deutlich entfernt. Hier wie auch in Westdeutschland bleibt jedoch an einigen Punkten unklar, wie weit die aktuellen zeitlichen Betreuungsmuster tatsächlich aus Entscheidungen der Eltern hervorgehen oder durch die Angebotsstruktur vorgegeben werden. Da es sich bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung um keinen Markt im üblichen Sinn handelt, sind die Betreuungsmuster zugleich von staatlichen Regulierungen und der Definitionsmacht der Anbieter beeinflusst. Der Kindertagespflege kommt im Gesamtgefüge der Kindertagesbetreuung erkennbar auch die Funktion zu, Flexibilität zu erhöhen. Dies wird vor allem in Westdeutschland einerseits an den unterschiedlichen Rhythmen der Betreuung, andererseits an der ergänzenden Funktion der Kindertagespflege für über Kinder im Alter von drei Jahren deutlich. Hier kommt der Kindertagespflege die Aufgabe zu, vorhandene Defizite und Betreuungslücken zu überbrücken. In Ostdeutschland folgt die Inanspruchnahme der Kindertagespflege demgegenüber weitgehend dem Muster von Kindertageseinrichtungen.

Literatur

- Bien, W./Rauschenbach, Th./Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Weinheim und Basel 2003.
- Brunnbauer, B./Riedel, B.: Neue Nutzer, heterogene Bedürfnisse? Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen bei Kindern unter drei Jahren, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 44-59.
- Büchner, C./Spieß, C.K.: Die Dauer vorschulischer Bildungs- und Betreuungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten. DIW Discussion Paper 687, Berlin 2007.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 15/6014, Berlin 2005.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für

- Kinder unter drei Jahren 2006. Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/2250, Berlin 2006.
- Dittrich, G./Riedel, B.: So war es nicht gedacht!, in: Welt des Kindes, 2008, Heft 1 (im Erscheinen).
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Zu wenig und zu unflexibel. Zum Stand öffentlicher Kinderbetreuung bei In-Kraft-Treten des TAG, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 26-42.
- Fuchs, K.: Wer besucht eine Kindertageseinrichtung, wer nicht?, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005, S. 93-109.
- Fuchs, K./Peucker, Ch.: „... und raus bist du!“ Welche Kinder besuchen nicht den Kindergarten?, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 62-81.
- Heitkötter, M.: Von Zeitlücken und Zeitbrücken in der institutionellen Kinderbetreuung. Wo erwerbstätige und erwerbssuchende Eltern der Schuh drückt, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 216-235.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung, in: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 2, S. 166-171.
- Rauschenbach, Th./Riedel, B./Schilling, M.: Der Streit um die Zahlen. Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen. DJI-Materialien, München 2007 (www.dji.de/dasdji/home/news_0705_2_bedarfsszenarien.pdf vom 08.01.2008).
- Riedel, B.: Regionale Unterschiede im Platzangebot, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005, S. 79-92.
- van Santen, E.: Öffentliche Kindertagespflege – Kennzahlen und Entwicklungstendenzen, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005, S. 159-171.
- van Santen, E.: Wie verbreitet ist die Tagespflege? Öffentliche und informelle Tagespflege in Ost- und Westdeutschland, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 124-139.
- Schier, M./Szymenderski, P./Jurczyk, K.: Eltern in entgrenzter Erwerbsarbeit – differenzierte und flexible Betreuungsbedarfe. Teilergebnisse einer qualitativen Studie im Einzelhandel und in der Film- und Fernsehbranche. EntAF – Arbeitspapier 2, DJI, München 2007.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2006. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2002. Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze im Kreisvergleich, Wiesbaden 2004.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben und Arbeiten in Deutschland. Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2006.
- Stöbe-Blossey, S.: Arbeitszeit und Kinderbetreuung: differenzierte Bedarfe, differenzierte Lösungen, in: K. Esch, E. Mezger, S. Stöbe-Blossey (Hrsg.), Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder: Handlungsfelder und Perspektiven, Wiesbaden 2005, S. 149-171.

2 Schulkinder in Kindertagesbetreuung

Jens Lange

- Wie hoch ist die Betreuungsichte bei Grundschulern/-innen?
- Gibt es einen Trend weg vom Hort?
- Für welche Schulkinder sind Hortangebote attraktiv?

Die öffentliche Diskussion um das Angebot zur Kindertagesbetreuung in Deutschland hat nicht nur die Kinder unter drei Jahren im Blick, sondern auch die Kinder im (Grund-)Schulalter. Dies ist allein schon unter Betreuungsaspekten notwendig, stellen doch sowohl traditionelle Halbtagschulen, aber auch ‚verlässliche‘ Halbtagsschulangebote berufstätige Eltern vor erhebliche Vereinbarkeitsprobleme. Gerade in Westdeutschland bleibt das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinreichend, um den Betreuungsbedarf zu decken. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Von den Kindern im Alter von fünf Jahren in Westdeutschland, die noch nicht die Schule besuchen, nehmen fast 18% einen Ganztagsplatz in Anspruch, von den zwei Jahre älteren Schulkindern – den Kindern im Alter von sieben Jahren – nutzen noch nicht einmal 7% ein Hortangebot. Wie die jungen Familien die hier entstehende Betreuungslücke schließen, muss größtenteils offen bleiben.

„Größtenteils“ deshalb, weil im Bereich der Schulkinderbetreuung ein weiteres Angebot Adressat von öffentlicher Aufmerksamkeit und finanzieller Förderung ist. Die Ganztagschule wird von der Bundesregierung durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB, vgl. Rauschenbach 2007) finanziell gefördert.

Vor diesem Hintergrund stehen nicht zuletzt zwei Fragen zur Klärung an. Erstens: Wie stellt sich die Gesamtsituation der Betreuung von Grundschulern/-innen nach dem Unterricht dar bzw. wie hoch ist die Betreuungsichte bei Grundschulkindern? Zweitens: Welche Kinder besuchen ein Hortangebot?

Im Folgenden wird zunächst darauf eingegangen, welche Angebote der nachmittäglichen (Grund-)Schulkinderbetreuung es in Deutschland gibt (vgl. Kap. 2.1). Dies kann wegen der großen Vielfalt an Angeboten nicht umfassend gelingen, weshalb es auch nicht möglich ist, genaue Zahlen zur Betreuungsichte im Primarbereich darzustellen. Im Folgenden gibt es deshalb eine Beschränkung auf die zentralen Betreuungsformen. So stehen Daten für die schulverbundenen Betreuungsformen zur Verfügung. Die KMK-Statistik¹ gibt Auskunft über diejenigen Grundschüler/-innen, die ein Ganztagsangebot nutzen. Unter Einbezug der Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik können Grenzen und Möglichkeiten der Darstellung der Betreuungsichte unter Berücksichtigung von Ganztagsschul- und Hortangeboten aufgezeigt werden. Mit einer vorsichtigen Schätzung wird eine erste Annäherung an die

¹ „Statistik über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform“ herausgegeben von der Kultusministerkonferenz, weitere Informationen: www.kmk.org > Statistik > Bereich Schule > Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform (Stand: 15.12.2007).

Betreuungsdichte beider Angebotsformen erreicht (Kap. 2.1). Die Hortangebote selbst werden in verschiedenen Einrichtungsarten vorgehalten. So ist ein Ergebnis von Kapitel 2.1.2, dass nur 43,9% der Schulkinder in einem klassischen Hort sind. Dies bedeutet auch, dass die Mehrzahl der Schulkinder in einem Angebot der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung ist, welche sie gemeinsam mit Kindern, die noch nicht in die Schule gehen, besuchen. Ein weiteres quantitativ eher kleines Angebot für Schulkinder ist die Kindertagespflege. Nichts desto trotz zeigt sich, dass sie insbesondere im Einzelfall sehr wohl notwendig ist (Kap. 2.1.3). Wenn auch zunehmend unbedeutend, so gibt es trotzdem auch aktuell noch Kinder, die einen Schulhort besuchen, also eine Horteinrichtung in schulischer Verantwortung. Durch einen Blick auf diese Betreuungsform für Schulkinder, die es in Ostdeutschland nur noch in Thüringen gibt, wird das Bild der Betreuungsformen für Schulkinder abgeschlossen (Kap. 2.1.4).

Erst nach dieser Gesamtschau möglicher Betreuungsangebote für Schulkinder wird die Schulkinderbetreuung durch Kindertageseinrichtungen – also das Hortangebot – genauer in Augenschein genommen. Erstmals ist es dabei aufgrund der neuen Erhebungssystematik der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich, neben der altersspezifischen Inanspruchnahme, den regionalen Differenzen (Kap. 2.2) und Aussagen zur Entwicklung der Inanspruchnahme in den letzten Jahren (Kap. 2.3) auch einen genaueren Blick auf Merkmale der Schulkinder in institutionellen Betreuungsarrangements zu werfen. So werden Aussagen zum in Anspruch genommenen Betreuungsumfang (Kap. 2.4) ebenso möglich wie Antworten auf die Frage, ob es Differenzen in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme gibt und wie sich die Inanspruchnahme von Hortangeboten durch Schulkinder mit Migrationshintergrund darstellt (Kap. 2.5 und 2.6).

2.1 Angebotsformen der Schulkinderbetreuung²

In den letzten Jahren haben sich vielfältige Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder entwickelt. Diese reichen von einer einfachen Über-Mittag-Betreuung, eventuell organisiert von einer Elterninitiative, über Angebote in einer offenen Ganztagsgrundschule bis hin zum traditionellen Hortangebot. Da die Vielfalt durch eine bundeseinheitliche Statistik nicht abgedeckt wird, konzentriert sich die nachfolgende Analyse auf Ganztagsschul- und Hortangebote sowie die Kindertagespflege.

2.1.1 Ganztagsschulen und Hortangebote

Durch das bundesweit laufende Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden Schulen in Ganztagsform finanziell gefördert. Unklar bleibt in der fachlichen Diskussion, welche Auswirkungen dies auf die Hortangebote der Kinder- und Jugendhilfe hat. Mal wird als offene Frage for-

2 Nicht berücksichtigt werden im Folgenden beispielsweise Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit oder auch von Sportvereinen u.Ä.

muliert, ob der Hort zum Auslaufmodell wird (vgl. Kesberg/Rolle/Ritter 2004; Lange 2007), ein anderes Mal werden hingegen mögliche Kooperationsformen zwischen Ganztagschulen und Hortangeboten diskutiert (vgl. Kugler/Helbig 2004; Macha/Wiedemann 2005; Strätz 2004). Zunächst bleibt aus Sicht der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik festzuhalten, dass es aktuell noch keine Anzeichen für einen Systemwechsel weg vom Hort hin zur Ganztagschule gibt. Die Inanspruchnahme von Hortangeboten ist – mit Ausnahme von Berlin – seit Anfang der 2000er-Jahre auf einem vergleichbaren Niveau geblieben (vgl. Kapitel 2.2).

Um die Betreuungssituation für Schulkinder außerhalb der schulischen Unterrichtszeit vollständig darstellen zu können, muss die Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Horte und Hortangebote) mit der Quote der Inanspruchnahme von Ganztagschulen gemeinsam betrachtet werden. Bei dieser zunächst einfach erscheinenden Analyse gibt es zwei methodische Schwierigkeiten: Einerseits werden in den Statistiken unterschiedliche Bezugsgrößen bei der Quotenbildung verwendet und andererseits werden in einigen Bundesländern die gleichen Betreuungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und in der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) gezählt. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen.

Zum ersten methodischen Problem: Die Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt Auskunft über die altersbezogene Inanspruchnahme von Hortangeboten durch alle Schulkinder, bei der KMK-Statistik wird hier indes nur der Anteil der Grundschüler/-innen widergegeben, die ein Ganztagsangebot wahrnehmen. Zudem unterscheidet sich die jeweilige Grundgesamtheit: Die Quote der KMK-Statistik bildet sich in Bezug zu allen Grundschulern/-innen, die KJH-Inanspruchnahmequote wird gebildet in Relation zur altersgleichen Bevölkerung.

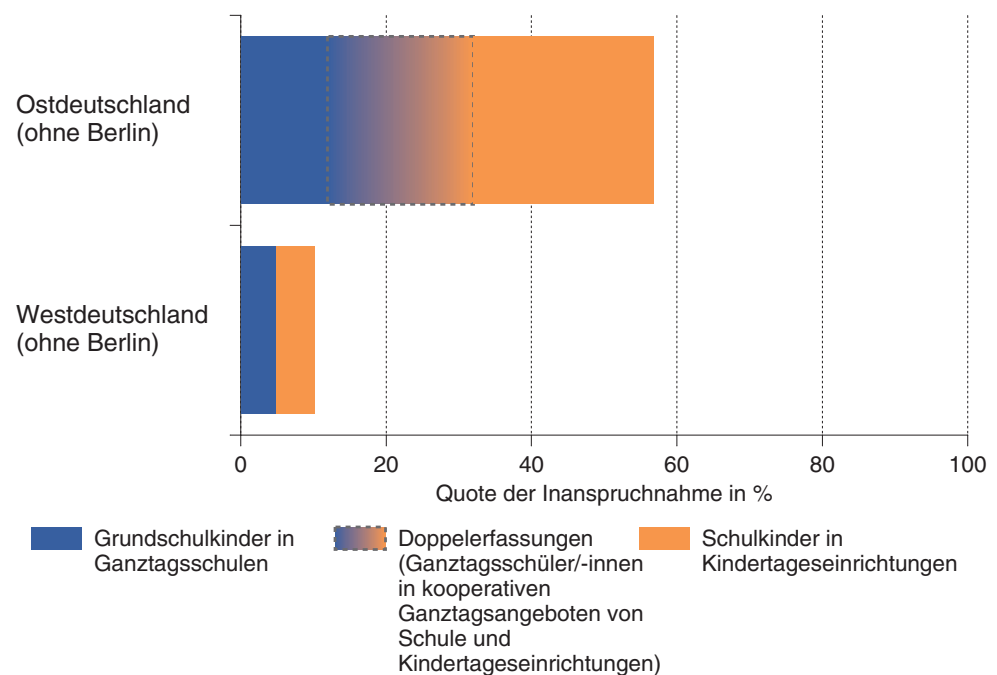
Das zweite, durchaus schwerer wiegende Problem, besteht in der Doppelzählung der Angebote in einzelnen Bundesländern. Bisher bekannt sind Doppelzählungen für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. So bieten z.B. in Sachsen Horte und Grundschulen gemeinsam – also in Kooperation – Ganztagsangebote an, die Horte bleiben institutionell eigenständige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder werden gleichzeitig im Rahmen der KJH-Statistik als Hortkinder und im Rahmen der KMK-Statistik als Schüler/-innen in einem Ganztagsangebot erfasst. Erste, noch zu vertiefende Recherchen für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt lassen vermuten, dass dort der überwiegende Anteil der Ganztagsschulangebote sowohl in der KMK-Statistik als auch in der KJH-Statistik gemeldet wird. In allen anderen Ländern sind solche Doppelzählungen bislang nicht bekannt. Insbesondere für Westdeutschland ist davon auszugehen, dass es bei der statistischen Erfassung eine klare Trennung gibt und die Angaben zu den beiden Angebotsformen aus den jeweiligen Datenquellen addiert werden können.

Wenn man die bekannten Überschneidungen (Doppelzählungen) herausrechnet und als einheitliche Bezugsgröße die Kinder von sechs bis unter zehn Jahren wählt, ergibt sich, dass in Westdeutschland die Quote der Inanspruchnahme sowohl von Hortangeboten als auch von Ganztagschulen bei jeweils ca. 5% liegt. Alles in allem ist also für Westdeutschland davon auszugehen, dass ungefähr zehn von einhundert Schulkindern im Alter von sechs bis unter

zehn Jahren ein Hort- bzw. Ganztagschulangebot in Anspruch nehmen. In Ostdeutschland gibt es hingegen einen großen Überschneidungsbereich, so dass getrennte Quoten kaum einen Sinn ergeben. Im Lichte der bisher bekannten landesspezifischen Zählweisen und Erfassungsmodi ist in der Summe für Ostdeutschland von einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 55% auszugehen (vgl. Abb. 2.1)³. Dieses Ergebnis hat allerdings einen vorläufigen Charakter. In weiteren länderspezifischen Recherchen wird noch genauer zu klären sein, wie groß die Überschneidungsbereiche und somit die Doppelzählungen sind. Gegebenenfalls wäre somit aufgrund dessen die Inanspruchnahmequote für Ostdeutschland noch zu korrigieren.

Diese Erfassungsschwierigkeiten sind jedoch mehr als ein datentechnisches Problem. Sie sind zudem ein erster Hinweis darauf, dass unterschiedliche Tendenzen bezogen auf eine Kooperation bzw. Nichtkooperation zwischen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe existieren. Anders formuliert: Anhand der statistisch dokumentierten bisherigen Entwicklung sowie der Doppelmeldungen

Abbildung 2.1: Quote der Inanspruchnahme von Grundschulkindern in Ganztagschulangeboten (Schuljahr 2005/06) und Schulkindern im Alter von sechs bis unter zehn Jahren in Tageseinrichtungen (15.03.2006) in Ost- und Westdeutschland (Schätzung; Quote in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland 2005; eigene Berechnungen

3 Als Bezugsgröße wurden die Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahre gewählt, da auch in den folgenden Abschnitten Inanspruchnahmequoten immer in Bezug zur altersgleichen Bevölkerung gebildet werden. Würde man die Quote in Bezug zu den im Rahmen der KMK-Statistik erfassten Grundschulern/-innen bilden, würde die Quote in Westdeutschland nur geringfügig höher liegen, in Ostdeutschland hingegen läge sie bei etwa 60%. Diese Abweichung resultiert aus der hier nicht aufklärbaren Tatsache, dass die KMK-Statistik in Ostdeutschland ca. 352.200 Grundschulern/-innen erfasst, hingegen aber laut amtlicher Bevölkerungsfortschreibung ca. 367.700 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren in Ostdeutschland leben.

können zumindest in Ansätzen unterschiedliche Strategien der Kooperation, bzw. Nichtkooperation der beiden Systeme erkannt werden.

Die Doppelerfassung steht auch mit dafür, dass die starke Annäherung zwischen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe dazu geführt hat, dass jedes System die Betreuungsleistung als seine eigene Leistung meldet. Konzeptuell sind es zunächst einmal Ganztagsangebote, die durch die Kooperation von Schulen (z.B. verlässliche Halbtagsgrundschule) mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horten) entstehen. Gerade in Ostdeutschland ist dies eine häufig gewählte Strategie der Kooperation der beiden Systeme.

In den Ländern Westdeutschlands sind zumeist Strategien der Koexistenz zu finden. Hier stehen Hortangebote und Ganztagsgrundschulen häufig noch unverbunden nebeneinander. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Ganztagsangebote für Schulkinder im Rahmen eines Systemwechsels ganz in die Schule integriert werden. Ein solcher Prozess hat in Berlin stattgefunden. Hier sind Horte in der traditionellen Form abgeschafft worden. Das Hortangebot ist in schulische Verantwortung überführt worden und wird entsprechend auch nur im Rahmen der KMK-Statistik gezählt.

Welches dieser oder ähnlicher Szenarien sich in den nächsten Jahren durchsetzt, scheint noch offen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die in den Ländern vornehmlich praktizierten Strategien der Kooperation bzw. Nichtkooperation in Sachen Schulkinderbetreuung.

2.1.2 Unterschiedliche Hortangebote

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder sind nicht nur in klassischen Horten zu finden, also solchen Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden. Am 15.03.2006 werden von den ca. 360.500 Schulkindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, lediglich ca. 158.300 Schulkinder oder eben 43,9% in einem eigenständigen Hort erfasst (vgl. Tab. 2.1). Wenn auch im Gegensatz zu vorangehenden Veröffentlichungen hierbei nicht mehr die Kinder in Schulhorten berücksichtigt werden, so ist damit doch ein anhaltender Trend weg vom klassischen Hort zu beobachten (vgl. Riedel 2005).

Allerdings bestehen bezogen auf die Bedeutung des eigenständigen Hortes im Spektrum der Angebotspalette erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland besuchen mit 53,1% weiterhin mehr als die Hälfte der Schulkinder in Betreuung einen eigenständigen Hort, in Westdeutschland wird diese Einrichtungsform mit 35,0% der Kinder von einem weitaus geringeren Anteil besucht.

Ein steigender Anteil der betreuten Schulkinder besucht Einrichtungen mit einer kombinierten Angebotsstruktur. 23,7% der Kinder sind in einer Einrichtung mit alterseinheitlichen Gruppen. Sie besuchen somit zwar keinen klassischen Hort, doch ihre Gruppe bleibt eine reine Hortgruppe, also eine Gruppe, die ausschließlich von Schulkindern besucht wird. Gerade in Ostdeutschland wird eine solche Einrichtungsform häufig angeboten. Summiert man die Kinder in Hort und Hortgruppen auf, so zeigt sich, dass in Deutschland 67,6% und in Ostdeutschland sogar 81,1% der Kinder in Gruppen sind, die ausschließlich von Schulkindern besucht werden. Darüber hinaus gibt es

Tabelle 2.1: Schulkinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)¹

Landesteile	Insg. ¹	Schulkinder in ...							
		Tageseinrichtungen mit Schulkindern von 5 bis unter 14 Jahren (= eigenständiger Hort)		Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen (= Hortgruppen)		Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen		Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	
		Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
D (m. BE)	360.535	158.283	43,9	85.397	23,7	34.670	9,6	82.185	22,8
O-D (o. BE)	177.073	94.109	53,1	49.635	28,0	7.028	4,0	26.301	14,9
W-D (o. BE)	183.374	64.174	35,0	35.762	19,5	27.576	15,0	55.862	30,5

1 Die Anzahl der Schulkinder insgesamt liegt in dieser Tabelle leicht höher als in den weiteren Tabellen dieses Kapitels. Dies resultiert aus der Tatsache, dass hier sämtliche Schulkinder berücksichtigt wurden, also auch z.B. Schulkinder, für die in der Statistik ein Alter von unter fünf Jahren ausgewiesen wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

noch Hortgruppen in Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen. Bei diesen bleibt unbekannt, wie viele der Schulkinder in diesen Einrichtungen reine Hortgruppen besuchen.⁴ Es kann aber als gesichert angenommen werden, dass Schulkinder gerade in Ostdeutschland auch in diesen Einrichtungen selten in altersgemischten Gruppen betreut werden.

Anders in Westdeutschland. Hier sind Schulkinder weitaus häufiger in Gruppen zu finden, die sie gemeinsam mit Kindern, die noch nicht die Schule besuchen, in Anspruch nehmen. Etwa 27.600 Schulkinder (15,0%) besuchen in Westdeutschland Einrichtungen mit ausschließlich altersgemischten Gruppen, hinzu kommen noch weitere Schulkinder in den altersgemischten Gruppen von Tageseinrichtungen, in denen sowohl alterseinheitliche als auch altersgemischte Gruppen zu finden sind.

2.1.3 Schulhorte

Schulhorte werden nur noch von thüringischen Kindern besucht. Dort sind es gut 37.100 Grundschul Kinder im Schuljahr 2005/06, die ein solches Angebot nutzen. Dies erklärt die vergleichsweise geringe Nutzung von Hortangeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (vgl. Tab. 2.2). Zusammen – also Schulhort- und Hortangebote gemeinsam – nehmen immerhin 60,4% der thüringischen Kinder von sechs bis unter zehn Jahren ein Betreuungsangebot wahr, damit läge die Inanspruchnahme von Hortangeboten in Thüringen noch über dem Durchschnitt in den östlichen Bundesländern. Laut Auskunft des thüringischen Kultusministeriums strebt das Land jedoch an, diese Schulhortangebote zunehmend zumindest begrifflich nicht mehr als Hortangebote zu bezeichnen. Vielmehr stellen diese Angebote, die gemeinsam mit dem Unterricht in schulischer Verantwortung liegen, schulische Ganztagsangebote dar.

4 Zur genauen Definition der Einrichtungsarten vergleiche Methodenkasten in Kapitel 3.

Diese Zusammenschau wichtiger Angebote der Schulkinderbetreuung verdeutlicht zweierlei: Einerseits ist Schulkinderbetreuung nicht ein exklusives Angebot von Kindertageseinrichtungen. Andererseits wird aber genauso deutlich, dass Horte und Hortangebote weiterhin ein quantitativ relevantes Angebot für Schulkinder sind. Dies war nicht unbedingt zu vermuten, denn die öffentliche Debatte um die Betreuungs- und Bildungsangebote jenseits des schulischen Unterrichts konzentrieren sich derzeit fast ausschließlich auf die sich entwickelnden Angebote der Ganztagschule. Die Hortangebote schießen somit immer mehr an Bedeutung zu verlieren. Die Zahlen sprechen allerdings noch eine andere Sprache. Dieser Befund bestätigt sich im Übrigen, wenn man, wie im Folgenden, ausschließlich die Hortangebote betrachtet.

2.1.4 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist zumeist ein Angebot für die jüngeren Kinder (vgl. Kap. 1 und 4). Schulkinder nehmen ein solches Angebot seltener in Anspruch. Mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt sich nicht genau bestimmen, ob Kinder, die eine Kindertagespflege in Anspruch nehmen, auch eine Schule besuchen. Gesichert ist, dass ca. 14.800 Kinder, die älter als sechs Jahre sind, eine öffentlich geförderte Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bei den Kindern im Alter von sieben bis unter vierzehn Jahren, also denjenigen Kindern, bei denen angenommen werden kann, dass sie in der Regel bereits die Schule besuchen, sind es etwas mehr als 12.000 Kinder. Dabei werden 97,5% dieser Kindertagespflegen in Westdeutschland in Anspruch genommen; in Ostdeutschland spielt dieses Angebot für die älteren Kinder also so gut wie keine Rolle mehr. Für Westdeutschland bedeutet dies aber auch, dass immerhin mit 26,1% mehr als ein Viertel aller Kindertagespflegen hier von Kindern in Anspruch genommen werden, die sieben Jahre und älter sind.

Dabei zeigt sich, dass bei dieser Altersgruppe die Kindertagespflege nur für ein Fünftel der Kinder eines neben anderen Betreuungsangeboten ist. In 79,9% der Kindertagespflegeverhältnisse für Kinder im Alter von mindestens sieben Jahren sind sie das alleinige öffentlich geförderte Betreuungsangebot, welches wahrgenommen wird.

Auffällig ist noch ein weiterer Punkt: Kindertagespflege wird gerade von den älteren Kindern häufig am Wochenende in Anspruch genommen. Immerhin 20,8% der Kinder in Kindertagespflege, die sieben Jahre und älter sind, werden auch am Wochenende betreut. Hier werden vermutlich spezifische Bedürfnisse durch Kindertagespflegen gedeckt, welche durch Tageseinrichtungen, die zumeist am Wochenende geschlossen sind, nicht entsprochen werden können. Gerade eine Betreuung am Wochenende ist aber in besonderen Konstellationen, wie beispielsweise ‚alleinerziehend‘ und ‚Schichtarbeit‘, notwendig.

2.2 Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Schulkinder

Am 15.03.2006 besuchten annähernd 357.000 Schulkinder eine Kindertageseinrichtung. Mithilfe der amtlichen Statistik ist ein differenzierter Blick auf die altersbezogene Inanspruchnahme ebenso möglich wie Aussagen zu Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland oder auch zwischen einzelnen Bundesländern. Gerade diese letzte Perspektive wird zukünftig bedeutender werden, wenn sich klärt, welchen Stellenwert die Ganztagschule als paralleles und/oder kooperierendes Angebot der Schulkinderbetreuung in den einzelnen Bundesländern erfährt.⁵

2.2.1 Altersspezifische Inanspruchnahme

Schulkinder besuchen in Ostdeutschland erheblich häufiger eine Kindertageseinrichtung als dies in Westdeutschland der Fall ist. Erklärend für die ganz erheblichen Differenzen der Quote der Inanspruchnahme zwischen Ost- und Westdeutschland sind die unterschiedlichen Horttraditionen in der DDR und der BRD.

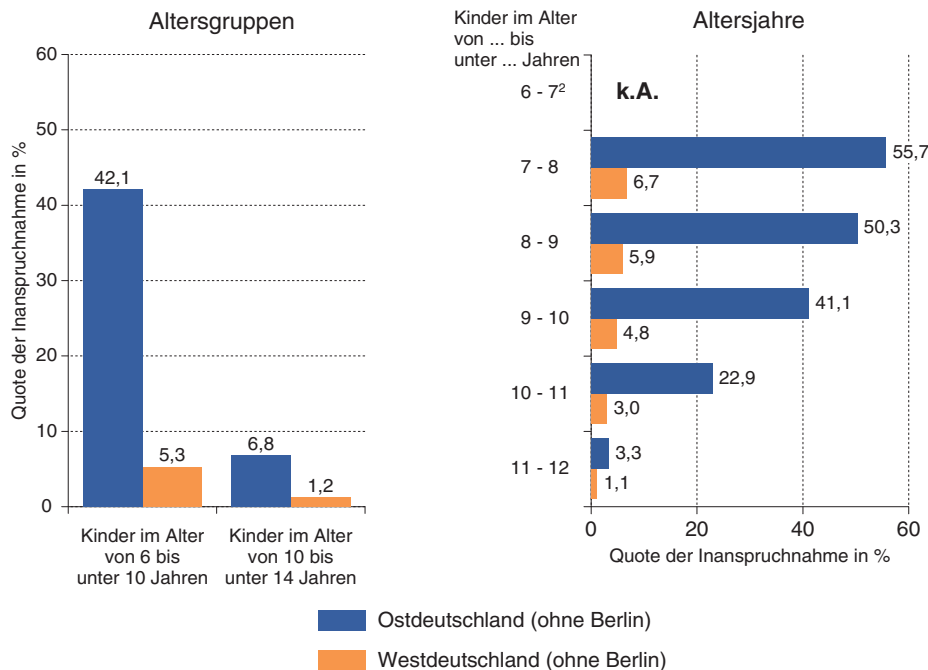
Zudem werden Hortangebote sehr viel stärker von jüngeren Schulkindern in Anspruch genommen als von älteren. So besuchen in Ostdeutschland 42,1% der Schulkinder von sechs bis unter zehn Jahren eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (vgl. Abb 2.2).⁶ Von den Schulkindern im Alter von zehn bis unter vierzehn Jahren sind es nur noch 6,8%. In Westdeutschland liegen die Inanspruchnahmequoten sehr viel niedriger, hier besuchen lediglich 5,3% der jüngeren und 1,2% der älteren Schulkinder ein Hortangebot.

Hinter dieser Differenz in der Inanspruchnahme von jüngeren und älteren Schulkindern verbirgt sich nicht nur ein unterschiedliches Inanspruchnahmeverhalten zwischen Grundschülern/-innen und Schülern/-innen in der Sekundarstufe I, vielmehr gibt es einen kontinuierlichen Rückgang der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten über alle Altersjahrgänge hinweg (vgl. Abb. 2.2). Von den Kindern im Alter von sieben Jahren, also den Schülern/-innen, die zumeist die erste bzw. zweite Klasse besuchen, nutzen in Ostdeutschland mit 55,7% über die Hälfte der Kinder ein Hortangebot. Bei den Kindern im Alter von neun Jahren, also den Kindern, die zu einem überwiegenden Teil ebenfalls noch die Grundschule besuchen, sind es hingegen nur noch 41,1% der Kinder. In Westdeutschland ist ebenso ein kontinuierlicher

5 Nur mit Einschränkungen sind hingegen Aussagen zur zeitlichen Entwicklung der Hortinanspruchnahme möglich (vgl. Kap. 2.3).

6 Die Zusammenfassung zu den Altersgruppen der Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren bzw. von zehn bis unter vierzehn Jahren erfolgt, um die Differenzen zwischen der Inanspruchnahme zwischen älteren und jüngeren Schulkindern zu verdeutlichen. Häufig richten sich Hortangebote an Grundschulkinder. Zu beachten ist jedoch, dass die Altersgruppe der Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren nicht deckungsgleich ist mit diesen Kindern. Mithilfe der KJH-Statistik lässt sich nicht exakt die Inanspruchnahmequote für die Grundschüler/-innen bestimmen. Aus diesem Grund und um anschlussfähig zu vorangehenden Publikationen zu sein, wird hilfsweise die Altersgruppe der Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren aus der Bevölkerungsstatistik herangezogen, auch um zumindest annäherungsweise die Inanspruchnahme durch Grundschüler/-innen bestimmen zu können.

Abbildung 2.2: Quote der Inanspruchnahme von Schulkindern im Alter von sechs bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Quote in %)¹



- 1 Die Prozentangaben geben den Anteil der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung wieder. Da insbesondere von den Sechsjährigen noch ein erheblicher Anteil der Kinder nicht in der Schule ist, kann hier keine Inanspruchnahmequote ausgewiesen werden, die in Relation zur Inanspruchnahmequote anderer Altersjahrgänge betrachtet werden kann.
- 2 Die Besuchsquote für die Sechsjährigen kann aus methodischen Gründen nicht berechnet werden.
- Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Rückgang innerhalb der Grundschulzeit zu beobachten; hier sinkt der Wert bezogen auf die beiden genannten Altersjahrgänge von 6,7% auf 4,8%.

Neben diesem kontinuierlichen Rückgang über alle Altersjahrgänge hinweg gibt es nochmal einen stärkeren Rückgang zwischen den Kindern im Alter von neun bis elf Jahren, also für das Alter, in dem in der Regel der Übergang zur Sekundarstufe I erfolgt. Diese Tendenz ist im Übrigen in allen Bundesländern zu beobachten – auch in Brandenburg, wo die Grundschule sechs Jahre dauert. Deutlich wird mithin: Auch wenn ein Kind ab seiner Einschulung ein Hortangebot nutzt, so wird dadurch nicht zwangsläufig eine Entscheidung über die Betreuungssituation für die gesamte Grundschulzeit getroffen. Dies legt die Vermutung nahe, dass Eltern jedes Jahr aufs Neue die Notwendigkeit des Hortbesuches prüfen. Und je älter das Kind wird, desto häufiger kommen die Eltern offensichtlich zu dem Schluss, dass die Inanspruchnahme eines Hortangebotes nicht länger notwendig ist, vielleicht aber auch nicht länger möglich ist. Dies gilt offenbar erst recht, wenn das Kind in eine weiterführende Schule wechselt. In diesen Fällen ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass möglicherweise vor Ort entsprechende altersgemäße Betreuungsangebote nicht vorhanden sind.

Mithilfe der Statistik ist letztlich nicht zu beurteilen, was Gründe für die Entscheidung gegen das Hortangebot sind, also ob der Bedarf mit dem Alter der Kinder sinkt, oder die Hortangebote mit zunehmendem Alter an Attraktivität für die Kinder verlieren – mithin, ob der Hort als Bildungs-, Betreuungs- oder Erziehungsangebot in den Hintergrund tritt. In Rechnung zu stellen ist al-

lerdings, dass Hortangebote sich vielfach in besonderer Weise an die jüngeren Schulkinder richten. Eine solche Fokussierung zieht vermutlich zwangsläufig eine geringere Attraktivität des Hortangebotes für die älteren Schulkinder nach sich. Weiterhin miterklärend für diesen kontinuierlichen Rückgang könnte sein, dass Eltern, sobald ihre Kinder einige Stunden am Nachmittag allein verbringen können, diese aus dem Hort nehmen, auch wenn sie berufstätig sind. Ein solcher Effekt könnte noch dadurch verstärkt werden, dass ältere Kinder auch einen höheren Schulstundenumfang haben. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich schlichtweg zeitlich, aber auch finanziell nicht, dass die Kinder für die wenigen verbleibenden Nachmittagsstunden noch einen Hort aufsuchen.

Mit diesen vorangegangenen Überlegungen ist man bei der Frage nach dem Bedarf an institutionellen Betreuungsangeboten für Schulkinder, und zwar insbesondere für Grundschul Kinder. Diese kann an dieser Stelle sicherlich nicht abschließend beantwortet, gleichwohl zumindest anhand eines Bedarfsindikators zumindest angedeutet werden. Stellt man der Quote der Inanspruchnahme in Westdeutschland der Erwerbstätigenquote von Müttern, deren jüngstes Kind sechs bis unter zehn Jahre alt ist, gegenüber, deutet sich eine Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot zumindest an: In Westdeutschland sind nach einer Auswertung des Mikrozensus 2005 fast 65% dieser Mütter erwerbstätig. Unklar muss bleiben, wie in diesen Familien die Kinderbetreuung organisiert wird, und zwar auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass insgesamt nur 13% dieser Frauen Vollzeit tätig sind und zudem ein weiterer Teil der Kinder eine Ganztagschule besucht (vgl. Kapitel 2.1).

Auch wenn offen bleiben muss, wie bei dieser vermeintlichen Diskrepanz Kinderbetreuung organisiert werden kann, so ist dennoch die Annahme, dass die hohe Teilzeitquote aus einer nicht zu unterschätzenden Zahl von Müttern in „Zwangsteilzeit“ resultiert, also Müttern, die nur deshalb Teilzeit arbeiten, weil anders eine Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann, mehr als wahrscheinlich. Bekannt ist immerhin, dass bei 85% der Mütter in einer Teilzeittätigkeit ein Motiv für diese berufliche Einschränkung eine persönliche bzw. familiäre Verpflichtung ist. Dabei gelten nach Bundesrecht (§§ 24 und 24a SGB VIII) hinsichtlich der Bereithaltung eines bedarfsdeckenden Angebotes ähnliche Regelungen wie für Kinder unter drei Jahren. Das heißt, dass nach dem TAG spätestens ab 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgehalten werden muss, wenn auch, anders als für die Kinder unter drei Jahren, keine genauen Bedarfskriterien vorgegeben werden.

Aber auch in Ostdeutschland muss es dennoch zu Betreuungsproblemen kommen. So ist hier die Erwerbstätigenquote mit fast 69% noch einmal etwas höher als in Westdeutschland und liegt ferner aller Wahrscheinlichkeit nach über der Betreuungsdichte bei den Grundschulkindern, selbst wenn man die Ganztagschulangebote berücksichtigt.

2.2.2 Hortinanspruchnahme in einzelnen Bundesländern

Auch im Bundesländervergleich gibt es erhebliche Differenzen bei der Inanspruchnahmequote. Hier ist nicht mehr nur die unterschiedliche Tradition erklärend, sondern darüber hinaus zunehmend auch der politisch stark forcierte Ausbau von Ganztagschulangeboten (vgl. Kap. 2.1.1).

Tabelle 2.2: Schulkinder im Alter von sechs bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen sowie Quote der Inanspruchnahme nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Quote in %)

Bundesländer	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren			Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren			Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren		
	Insge- samt ¹	Schulkin- der in Tagesein- richtun- gen	Quote der Inan- spruch- nahme	Insge- samt	Schulkin- der in Tagesein- richtun- gen	Quote der Inan- spruch- nahme	Insge- samt ¹	Schulkin- der in Tagesein- richtun- gen	Quote der Inan- spruch- nahme
	Absolut		In %	Absolut		In %	Absolut		In %
Baden-Württemberg	458.206	17.000	3,7	471.593	4.891	1,0	929.799	21.891	2,4
Bayern	517.545	35.271	6,8	537.746	8.621	1,6	1.055.291	43.892	4,2
Berlin	106.561	77	0,1	102.346	5	0,0	208.907	82	0,0
Brandenburg	75.012	40.766	54,3	63.717	5.393	8,5	138.729	46.159	33,3
Bremen	23.616	3.268	13,8	23.892	755	3,2	47.508	4.023	8,5
Hamburg	60.144	11.075	18,4	58.791	2.702	4,6	118.935	13.777	11,6
Hessen	243.858	21.010	8,6	247.133	4.391	1,8	490.991	25.401	5,2
Mecklenburg-Vorp	47.594	19.951	41,9	40.728	2.267	5,6	88.322	22.218	25,2
Niedersachsen	344.972	11.012	3,2	355.567	2.016	0,6	700.539	13.028	1,9
Nordrhein-Westfalen	746.122	32.380	4,3	782.059	8.046	1,0	1.528.181	40.426	2,6
Rheinland-Pfalz	166.084	5.772	3,5	176.029	1.799	1,0	342.113	7.571	2,2
Saarland	38.443	1.989	5,2	42.308	457	1,1	80.751	2.446	3,0
Sachsen	115.065	64.925	56,4	96.355	10.146	10,5	211.420	75.071	35,5
Sachsen-Anhalt	65.833	27.738	42,1	58.503	3.261	5,6	124.336	30.999	24,9
Schleswig-Holstein	119.978	5.517	4,6	122.170	884	0,7	242.148	6.401	2,6
Thüringen	64.20	1.483	2,3	54.749	164	0,3	118.949	1.647	1,4
D (mit Berlin)	3.193.233	299.234	9,4	3.233.686	55.798	1,7	6.426.919	355.032	5,5
O-D (ohne Berlin)	367.704	154.863	42,1	314.052	21.231	6,8	681.756	176.094	25,8
W-D (ohne Berlin)	2.718.968	144.294	5,3	2.817.288	34.562	1,2	5.536.256	178.856	3,2

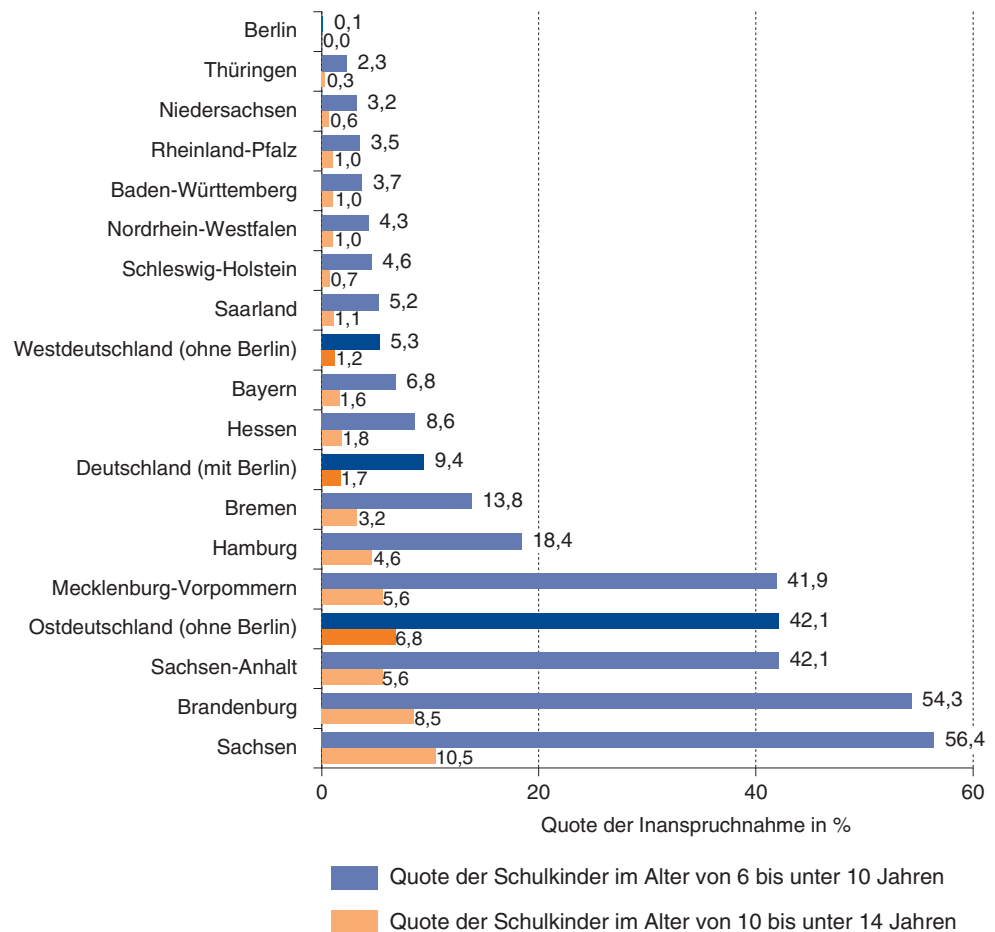
1 Diese Altersgruppe bezieht sich auf alle Kinder von sechs bis unter zehn bzw. unter vierzehn Jahren. Dadurch wird die Quote der Inanspruchnahme unterschätzt, da insbesondere unter den sechs- und siebenjährigen Kindern noch Kinder sind, die nicht die Schule besuchen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Während in den westlichen Stadtstaaten die Inanspruchnahmequote bei den Schulkindern von sechs bis unter zehn Jahre in Hamburg mit 18,4% und Bremen mit 13,8% noch vergleichsweise hoch liegt, fallen die westlichen Flächenländer weit hinter diese Quoten zurück (vgl. Tab. 2.2 und Abb. 2.3). So liegt diese in Hessen mit 8,6% und in Bayern mit 6,8% noch vergleichsweise hoch, während in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die Betreuung von Grundschulkindern durch Kindertageseinrichtungen kaum eine Rolle spielt. Hier liegen die Quoten unter 4%.

Eine Sonderrolle, welche nicht zuletzt auf die Schulhorttradition in Ostdeutschland zurück zu führen ist, nehmen Berlin sowie Thüringen ein (vgl. Kap. 2.1.4). Hier sind es nur ganz wenige Schulkinder, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. In Berlin gibt es keine Horte oder hortähnlichen Einrichtungen in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe mehr und auch die thüringischen Schulkinder, die in Kindertageseinrichtun-

Abbildung 2.3: Quote der Inanspruchnahme von Schulkindern im Alter von sechs bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Quote in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

gen betreut werden, sind vermutlich nicht in eigenständigen Horten, sondern vielmehr in Einrichtungen die nicht ausschließlich von Schulkindern besucht werden. Unter den verbleibenden vier ostdeutschen Ländern sind zwei mit einer Inanspruchnahmequote von etwa 42% (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) und zwei Länder mit einer Inanspruchnahmequote von circa 55% (Brandenburg und Sachsen).

Wenn auch die Inanspruchnahmequoten für die Kinder unter drei Jahre mit der Inanspruchnahmequote der Grundschul Kinder wegen unterschiedlicher Bedarfslagen nicht zu vergleichen sind, so zeigt sich in der Tendenz doch eines: In den meisten westdeutschen Flächenstaaten, wo sehr wenige Kinder unter drei Jahren ein Kindertagesbetreuungsangebot wahrnehmen, liegt die Hortbesuchsquote jeweils noch darunter. In den ostdeutschen Ländern, in denen die U3-Inanspruchnahmequote bereits vergleichsweise hoch ist, liegt die Quote der Inanspruchnahme bei den Schulkindern häufig noch darüber, und das teilweise sogar recht erheblich (z.B. Brandenburg und Sachsen). Anders ausgedrückt: Die Länderdifferenzen hinsichtlich der Betreuungsichte bei den Kinder im Alter

von unter drei Jahren zeigen sich noch einmal zugespitzt bei den jüngeren Schulkindern.

Bei den älteren Schulkindern (zehn bis unter vierzehn Jahre) spielt die Kindertagesbetreuung nur noch eine untergeordnete Rolle und dies sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Dennoch gibt es auch hier erhebliche Länderdifferenzen. In Westdeutschland sind es nur noch die Stadtstaaten, in denen die Inanspruchnahmequote über 2% liegt. So besuchen in Hamburg immerhin noch 4,6% der Kinder von zehn bis unter vierzehn Jahren eine Kindertageseinrichtung, in Bremen sind es 3,2%. Die meisten westlichen Flächenstaaten hingegen weisen Inanspruchnahmequoten um 1% auf, Hessen und Bayern treten hier mit 1,8 bzw. 1,6% noch hervor. In Ostdeutschland nimmt indes in Sachsen noch ungefähr jedes zehnte Kind der genannten Altersgruppe ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung wahr, in Brandenburg sind es immerhin noch 8,5%. Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Sachsen-Anhalt sind es 5,6% der Schulkinder von zehn bis unter vierzehn Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

2.3 Entwicklung von Platzzahlen und Inanspruchnahme

Durch die Umstellung der Erhebungssystematik von einer Platz- auf eine Individualstatistik ist es nicht möglich, die zeitliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch Schulkinder nachzuzeichnen. Möglich ist jedoch ein Vergleich der jeweiligen Relation von Plätzen und Kindern für die Erhebungszeitpunkte 31.12.1998 und 31.12.2002 sowie die Inanspruchnahmequote für den Erhebungszeitpunkt 15.03.2006. Allerdings sind auch auf dieser Grundlage nur Trendaussagen möglich, zumal weitere Wandlungen im Feld der Schulkinderbetreuung einen Zeitreihenvergleich erschweren.

So sind in manchen ostdeutschen Ländern bis in die letzten Jahre hinein Schulhorte in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übertragen worden, so dass allein aufgrund von Zuständigkeitswechseln die Platzzahlen im von der Kinder- und Jugendhilfe verantworteten Hortbereich angestiegen sind. Gleichzeitig sind aber die Kinderzahlen im Hortalter ebenfalls bis 2002 erheblich zurückgegangen und steigen erst jüngst wieder an. Diesem demografischen Wandel konnte aber häufig nicht mit einem sofortigen Platzabbau begegnet werden, viele Plätze in Ostdeutschland blieben so in den letzten Jahren ‚leer‘, wurden aber im Rahmen der Platzstatistik weiterhin erhoben, so dass hier der Vergleich von Platz-Kind-Relation 2002 mit der Inanspruchnahmequote 2006 einen statistischen Rückgang zeigen würde, der keine empirische Entsprechung hätte. Für Westdeutschland gelten diese methodischen Probleme nicht in diesem Umfang. Zum einen ist hier aufgrund des Mangels an Betreuungsangeboten nicht anzunehmen, dass es in der Vergangenheit zu nennenswerten ‚Leerständen‘ gekommen ist und zum anderen ist der Hort hier schon immer ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gewesen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist anzunehmen, dass sich die Inanspruchnahme von Hortangeboten in Ostdeutschland nur geringfügig geändert hat.

Für Westdeutschland lassen sich detailliertere Aussagen treffen, da der Vergleich von Platz-Kind-Relation und Inanspruchnahme plausibel auf eine Realentwicklung rückschließen lässt (vgl. Tab. 2.3). So sind zwischen 1998 und 2006 leichte Zuwächse zu verzeichnen. Insgesamt besuchten 2006 mit 6,6% etwas mehr Schulkinder eine Kindertageseinrichtung als noch 1998 Plätze für Schulkinder zur Verfügung standen (5,2% Platz-Kind-Relation). Dieser Trend ist vermutlich vor allem auf eine Zunahme des Platzangebotes zwischen 1998 und 2002 zurückzuführen. Trotz zurückgehender Kinderzahlen in diesem Zeitraum hat die Anzahl der Betreuungsangebote zugenommen. 2006 hat sich die Quote der Inanspruchnahme hingegen gegenüber der Platz-Kind-Relation von 2002 kaum noch verändert.

Innerhalb Westdeutschlands sind hinsichtlich der zu beobachtenden Entwicklungen im benannten Zeitraum zwischen einzelnen Bundesländern keine gravierenden Differenzen zu konstatieren. Einen Anstieg mit 1,4 Prozentpunkten gibt es einzig in Bayern, hingegen verzeichnen Hamburg und Bremen Rückgänge, die über einem Prozentpunkt liegen. Zwischen 2002 und 2006 ist mithin in allen westdeutschen Ländern von einer Konsolidierung des Angebotes auf niedrigem Niveau auszugehen.

Festzuhalten aus dem Vergleich der amtlichen Daten zu den letzten drei Erhebungszeitpunkten für Westdeutschland bleibt somit bei allen methodischen Schwierigkeiten zweierlei: Die weitgehende Übereinstimmung von Platzangebot in 2002 und Inanspruchnahme in 2006 deutet erstens auf eine vollständige Auslastung der Angebote hin. Vermutlich liegt die Nachfrage sogar noch weit über dem Angebot. Zweitens: Zwischen 1998 und 2002 hat es einen leichten Ausbau des Angebotes gegeben, der jedoch zumindest bis Mitte der 2000er-Jahre vermutlich keine Fortsetzung gefunden hat.

2.4 Umfang der Betreuung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Schulkinder. Nach der alten Erhebungssystematik war nicht eindeutig nachvollziehbar, unter welchen Voraussetzungen ein Platz für ein Schulkind als Halbtags- oder Ganztagsangebot geführt wurde. Ein Ergebnis war, dass der ganz überwiegende Teil der Angebote als Ganztagsplätze geführt wurde.

Die neue Erhebungssystematik erlaubt mit dem Merkmal der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit eine differenzierte Analyse, mit welcher täglichen Betreuungszeit ein Hortangebot wahrgenommen wird. Ergebnis ist, dass 62,9% der Schulkinder bis zu fünf Stunden täglich ein Hortangebot wahrnehmen sowie 36,6% fünf Stunden und länger einen entsprechenden Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Nur 0,5% der Schulkinder nehmen ein Hortangebot ohne Mittagsbetreuung in Anspruch (vgl. Tab. 2.4). Unter den Kindern, die länger als fünf Stunden eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, gibt es nur in Bayern Kinder, die täglich länger als sieben Stunden betreut

Tabelle 2.3: Plätze in Kindertageseinrichtungen für Schulkinder im Alter von unter vierzehn Jahren 31.12.1998 und 31.12.2002 sowie Schulkinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen 15.03.2006 in den westdeutschen Bundesländern (Anzahl; Platz-Kind-Relation in %; Quote in %)

BL	31.12.1998			31.12.2002			15.03.2006		
	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Plätze	Platz-Kind-Relation ¹	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Plätze	Platz-Kind-Relation ¹	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Schulkinder in Tageseinrichtungen	Quote der Inanspruchnahme ¹
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	
BW	487.568	15.743	3,2	464.817	22.242	4,8	458.206	21.981	4,8
BY	557.998	31.936	5,7	527.415	37.649	7,1	517.545	44.037	8,5
HB	25.538	4.184	16,4	23.890	4.381	18,3	23.616	4.043	17,1
HH	62.767	14.429	23,0	59.488	14.803	24,9	60.144	13.970	23,2
HE	258.276	21.446	8,3	245.622	24.385	9,9	243.858	25.654	10,5
NI	364.195	12.666	3,5	348.484	15.672	4,5	344.972	13.162	3,8
NW	823.332	37.146	4,5	765.542	43.065	5,6	746.122	40.988	5,5
RP	186.444	6.185	3,3	171.205	8.117	4,7	166.084	7.616	4,6
SL	46.273	1.599	3,5	40.979	2.670	6,5	38.443	2.453	6,4
SH	124.575	5.959	4,8	119.809	6.636	5,5	119.978	6.578	5,5
W-D (o.BE)	2.936.966	151.293	5,2	2.767.251	179.620	6,5	2.718.968	180.482	6,6

1 Die Platz-Kind-Relation gibt die Zahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Kinder von sechs bis unter zehn Jahren in der Bevölkerung. Die Inanspruchnahmequote ist eine Relation zwischen allen Schulkindern in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Kinder von sechs bis unter zehn Jahren in der Bevölkerung. Um eine plausible Zeitreihe zu bilden, werden bei der Bildung der Inanspruchnahmequote alle Schulkinder in Tageseinrichtungen berücksichtigt, also auch diejenigen, die jünger als sechs Jahre bzw. zehn Jahre und älter sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

werden. In allen anderen Bundesländern ist die längste vertraglich vereinbarte Betreuungszeit sieben Stunden.

Unterschiede in der zeitlichen Inanspruchnahme gibt es zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in Ostdeutschland mit 72,9% fast drei Viertel aller Schulkinder eine kürzere Betreuungszeit nutzen, sind es in Westdeutschland mit 53,2% etwas mehr als die Hälfte der Schulkinder. Hier sind längere Hortbetreuungszeiten beliebter. Diesen hohen Anteil an kürzeren Betreuungszeiten in Ostdeutschland kann man unterschiedlich interpretieren. So findet das Mittagessen in Ostdeutschland etwas seltener in der Hortbetreuung statt. Während in Ostdeutschland lediglich 76,5% aller Schulkinder in den Hortangeboten zu Mittag essen, ist dieser Anteil in Westdeutschland mit 89,3% erheblich höher. Da die Schüler/-innen in Ostdeutschland in diesem Fall aber in der Schule essen, gibt die statistisch gesehen kürzere Betreuungszeit in Ostdeutschland keine real kürzere Betreuungszeit wieder. Allerdings liegt in Ostdeutschland mit 38,4% der Anteil der Kinder, die sowohl vor als auch nach dem Unterricht betreut werden, unter dem in Westdeutschland (55,4%), so dass die längere Betreuungszeit in Westdeutschland auch zum Teil dadurch erklärt werden kann, dass mehr Kinder in Westdeutschland be-

reits vor dem Schulunterricht ein Hortangebot wahrnehmen können. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die wenigen Angebote der Schulkinderbetreuung im Westen verstärkt von Eltern genutzt werden, die in der Kombination von Schule und Hortangebot eine lange und verbindliche tägliche Betreuungszeit außerhalb des Elternhauses für ihre Kinder benötigen, und zwar vermutlich deswegen, um selbst einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen zu können.

Wenig erstaunlich ist, dass bei den älteren Schulkindern der Anteil der kürzeren Betreuungszeiten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland noch einmal leicht zunimmt. So sind es bei den Kindern im Alter von zehn bis unter vierzehn Jahren bereits 65,3%, die eine Betreuungszeit von maximal fünf Stunden beanspruchen. Hier kommt sicher – wie bereits bei den Ergebnissen zur Inanspruchnahme nach einzelnen Altersjahrgängen – einmal mehr zum Ausdruck, dass mit steigendem Schulstundenumfang der zeitliche Betreuungsbedarf sinkt.

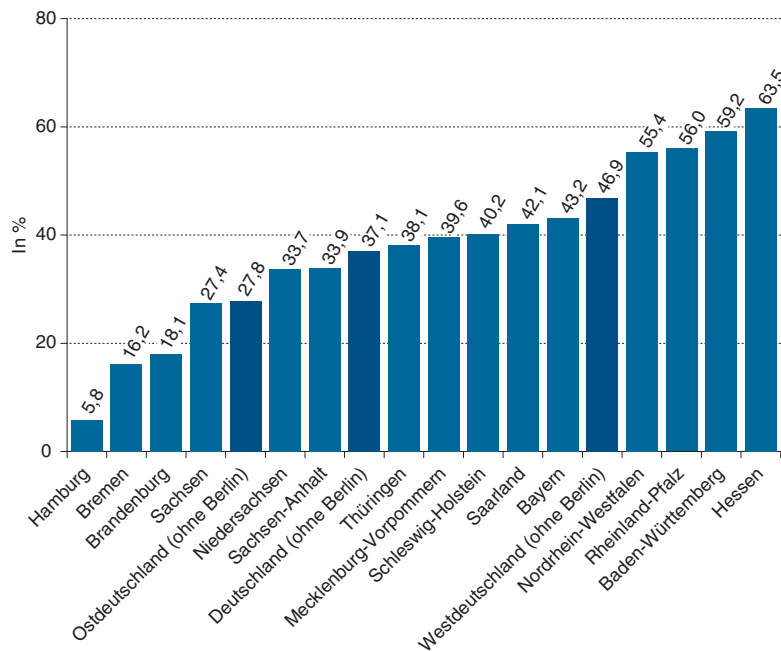
Zwischen den Bundesländern schwankt bei den Kindern im Alter von sechs bis unter zehn Jahren der Anteil der Kinder, die ein Hortangebot täglich

Tabelle 2.4: Schulkinder im Alter von sechs bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach täglichen Betreuungszeiten und Alter in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Betreuungszeiten	Deutschland (mit Berlin)		Ostdeutschland (ohne Berlin)		Westdeutschland (ohne Berlin)	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Schulkinder in Tageseinrichtungen						
Insgesamt	356.890	100	176.324	100	180.482	100
Betreuungszeit bis zu 5 Stunden	224.576	62,9	128.491	72,9	96.070	53,2
Betreuungszeit mehr als 5 Stunden	130.636	36,6	47.619	27,0	82.948	46,0
Vor- und Nachmittag ohne Mittagsbetreuung	1.678	0,5	214	0,1	1.464	0,8
Schulkinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren						
Insgesamt	301.092	100	155.093	100	145.920	100
Betreuungszeit bis zu 5 Stunden	188.163	62,5	111.789	72,1	76.364	52,3
Betreuungszeit mehr als 5 Stunden	111.682	37,1	43.108	27,8	68.505	46,9
Vor- und Nachmittag ohne Mittagsbetreuung	1.247	0,4	196	0,1	1.051	0,7
Schulkinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren						
Insgesamt	55.798	100	21.231	100	34.562	100
Betreuungszeit bis zu 5 Stunden	36.413	65,3	16.702	78,7	19.706	57,0
Betreuungszeit mehr als 5 Stunden	18.954	34,0	4.511	21,2	14.443	41,8
Vor- und Nachmittag ohne Mittagsbetreuung	431	0,8	18	0,1	413	1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Abbildung 2.4: Schulkindern im Alter von sechs bis unter zehn Jahren in Tageseinrichtungen nach ausgewählter täglicher Betreuungszeit (mehr als fünf Stunden) in den Bundesländern 15.03.2006 (in %)¹



1 Für Berlin wird aufgrund der geringen Fallzahlen kein Wert ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

länger als fünf Stunden in Anspruch nehmen. Während dieser Anteil in westlichen Flächenländern wie Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz jeweils bei über 55% liegt, ist eine solch lange Betreuungszeit in Hamburg und Bremen eher die Ausnahme (vgl. Abb. 2.4).

Insgesamt ist vor dem Hintergrund der vereinbarten täglichen Betreuungszeiten zu vermuten, dass Eltern öffentliche Betreuungsangebote solange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich in Anspruch nehmen.

Gleichwohl bleibt ebenso festzuhalten: Bei den Kindern im Alter von fünf Jahren, die noch nicht in die Schule gehen, nehmen 23,0% der Kinder bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung einen Ganztagsplatz in Anspruch (Betreuungszeit länger als sieben Stunden täglich), von den Kindern im Alter von sieben Jahren nutzen indes nur 4,7% der altersgleichen Kinder ein Hortangebot täglich länger als fünf Stunden. Stellt man in Rechnung, dass über die 4,7% hinaus nochmals etwas mehr als 5% der Kinder in einer Ganztagschule zumindest bis 16 Uhr betreut werden, bleibt zu vermuten, dass es für Eltern mit einer hohen Arbeitsbelastung mit Beginn der Schulzeit nochmals problematisch wird, ein zeitlich angemessenes Betreuungsangebot für ihre Schulkinder zu finden.

2.5 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Aussagen zum Geschlecht der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen sind mithilfe der neu konzipierten und 2006 erstmalig durchgeführten Statistik ebenfalls möglich. Insgesamt sind Jungen mit 51,4% in Hortangeboten etwas häufiger vertreten als Mädchen mit 48,6% (vgl. Tab. 2.5). Ursache dafür ist,

Tabelle 2.5: Schulkinder im Alter von fünf bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter und Geschlechtern in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder in Tageseinrichtungen	Männlich		Weiblich	
		Absolut	In %	Absolut	In %
5 - 6	1.858	914	49,2	944	50,8
6 - 7	45.429	22.158	48,8	23.271	51,2
7 - 8	97.309	49.688	51,1	47.621	48,9
8 - 9	87.681	44.984	51,3	42.697	48,7
9 - 10	68.815	35.519	51,6	33.296	48,4
10 - 11	38.046	20.232	53,2	17.814	46,8
11 - 12	10.166	5.604	55,1	4.562	44,9
12 - 13	5.319	2.917	54,8	2.402	45,2
13 - 14	2.267	1.281	56,5	986	43,5
5 - 10	301.092	153.263	50,9	147.829	49,1
10 - 14	55.798	30.034	53,8	25.764	46,2
Insgesamt	356.890	183.297	51,4	173.593	48,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

dass insbesondere in den älteren Jahrgängen mehr Jungen als Mädchen ein Hortangebot in Anspruch nehmen. Dabei zeigt sich über die Altersjahrgänge hinweg eine wenn auch niedrige, so doch kontinuierliche Zunahme des Anteils der Jungen, so dass 56,5% aller Kinder im Alter von dreizehn Jahren in Kindertageseinrichtungen Jungen sind.

Einen solch leichten Trend zu interpretieren ist problematisch. Eine mögliche Erklärung wäre jedoch, dass Mädchen etwas früher selbstständiger werden und aus diesem Grund die Hortbetreuung im Trend auch früher verlassen.

2.6 Inanspruchnahme durch Kinder mit Migrationshintergrund⁷

Der Anteil der Schulkinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist etwas geringer als der entsprechende Anteil bei den Kindern, die noch nicht die Schule besuchen. Während bei den Kindern, die älter als drei Jahre sind und noch nicht die Schule besuchen, noch 23,3% mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil haben, ist es bei den Schulkindern ein Anteil von 20,5% (vgl. Tab. 2.6). Diese Angaben werden von den Einrichtungs- bzw. Gruppenleitern/-innen gemacht. Dabei ist jedoch unbekannt, woher genau diese ihre Informationen beziehen. Möglich wäre beispielsweise, dass dieses Merkmal bei der Anmeldung der Kinder erfasst wird. Denkbar ist aber auch, dass dieses Wissen aus Elterngesprächen stammt. Tatsache ist jedoch, dass es erhebliche Differenzen hinsichtlich des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in Bezug auf das Alter gibt. Während deren Anteil bei

⁷ Vgl. Kapitel 6 mit Informationen zu Kindern mit Migrationshintergrund, die noch nicht zur Schule gehen.

Tabelle 2.6: Schulkinder im Alter von fünf bis unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter, Herkunftsland der Eltern und überwiegend in der Familie gesprochener Sprache in Deutschland (ohne Berlin) 15.03.2006 (Anzahl; in %)¹

Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder in Tageseinrichtungen	Und zwar			
		Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil		Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird	
		Absolut	In %	Absolut	In %
5 - 6	1.856	518	27,9	338	18,2
6 - 7	45.422	9.262	20,4	5.260	11,6
7 - 8	97.288	18.233	18,7	10.424	10,7
8 - 9	87.656	16.982	19,4	9.915	11,3
9 - 10	68.791	13.638	19,8	7.918	11,5
10 - 11	38.043	8.431	22,2	5.104	13,4
11 - 12	10.164	3.380	33,3	2.313	22,8
12 - 13	5.319	1.860	35,0	1.282	24,1
13 - 14	2.267	770	34,0	557	24,6
5 - 10	301.013	58.633	19,5	33.855	11,2
10 - 14	55.793	14.441	25,9	9.256	16,6
Insgesamt	356.806	73.074	20,5	43.111	12,1

1 Die Angaben zum Migrationshintergrund beinhalten keine Werte für Berlin, da hier ein anderes Migrationsmerkmal (Staatsangehörigkeit des Kindes) erhoben wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

den Sechs- bis unter Zehnjährigen zwischen 18,7% und 22,2% leicht schwankt, hat mit 33,3% jedes dritte elfjährige Schulkind in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund, bei den Zwölf- und Dreizehnjährigen liegt dieser Anteil noch einmal geringfügig höher. Sehr hoch mit 27,9% liegt der Anteil bei den Schulkindern im Alter von fünf Jahren. Da es sich hier aber insgesamt um eine sehr geringe Fallzahl handelt, bleiben die folgenden Erhebungen abzuwarten, ob sich dieses Ergebnis bestätigt.

Festzuhalten ist: Bei den jüngeren Schulkindern ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund vergleichsweise niedrig, bei den älteren Kindern vergleichsweise hoch. Wenn damit auch keine Aussagen dazu möglich werden, ob Schulkinder mit Migrationshintergrund Kindertageseinrichtungen häufiger oder weniger häufig in Anspruch nehmen, so ist doch die Entwicklung des Anteils über die Altersjahre hinweg interessant und gibt Hinweise auf ein migrationspezifisches Inanspruchnahmeverhalten.

Ein ähnlicher Effekt zeigt sich, wenn man diejenigen Schulkinder betrachtet, die über den Migrationshintergrund hinaus zudem in der Familie überwiegend nicht deutsch sprechen. Gerade bei den Kindern im Alter von elf, zwölf und dreizehn Jahren ist der Anteil der Kinder, die sowohl mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil haben und zudem überwiegend zu Hause nicht deutsch sprechen, mit je über 22% überproportional hoch.

Spannend wären nähere Aussagen zu den jeweiligen Motivlagen für oder gegen den Hortbesuch bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zu Bedenken wäre dabei, dass die Elternbeiträge von Hortangeboten, beispielsweise auch ge-

genüber Ganztagsschulangeboten, vergleichsweise hoch sind. Vielleicht ist dies eine Erklärung für den geringen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei den jüngeren Kindern. Anders herum liegt die Vermutung nahe, dass bei den älteren Schulkindern der Bildungsaspekt von Hortangeboten in den Vordergrund tritt: Gerade Familien, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, wollen möglicherweise ihren Kindern gleichwohl ermöglichen, eine qualitativ hochwertige Unterstützung beim Zweitspracherwerb zu bekommen. Somit wäre anzunehmen, dass gerade diese Familien ihre Kinder später aus dem Kindertagesbetreuungsangebot herausnehmen. Eine ganz andere mögliche Erklärung wäre, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Tendenz etwas später eingeschult werden und dadurch auch die Schulkinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen ebenfalls etwas älter sind.

Literatur

- Fuchs, K.: Wer besucht Kindertageseinrichtungen, wer nicht?, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der amtlichen Statistik, München und Dortmund 2005, S. 93-109.
- Kesberg, E./Rolle, J./Ritter, S.: Wird der Hort zum Auslaufmodell? Hort oder Ganztagschule: Ergänzung oder Ausschluss?, in: Klein & Groß, 2004, Heft 10, S. 7-9.
- Kugler, S./Helbig, D.: Unterrichten und betreuen. Schule und Hort auf dem Weg zu einer gemeinsamen Ganztagsbetreuung, in Klein & Groß, 2004, Heft 10, S. 13-15.
- Lange, J.: Der Hort – ein Auslaufmodell? Hortangebote zu Zeiten des Ganztagschulenausbaus, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2007, Heft 2, S. 2-3.
- Macha, K./Wiedmann, P.: Horte und Ganztagschulen können zusammenwachsen. Qualitätsvolle Kooperation ist möglich, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 2005, Heft 9, S. 50-53.
- Quellenberg, H.: Ganztagschule im Spiegel der Statistik, in: H.-G. Holtappels, E. u.a. (Hrsg.), Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“, Weinheim und München 2007, S. 14-37.
- Rauschenbach, Th.: Deutschland – auf dem Weg zur Ganztagschule, in: DJI Bulletin 78, 2007, Heft 1, S. 6-8.
- Riedel, B.: Das institutionelle Angebot für Kinder ab 6 Jahren (Grundschulalter), in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der amtlichen Statistik, München und Dortmund 2005, S. 145-186.
- Schneider, K.: Das institutionelle Angebot für Kinder ab sechs Jahren (Grundschulalter), in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, München 2002, S. 135-149.
- Strätz, R.: Ganztagschule contra Hort? Neue Angebotsformen für Schulkinder unter der Lupe, in: Kindergarten heute, 2004, Heft 6/7, S. 6-12.

3 Strukturmerkmale von Kindertageseinrichtungen

Jens Lange

- Über wie viele Plätze verfügen Kindertageseinrichtungen?
- Welche Gruppenarten gibt es in den Einrichtungen und wie groß sind diese Gruppen?
- In welchen Einrichtungen und Gruppen werden Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut?
- Wie entwickelt sich das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern?
- Bevorzugen die freien Träger bestimmte Einrichtungsarten?
- Treten verstärkt profitorientierte Unternehmen als Träger von Kindertageseinrichtungen auf?

Die Landschaft der Kindertageseinrichtungen ist vielfältig. So unterscheiden sich Kindertageseinrichtungen nicht nur hinsichtlich ihrer Größe, sondern z.B. auch danach, wer Träger der Einrichtung ist, welche Personalausstattung vorhanden ist, wie dieses Personal in der Einrichtung eingesetzt wird und welche Gruppen es in den Einrichtungen gibt bzw. ob auf ein offenes Konzept ohne feste Gruppenzuordnung gesetzt wird. Solche Strukturmerkmale sind wichtige Rahmenbedingungen für die Gestaltung der täglichen Arbeit in den Einrichtungen. Somit sind sie zumindest indirekt mitentscheidend für die pädagogische Qualität der Arbeit und nicht zuletzt dafür, ob die Einrichtung für die Kinder zu einem Ort wird, an dem sie sich wohlfühlen und eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren.

Letztere Merkmale, die zuvorderst auf Prozess- und Ergebnisqualität zielen, können mithilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zwar nicht beantwortet werden, dafür gibt die Statistik jedoch detailliert Auskunft über Strukturmerkmale von Kindertageseinrichtungen und damit über die Strukturqualität.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Kapiteln zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung besteht bei den hier analysierten Strukturmerkmalen an einigen Stellen darüber hinaus die Möglichkeit zur Zeitreihenbildung. Dadurch wird ein Blick auf Konstanten und Veränderungen in der Landschaft der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren möglich. Dies betrifft in besonderem Maße die Darstellung zu den Einrichtungen selbst (vgl. Kap. 3.1). So werden in diesem Abschnitt Trends bezüglich der Entwicklung der Einrichtungsgröße vorgestellt. Darüber hinaus wird analysiert, für welche Altersgruppen die Einrichtungen konzipiert sind. Aber auch hierbei stellt sich die Frage nach einem möglichen Strukturwandel: Für welche Altersgruppen werden in welchem Ausmaß Einrichtungen vorgehalten? Gibt es Trends hin zur Öffnung von Einrichtungen für mehrere Altersgruppen? Oder ist eher das

Gegenteil der Fall und Einrichtungen halten ihr Angebot wieder verstärkt für nur eine Altersgruppe bereit?

Neuland im Rahmen des Zahlenspiegels wird hingegen bei der Analyse der Gruppen in den Einrichtungen (vgl. Kap. 3.2) betreten. Hierbei kommt erstmals das statistische Verfahren der Einzeldatenanalyse zur Anwendung.¹ Dadurch wird es möglich, den zentralen Ort der pädagogischen Arbeit, die Gruppe, näher zu beleuchten. Im Mittelpunkt steht zunächst die Frage, in welchem Umfang es welche Gruppenarten gibt. Es folgt die Darstellung von Gruppengrößen in Abhängigkeit von der Gruppenart. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie Gruppen in Abhängigkeit von ihrer Größe mit Personal ausgestattet werden.

Der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist derzeit ein stark diskutiertes Thema. Um einen Beitrag zur empirischen Fundierung der Diskussion zu liefern, wird im folgenden Kapitel 3.3 der Blick auf die Strukturen weiter fokussiert, indem betrachtet wird, welche Einrichtungen und Gruppen von Kindern im Alter von unter drei Jahren genutzt werden. Dies betrifft nicht zuletzt die Frage danach, wo und in welcher Form der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren stattfindet. Dass viele Kinder im Alter von unter drei Jahren, wenn auch nicht „fremdplatziert“, so doch zumindest in Gruppen sind, die zu einem ganz überwiegenden Anteil von älteren Kindern besucht werden, auf welche vermutlich auch in erster Linie das pädagogische Konzept dieser Gruppe zugeschnitten ist, erscheint dabei als ein Ergebnis.

Im Folgenden wird zudem näher auf die Träger von Kindertageseinrichtungen eingegangen (vgl. Kap. 3.4). Auch hier kann die zeitliche Entwicklung in den Blick genommen werden. So war eine Erkenntnis aus den erfassten Daten vor dem aktuellen Erhebungszeitpunkt 15.03.2006, dass die freien Träger von Einrichtungen seit der Wende ihre Angebote in Ostdeutschland ausbauen. Häufig, indem sie Einrichtungen, die zuvor in öffentlicher Trägerschaft waren, übernehmen. Wie sich zeigen wird, schreitet dieser Prozess voran. Zudem wird dargestellt, welche Träger welche Einrichtungsarten vorhalten, sich gleichermaßen damit ein spezifisches Trägerprofil bei ihren Angeboten der Kindertagesbetreuung geben. Hier rücken nicht nur die kirchlichen Träger verstärkt in den Fokus des Interesses, wenn es um die Frage geht, ob sie beispielsweise Angebote für Kinder unter drei Jahren bereithalten (wollen), sondern es stellt sich auch die Frage, für welchen Adressatenkreis Wirtschaftsunternehmen ihr Angebot bereithalten.

Wie schon in den vorangegangenen Publikationen des Zahlenspiegels wird in diesem Strukturkapitel wieder ein Blick auf die sogenannten „besonderen Einrichtungsformen“ (vgl. Kap. 3.5) geworfen. Darunter werden im Rahmen des Zahlenspiegels Einrichtungen mit einer besonderen Organisations- und Angebotsstruktur gefasst. Dies sind einerseits die Betriebskindergärten und die Tageseinrichtungen von Elterninitiativen, die sich gewissermaßen durch ihre Organisationsform hervortun, und andererseits die kindergartenähnlichen Tageseinrichtungen, die sich dadurch auszeichnen, dass ihr Angebot in bestimmten Punkten nicht den Anforderungen des SGB VIII und den jeweili-

1 Diese Auswertungen hat Kirsten Fuchs-Rechlin vorgenommen, der für die sorgfältige Aufbereitung und Auswertung der Daten gedankt sei.

gen Länderausführungsgesetzen entspricht, die aber trotzdem eine (vorläufige) Betriebslaubnis erhalten haben.

3.1 Einrichtungen nach Größe, Gruppenstruktur und Gruppenarten

Die ca. 2,95 Mio. Kinder, welche am 15.03.2006 eine Kindertageseinrichtung besuchten, verteilen sich auf rund 48.000 Einrichtungen (vgl. Tab. 3.1). Eine Größenordnung, die im Vergleich – etwa zu Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern – immer noch das größte Angebot an öffentlichen Einrichtungen darstellt. Allerdings hat sich diese Zahl seit 1998 kaum verändert. Eine Ausnahme ist Berlin, wo 2006 im Vergleich zu 2002 322 Einrichtungen weniger gezählt wurden, was einem Rückgang der Einrichtungen um 15,8% entspricht. Hauptursache dafür ist, dass die Zuständigkeit für die Schulkinderbetreuung in Horten in den schulischen Verantwortungsbereich übertragen wurde (vgl. Kap. 2.1).²

Im Zuge der demografischen Entwicklungen sind die Kinderzahlen in Ostdeutschland seit dem Jahre 2000 wieder leicht angestiegen und in Westdeutschland seit 2001 um ca. 11% zurückgegangen, bei einem gleichzeitigen moderaten Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren (vgl. Kap. 1). Diese gegenläufigen Tendenzen haben dazu geführt, dass die Anzahl der Einrichtungen bundesweit praktisch konstant geblieben ist. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass bei Bedarfsänderungen vor Ort zunächst einmal die Kapazitäten der Einrichtungen erhöht bzw. reduziert werden. Neue Einrichtungen werden sicherlich nur dann gebaut, wenn erhebliche Bedarfsveränderungen erwartet werden.

3.1.1 Einrichtungsgröße

Hinter der Gesamtsumme von 48.201 Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006 verbirgt sich eine Vielfalt an Einrichtungsformen. Ein erstes Merkmal, anhand dessen sich diese Heterogenität differenziert beschreiben lässt, ist die Einrichtungsgröße. So gibt es neben Kleinsteinrichtungen mit nur wenigen Kindern, die beispielsweise in einer einzigen Gruppe betreut werden und von einem Elternverein getragen werden, auch sehr große Kindertageseinrichtungen mit weit über 100 Kindern. Zur Beschreibung der Einrichtungsgröße ist das Merkmal der genehmigten Plätze in der Einrichtung geeignet. Dieses spiegelt – im Gegensatz zu den tatsächlich betreuten Kindern in der Einrichtung – genauer wider, auf wie viele Kinder sich die Einrichtung längerfristig eingestellt hat, also beispielsweise, welche Strukturmerkmale, wie Anzahl der Räume und Größe des Gebäudes, vorgehalten werden.

² Am 31.12.2002 gab es in Berlin 209 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die ausschließlich von Schulkindern besucht wurden. Am 15.03.2006 erfasste die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine solchen Einrichtungen mehr.

So verfügten am 15.03.2006 in Deutschland einerseits 12,7% der Einrichtungen über 101 und mehr genehmigte Plätze, andererseits aber auch 16,6% über 25 und weniger Plätze (vgl. Tab. 3.1). In gut zwei Drittel der Einrichtungen standen im Zeitraum von 1998 bis 2006 zwischen 26 und 100 Plätze zur Verfügung. Beim Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich hierbei ein höherer Anteil kleiner Einrichtungen in Westdeutschland (18,3%) gegenüber Ostdeutschland (7,2%), wobei es bei dieser Einrichtungsgröße eine bemerkenswerte Veränderung gab. Ihr Anteil sank in Ostdeutschland von 1998 bis 2006 von 12,1% auf 7,2%. Auf der anderen Seite stieg der Anteil von großen Einrichtungen mit 101 und mehr Plätzen in Ostdeutschland von 21,1% auf 28,6% an, während ihr Anteil in Westdeutschland konstant bei knapp 10% lag. Die insgesamt leicht sinkenden Einrichtungszahlen trotz eines leichten Anstiegs der Zahl der Kinder in Ostdeutschland zeigt, dass das zusätzlich erforderliche Platzangebot in der Regel durch eine Erweiterung bestehender Einrichtungen geschaffen wurde.

Tabelle 3.1: Kindertageseinrichtungen nach Anzahl der genehmigten Plätze in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2006 (Anzahl; in %)

Stichtag	Insgesamt	1 bis 25 Plätze		26 bis 50 Plätze		51 bis 75 Plätze		76 bis 100 Plätze		101 und mehr Plätze	
		Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutschland (mit Berlin)											
31.12.1998	48.203	8.009	16,6	13.151	27,3	12.524	26,0	8.438	17,5	6.081	12,6
31.12.2002	48.017	7.767	16,2	13.481	28,1	12.277	25,6	8.398	17,5	6.094	12,7
15.03.2006	48.201	8.009	16,6	13.806	28,6	12.211	25,3	8.031	16,7	6.144	12,7
Ostdeutschland (ohne Berlin)											
31.12.1998	9.108	1.102	12,1	2.752	30,2	2.022	22,2	1.307	14,4	1.925	21,1
31.12.2002	8.543	842	9,9	2.448	28,7	1.975	23,1	1.321	15,5	1.957	22,9
15.03.2006	8.340	599	7,2	2.209	26,5	1.788	21,4	1.362	16,3	2.382	28,6
Westdeutschland (ohne Berlin)											
31.12.1998	37.023	6.281	17,0	9.968	26,9	10.224	27,6	6.937	18,7	3.613	9,8
31.12.2002	37.440	6.329	16,9	10.611	28,3	10.048	26,8	6.874	18,4	3.578	9,6
15.03.2006	38.149	6.965	18,3	11.189	29,3	10.200	26,7	6.499	17,0	3.296	8,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Fragt man nun, wie sich die Kinder auf Einrichtungen unterschiedlicher Größe verteilen, wird der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland noch deutlicher. Während in Ostdeutschland 45% der Kinder eine Einrichtung mit 101 und mehr Plätzen besuchen, gilt das in Westdeutschland nur für 17%. Umgekehrt ist die allerdings sehr geringe Zahl von Kindern in Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen in Westdeutschland mit 4% viermal höher als in Ostdeutschland (vgl. Tab. 3.2).

Auch zwischen den Bundesländern zeigen sich Differenzen hinsichtlich der prozentualen Anteile von Einrichtungsgrößen. So fällt in Bremen der hohe Anteil von 40,2% an kleinen Einrichtungen auf (vgl. Tab. 3.3). Einen vergleichbaren Anteil kleiner Einrichtungen gibt es in anderen Bundesländern nicht. Länder wie Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben

Tabelle 3.2: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach der Größe der Einrichtung, die sie besuchen in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Größe nach Anzahl der Plätze; geschätzte Prozentanteile¹)

Landesteile	Insgesamt	Bis 25 Plätze	26 bis 50 Plätze	51 bis 75 Plätze	76 bis 100 Plätze	101 und mehr Plätze
Deutschland (mit Berlin)	100	4	20	28	24	24
Ostdeutschland (ohne Berlin)	100	1	15	19	19	45
Westdeutschland (ohne Berlin)	100	5	22	31	25	17

1 Bei der Schätzung wurde angenommen, dass Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen durchschnittlich von 15 Kindern besucht werden, Einrichtungen mit 26 bis 50 Plätzen von durchschnittlich 45 Kindern, Einrichtungen mit 51 bis 75 Plätzen von durchschnittlich 70 Kindern, Einrichtungen mit 76 bis 100 Plätzen von durchschnittlich 90 Kindern und Einrichtungen mit 101 und mehr Plätzen von durchschnittlich 120 Kindern.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Tabelle 3.3: Kindertageseinrichtungen nach Anzahl der genehmigten Plätze in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insgesamt Absolut	1 bis 25 Plätze	26 bis 50 Plätze	51 bis 75 Plätze	76 bis 100 Plätze	101 und mehr Plätze	1 bis 25 Plätze	26 bis 50 Plätze	51 bis 75 Plätze	76 bis 100 Plätze	101 und mehr Plätze
		Absolut						In %			
Baden-Württemberg	7.661	1.123	2.513	2.229	1.175	621	14,7	32,8	29,1	15,3	8,1
Bayern	7.324	1.539	2.399	1.948	1.087	351	21,0	32,8	26,6	14,8	4,8
Berlin	1.712	445	408	223	170	466	26,0	23,8	13,0	9,9	27,2
Brandenburg	1.672	152	478	299	248	495	9,1	28,6	17,9	14,8	29,6
Bremen	405	163	58	56	61	67	40,2	14,3	13,8	15,1	16,5
Hamburg	929	183	242	171	107	226	19,7	26,0	18,4	11,5	24,3
Hessen	3.668	658	898	839	867	406	17,9	24,5	22,9	23,6	11,1
Mecklenburg-Vorp.	1.004	98	288	197	137	284	9,8	28,7	19,6	13,6	28,3
Niedersachsen	4.156	1.071	991	723	671	700	25,8	23,8	17,4	16,1	16,8
Nordrhein-Westfalen	9.561	1.524	2.758	3.103	1.754	422	15,9	28,8	32,5	18,3	4,4
Rheinland-Pfalz	2.348	274	744	653	445	232	11,7	31,7	27,8	19,0	9,9
Saarland	493	43	132	158	84	76	8,7	26,8	32,0	17,0	15,4
Sachsen	2.622	132	504	620	485	881	5,0	19,2	23,6	18,5	33,6
Sachsen-Anhalt	1.678	92	433	375	328	450	5,5	25,8	22,3	19,5	26,8
Schleswig-Holstein	1.604	387	454	320	248	195	24,1	28,3	20,0	15,5	12,2
Thüringen	1.364	125	506	297	164	272	9,2	37,1	21,8	12,0	19,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

mit einem Anteil von jeweils um die 25% noch einen vergleichsweise hohen Anteil an kleinen Einrichtungen zu verzeichnen. Sachsen hingegen weist mit einem Anteil von 33,6% den höchsten Anteil großer Einrichtungen auf. Darüber hinaus ist für Berlin festzuhalten, dass es hier sowohl viele kleine (26,0%) als auch viele große Einrichtungen (27,2%) gibt.

3.1.2 Einrichtungen mit und ohne Gruppenstruktur³

Als Grundstruktur von Kindertageseinrichtungen galt bis vor einigen Jahren die Einteilung in Gruppen mit standardisierter Zusammensetzung (Gruppengröße und Altersstruktur) und festgelegtem Personal- und Raumschlüssel. Auch wenn sich grundsätzlich nichts daran geändert hat, dass die Berechnung des Personalschlüssels häufig an eine bestimmte Anzahl von Kindern gekoppelt wird, ist in der Praxis nicht mehr automatisch damit verbunden, dass die Kinder festen Gruppen und Räumen zugeordnet werden.

In den 1980er-Jahren begann sich in der Kindergartenpädagogik die Öffnung von Gruppen zu verbreiten. Im Zusammenhang mit dem Situationsansatz, der die Öffnung der Kindertageseinrichtungen ins Gemeinwesen forderte, um Lebenszusammenhänge der Kinder besser berücksichtigen zu können und den Erfahrungsraum der Kinder zu bereichern, entwickelte sich der Öffnungsgedanke auch bezogen auf die Strukturen im Haus. Einerseits entstand durch die gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit mehr Kooperation im Team, andererseits wurden die Gruppenraumtüren geöffnet, damit die Kinder alle verfügbaren Räumlichkeiten nutzen konnten. Daraus ergab sich zunächst der Ansatz gruppenübergreifender Arbeit, der ermöglichte, dass zu bestimmten Gelegenheiten Kinder aus verschiedenen Gruppen in Kleingruppen zusammenkamen, um gemeinsam etwas zu unternehmen oder an einem Angebot bzw. Projekt teilzunehmen, etwa alle Kinder im Alter von fünf Jahren oder alle, die zum Schwimmen gehen oder an einem speziellen Angebot teilnehmen wollten. Die konsequente Weiterführung dieses Ansatzes mündete in unterschiedlichen Konzeptionen des „offenen Arbeitens“, getragen von der Überlegung, dass Kindern sehr viel mehr Erfahrungs-, Bildungs- und Gestaltungsmöglichkeiten geboten würden, wenn die Fachkräfte (und evtl. auch Eltern und andere Personen von außen) jeweils ihre spezifischen Kompetenzen gezielt in spezifische Angebote einbringen und wenn nicht jeder Raum der Einrichtung gleich ausgestattet ist. Offenes Arbeiten beinhaltet einerseits „offene Angebote“, die Kinder entsprechend ihren Interessen frei wählen können, und andererseits die Aufweichung bis hin zur Auflösung von festen Zuordnungen zu Gruppen und Gruppenräumen, verknüpft mit einer Umwandlung von Gruppenräumen in Funktions- oder Aktionsräume.

Bei Konzepten der „halboffenen Arbeit“ haben die Einrichtungen trotz unterschiedlich ausgestatteter Räume das Gruppenprinzip beibehalten. Die Kinder sind wie bisher in „Stammgruppen“ oder „Nestgruppen“ eingeteilt. Im Unterschied zur traditionellen Gruppenpädagogik hat jedoch jeder Gruppenraum einen Schwerpunkt in der Ausstattung und im Materialangebot. Zusätzlich zu den Gruppenzeiten gibt es „offene Spielzeiten“, in denen Kinder sich frei entscheiden, mit wem, bei wem und in welchem Raum sie ein Angebot wahrnehmen wollen.

Weiterreichend sind Konzepte der „offenen Arbeit“, die auf der vollständigen Auflösung von Stammgruppen beruhen. In solchen Einrichtungen gibt es keine Gruppe (in einem bestimmten Raum) als Anlaufpunkt. Die Kinder haben grundsätzlich freie Wahl, wohin sie sich wenden, wo sie sich aufhalten

³ Die nachfolgende Einführung zu Strukturen und Konzepten offenen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen wurde dankenswerterweise von Kornelia Schneider vom Deutschen Jugendinstitut verfasst.

und was sie machen wollen. Zwar ist festgelegt, für welche Kinder jede Fachkraft zuständig ist (in Bezug auf Eingewöhnung, Zusammenarbeit mit Eltern und Bildungsdokumentation), aber es gibt keine Zuordnung von Personal zu festen Gruppen. Die Arbeitsteilung im Team in Bezug auf die Zuständigkeit für bestimmte Themenfelder oder Räume kann im Rotationsprinzip oder durch längerfristige Festlegung von Aufgabenbereichen gestaltet werden. In der Regel arbeitet jede Fachkraft für einen Teil des Tages an einem Projekt mit Kindern, die sich für dieses Thema und damit für die Teilnahme an dieser Kleingruppe entschieden haben. Unabdingbar ist, dass jemand im Eingangsbereich die Kinder und Eltern begrüßt. Junge Kinder werden dann von den Eltern persönlich zu „ihrer“ Bezugsperson gebracht.

Am 15.03.2006 organisierten 4.163 Kindertageseinrichtungen in Deutschland und damit 8,6% die pädagogische Arbeit nicht in festen Gruppen (vgl. Tab. 3.4). Da dieses Merkmal im Jahr 2006 zum ersten Mal erhoben wurde, können allerdings noch keine Aussagen zur zeitlichen Entwicklung gemacht werden.

Im Bundesländervergleich ist der Anteil der Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur unterschiedlich. So verfügen in Nordrhein-Westfalen lediglich 2,0% aller Einrichtungen über keine feste Gruppenstruktur. In dem östlichen Flächenland Brandenburg hingegen ist dies in fast jeder dritten Einrichtung der Fall (29,4%). Auch in Westdeutschland gibt es Flächenländer mit ei-

Tabelle 3.4: Kindertageseinrichtungen mit und ohne feste Gruppenstruktur in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insgesamt	Ohne feste Gruppenstruktur	
	Absolut	Absolut	In %
Baden-Württemberg	7.661	375	4,9
Bayern	7.324	473	6,5
Berlin	1.712	706	41,2
Brandenburg	1.672	491	29,4
Bremen	405	13	3,2
Hamburg	929	224	24,1
Hessen	3.668	366	10,0
Mecklenburg-Vorp.	1.004	144	14,3
Niedersachsen	4.156	113	2,7
Nordrhein-Westfalen	9.561	188	2,0
Rheinland-Pfalz	2.348	167	7,1
Saarland	493	20	4,1
Sachsen	2.622	226	8,6
Sachsen-Anhalt	1.678	341	20,3
Schleswig-Holstein	1.604	120	7,5
Thüringen	1.364	196	14,4
D (mit Berlin)	48.201	4.163	8,6
O-D (ohne Berlin)	8.340	1.398	16,8
W-D (ohne Berlin)	38.149	2.059	5,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Methodische Erläuterungen: Einrichtungsarten

Einrichtungsarten in der Statistik

Kindertageseinrichtungen werden definiert nach der Art der Gruppen in den Einrichtungen:

Das Statistische Bundesamt klassifiziert die Einrichtungen nach den Gruppen, die es in den Einrichtungen gibt. Dabei gibt es verschiedene Gruppenarten. Zum einen Gruppen, in denen sich die Kinder in den Gruppen durch eine gewisse Altershomogenität auszeichnen, die alterseinheitlichen Gruppen. Dies sind folgende Gruppenarten:

- *Gruppen mit Kindern unter drei Jahren,*
- *Gruppen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder),*
- *Gruppen mit Schulkindern von fünf bis unter vierzehn Jahren.*

Zum anderen gibt es aber auch Gruppen mit Kindern unterschiedlichsten Alters, hier wird von *altersgemischten Gruppen* gesprochen – eigentlich müsste man von altersgruppen-gemischten Gruppen sprechen.

Je nachdem, welche Gruppenarten in den Einrichtungen sind, werden diese bestimmten **Einrichtungsarten** zugeordnet:

- *Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren:* In diesen Einrichtungen gibt es nur Gruppen mit Kindern unter drei Jahren.
- *Einrichtungen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder):* In diesen Einrichtungen gibt es ausschließlich Gruppen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder).
- *Einrichtungen mit Schulkindern von fünf bis unter vierzehn Jahren:* In diesen Einrichtungen gibt es nur Gruppen mit Schulkindern von fünf bis unter vierzehn Jahren.
- *Tageseinrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen:* Gemeinsames Kennzeichen dieser Einrichtungen ist, dass es hier mehr als eine alterseinheitliche Gruppenart gibt. Damit umfasst diese Einrichtungsart eine große Vielfalt von Einrichtungen. Aus diesem Grund werden diese Einrichtungen in drei weitere Einrichtungstypen klassifiziert:
 - *1. Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen:* In diesen Einrichtungen gibt es alterseinheitliche Gruppen unterschiedlicher Altersgruppen. Ein Beispiel

sind Einrichtungen, in denen es sowohl Gruppen mit Kindern unter drei Jahren als auch Gruppen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) gibt.

- *2. Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen:* In diesen Einrichtungen gibt es ausschließlich *altersgemischte Gruppen*.
- *3. Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen:* In diesen Einrichtungen gibt es sowohl alterseinheitliche als auch altersgemischte Gruppen. Ein Beispiel ist eine Einrichtung, in der es sowohl *Gruppen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren* (ohne Schulkinder) als auch *altersgemischte Gruppen* gibt.

Klassische Kindergärten und „Einrichtungen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder)“:

In der Erhebung der Tageseinrichtungen für Kinder wurde bis 2002 von Kindergärten gesprochen, wenn in dieser Einrichtung nur Gruppen mit Kindern der Altersspanne von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren. Die Kinder in diesen klassischen Kindergärten eint, dass sie seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz haben. Da in einigen Bundesländern der Rechtsanspruch schon früher beginnt und in Kindergartengruppen generell zunehmend Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden, um das Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren auszubauen, entstand ein neuer Gruppentyp, in dem hauptsächlich Kinder ab drei Jahren, aber auch bis zu fünf Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden. Da diese Gruppenform in Kindergärten oft nicht für alle Gruppen der Einrichtung eingeführt wird, konnte keine neue Einrichtungsbezeichnung verwendet werden. Um plausible Zeitreihen erstellen zu können, entschied sich das Statistische Bundesamt, die bis 2002 gültige Bezeichnung „Kindergarten“ in eine beschreibende Bezeichnung „Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder)“ zu überführen.

nem vergleichsweise hohen Anteil dieser Einrichtungsform. So hat in Hessen exakt jede zehnte Einrichtung ein offenes Konzept und im Stadtstaat Hamburg ist es sogar fast jede vierte Einrichtung. Bei aller Länderheterogenität ist auch hier eine deutliche Ost-West-Differenz zu beobachten: Der Anteil an Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur ist in Ostdeutschland mit 16,8% dreimal so hoch wie in Westdeutschland (5,4%).

Generell sind Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur ein Angebot, welches sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern bereitgehalten wird. Bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft spielen die Einrichtungen ohne Gruppenstruktur mit einem Anteil von 10,5% gegenüber den Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe mit 7,6% offensichtlich eine etwas größere Rolle. In Ostdeutschland ist zudem mit 19,4% jede fünfte Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft eine Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur.

3.1.3 Einrichtungen nach dem Alter der Kinder

Auch aktuell ist der nun bereits langjährige Trend zu beobachten, der wegführt von den klar getrennten Einrichtungen. Die Anteile der Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren (‚Krippen‘), der Einrichtungen für Kinder ab zwei bis unter acht Jahre (ohne Schulkinder), aber auch der Einrichtungen, die nur von Schulkindern besucht werden (‚Horte‘), sind in der Tendenz weiterhin rückläufig gegenüber solchen Einrichtungen, die Kinder mehrerer Altersgruppen betreuen (vgl. zu den Einrichtungsarten ausführlich die methodischen Erläuterungen). So sind in Deutschland am 15.03.2006 39,3% aller Kindertageseinrichtungen Einrichtungen, die von Kindern mehrerer Altersgruppen besucht werden (vgl. Tab. 3.5). Dieser Anteil ist damit gegenüber 1998 um 11 Prozentpunkte gestiegen. Zwangsläufig sank im gleichen Zeitraum der Anteil der Einrichtungen, die nur Kinder einer Altersgruppe aufnehmen. Nach wie vor sind mit einem Anteil von 53,3% Kindertageseinrichtungen mehrheitlich Einrichtungen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder), gleichwohl deren Anteil zwischen 2002 und 2006 um fast 6 Prozentpunkte gesunken ist. Der Anteil der Krippen verharrt hingegen mit einem Anteil von 1,3% an allen Einrichtungen auf einem sehr niedrigen Niveau.⁴

Ursächlich für diesen Trend – also weg von Einrichtungen, die hauptsächlich von Kindergartenkindern besucht werden – mögen mindestens zwei Faktoren sein. Einerseits liegen aus der Perspektive der Kinder und ihrer Eltern die Vorteile von altersgemischten Einrichtungen auf der Hand: Sie ermöglichen den Kindern eine übergangslose Betreuung bis hinein in das Grundschulalter. Den Kindern bleiben Einrichtungswechsel erspart. Auch die Fachpraxis begrüßt die Altersmischung ‚unter einem Dach‘, erleichtert sie doch zugleich, dass Geschwisterkinder die gleiche Einrichtung besuchen und dass sich zwischen Kindern, Betreuern/-innen und Eltern über viele Jahre hinweg stabile Beziehungen entwickeln können.

Andererseits bietet eine stärkere Durchmischung der Altersgruppen in einer Einrichtung bessere Möglichkeiten, mit dem demografischen Rückgang der Kinder umzugehen. Zu Zeiten, in denen einzelne Altersjahrgänge unterschiedlich stark besetzt sind, wird es für Einrichtungen schwierig, ein rein al-

4 Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dies all diejenigen Einrichtungen sind, in denen am 15.03.2006 kein Kind über drei Jahre alt war. Es ist durchaus möglich, dass dadurch die Anzahl der klassischen Krippen unterschätzt wird, denn es sind damit nicht alle Einrichtungen erfasst, die im Herbst eines Jahres (also am Beginn des ‚Kindergartenjahres‘) nur unter Dreijährige betreuen. Zu beachten ist, dass im Laufe der Wintermonate, also vor der Erhebung, einige Kinder bereits drei Jahre alt geworden sein können. Immer wenn dies der Fall ist, wird die Einrichtung bei den Tageseinrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen aufgeführt.

Tabelle 3.5: Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2006 (Anzahl; in %)

Art der Einrichtung	31.12.1998		31.12.2002		15.03.2006	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutschland (mit Berlin)						
Einrichtungen mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	693	1,4	799	1,7	605	1,3
Einrichtungen mit Kindern von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	30.117	62,5	28.406	59,2	25.686	53,3
Einrichtungen mit Kindern von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	3.762	7,8	3.494	7,3	2.966	6,2
Tageseinrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen	13.631	28,3	15.318	31,9	18.944	39,3
Insgesamt	48.203	100	48.017	100	48.201	100
Ostdeutschland (ohne Berlin)						
Einrichtungen mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	104	1,1	91	1,1	67	0,8
Einrichtungen mit Kindern von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	593	6,5	447	5,2	1.059	12,7
Einrichtungen mit Kindern von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	1.580	17,3	1.226	14,4	1.113	13,3
Tageseinrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen	6.831	75,0	6.779	79,4	6.101	73,2
Insgesamt	9.108	100	8.543	100	8.340	100
Westdeutschland (ohne Berlin)						
Einrichtungen mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	578	1,6	688	1,8	516	1,4
Einrichtungen mit Kindern von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	29.242	79,0	27.734	74,1	24.058	63,1
Einrichtungen mit Kindern von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	1.967	5,3	2.059	5,5	1.853	4,9
Tageseinrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen	5.236	14,1	6.959	18,6	11.722	30,7
Insgesamt	37.023	100	37.440	100	38.149	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

tersgruppenbezogenes Einrichtungskonzept aufrechtzuerhalten. Sind einzelne Altersjahrgänge schwach besetzt, wird gegebenenfalls die Schließung zumindest einzelner Gruppen notwendig. Es scheint daher eine Alternative für Einrichtungen zu sein, sich einem alterserweiterten Adressatenkreis zu öffnen. Auf diesem Wege wird es möglich, zumindest für eine Stabilität bei der Einrichtungsgröße zu sorgen.

Bis vor wenigen Jahren begünstigten sich beide Faktoren, also die konzeptionell-fachlichen Überlegungen sowie der demografische Wandel, gegenseitig. Insbesondere in Ostdeutschland führte der Einbruch der Geburtenziffer in der Nachwendezeit zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Seit Anfang 2000 stabilisiert sich – wenn auch auf niedrigerem Niveau – die Besetzung der Altersjahrgänge wieder.

Ursächlich bedingt durch diesen demografischen Rückgang gab es in Ostdeutschland bis vor einigen Jahren den Trend weg von Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen (sowohl Kindergärten als auch Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen) hin zu altersdurchmischten Gruppen. Bereits 2002 stieg aber wieder der Anteil der alterseinheitlichen Gruppen. Die Einrichtungen blieben also für Kinder mehrerer Altersgruppen offen, aber in den Einrichtungen gab es wieder vermehrt alterseinheitliche Gruppen (vgl. Riedel 2005). Weiterhin rückläufig blieben bis 2002 noch die Einrichtungen, die altersgruppenspezifisch ausgerichtet sind (Kindergarten, Krippe, Hort). Genau dieser Trend hat sich jetzt gewendet. In Ostdeutschland hat sich insbesondere die Anzahl der Einrichtungen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) mehr als verdoppelt. So gab es am 15.03.2006 1.059 Einrichtungen dieser Art, 612 mehr als noch vier Jahre zuvor. Diese Tatsache ist auch deshalb bemerkenswert, da zu DDR-Zeiten der klassische Kindergarten nicht so häufig zu finden war wie kombinierte Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen. Die jüngere Entwicklung in Ostdeutschland lässt sich wie folgt zusammenfassen: Bis 2002 erhöhte sich der prozentuale Anteil der Tageseinrichtungen mit mehreren Altersgruppen von 75,0% auf 79,4%. Zwischen 2002 und 2006 sank ihr Anteil wieder und der Anteil der Kindergärten mit alterseinheitlichen Gruppen stieg von 5,2% auf 12,7%. Welche Entwicklungen sich im Einzelnen auch immer dahinter verbergen mögen, die Daten deuten darauf hin, dass viele Einrichtungen, die sich zuvor noch für einen erweiterten Adressatenkreis geöffnet hatten, inzwischen ihr Angebot auf Kindergartenkinder konzentrieren.

Gleichwohl ist in Ostdeutschland weiterhin die Tageseinrichtung mit Kindern mehrerer Altersgruppen die vorherrschende Einrichtungsform. 73,2% der Einrichtungen gehören zu diesem Typus. Eine Seltenheit dagegen stellt die Krippe dar. In Ostdeutschland gibt es gerade einmal 67 Einrichtungen, die ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreuen. Horte bzw. Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich Schulkinder betreuen, sind in Ostdeutschland, nicht zuletzt wegen der Schulhorttradition in der ehemaligen DDR, eine weiterhin weit verbreitete Einrichtungsform. Trotzdem sinkt sowohl ihre Anzahl insgesamt als auch ihr Anteil an allen Kindertageseinrichtungen seit mindestens 1998 auf inzwischen 13,3% an allen Einrichtungen.

Eine ganz andere Entwicklung zeigt sich in Westdeutschland. Hier hält der Trend, der wegführt von den klassisch getrennten Einrichtungen, weiterhin an. So nahmen die Einrichtungen mit Kindern mehrerer Altersgruppen am 15.03.2006 bereits einen Anteil von 30,7% an allen Einrichtungen ein. Noch vier Jahre zuvor lag ihr Anteil bei lediglich 18,6%. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der „geöffneten Kindergärten“ (für Kinder von zwei bis unter acht Jahren, ohne Schulkinder) in Westdeutschland von 74,1% auf 63,1% und blieb dort damit weiterhin die vorherrschende Einrichtungsform. Noch deutlicher ist der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland bei den traditionellen Kindergärten für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der Anteil der Kinder in diesen Einrichtungen an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen beträgt in Westdeutschland 86,7%, in Ostdeutschland 53,7%. Grund dafür ist, dass Kindertagesbetreuung in Westdeutschland immer noch überwiegend ein Angebot für Kindergartenkinder ist. Rückläufig ist diese An-

gebotsform in den letzten Jahren aufgrund des Ausbaus des Angebots für unter Dreijährige (vgl. Kap. 1).

In der Gesamtbilanz ist zunächst festzuhalten, dass der bundesweite Trend, der von alterseinheitlichen Einrichtungen wegführt, bestimmt wird durch die gleich verlaufende Entwicklung in den westdeutschen Ländern; eine gegenläufige Tendenz in Ostdeutschland bremst lediglich die gesamtdeutsche Entwicklungsdynamik. Unverändert sind in Westdeutschland weiterhin Einrichtungen für Kinder von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) vorherrschend. In Ostdeutschland handelt es sich bei den Tageseinrichtungen hingegen zu einem überwiegenden Anteil um Einrichtungen für Kinder mehrerer Altersgruppen. Angesichts einer Zahl von gerade einmal 605 Krippen in ganz Deutschland ist darüber hinaus herauszustellen, dass die breit geführte öffentliche „Krippendebatte“ keine empirische Entsprechung hat. Vielmehr ist es eine Debatte über den notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aufgrund der derzeit herausgehobenen Bedeutung dieses Themas wird im weiteren Verlauf in Kapitel 3.3 noch der Frage nachgegangen, welche Gruppen und Einrichtungen der-

Methodische Erläuterungen: Gruppen in der amtlichen Statistik und Gruppentypen im Zahlenspiegel

Gruppen in der amtlichen Statistik

Die amtliche Statistik erhebt gruppenbezogen die Merkmale der Kinder in den einzelnen Gruppen. Zu diesen Merkmalen gehören u.a. das Alter der Kinder, die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit und ob die Kinder in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe bzw. eine Hilfe zur Erziehung bekommen. Nicht erhoben wird die Art der Gruppe.

In einer Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten kann analysiert werden, wie sich einzelne Gruppen hinsichtlich der Altersstruktur zusammensetzen. Zudem kann ausgewiesen werden, für wie viele Kinder in einer Gruppe welche Betreuungszeiten vereinbart wurden und ob Kinder in der Gruppe Eingliederungshilfen erhalten.

Dadurch wird es möglich, aus der Fülle der Daten Gruppentypen zu rekonstruieren. Dies geschieht, indem Gruppen aus allen Daten herausgefiltert werden, bei denen bestimmte Merkmale auf alle Kinder in der Gruppe zutreffen (z.B. die Zugehörigkeit zur gleichen Altersgruppe).

Gruppentypen im Zahlenspiegel

In Kapitel 3.2 wird dargestellt, (a) welche Gruppentypen es in Kindertageseinrichtungen gibt und (b) wie sich einzelne Gruppentypen einerseits zwischen den Bundesländern und andererseits hinsichtlich spezifischer Merkmale, wie Gruppengröße und Personalausstattung, unterscheiden.

Um einzelne Gruppentypen zu unterscheiden, werden in der Analyse bestimmte Merkmale definiert, die die Kinder in der Gruppe auszeichnen. Diese Merkmale werden im folgenden Abschnitt kurz dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass diese Merkmale sich von der Definition von Gruppentypen durch einzelne Bundesländer, beispielsweise in den Ausführungsgesetzen, unterscheiden können.

Um zwischen einzelnen Bundesländern eine weitgehende Vergleichbarkeit einzelner Gruppentypen hinsichtlich Personalausstattung und Gruppengröße zu erhalten, ist es zudem notwendig, die Gruppen in Bezug auf weitere Merkmale möglichst vergleichbar zu halten. Aus diesem Grund fließen in die in diesem Kapitel wiedergegebenen Berechnungen nur diejenigen Gruppen mit ein, in denen keine Kinder mit Behinderungen sind. Ebenso werden Sondereinrichtungen nicht berücksichtigt. Zudem wird unterschieden zwischen Ganztags- und Nichtganztagsgruppen. Dabei werden die Gruppen als Ganztagsgruppen definiert, in denen 75% und mehr der Kinder eine Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden täglich vereinbart haben.

Aus der Tabelle 3.6 wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Gruppen ist, die im Rahmen der vorliegenden Analyse erfasst wurden. Die nicht erfassten Gruppen sind entweder in Sondereinrichtungen angesiedelt oder es befinden sich Kinder mit einer Eingliederungshilfe bzw. Kinder, die eine erzieherische Hilfe bekommen, in der Gruppe.

Tabelle 3.6: In der Einzeldatenanalyse identifizierbare Gruppen im Verhältnis zu allen Gruppen in Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Gruppen insgesamt	Durch Einzeldatenanalyse erfasste Gruppen	
	Absolut	Absolut	In %
Baden-Württemberg	17.810	14.950	83,9
Bayern	17.588	14.565	82,8
Berlin	5.326	3.829	71,9
Brandenburg	6.250	5.409	86,5
Bremen	1.227	662	54,0
Hamburg	2.173	1.267	58,3
Hessen	9.886	7.193	72,8
Mecklenburg-Vorpommern	4.607	3.962	86,0
Niedersachsen	12.214	10.088	82,6
Nordrhein-Westfalen	25.806	21.317	82,6
Rheinland-Pfalz	6.529	5.677	87,0
Saarland	1.525	780	51,1
Sachsen	12.105	9.971	82,4
Sachsen-Anhalt	5.733	5.056	88,2
Schleswig-Holstein	4.558	3.299	72,4
Thüringen	4.928	3.923	79,6
Deutschland (mit Berlin)	138.265	111.948	81,0
Ostdeutschland (ohne Berlin)	33.623	28.321	84,2
Westdeutschland (ohne Berlin)	99.316	79.798	80,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

zeit die Kinder unter drei Jahren besuchen, mithin, in welcher Form sich der Ausbau für Kinder im Alter von unter drei Jahren aktuell vollzieht.

3.2 Gruppengröße und -zusammensetzung

Kindertageseinrichtungen werden in Deutschland zum größten Teil nach dem Gruppenprinzip organisiert (vgl. Kap. 3.1.2). Zwei Merkmale der Gruppenzusammensetzung, die auch in den Fachdebatten eine zentrale Stellung einnehmen, lassen sich dabei mithilfe der amtlichen Statistik detailliert darstellen: das Alter der Kinder in der Gruppe und die Anzahl der Kinder in einer Gruppe (Gruppengröße).

Dabei ist in der Fachdebatte bislang, neben dem Pro und Contra zur Notwendigkeit von Gruppen überhaupt, unklar, welches die ideale Gruppengröße bei welcher Altersmischung ist. Soweit es in den Bundesländern dazu Richtlinien gibt, gilt in der Regel eine Höchstgrenze von 25 Kindern. Für die Qualität der pädagogischen Arbeit entscheidender ist allerdings der Personalschlüssel, d.h. die Frage, wie viele Kinder auf eine Fachkraft entfallen.

Bundesweit werden 5,8% der Gruppen ausschließlich von Kindern besucht, die jünger als drei Jahre sind („Krippengruppen“) (vgl. Tab. 3.7). In 47,2% der Gruppen befinden sich ausschließlich Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt („Kindergartengruppen“). Ein weiterer Anteil von 18,1% der Gruppen sind ‚geöffnete Kindergartengruppen‘, für die zusätzlich Kinder im Alter von zwei Jahren⁵ („geöffnete Kindergartengruppen“) zugelassen werden. 15,2% der Gruppen werden ausschließlich von Schulkindern besucht („Hortgruppen“). Darüber hinaus gibt es einen Anteil von 13,5% ‚altersgemischter Gruppen‘. Merkmal dieses Gruppentyps ist, dass die Gruppen ausschließlich von Kindern besucht werden, allerdings sowohl von Kindern im Alter von unter drei Jahren als auch von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.⁶

Tabelle 3.7: Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppentypen¹ in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Erfasste Gruppen insgesamt	Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	Gruppen für Kinder ab 3 J. (o. Schulk.)	Geöffnete Kindergartengruppen	Altersgemischte Gruppen	Gruppen mit Schulkindern	In %				
							Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	Gruppen für Kinder ab 3 J. (o. Schulk.)	Geöffnete Kindergartengruppen	Altersgemischte Gruppen	Gruppen mit Schulkindern
							Absolut				
							In %				
Baden-Württemberg	14.950	440	7.892	3.922	1.124	1.572	2,9	52,8	26,2	7,5	10,5
Bayern	14.565	280	6.723	3.600	1.437	2.525	1,9	46,2	24,7	9,9	17,3
Berlin	3.829	200	665	178	2.786	0	5,2	17,4	4,6	72,8	0,0
Brandenburg	5.409	752	1.706	307	944	1.700	13,9	31,5	5,7	17,5	31,4
Bremen	662	28	367	33	127	107	4,2	55,4	5,0	19,2	16,2
Hamburg	1.267	163	542	291	271	0	12,9	42,8	23,0	21,4	0,0
Hessen	7.193	293	3.748	1.454	574	1.124	4,1	52,1	20,2	8,0	15,6
Mecklenburg-Vorp.	3.962	864	1.399	256	460	983	21,8	35,3	6,5	11,6	24,8
Niedersachsen	10.088	137	6.823	1.517	761	850	1,4	67,6	15,0	7,5	8,4
Nordrhein-Westfalen	21.317	/	12.482	3.697	2.187	2.951	/	58,1	17,2	10,2	13,7
Rheinland-Pfalz	5.677	112	2.103	2.351	452	659	2,0	37,0	41,4	8,0	11,6
Saarland	780	29	326	316	109	0	3,7	41,8	40,5	14,0	0,0
Sachsen	9.971	1.438	3.096	854	1.520	3.063	14,4	31,1	8,6	15,2	30,7
Sachsen-Anhalt	5.056	1.044	1.805	312	818	1.077	20,6	35,7	6,2	16,2	21,3
Schleswig-Holstein	3.299	49	1.976	554	365	355	1,5	59,9	16,8	11,1	10,8
Thüringen	3.923	655	1.309	651	1.179	129	16,7	33,4	16,6	30,1	3,3
D (mit Berlin)	111.948	6.484	52.962	20.293	15.114	17.095	5,8	47,2	18,1	13,5	15,2
O-D (ohne Berlin)	28.321	4.753	9.315	2.380	4.921	6.952	16,8	32,9	8,4	17,4	24,5
W-D (ohne Berlin)	79.798	1.531	42.982	17.735	7.407	10.143	1,9	53,8	22,2	9,3	12,7

1 Zur Erläuterung der Bildung der Gruppentypen mit den anonymisierten Einzeldaten vgl. methodische Erläuterungen zu Gruppentypen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

5 Für die statistische Analyse der Einzeldaten wurde die Grenze einheitlich bei maximal fünf Kindern im Alter von zwei Jahren gezogen. Im Einzelfall kann dies von Landesregelungen abweichen. So können z.B. in Rheinland-Pfalz sechs Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden.

6 Zudem sind in diesen Gruppen auch Kinder, die jünger als zwei Jahre alt sind. Zudem wurde ausgeschlossen, dass es sich um eine geöffnete Kindergartengruppe handelt.

In Ostdeutschland sind 16,8% der Gruppen reine Krippengruppen. Berücksichtigt man, dass es in Ostdeutschland aber nur sehr wenige Krippeneinrichtungen (also Einrichtungen, die nur von Kindern unter drei Jahren besucht werden) gibt, so ist dies ein weiterer Hinweis darauf, dass es in diesem Landesteil häufig Einrichtungen gibt, die zwar für alle Altersgruppen offen sind, deren Gruppen dann aber altersgruppenspezifisch bleiben (z.B. Krippen- und Kindergartengruppen ‚unter einem Dach‘).

Weitere Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich bei den Kindergartengruppen und den altersgemischten Gruppen. In Ostdeutschland ist die altersgemischte Gruppe stärker vertreten (17,4%) als in Westdeutschland (9,3%). Hingegen sind mit 53,8% die Gruppen in Westdeutschland in der Mehrheit reine Kindergartengruppen. Ursache für den hohen Anteil dieses Gruppentyps ist, dass in Westdeutschland bisher im Vergleich zu Ostdeutschland wenige Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder sind.

3.2.1 Durchschnittliche Gruppengröße nach Alter der Kinder in den Gruppen

Die Gruppentypen, die weiterhin die Landschaft vorhandener Gruppenangebote der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung repräsentieren, unterscheiden sich neben der Alterszusammensetzung insbesondere hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Gruppengröße.

Die aus den Einzeldaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik ermittelte durchschnittliche Gruppengröße, die im Folgenden thematisiert wird, ist ein rein statistischer Mittelwert. Neben diesem empirischen Wert gibt es in vielen Bundesländern rechtliche Regelungen darüber, wie groß einzelne Gruppen bezogen auf das Alter der Kinder, die die Gruppen besuchen, maximal sein dürfen. Ein Vergleich dieser beiden Werte zeigt, dass die rechnerische Größe zumeist unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Maximalwerte für Gruppengrößen angesiedelt ist. In einigen Ausnahmefällen liegt bei den Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren der rechnerische Durchschnittswert jedoch auch über der gesetzlich vorgeschriebenen Maximalgröße. Auch dies mag ein Hinweis auf den großen Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sein. Zu bedenken ist mithin, dass die durchschnittliche Gruppengröße noch keine Aussage darüber trifft, ob es in den Ländern nicht auch Gruppen gibt, die sehr viel größer bzw. kleiner sind (vgl. Kap. 3.2.2).

Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppen, die ausschließlich von Kindern unter drei Jahren besucht werden, haben eine vergleichsweise geringe Gruppengröße. Dabei sind diese Gruppen – gleich, ob sie in einer Einrichtung in Ost- oder Westdeutschland sind und es sich um eine Ganztags- oder Nichtganztagsgruppe handelt – durchschnittlich mit elf Kindern besetzt (vgl. Tab. 3.8). Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Gruppengröße finden sich zwischen den Bundesländern. So sind die Ganztagsgruppen in Bremen mit durchschnittlich acht Kindern be-

Tabelle 3.8: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe für Kinder im Alter von unter drei Jahren¹ in Tageseinrichtungen nach Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Ganztagsgruppen ²		Nichtganztagsgruppen	
	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe
	Absolut	Mittelwert	Absolut	Mittelwert
Baden-Württemberg	118	10	322	11
Bayern	60	11	220	13
Berlin	47	11	153	12
Brandenburg	286	12	466	11
Bremen	10	8	18	9
Hamburg	48	12	115	13
Hessen	124	11	169	12
Mecklenburg-Vorp.	211	10	653	10
Niedersachsen	49	13	88	11
Nordrhein-Westfalen ³	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	64	9	48	10
Saarland	14	12	15	11
Sachsen	517	12	921	12
Sachsen-Anhalt	194	12	850	13
Schleswig-Holstein	23	9	26	10
Thüringen	489	10	166	10
D (mit BE, ohne NRW)	2.273	11	4.366	11
O-D (ohne BE)	1.697	11	3.056	11
W-D (ohne BE u. NRW)	510	11	1.021	11

1 Zur Erläuterung der Bildung der Gruppentypen mit den anonymisierten Einzeldaten vgl. methodische Erläuterungen zu Gruppentypen.

2 Als Ganztagsgruppen werden hier die Gruppen aufgeführt, in denen für mindestens 75% der Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde.

3 In Nordrhein-Westfalen werden die Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren nur sehr selten in altersgruppeneinheitlichen Gruppen (für Kinder im Alter von unter drei Jahren) angeboten. Die vorherrschende Form der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist die kleine alters(gruppen)gemischte Gruppe. Dadurch wird diese Darstellung der Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren der Situation in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht, weshalb die Werte für dieses Bundesland hier nicht ausgewiesen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

setzt, in Niedersachsen hingegen mit 13 Kindern, also bereits mit fünf Kindern mehr.

Kindergartengruppen

Nach wie vor spielen die klassischen Kindergartengruppen in Westdeutschland eine quantitativ herausgehobene Rolle. Ohne die Gruppen, die sich für Kinder jüngeren Alters geöffnet haben, werden 47,1% aller Gruppen aus-

schließlich von Kindern, die noch nicht in die Schule gehen, besucht, die drei Jahre und älter sind.⁷ Dabei werden in diesen Gruppen, wenn sie keine Ganztagsgruppen sind, im Durchschnitt 23 Kinder betreut (vgl. Tab. 3.9). Sind es indes Ganztagsgruppen, so werden die Gruppen etwas kleiner gehalten; hier liegt der Durchschnittswert bei 21 Kindern. In Ostdeutschland ist dieser Gruppentyp als Ganztagesgruppe sehr viel häufiger, als Halbtagesgruppe aber bei Weitem nicht so häufig wie in Westdeutschland zu finden sowie hier auch ein anderer Gruppenzuschnitt zu finden ist. Unabhängig davon, ob es sich um eine Ganztags- oder Nichtganztagsgruppe handelt, sind mit 17 Kindern in den Gruppen durchschnittlich deutlich weniger Kinder als in westdeutschen

Tabelle 3.9: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ in Tageseinrichtungen nach Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Ganztagsgruppen ²		Nichtganztagsgruppen	
	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe
	Absolut	Mittelwert	Absolut	Mittelwert
Baden-Württemberg	224	18	7.668	22
Bayern	358	24	6.365	24
Berlin	191	12	474	13
Brandenburg	263	16	1.443	16
Bremen	30	18	337	19
Hamburg	39	19	503	21
Hessen	202	20	3.546	22
Mecklenburg-Vorp.	170	17	1.229	17
Niedersachsen	360	23	6.463	22
Nordrhein-Westfalen	600	21	11.882	24
Rheinland-Pfalz	31	20	2.072	22
Saarland	3	18	323	22
Sachsen	1.079	17	2.017	17
Sachsen-Anhalt	344	17	1.461	18
Schleswig-Holstein	104	20	1.872	20
Thüringen	1.137	17	172	17
D (mit Berlin)	5.135	18	47.827	22
O-D (ohne Berlin)	2.993	17	6.322	17
W-D (ohne Berlin)	1.951	21	41.031	23

1 Zur Erläuterung der Bildung der Gruppentypen mit den anonymisierten Einzeldaten vgl. methodische Erläuterungen zu Gruppentypen.

2 Als Ganztagsgruppen werden hier die Gruppen aufgeführt, in denen für mindestens 75% der Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

7 In dieser Durchschnittsberechnung sind die geöffneten Kindergartengruppen nicht enthalten (vgl. Kap. 3.3).

Gruppen. Berlin nimmt in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Rolle ein. In dem Stadtstaat befinden sich durchschnittlich nur zwölf Kinder in den Ganztagskindergartengruppen. Auffällig ist, dass es in allen ostdeutschen und in einigen westdeutschen Ländern kaum Unterschiede in der durchschnittlichen Gruppengröße von Ganztags- und Nichtganztagsgruppen gibt. Nur in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland sind Ganztagesgruppen durchschnittlich mit drei bzw. vier Kindern mehr besetzt.

Altersgemischte Gruppen

Altersgemischte Gruppen haben konzeptionell eine unterschiedlich ausgeprägte Altersstruktur (s.o.). Besonders unterscheidet sich dieser Gruppentyp

Tabelle 3.10: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro altersgemischter Gruppe¹ in Tageseinrichtungen nach Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Ganztagsgruppen ²		Nichtganztagsgruppen	
	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe
	Absolut	Mittelwert	Absolut	Mittelwert
Baden-Württemberg	326	14	798	16
Bayern	174	18	1.263	21
Berlin	753	14	2.033	14
Brandenburg	203	14	741	14
Bremen	40	10	87	10
Hamburg	53	17	218	19
Hessen	159	14	415	16
Mecklenburg-Vorp.	78	14	382	13
Niedersachsen	118	16	643	14
Nordrhein-Westfalen	1.002	15	1.185	17
Rheinland-Pfalz	86	14	366	17
Saarland	26	16	83	17
Sachsen	498	14	1.022	14
Sachsen-Anhalt	157	16	661	15
Schleswig-Holstein	91	13	274	15
Thüringen	924	14	255	14
D (mit Berlin)	4.688	15	10.426	16
O-D (ohne Berlin)	1.860	14	3.061	14
W-D (ohne Berlin)	2.075	15	5.332	17

1 Zur Erläuterung der Bildung der Gruppentypen mit den anonymisierten Einzeldaten vgl. methodische Erläuterungen zu Gruppentypen.

2 Als Ganztagsgruppen werden hier die Gruppen aufgeführt, in denen für mindestens 75% der Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

dahingehend, wie viele Kinder unter drei Jahren in den Gruppen vertreten sind. Angesichts der breiten Varianz hinsichtlich der möglichen altersmäßigen Gruppenzusammensetzung zeigt sich jedoch zwischen vielen Bundesländern eine vergleichbare durchschnittliche Gruppengröße (vgl. Tab. 3.10). Dabei liegt dieser Durchschnittswert zwischen den Durchschnittswerten für die Krippen- und für die Kindergartengruppen. Bundesweit sind es in Nichtganztagsgruppen 16 bzw. in Ganztagsgruppen 15 Kinder, die eine solche Gruppe besuchen. Zudem sind diese Gruppen in Ostdeutschland mit weniger Kindern als in Westdeutschland besetzt. Auffällig sind die hohen Durchschnittswerte in Bayern und Hamburg, hier sind andere Konzeptionen für diesen Gruppentyp zu vermuten.

Tabelle 3.11: Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe für Kinder im Alter von sechs bis unter vierzehn Jahren¹ (ohne Ganztagsgruppen) in Tageseinrichtungen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Nichtganztagsgruppen	
	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe
	Absolut	Mittelwert
Baden-Württemberg	1.543	20
Bayern	2.490	24
Berlin ²	/	/
Brandenburg	1.696	20
Bremen	103	19
Hamburg ²	/	/
Hessen	1.102	20
Mecklenburg-Vorpommern	983	20
Niedersachsen	810	18
Nordrhein-Westfalen	2.897	21
Rheinland-Pfalz	650	19
Saarland ²	/	/
Sachsen	3.056	20
Sachsen-Anhalt	1.077	21
Schleswig-Holstein	347	17
Thüringen	111	18
Deutschland (ohne Berlin, Hamburg und Saarland)	16.865	21
Ostdeutschland (ohne Berlin)	6.923	20
Westdeutschland (ohne Berlin, Hamburg und Saarland)	9.942	21

1 Zur Erläuterung der Bildung der Gruppentypen mit den anonymisierten Einzeldaten vgl. methodische Erläuterungen zu Gruppentypen.

2 Für Berlin, Hamburg und das Saarland können aus Anonymisierungsgründen keine Werte angegeben werden. Deshalb werden diese Länder bei der Bildung von Durchschnittswerten für Deutschland sowie für Ost- und Westdeutschland nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

Hortgruppen

Hortgruppen gibt es in relevanter Anzahl allein als Nichtganztagsgruppen. Dabei zeigt sich, dass sie mit durchschnittlich 21 Kindern ähnlich stark besetzt sind wie Kindergartengruppen (vgl. Tab. 3.11). Und ebenso wie bei anderen Gruppentypen fällt auf, dass in Bayern die durchschnittliche Gruppengröße mit 24 Kindern vergleichsweise hoch liegt. Außer in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, die eine durchschnittliche Gruppengröße von 21 Kindern aufweisen, liegt in keinem weiteren Bundesland der Gruppenschnitt über 20 Kindern.

3.2.2 Häufigkeiten unterschiedlicher Gruppengrößen

Die durchschnittliche Gruppengröße ist zwar ein gutes Maß, um die Situation in verschiedenen Angebotsformen und Regionen vergleichen zu können, aber der Durchschnittswert lenkt davon ab, dass die Gruppengrößen gegebenenfalls um den Mittelwert (Durchschnittswert) sehr stark streuen. Um die Streuung zu veranschaulichen, kann eine Häufigkeitsverteilung der jeweiligen Gruppengrößen vorgenommen werden. In den folgenden Abbildungen (vgl. Abb. 3.1 und Abb. 3.2) sind solche Häufigkeitsverteilungen für alle Kindergartengruppen (einschließlich geöffneter Kindergartengruppen) dargestellt, und zwar getrennt für Ganztags- und Nichtganztagsgruppen sowie differenziert nach Ost- und Westdeutschland.

In Westdeutschland sind gut vier Fünftel der Nichtganztagskindergartengruppen mit 20 bis 26 Kindern besetzt. Die „Standardgröße“ mit 25 Kindern hat einen Anteil an allen Nichtganztagskindergartengruppen von 28,2%. In Ostdeutschland sind in rund zwei Drittel der Gruppen 14 bis 20 Kinder. Den höchsten Anteil mit 15,9% erreichen Gruppen mit genau 18 Kindern (vgl. Abb. 3.1).

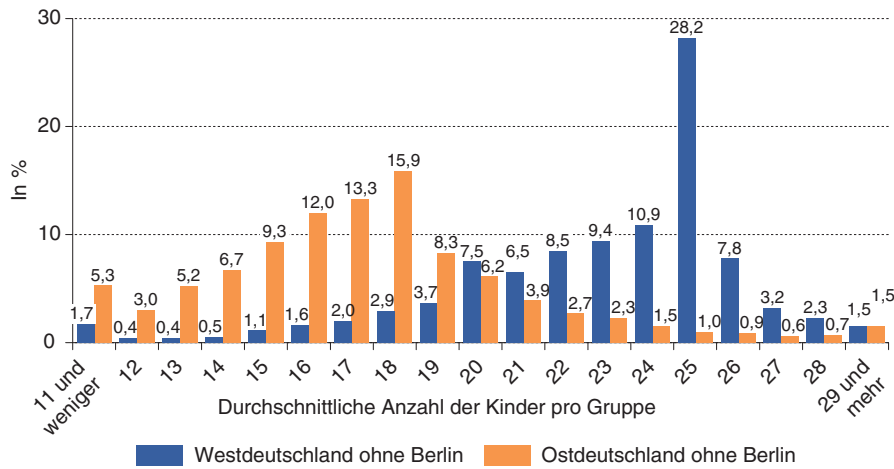
Ein Vergleich mit den Ganztagskindergartengruppen zeigt, dass Ganztagsgruppen in Westdeutschland gegenüber den Nichtganztagsgruppen verkleinert werden (vgl. auch Tab 3.9). Immerhin 21,7% aller westdeutschen Ganztagsgruppen mit Kindergartenkindern werden mit genau 20 Kindern belegt (vgl. Abb. 3.2). Aber fast ebenso häufig sind Gruppen mit 25 Kindern zu finden (20,7%). Schwächer und stärker besetzte Gruppen sind in diesem Landesteil hingegen entsprechend seltener vorhanden.

3.2.3 Personalschlüssel⁸ in Abhängigkeit von der Gruppengröße in Kindergartengruppen

An der Häufigkeitsverteilung unterschiedlicher Gruppengrößen im vorangehenden Abschnitt ist zu erkennen, dass es in Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Organisationskonzepte von Kindergartengruppen gibt. In vielen westlichen Bundesländern wurden die Gruppen traditionell als vorrangi-

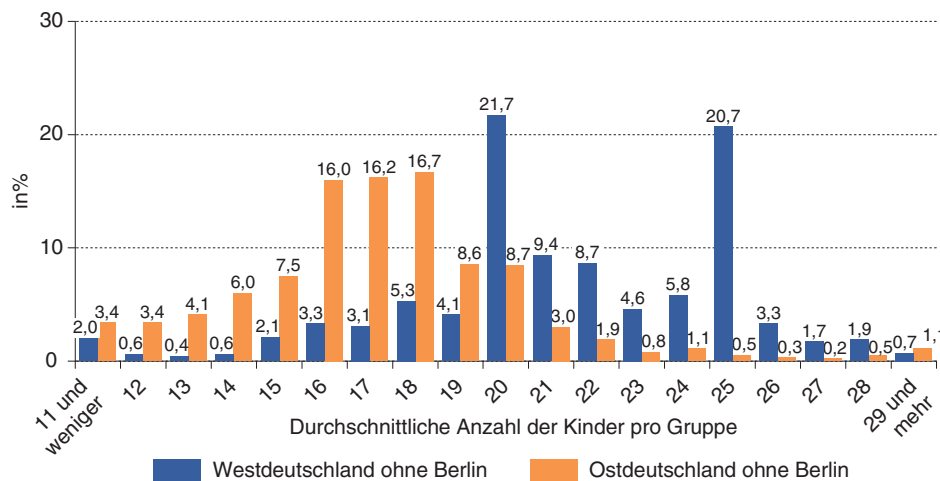
⁸ Für ausführliche Informationen zur Berechnung und Interpretation des Personalschlüssels vgl. Kapitel 7.4.

Abbildung 3.1: Verteilung der Nichtganztagskindergartengruppen (einschließlich der geöffneten Nichtganztagskindergartengruppen) nach Gruppengrößen in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

Abbildung 3.2: Verteilung der (geöffneten) Ganztagskindergartengruppen¹ nach Gruppengrößen in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



1 Ganztagsgruppen sind hier die Gruppen, in denen für mindestens 75% der Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

ges Halbtagsangebot angelegt und in der Regel mit eineinhalb bis zwei Fachkräften ausgestattet, wobei die maximale Gruppengröße durch Landesgesetz geregelt wurde. Häufig bildeten hier 25 Kinder die Obergrenze. In Ostdeutschland waren indes ganztägige Angebotsformen in kleineren Gruppen das vorherrschende Prinzip. In diesen wurde dann jedoch in aller Regel nur eine Fachkraft eingesetzt, die im Bedarfsfall durch gruppenübergreifendes Personal unterstützt wurde.

Angesichts der im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigten hohen Ausdifferenzierung der Gruppengrößen stellt sich die Frage, wie Personalressourcen in

den Gruppen eingesetzt werden. Hier bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder orientiert man sich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe und berechnet nach einem Schlüssel die notwendigen Personalressourcen (ein Kind erhält z.B. 0,1 Fachkraftstellen -> bei 15 Kindern sind dies 1,5 Stellen etc.). Oder man geht von einer Standardgröße der Gruppe aus, bestimmt hierfür die notwendigen Personalressourcen und achtet in der Umsetzung darauf, dass die Gruppen auch vollständig belegt sind. Sollte die Gruppe nicht voll belegt sein, ergibt sich entsprechend ein verbesserter Personalschlüssel, der aber wahrscheinlich dann nur kurz- bzw. mittelfristig gehalten werden kann. Mit Hilfe der standardisierten Personalschlüsselberechnung (vgl. Kap. 7) kann nun analysiert werden, welche Strategien tendenziell in den einzelnen Ländern verfolgt werden. Bleibt der Personalschlüssel eher bei allen Gruppengrößen gleich, handelt es sich wahrscheinlich um eine kindbezogene Personalbemessung. Wenn die Gruppengrößen weniger streuen und der Personaleinsatz bei geringer besetzten Gruppen steigt, ist eher von einer gruppenorientierten Personalbemessung auszugehen.

Die Tabelle 3.12 gibt Auskunft darüber, wie in den Bundesländern Personalressourcen in Abhängigkeit von der Gruppengröße bei Gruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt eingesetzt werden. Für die Analyse wurde die Gruppenart (Kindergartengruppe) gewählt, die am stärksten vertreten ist, damit die einzelnen Gruppengrößen bei der Häufigkeitsverteilung möglichst oft abgebildet werden. Durch dieses Verfahren soll vermieden werden, dass Ausreißer das Ergebnis verzerren.

In den westdeutschen Ländern zeigt sich die folgende Tendenz: Je geringer die Anzahl der Kinder in der Gruppe ist, desto besser wird der Personalschlüssel. So liegt z.B. der Personalschlüssel in Nordrhein-Westfalen bei Gruppen mit 22 und mehr Kindern bei 1 zu 9,4. Sind in der Gruppe nur 21 Kinder, verbessert sich der Personalschlüssel auf 1 zu 8,0 und bei 17 Kindern in der Gruppe auf 1 zu 6,7. Diese Verbesserung der Werte kann nicht darauf zurück-

Tabelle 3.12: Personalschlüssel in Kindergartengruppen nach Gruppengrößen in den Bundesländern¹
15.03.2006 (Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent)

Anzahl der Kinder in der Gruppe	BW	BY	BE	BB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
14 und weniger Kinder	6,9	7,0	7,3	10,7	9,7	6,8	10,9	6,8	5,4	5,6	5,3	11,0	10,9	8,3	10,0
15 Kinder	7,9	7,5	9,5	12,2	9,3	8,0	12,7	8,3	8,0	6,6	6,9	12,8	12,4	8,5	10,8
16 Kinder	7,0	8,6	9,4	12,5	9,2	8,0	12,9	7,4	6,2	6,7	6,8	12,8	11,8	9,0	11,5
17 Kinder	7,6	8,7	9,6	12,8	9,7	7,6	13,7	8,5	6,7	7,2	6,6	13,0	11,7	15,3	11,8
18 Kinder	7,8	8,8	10,1	12,8	9,6	8,1	14,1	8,2	6,6	7,5	7,7	13,0	11,6	10,4	12,4
19 Kinder	8,2	9,0	9,8	12,8	9,9	8,6	14,6	8,5	7,2	7,7	8,5	13,2	12,0	9,6	12,8
20 Kinder	8,4	9,3	8,5	12,4	10,0	8,8	14,7	9,2	7,7	8,0	8,5	13,7	11,4	9,7	13,3
21 Kinder	8,8	9,7	9,0	13,1	9,6	9,4	14,1	9,2	8,0	8,6	8,4	13,1	11,6	10,7	13,3
22 und mehr Kinder	10,1	10,6	9,5	13,3	11,4	10,4	14,5	10,1	9,4	9,5	9,8	13,6	12,1	11,1	13,8
Insgesamt	9,2	10,3	8,4	12,1	10,6	9,7	13,5	9,6	9,1	8,8	9,2	12,7	11,6	10,5	12,0

¹ Für Bremen ergaben sich zwischen der Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik und verwaltungsinternen Erhebungen erhebliche Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten. Aufgrund dieser Unsicherheit werden keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

geführt werden, dass z.B. aufgrund der Aufnahme von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf mehr Personal in der Gruppe eingesetzt wird. Dies wurde dadurch ausgeschlossen, dass alle Gruppen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf untergebracht sind, aus der Analyse herausgenommen wurden. Somit muss man für Nordrhein-Westfalen – um bei dem Beispiel zu bleiben – davon ausgehen, dass der Personalbedarf an der Standardgruppe bemessen wird und eine Unterbelegung nicht direkt zu einer Personalreduzierung führt.

Ganz anders sieht die Situation bei den meisten Ländern in Ostdeutschland und in Hamburg aus. Am Beispiel von Brandenburg wird dies sehr deutlich. Bei allen Gruppengrößen von 16 Kindern bis hin zu 22 und mehr Kindern liegt der Personalschlüssel immer bei ca. 1 zu 13 (Schwankungen +/- 0,5). Dieses Schema zeigt sich in fast allen östlichen Ländern. Nur in Thüringen ist eine leichte Verbesserung des Personalschlüssels bei kleineren Gruppen zu beobachten. Für all diese Länder ist bekannt, dass auf der Ebene der Verordnung zum Personaleinsatz eine kindbezogene Größe verwendet wird.⁹ Die Analyse des Personaleinsatzes je Gruppengröße zeigt die Wirksamkeit dieser Verordnungen auf.

Die Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland im Personalressourceneinsatz legen somit die Vermutung nahe, dass in den östlichen Ländern ein kindbezogener Personalressourceneinsatz die Regel ist, während in vielen westlichen Ländern die Personalplanung noch gruppenbezogen erfolgt. Allerdings gibt es auch in den westlichen Ländern die Tendenz zu einer kindbezogenen Finanzierung, wie sie in Hamburg 2006 bereits realisiert war und in Bayern im Herbst 2006 flächendeckend eingeführt wurde.

3.3 Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und Gruppen

In den derzeitigen Debatten um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird intensiv über das Für und Wider des richtigen Ortes des Betreuungsausbaus gestritten. Angesichts dessen scheint ein Blick auf die Daten der amtlichen Statistik hilfreich, um zu ermitteln, welche Einrichtungen und Gruppen die Kinder im Alter von unter drei Jahren derzeit besuchen. Aus dieser Analyse ergeben sich darüber hinaus Hinweise für die Umsetzung des weiteren Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Der weitere Ausbau bezieht sich dabei einerseits auf die noch ausstehende Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und andererseits auf die weiterreichenden Ausbauvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, im Jahre 2013 bundesdurchschnittlich eine Versorgungsquote von 35% zu erreichen.

⁹ Beispielsweise gilt in Brandenburg als Bemessungsgröße der pädagogischen Arbeit für Kindergartenkinder, dass jeweils 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 13 Kinder bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden zur Verfügung stehen müssen. Hingegen ist in Thüringen gesetzlich ein Personalschlüssel von 0,113 Vollzeitstellen je Kind mit einem Betreuungsumfang von neun Stunden festgelegt.

Ist in den politischen und medialen Debatten ganz selbstverständlich vom „Krippenausbau“ die Rede, so ergeben diese Daten ein anderes Bild. Für Westdeutschland zeigt sich hierbei Folgendes (vgl. Tab. 3.13a und 3.13b): Die Betreuung in reinen Kinderkrippen ist eher selten. Nur 7,2% der Kinder im Alter von unter drei Jahren, für die eine Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wird, werden in einer Krippe betreut. Der Großteil besucht altersübergreifende Einrichtungen, die sich anhand ihrer Gruppenkonzepte noch weiter unterscheiden lassen: So werden 8,1% der Kinder im Alter von unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz in Einrichtungen betreut, in denen es sowohl Krippengruppen als auch Kindergarten- und/oder Hortgruppen gibt; die Kinder werden hierbei jeweils in altershomogenen Gruppen zusammengefasst. Weitere 17,6% werden in Einrichtungen betreut, die mit einer großen Altersmischung arbeiten. Der größte Anteil mit 36,1% besucht Einrichtungen, in denen es beides, alterseinheitliche und altersgemischte Gruppen, gibt. Beinahe ein Drittel der Kinder unter drei Jahren (31,1%) besucht einen Kindergarten, der für Kinder im Alter von unter drei Jahren geöff-

Tabelle 3.13a: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl)

Bundesländer	Kinder insgesamt	Davon Kinder in ...				
		Tageseinrichtungen m. Kindern von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	Tageseinrichtungen mit Kindern von 2 bis u. 8 J. (ohne Schulk.)	Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	Tageseinrichtungen mit alterseinheitl. u. -gemischten Gruppen
Baden-Württemberg	21.193	2.460	8.403	1.950	2.785	5.595
Bayern	24.291	2.133	6.611	990	5.646	8.911
Berlin	29.437	298	2.196	2.982	10.826	13.135
Brandenburg	19.902	183	622	8.799	3.394	6.904
Bremen	1.198	100	256	183	356	303
Hamburg	7.705	205	340	952	2.539	3.669
Hessen	12.515	1.542	3.243	1.510	2.369	3.851
Mecklenburg-Vorp.	12.960	12	234	8.567	609	3.538
Niedersachsen	9.406	444	2.853	1.207	1.455	3.447
Nordrhein-Westfalen	24.925	964	7.898	1.032	4.020	11.011
Rheinland-Pfalz	8.949	365	4.349	813	706	2.716
Saarland	2.253	102	751	345	153	902
Sachsen	30.632	655	1.067	18.983	1.000	8.927
Sachsen-Anhalt	25.568	1.335	592	13.465	2.663	7.513
Schleswig-Holstein	4.263	65	1.553	421	525	1.699
Thüringen	18.697	413	2.914	8.003	853	6.514
D (mit Berlin)	253.894	11.276	43.882	70.202	39.899	88.635
O-D (ohne Berlin)	107.759	2.598	5.429	57.817	8.519	33.396
W-D (ohne Berlin)	116.698	8.380	36.257	9.403	20.554	42.104

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Tabelle 3.13b: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in den Bundesländern 15.03.2006 (in %)

Bundesländer	Insgesamt	davon Kinder in % in ...				
		Tageseinrichtungen mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	Tageseinrichtungen mit Kindern von 2 bis unter 8 J. (ohne Schulk.)	Tageseinrichtungen mit alters-einheitlichen Gruppen	Tageseinrichtungen mit alters-gemischten Gruppen	Tageseinrichtungen mit alters-einheitl. u. -gemischten Gruppen
Baden-Württemberg	100	11,6	39,6	9,2	13,1	26,4
Bayern	100	8,8	27,2	4,1	23,2	36,7
Berlin	100	1,0	7,5	10,1	36,8	44,6
Brandenburg	100	0,9	3,1	44,2	17,1	34,7
Bremen	100	8,3	21,4	15,3	29,7	25,3
Hamburg	100	2,7	4,4	12,4	33,0	47,6
Hessen	100	12,3	25,9	12,1	18,9	30,8
Mecklenburg-Vorp.	100	0,1	1,8	66,1	4,7	27,3
Niedersachsen	100	4,7	30,3	12,8	15,5	36,6
Nordrhein-Westfalen	100	3,9	31,7	4,1	16,1	44,2
Rheinland-Pfalz	100	4,1	48,6	9,1	7,9	30,3
Saarland	100	4,5	33,3	15,3	6,8	40,0
Sachsen	100	2,1	3,5	62,0	3,3	29,1
Sachsen-Anhalt	100	5,2	2,3	52,7	10,4	29,4
Schleswig-Holstein	100	1,5	36,4	9,9	12,3	39,9
Thüringen	100	2,2	15,6	42,8	4,6	34,8
D (mit Berlin)	100	4,4	17,3	27,7	15,7	34,9
O-D (ohne Berlin)	100	2,4	5,0	53,7	7,9	31,0
W-D (ohne Berlin)	100	7,2	31,1	8,1	17,6	36,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

net wurde. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass sich in immer mehr Regionen Deutschlands der demografische Rückgang bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt bemerkbar macht und in den Kindergärten folglich Plätze frei werden. Kreise und Kommunen gehen deshalb dazu über, Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu schaffen, indem die Kindertageseinrichtungen bereits Kinder im Alter von zwei Jahren in ihre Gruppen aufnehmen. Viele Tageseinrichtungen bewahrt dies vor sonst drohenden Gruppenschließungen.

Auch die Bundesregierung stellt in ihrem zweiten Bericht zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung fest, dass die Jugendämter vor allem zwei Strategien einsetzen, um ihr Ausbauziel zu erreichen: Neben dem Ausbau der Kindertagespflege ist dies eben auch die Öffnung der Kindergärten für Kinder im Alter von zwei Jahren (vgl. Deutscher Bundestag 2007). Dies ist eine durchaus plausible Strategie, da sich der demografische Rückgang bei den Kindern im Kindergartenalter in Westdeutschland noch weiter fortsetzen wird. Auch für Eltern von Kinder im Alter von zwei Jahren ist ein Krippen-

platz wenig attraktiv, den die Kinder bereits nach einem Jahr wieder aufgeben müssen. Aus fachlicher Perspektive wird die Aufnahme von Kindern im Alter von zwei Jahren in den Kindergarten dennoch kontrovers diskutiert, da sie häufig erfolgt, ohne dass es zu Veränderungen in den strukturellen Rahmenbedingungen und Abläufen in den Einrichtungen kommt, und die Bedürfnisse der jüngeren Kinder oft nicht angemessen berücksichtigt werden. Die meisten Bundesländer haben zwar mittlerweile Regelungen geschaffen, wonach die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit einer Senkung der Gruppengröße einhergeht. Selbst bei einer Reduzierung der Gruppengröße auf achtzehn bis zwanzig Kinder, wie sie derzeit meist vorgesehen ist, bietet der Kindergarten jedoch mit seiner Ausstattung und seiner pädagogischen Ausrichtung auf die Lernbedürfnisse von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren Kindern unter drei Jahren wenig Platz für die Entfaltung ihrer altersspezifischen Bedürfnisse und Entwicklungsthemen (vgl. Dittrich/Riedel 2008). Dazu kommt, dass in 55% der für Kinder im Alter von zwei Jahren geöffneten Kindergartengruppen nur ein Kind diesen Alters untergebracht ist. In weiteren 24% der Gruppen sind es zwei Kinder im Alter von zwei Jahren. Lediglich in rund einem Fünftel dieser Gruppen werden mehr als zwei Kinder im Alter von zwei Jahren gezählt.

Die Situation der für Kinder im Alter von zwei Jahren geöffneten Kindergartengruppen lässt sich analog zu Kapitel 3.2.1 auch hinsichtlich der durchschnittlichen Gruppengröße darstellen. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Gruppengrößen der ‚normalen‘ Kindergartengruppen zeigt sich, dass diese Gruppen nicht kleiner werden, wenn sie von ‚normalen‘ zu ‚geöffneten‘ Kindergartengruppen umgewandelt werden. Gerade in Westdeutschland sind diese Gruppen durchschnittlich annähernd genauso groß wie die Kindergartengruppen (vgl. Tab. 3.14). Angesichts des verbreiteten Umwandlungsschlüssels (s.o.) wäre eigentlich zu vermuten gewesen, dass sich die Zahl der Kinder in diesen Gruppen durchschnittlich zumindest um ein Kind verringert.

Eine mögliche Erklärung für die vergleichbare durchschnittliche Gruppengröße ist der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren in Westdeutschland. Diese hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten lässt die Vermutung zu, dass es kaum Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren in geöffneten Kindergartengruppen gibt, die nicht belegt sind. Somit wären diese Gruppen wahrscheinlich alle „voll belegt“, während für die klassischen Kindergartengruppen vor dem Hintergrund des demografischen Rückgangs angenommen werden kann, dass es in den Gruppen häufig weitere Kapazitäten zur Aufnahme von Kindergartenkindern gibt. Das zeigt sich auch beim Vergleich der Personalschlüssel: Er liegt deutschlandweit für Gruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 1:10, für Kindergartengruppen, die für Kinder im Alter von zwei Jahren geöffnet sind, bei 1:9,8 (vgl. Tab. 7.10).

Am weitesten fortgeschritten ist die Öffnung der Kindergärten für Kinder im Alter von zwei Jahren in Rheinland-Pfalz. Hier geht – wie weiter oben bereits einmal ausgeführt – nahezu jedes zweite Kind (48,6%) unter drei Jahren, das eine Einrichtung besucht, in einen Kindergarten. Diese Entwicklung wird durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ begleitet. Dieses bietet eine Zusatzfinanzierung für mehr Personal in den Kindergartengruppen, gestuft nach der Anzahl der Kinder im Alter von zwei

Tabelle 3.14: Durchschnittliche Anzahl der Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt pro Kindergartengruppe, die für Kinder im Alter von zwei Jahren geöffnet ist¹ In Tageseinrichtungen nach täglichen Betreuungszeiten in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Ganztagsgruppen ²		Nichtganztagsgruppen	
	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppen	Erfasste Gruppen	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppen
Baden-Württemberg	114	19	3.808	22
Bayern	209	24	3.391	24
Berlin	45	17	133	18
Brandenburg	35	20	272	21
Bremen	4	19	29	19
Hamburg	32	21	259	24
Hessen	83	21	1.371	22
Mecklenburg-Vorp.	49	19	207	19
Niedersachsen	115	23	1.402	23
Nordrhein-Westfalen	256	21	3.441	24
Rheinland-Pfalz	44	21	2.307	22
Saarland	8	20	308	23
Sachsen	313	19	541	19
Sachsen-Anhalt	61	21	251	21
Schleswig-Holstein	31	21	523	21
Thüringen	561	18	90	18
D (mit Berlin)	1.960	20	18.333	23
O-D (ohne Berlin)	1.019	18	1.361	20
W-D (ohne Berlin)	896	22	16.839	23

1 Erfasst sind alle Gruppen, die von mehr als 15 Kindern besucht werden, unter denen sich aber kein Schulkind befindet. Zudem befinden sich in den Gruppen bis zu fünf Kinder im Alter von zwei Jahren (siehe auch Methodenkasten).

2 Als Ganztagsgruppen werden hier die Gruppen aufgeführt, in denen für mindestens 75% der Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Jahren in der Gruppe, sowie Zuschüsse für ein landesweites Weiterbildungsprogramm für Erzieher/-innen. Die schrittweise Öffnung der Kindergärten ist hier außerdem mit dem Ziel verbunden, mit dem Jahr 2010 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren einzuführen.

Die ‚reine Kinderkrippe‘ als die traditionelle Form der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren spielt in keinem Land mehr eine herausragende Rolle. Am häufigsten wird sie noch von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Hessen und Baden-Württemberg besucht (mit 12,3% bzw. 11,6%). Ob nun aber die ‚reine Kinderkrippe‘ mittelfristig aus der Einrichtungslandschaft verschwinden wird, scheint keineswegs sicher. So wird aus verschiedenen Städten berichtet, dass vermutlich als Antwort auf den großen Bedarf und die bestehenden Angebotslücken vermehrt Krippen eröffnet werden. Insgesamt dürfte die Verteilung von Kindern im Alter von unter drei Jahren auf die verschiedenen Einrichtungstypen jedoch ein Hinweis darauf sein, dass die

Kommunen und Bundesländer sich beim derzeitigen Ausbau ihres Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht auf eine Strategie alleine verlassen, sondern ein Bündel an kombinierten Maßnahmen in den Blick nehmen, um den Platzausbau im erforderlichen Umfang realisieren zu können. Diese Maßnahmen dürften neben der Öffnung von Kindergärten, der Umwidmung von Kindergartengruppen in Krippengruppen sowie dem Aufbau altersgemischter Gruppen in Kindergärten auch weiterhin den Bau neuer Krippen umfassen.

Insbesondere durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für Investitionskosten im Umfang von 2,15 Mrd. Euro gemäß dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes erfährt der notwendige Neu-, Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen ab dem Jahre 2008 eine erhebliche Unterstützung. Darüber hinaus wird der quantitative Ausbau durch gezielte Programme der Bundesregierung zur Qualitätsverbesserung ergänzt. Durch die Programme „Qualitätsoffensive zur frühkindlichen Bildung und Förderung in der Kita“ sowie das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ werden die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger für mehr Qualität sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege unterstützt.

3.4 Träger von Kindertageseinrichtungen und ihre Rechtsformen

Bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen unterscheidet man grundsätzlich zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (im Folgenden öffentliche Träger) und den Trägern der freien Jugendhilfe (im Folgenden freie Träger). Innerhalb der freien Träger wird zwischen den freigemeinnützigen und den privatgewerblichen (auch Wirtschaftsunternehmen) unterschieden. Die privatgewerblichen werden den freien Trägern zugeordnet, da die Gemeinnützigkeit kein konstitutives Merkmal der *nicht-öffentlichen* Träger ist (vgl. Wiesner 2006, § 3 RZ 10).

Durch das Subsidiaritätsprinzip gilt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Arbeitsteilung zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die öffentlichen Träger haben als örtliche und überörtliche Träger indes die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Traditionell gibt es in der Gesamtbilanz in Deutschland mehr Einrichtungen in freier Trägerschaft, wobei dies vornehmlich für Westdeutschland gilt. In Ostdeutschland sind traditionell die öffentlichen Träger stärker vertreten. Allerdings war in den letzten Jahren zu beobachten, dass die freien Träger auch in Ostdeutschland zunehmend häufiger als Einrichtungsträger auftraten. Darüber hinaus erfolgte innerhalb der freien Träger in Ostdeutschland eine Ausdifferenzierung der Trägerlandschaft.

3.4.1 Anteil von öffentlichen und freien Trägern

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung befinden sich mehrheitlich auch im Jahre 2006 weiterhin in freier Trägerschaft. Gut 30.400 Einrichtun-

gen, dies sind 63,2% aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland, werden von freien Trägern betrieben (vgl. Tab. 3.15).

Die deutliche Vorrangstellung gilt jedoch nur für Westdeutschland, in Ostdeutschland überwiegt weiterhin leicht der Anteil der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Während sich in Westdeutschland mit 65,8% annähernd zwei Drittel der Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden, ist dies mit 47,7% in Ostdeutschland bei etwas weniger als jeder zweiten Einrichtung der Fall.

Allerdings zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung in Ostdeutschland ein anhaltender Rückzug der öffentlichen Träger (vgl. Tab. 3.16). Während sich Ende 1998 noch 70,5% der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft befanden, sind es gut acht Jahre später nur noch 52,3%. Durch die Entwicklung in Ostdeutschland nimmt auch in Deutschland insgesamt der Anteil der Einrichtungen freier Träger zu, so dass im Vergleich von 1998 und 2006 der Anteil der freien Träger bundesweit um fast 5 Prozentpunkte angestiegen ist.

In Ostdeutschland wurden am 15.03.2006 mit ca. 4.400 Einrichtungen gut 2.000 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft weniger gezählt als am 31.12.1998, dies entspricht einem Rückgang um 32,0%. Im gleichen Zeit-

Tabelle 3.15: Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹
		Absolut		In %	
Baden-Württemberg	7.661	3.279	4.382	42,8	57,2
Bayern	7.324	2.376	4.948	32,4	67,6
Berlin	1.712	348	1.364	20,3	79,7
Brandenburg	1.672	1.078	594	64,5	35,5
Bremen	405	91	314	22,5	77,5
Hamburg	929	47	882	5,1	94,9
Hessen	3.668	1.702	1.966	46,4	53,6
Mecklenburg-Vorp.	1.004	310	694	30,9	69,1
Niedersachsen	4.156	1.387	2.769	33,4	66,6
Nordrhein-Westfalen	9.561	2.537	7.024	26,5	73,5
Rheinland-Pfalz	2.348	1.067	1.281	45,4	54,6
Saarland	493	139	354	28,2	71,8
Sachsen	2.622	1.365	1.257	52,1	47,9
Sachsen-Anhalt	1.678	1.072	606	63,9	36,1
Schleswig-Holstein	1.604	423	1.181	26,4	73,6
Thüringen	1.364	538	826	39,4	60,6
D (mit Berlin)	48.201	17.759	30.442	36,8	63,2
O-D (ohne Berlin)	8.340	4.363	3.977	52,3	47,7
W-D (ohne Berlin)	38.149	13.048	25.101	34,2	65,8

¹ In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden die privatgewerblichen Träger als Wirtschaftsunternehmen unter den freien Trägern aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Tabelle 3.16: Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2006 (Anzahl; in %)

Stichtage	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹
	Absolut			In %	
Deutschland (mit Berlin)					
31.12.1998	48.203	20.087	28.116	41,7	58,3
31.12.2002	48.017	19.148	28.869	39,9	60,1
15.03.2006	48.201	17.759	30.442	36,8	63,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)					
31.12.1998	9.108	6.420	2.688	70,5	29,5
31.12.2002	8.543	5.165	3.378	60,5	39,5
15.03.2006	8.340	4.363	3.977	52,3	47,7
Westdeutschland (ohne Berlin)					
31.12.1998	37.023	12.721	24.302	34,4	65,6
31.12.2002	37.440	13.154	24.286	35,1	64,9
15.03.2006	38.149	13.048	25.101	34,2	65,8

¹ In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden die privatgewerblichen Träger als Wirtschaftsunternehmen unter den freien Trägern aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

raum stieg die Anzahl der Einrichtungen freier Träger um fast 1.300, was einer Zunahme um 48,0% entspricht.

3.4.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die freien Träger sind alle nichtstaatliche Leistungserbringer. Somit zählen auch privatgewerbliche Träger und sonstige juristische Personen zu den freien Trägern. Zu Letzteren werden unter anderem auch die Elterninitiativen gerechnet, wenn sie nicht einem Verband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Durch diese plurale Trägerstruktur soll der Vielfalt an Wünschen und Wertvorstellungen aufseiten der Eltern und Kinder entsprochen werden (§ 3 Abs. 1 SGB VIII).

Dabei stellen die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände (Caritas und Diakonie) mit einem Anteil von 57,5% an allen Einrichtungen in freier Trägerschaft den überwiegenden Anteil an Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich der beiden großen kirchlichen Träger hat die katholische Kirche mit einem Anteil von 31,1% einen höheren Anteil an Einrichtungen als die evangelische Kirche mit 26,4% (vgl. Tab. 3.17). Die sonstigen juristischen Personen (einschließlich Elterninitiativen) stellen mit 16,2% ebenfalls einen großen Anteil der freien Träger. Etwas niedriger ist der Anteil der Einrichtungen in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (12,6%).

In Ostdeutschland verfügen der Paritätische Wohlfahrtsverband (28,0%), die Arbeiterwohlfahrt (15,2%), das Deutsche Rote Kreuz (8,7%), die sonsti-

Tabelle 3.17: Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Art des Trägers in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Freie Träger insgesamt	Arbeiterwohlfahrt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz	Diakon. Werk/sonst. der EKD an-geschl. Träger	Caritas-verband/sonstige kath. Träger	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	Sonst. Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts	Jugendgruppen,-verbände,-ringe	Sonst. juristische Personen, andere Vereinigungen	Wirtschaftsunternehmen
	Absolut	In %									
BW	4.382	1,2	5,4	0,3	35,9	42,7	0,0	0,2	0,1	13,1	1,0
BY	4.948	6,1	3,8	2,0	21,8	52,4	0,0	1,1	0,1	11,3	1,5
BE	1.364	3,9	26,6	0,1	18,5	4,8	0,1	0,2	0,6	43,9	1,2
BB	594	17,5	17,5	6,2	17,5	2,9	0,0	1,0	0,5	32,0	4,9
HB	314	5,7	7,0	3,5	24,8	5,1	0,3	2,2	0,6	48,4	2,2
HH	882	3,4	19,8	4,5	16,7	4,1	0,2	0,2	1,1	41,4	8,5
HE	1.966	2,8	8,0	0,9	33,6	23,7	0,2	1,3	0,3	28,3	1,0
MV	694	10,8	29,0	10,4	12,7	2,4	0,0	0,3	0,0	26,2	8,2
NI	2.769	6,2	9,7	10,5	33,7	17,0	0,0	1,2	0,2	20,7	0,8
NW	7.024	9,9	15,1	4,1	23,1	40,1	0,1	0,3	0,2	5,4	1,7
RP	1.281	0,5	4,9	0,5	32,7	56,4	0,0	1,1	0,0	3,5	0,4
SL	354	5,4	4,8	0,3	18,1	63,8	0,0	0,3	0,0	6,5	0,8
SN	1.257	14,8	33,4	8,6	16,6	2,6	0,0	0,4	0,3	21,2	2,0
ST	606	12,5	29,5	6,6	22,3	5,6	0,3	0,8	0,3	20,3	1,7
SH	1.181	7,0	15,5	5,8	41,6	1,7	0,0	3,2	1,4	21,6	2,2
TH	826	20,0	25,2	10,9	23,0	9,9	0,0	0,1	0,0	10,2	0,7
D (mit BE)	30.442	6,9	12,6	3,9	26,4	31,1	0,0	0,8	0,3	16,2	1,8
O-D (o. BE)	3.977	15,2	28,0	8,7	18,3	4,6	0,1	0,5	0,2	21,3	3,2
W-D (o. BE)	25.101	5,7	9,5	3,3	28,2	36,8	0,0	0,8	0,2	13,9	1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

gen juristischen Personen (21,3%), aber auch die Wirtschaftsunternehmen (3,2%)¹⁰ jeweils über einen größeren Anteil an Einrichtungen als in Westdeutschland. Hingegen stellen die kirchlichen Träger in Ostdeutschland einen geringeren Anteil an Einrichtungen. So sind in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden und der Caritas (4,6%) vergleichsweise wenige Einrichtungen zu zählen. Die evangelische Kirche, die traditionell stärker in Ostdeutschland angesiedelt war und ist, übernimmt inzwischen immerhin einen Anteil von 18,3% der Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Bei der Analyse der zeitlichen Entwicklung des Engagements der freien Träger in Deutschland zeigt sich, dass die Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft zwischen Ende 2002 und März 2006 um ca. 1.500 angestiegen ist. Die Tabelle 3.18 gibt Auskunft darüber, wie sich diese insgesamt positive Bilanz bezogen auf einzelne Träger darstellt. So befinden sich 2006 allein in

¹⁰ Wirtschaftsunternehmen umfassen sowohl privatgewerbliche Einrichtungen als auch Einrichtungen, die Betriebs- bzw. Unternehmensteil sind (z.B. Betriebskindergärten; vgl. Kap. 3.4.4).

Tabelle 3.18: Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Art des Trägers in Deutschland 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Art des Trägers	Kindertageseinrichtungen		Vergleich 2002 und 2006	
	31.12.2002	15.03.2006	Absolut	In %
Arbeiterwohlfahrt	1.973	2.091	118	6,0
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.824	3.850	1.026	36,3
Deutsches Rotes Kreuz	1.122	1.184	62	5,5
Diakon. Werk/sonstige d. EKD angeschl. Träger	7.991	8.049	58	0,7
Caritasverband/ sonstige kath. Träger	9.634	9.482	-152	-1,6
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	15	15	0	0
Sonst. Religionsgemeinschaften öffentl. Rechts	175	229	54	30,9
Jugendgruppen, -verbände, -ringe	32	79	47	146,9
Sonst. juristische Pers., andere Vereinigungen	4.870	4.927	57	1,2
Wirtschaftsunternehmen	202	536	334	165,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes über 1.000 Einrichtungen mehr als noch 2002. Zudem gibt es 2006 mit 536 Einrichtungen 334 Einrichtungen mehr in der Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen als noch 2002; ihre Anzahl hat sich somit mehr als verdoppelt. Der einzige Negativtrend bezüglich der Entwicklung (-1,6%) ist bei den Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft zu beobachten.

Betrachtet man diese Entwicklung differenziert nach Ost- und Westdeutschland (ohne Tabelle), so zeigt sich für Westdeutschland, dass bei beiden kirchlichen Trägern zumindest leichte Rückgänge in den Einrichtungszahlen zu beobachten sind. So stellen die beiden konfessionellen Träger 2006 insgesamt 183 Kindertageseinrichtungen weniger als noch 2002. Hier bleibt abzuwarten, ob die Rückgänge bei den kirchlichen Trägern noch zunehmen werden, denn beispielsweise hat das Bistum Essen angekündigt, allein bis 2010 81 Einrichtungen zu schließen oder in öffentliche Trägerschaft zu übergeben. Die Zuwächse bei den Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes basieren hingegen auf ansteigenden Einrichtungszahlen in Ost- und Westdeutschland. Wirtschaftsunternehmen indes haben allein in Westdeutschland 256 Einrichtungen neu in ihre Trägerschaft aufgenommen (vgl. auch Kap. 3.4.4).

3.4.3 Träger nach Altersgruppen der betreuten Kinder

Mithilfe der neuen Erhebungssystematik der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann auch die Frage beantwortet werden, wie alt die Kinder in den Einrichtungen der jeweiligen Träger sind. Bildet man Altersgruppen, so

entstehen ‚Trägerprofile‘, denen man entnehmen kann, zu welchem Anteil die Träger ihr Angebot für bestimmte Altersgruppen bereithalten.

Tabelle 3.19 gibt darüber Auskunft, zu welchem Anteil das Angebot der freien und öffentlichen Träger von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen in Anspruch genommen wird. Zunächst wird noch einmal deutlich, dass es überwiegend Kindergartenkinder sind, die durch Kindertageseinrichtungen betreut werden. 80,6% der Kinder in Kindertageseinrichtungen sind im Alter von drei bis unter sieben Jahren. Bei den freien Trägern ist diese Altersgruppe etwas stärker vertreten, hier sind 82,8% der von freien Trägern betreuten Kinder in dieser Altersgruppe. Bei den öffentlichen Trägern ist hingegen mit 14,7% ein sehr viel größerer Anteil der betreuten Kinder sieben Jahre und älter. Der größere Anteil an betreuten älteren Kindern bei öffentlichen Trägern begründet sich zunächst dadurch, dass es in Ostdeutschland verhältnismäßig viele Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gibt. Durch die ausgeprägte Hortkultur in Ostdeutschland wiederum ist hier insgesamt der Anteil der älteren Kinder in Kindertageseinrichtungen erheblich höher (25,5%) als in Westdeutschland (7,3%). Durch diese Konstellation steigt zwangsläufig auch bezogen auf ganz Deutschland der Anteil der betreuten Hortkinder bei den öffentlichen Trägern. Dazu passt der Befund, dass die öffentlichen Träger in Ostdeutschland zu einem höheren Anteil ältere Kinder betreuen als die freien Träger. So sind 31,9% der in Ostdeutschland in öffentlicher Trägerschaft betreuten Kinder sieben Jahre und älter, bei den freien Trägern sind es nur 19,0%.

Tabelle 3.19: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter und Art des Trägers in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Alter	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹	Insgesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger ¹
	Absolut				In %	
Deutschland (mit Berlin)						
Unter 3 Jahre	253.894	94.821	159.073	8,6	8,3	8,8
3 bis unter 7 Jahre	2.381.126	880.092	1.501.034	80,6	77,0	82,8
7 Jahre und älter	319.908	167.815	152.093	10,8	14,7	8,4
Insgesamt	2.954.928	1.142.728	1.812.200	100	100	100
Westdeutschland (ohne Berlin)						
Unter 3 Jahre	116.698	36.221	80.477	5,2	4,5	5,6
3 bis unter 7 Jahre	1.953.398	693.396	1.260.002	87,5	86,8	87,9
7 Jahre und älter	162.745	69.309	93.436	7,3	8,7	6,5
Insgesamt	2.232.841	798.926	1.433.915	100	100	100
Ostdeutschland (ohne Berlin)						
Unter 3 Jahre	107.759	49.235	58.524	17,5	16,0	19,0
3 bis unter 7 Jahre	351.714	160.925	190.789	57,0	52,2	62,0
7 Jahre und älter	157.031	98.421	58.610	25,5	31,9	19,0
Insgesamt	616.504	308.581	307.923	100	100	100

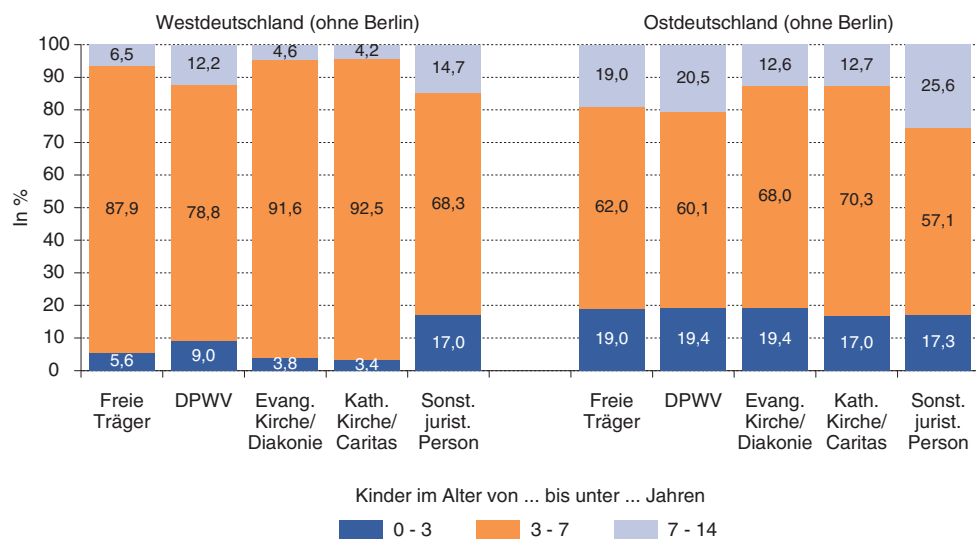
1 In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden die privatgewerblichen Träger als Wirtschaftsunternehmen unter den freien Trägern aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ist der Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen öffentlicher Träger geringer als in Einrichtungen freier Träger. Zumindest in Westdeutschland tragen Elterninitiativen dazu bei, die mangels öffentlicher Angebote einen besonderen Schwerpunkt bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren gesetzt haben.

Diese Unterschiede in dem jeweiligen Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe gibt es jedoch nicht nur zwischen freien und öffentlichen Trägern, sondern auch zwischen den freien Trägern. Die Abbildung 3.3 stellt hierzu die Anteile der betreuten Altersgruppen bei ausgewählten freien Trägern dar.

Abbildung 3.3: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter und ausgewählten Trägerarten in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Dabei zeigt sich, dass die kirchlichen Träger vor allem in Westdeutschland überproportional viele Plätze für Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahre anbieten. Der anderen Tradition in Ostdeutschland entsprechend sind aber auch alle freien Träger dort stärker als in Westdeutschland am Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für Schulkinder beteiligt.

3.4.4 Wirtschaftsunternehmen als Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung

In der Gruppe der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auch Anbieter von Kindertageseinrichtungen, die keine gemeinnützige Ausrichtung haben. Diese Anbieter können zwar Dienstleistungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf dem Markt anbieten und werden im Rahmen der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII regelmäßig geprüft, aber aufgrund der fehlenden Gemeinnützigkeit erhalten diese in der Regel keine öffentliche Förderung gemäß §§ 74/77 SGB VIII. Bei der Erhebung der Kinder- und Ju-

gendhilfestatistik müssen diese Anbieter angeben, dass es sich um sogenannte Wirtschaftsunternehmen handelt. Diese werden wiederum unterschieden nach Unternehmens-/Betriebsteilen und privatgewerblichen Anbietern. Ein Unternehmens-/Betriebsteil liegt dann vor, wenn z.B. eine größere Firma auf eigene Kosten pädagogische Fachkräfte anstellt und in ihren Räumen Kinderbetreuung für die Kinder ihrer Mitarbeiter/-innen anbietet. Da die Firma in dieser Konstellation des Angebotes kein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist, können auch keine öffentlichen Zuschüsse beantragt werden. Bei privatgewerblichen Trägern bzw. Anbietern gelten die gleichen Rahmenbedingungen, nur mit dem Unterschied, dass sie nicht Bestandteil eines Unternehmens/einer Firma sind.

Diese Form der Trägerschaft ist erwartungsgemäß sehr gering verbreitet, da bei dieser Organisationsform die gesamten Kosten zulasten der Nutzer/-innen, also der Eltern, bzw. der Firmen, die Betriebskindergärten betreiben, gehen und auf öffentliche Zuschüsse verzichtet wird (vgl. Tab. 3.20). Im Gesamtspektrum der Kindertageseinrichtungen nehmen diese Träger bzw. Anbieter mit bundesweit 536 Einrichtungen und ca. 20.600 Plätzen nur einen Anteil von 1,1% an allen Einrichtungen und 0,6% an allen Plätzen ein.

Der größte Anteil bei den Wirtschaftsunternehmen ist mit 80,2% den privatgewerblichen Anbietern zuzurechnen (vgl. Tab. 3.20). Die Kindertageseinrichtungen als Unternehmensteil stellen mit 106 Einrichtungen nur einen Anteil von 19,8%. Betrachtet man allerdings das Verhältnis der verfügbaren Plätze in den beiden Formen, steigt der Anteil der Unternehmensteile auf 36,6%. Dies hängt damit zusammen, dass die Kindertageseinrichtungen als Unternehmensteil im Durchschnitt mit 71 Plätzen pro Einrichtung mehr als doppelt so groß sind wie die Kindertageseinrichtungen privatgewerblicher Anbieter (30 Plätze pro Einrichtung).

Tabelle 3.20: Ausgewählte Merkmale für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Ausgewählte Merkmale	Insgesamt	Unternehmens-/ Betriebsteil		Privatgewerblicher Anbieter	
	Absolut	Absolut	In %	Absolut	In %
Einrichtungen	536	106	19,8	430	80,2
Tätige Personen	2.735	862	31,5	1.873	68,5
Kinder	17.685	5.558	31,4	12.127	68,6
Plätze	20.615	7.545	36,6	13.070	63,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Die Auswertungen für Deutschland insgesamt verbergen, dass es in den einzelnen Ländern durchaus Unterschiede gibt (vgl. Tab. 3.21). Gemessen an dem Anteil der Plätze der Wirtschaftsunternehmen an allen Plätzen in Kindertageseinrichtungen ragen zwei Länder heraus: Dies sind Hamburg mit einem Anteil von 6,0% und Mecklenburg-Vorpommern mit 3,3%. In sieben Ländern beläuft sich der gerundete Anteil auf 1% und in den restlichen Ländern liegt der Anteil bei unter 0,5%.

Tabelle 3.21: Ausgewählte Merkmale für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

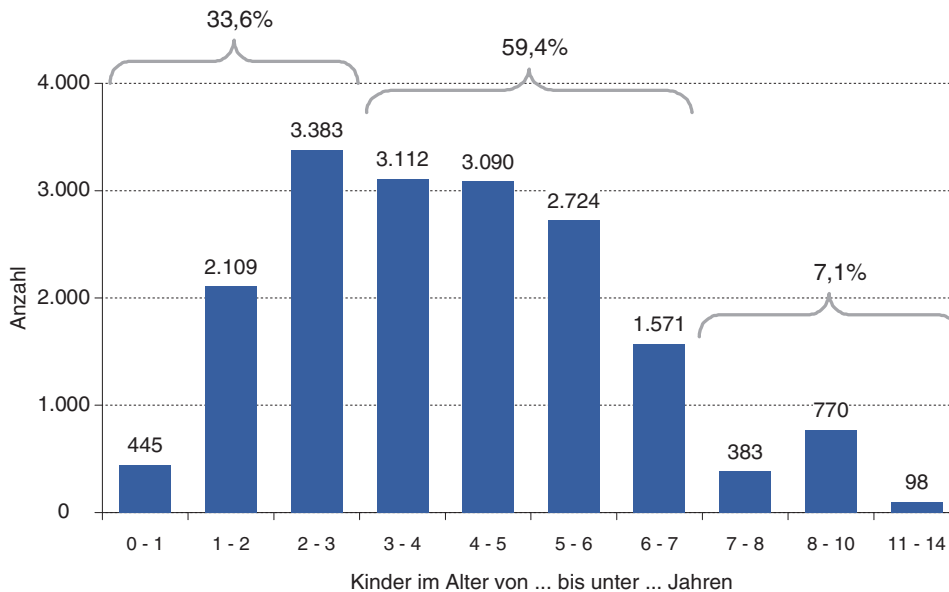
Bundesländer	Einrichtungen		Verfügbare Plätze		Durchsch. Plätze pro Einrichtung
	Absolut	In %	Absolut	In %	Mittelwert
Baden-Württemberg	46	0,6	1.029	0,2	22
Bayern	73	1,0	2.382	0,5	33
Berlin	17	1,0	1.039	0,8	61
Brandenburg	29	1,7	1.334	0,9	46
Bremen	7	1,7	156	0,7	22
Hamburg	75	8,1	4.299	6,0	57
Hessen	19	0,5	744	0,3	39
Mecklenburg-Vorp.	57	5,7	2.831	3,3	50
Niedersachsen	22	0,5	651	0,2	30
Nordrhein-Westfalen	116	1,2	3.450	0,6	30
Rheinland-Pfalz	5	0,2	158	0,1	32
Saarland	3	0,6	60	0,2	20
Sachsen	25	1,0	721	0,3	29
Sachsen-Anhalt	10	0,6	460	0,3	46
Schleswig-Holstein	26	1,6	814	0,9	31
Thüringen	6	0,4	487	0,5	81
D (mit BE)	536	1,1	20.615	0,6	38
O-D (o. BE)	127	1,5	5.833	0,8	46
W-D (o. BE)	392	1,0	13.743	0,6	35

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Weiterhin zeigt sich bei der landesspezifischen Auswertung, dass die durchschnittliche Größe der Einrichtungen variiert. Diese reicht von 20 im Saarland bis hin zu 81 Plätzen pro Einrichtung in Thüringen.

Bisher wurden die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen noch nicht dahin gehend analysiert, welche Kinder welcher Altersgruppe dort betreut werden. Die Auswertung der Altersstruktur der Kinder zeigt, dass ein Drittel der Kinder unter drei Jahren alt ist (vgl. Abb. 3.4). Den Großteil (59,4%) machen Kinder im Kindergartenalter aus. Somit wird deutlich, dass die Wirtschaftsunternehmen auch Angebotslücken für Kinder im Kindergartenalter ausfüllen. Dies kann einerseits dann der Fall sein, wenn ein Unternehmen einen Kindergarten für die Kinder seiner Beschäftigten einrichtet, die Einrichtung aber z.B. aufgrund des Einzugsgebietes (Beschäftigte kommen nicht unbedingt aus dem Zuständigkeitsgebiet des örtlichen Jugendamtes) keine öffentliche Förderung erhält. Andererseits verbergen sich hier sicherlich auch Angebote mit besonderen pädagogischen Ausrichtungen, die von der örtlichen Jugendhilfeverwaltung als nicht förderwürdig erachtet wurden.

Abbildung 3.4: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen in Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen nach Alter in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

3.4.5 Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers einer Kindertageseinrichtung definiert die rechtlichen Rahmenbedingungen nach denen die Einrichtung bzw. dessen Träger wirtschaftet. Von Bedeutung ist die gewählte Rechtsform für Fragen der Haftung, aber auch für Fragen des wirtschaftlichen Betriebes der Einrichtung.

Tabelle 3.22 gibt Auskunft darüber, welche Rechtsform sich die Träger der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gegeben haben. Bei 61,7% der Einrichtungen ist der jeweilige Träger eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine sonstige Rechtsform des öffentlichen Rechts. Hinter diesen Fachbegriffen verbergen sich z.B. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Landschaftsverbände, Zweckverbände oder auch Kirchengemeinden. Weitere 25,0% der Einrichtungsträger sind gemeinnützige Vereine und 4,4% gehören zu Stiftungen. Dies sind die bisher üblichen Rechtsformen der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der zunehmenden Ökonomisierung und Betonung der betriebswirtschaftlichen Effizienz werden andere Rechtsformen favorisiert. Dies ist bei den freien Trägern die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und bei den öffentlichen Trägern sind es die ausgelagerten Eigenbetriebe der Kommunen. Die Analyse zeigt, dass die gGmbHs mit einem Prozentanteil von 4,4% an allen Einrichtungen und von 6,6% an den Einrichtungen der freien Träger keine allzu große Bedeutung haben. Die Eigenbetriebe der Gebietskörperschaften stellen 6,5% der Einrichtungen bei den öffentlichen Trägern. Welche Entwicklungen sich in den letzten Jahren vollzogen haben, kann nicht beurteilt werden, da dieses Merkmal 2006 zum ersten Mal erhoben wurde. Sollten sich in den kommenden Jahren die Rechtsformen der gGmbHs und der Eigenbetriebe weiter ausweiten, wäre dies ein

Tabelle 3.22: Kindertageseinrichtungen nach Rechtsformen des Trägers und Trägergruppen in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Rechtsformen	Insgesamt	Öffentl. Träger	Freie Träger ¹	Insgesamt	Öffentl. Träger	Freie Träger ¹
	Absolut				In %	
Natürliche Person	406	0	406	0,8	0,0	1,3
Gemeinnütziger Verein	12.072	357	11.715	25,0	2,0	38,5
Nichtgemeinnütziger Verein	195	70	125	0,4	0,4	0,4
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2.113	111	2.002	4,4	0,6	6,6
Eingetragene Genossenschaft	17	0	17	0,0	0,0	0,1
Stiftung	2.118	61	2.057	4,4	0,3	6,8
Eigenbetrieb einer Gebietskörperschaft	1.151	1.151	0	2,4	6,5	0,0
Andere Personengesellschaft	121	22	99	0,3	0,1	0,3
Andere juristische Person des Privatrechts	266	47	219	0,6	0,3	0,7
Andere jurist. Person d. öffentl. Rechts/Sonstige Rechtsform d. öffentl. Rechts	29.735	15.940	13.795	61,7	89,8	45,3
Ausländische Rechtsform	7	0	7	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	48.201	17.759	30.442	100	100	100

¹ In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden die privatgewerblichen Träger als Wirtschaftsunternehmen unter den freien Trägern aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Indiz für die stärkere Betonung betriebswirtschaftlicher Strategien in den Kindertageseinrichtungen.

3.5 Besondere Einrichtungsformen

Quer zu den in Kapitel 3.1.3 beschriebenen Einrichtungsarten, die sich nach dem Alter der Kinder in den Einrichtungen unterscheiden, werden im Rahmen der amtlichen Statistik noch besondere Einrichtungsformen erfasst. Diese tragen strukturell zur geforderten Vielfalt des Betreuungsangebotes bei, indem sie sich beispielsweise auf spezifische Bedürfnisse und Erwartungen von Familien einstellen. So zählen zu diesen Einrichtungsformen Tageseinrichtungen von Elterninitiativen, kindergartenähnliche Einrichtungen und Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen. Im Zahlenspiegel 2005 (vgl. Riedel 2005, S. 61ff.) wurden diese besonderen Einrichtungsformen ausführlich in ihrer jeweiligen Bedeutung sowie zeitlichen Entwicklung beschrieben. Deshalb konzentriert sich dieser Abschnitt auf die aktuelle Entwicklung, ohne alle Differenzierungen der Entwicklungsgeschichten einzelner Einrichtungsformen wieder aufzugreifen.

Elterninitiativen engagieren sich häufig in besonderer Weise, Betreuungsangebote für die Gruppen aufzubauen, für die bisher in der betreffenden Region zu wenige Angebote vorgehalten werden. Dies waren nach Einführung des

Tabelle 3.23: Kindertageseinrichtungen nach ausgewählten Einrichtungsformen 1998 bis 2006 in Deutschland (Anzahl; in %)

Besondere Einrichtungsformen	31.12.1998		31.12.2002		15.03.2006	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Insgesamt	48.203	100	48.017	100	48.201	100
Darunter						
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	349	0,7	274	0,6	307	0,6
Kindergartenähnliche Tagesein- richtungen	4.960	10,3	6.051	12,6	6.066	12,6
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	3.722	7,7	3.240	6,7	3.626	7,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Rechtsanspruchs für die Kindergartenkinder häufig Angebote für die jüngeren Kinder. Dabei ging zwischen 1998 und 2002 erstmals die Anzahl dieser Einrichtungen zurück, diese Entwicklung hat sich jedoch nicht fortgesetzt (vgl. Tab. 3.23). Vielmehr befand sich 2006 der Anteil der Tageseinrichtungen von Elterninitiativen an allen Einrichtungen mit 7,5% wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 1998 (7,7%).

Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, die einerseits eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII benötigen, andererseits aber, was Gruppengröße, Öffnungszeiten, räumliche oder personelle Ausstattung betrifft, offiziell geringere Standards erfüllen müssen, als das jeweilige Landesrecht vorschreibt. Dies betrifft zum einen Einrichtungen, die nur eine vorläufige Betriebserlaubnis erhalten haben, da die Träger die erforderliche Qualität nicht aufbringen. Zum anderen sind es aber vermutlich auch Einrichtungen, die relativ flexibel auf lokal und individuell unterschiedliche Bedarfssituationen reagieren, wie beispielsweise Waldkindergärten oder auch Angebote wie Spielgruppen. Insofern ist eine Beurteilung dieser Einrichtungen auch schwierig, reagieren sie einerseits mehr oder weniger spontan auf Bedarfe, die anderweitig nicht befriedigt werden können, genügen andererseits aber nicht den geltenden Qualitätsanforderungen der Länder. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich der Anteil dieser Einrichtungen seit 2002 nicht verändert hat, es also nach einem Anstieg des Anteils zwischen 1998 und 2002 zu keinem weiteren Zuwachs in diesem schwierig einzuschätzenden Segment kam (vgl. Tab. 3.23).

Betriebskindergärten, deren Ausbau ab 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in kleineren und mittleren Unternehmen unterstützt werden soll, machen derzeit nur 0,6% der Einrichtungen aus (vgl. Tab. 3.23). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass hierbei ausschließlich Einrichtungen erfasst werden, in denen zu mehr als 40% Kinder von Betriebsangehörigen betreut werden. Häufig fördern Betriebe Angebote für die Kinder von Betriebsangehörigen in anderer Form, beispielsweise durch Kooperationen mit Kindertagesstätten vor Ort oder auch die Mitfinanzierung von Elterninitiativen. Hier bleibt die zukünftige Entwicklung abzuwarten, ob Betriebe tatsächlich verstärkt Betriebskindergärten aufbauen. Oder auch, in welchen weiteren Formen sie sich an der Förderung des ‚Standortfaktors‘ Kindertagesbetreuung beteiligen.

Literatur

- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007. Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/6100, Berlin 2007.
- Dittrich, G./Riedel, B.: So war es nicht gedacht, in: Welt des Kindes, 2008, Heft 1, S. 16-18.
- Haug-Schnabel, G./Bensael, J.: Sind 2-Jährige reif für den Kindergarten? Ist der Kindergarten „reif“ für 2-Jährige?, in: KinderTageseinrichtungen aktuell, KiTa BW, 2000, Heft. 5, S. 106-108.
- Riedel, B.: Versorgungslage und Entwicklungen der Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder zwischen 1998 und 2002, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der amtlichen Statistik, München und Dortmund 2005, S. 45-78.
- Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 3. Aufl., München 2006.

4 Strukturmerkmale der Kindertagespflege

Birgit Riedel

- Wer sind die Tagespflegepersonen?
- Wie viele Kinder werden von einer Tagesmutter, wie viele von einem Tagesvater betreut?
- Wie qualifiziert ist die Kindertagespflege?
- Wie viel öffentliche Förderung steckt in der öffentlichen Kindertagespflege?

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), aber auch der empirischen Forschung generell war die Kindertagespflege über lange Zeit ein unbeschriebenes Blatt, besonders was ihre Angebotsseite betraf. Über die Tagespflegepersonen, ihren Hintergrund und ihre Motivlagen war in der Regel ebenso wenig bekannt wie über die Art und Anzahl der Betreuungsverhältnisse. Erst mit den Erwartungen, die sich infolge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und im Zuge des nunmehr noch deutlich darüber hinaus gehenden Betreuungsausbaus bis 2013 in quantitativer und qualitativer Hinsicht an die Kindertagespflege richten, ist das Interesse an der Binnenstruktur dieser Betreuungsform ‚sprunghaft‘ gestiegen: So soll die Kindertagespflege zu diesem Ausbau in einem erheblichen Umfang – zu ca. einem Drittel – beitragen. Hierbei geht es immerhin um eine Größenordnung von mehr als 130.000 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege, die in den nächsten fünf Jahren zusätzlich bereitgestellt werden sollen. Das sind etwa viermal so viele öffentlich geförderte Tagespflegeplätze, wie der Statistik zum 15.03.2006 bundesweit für diese Altersgruppe gemeldet worden sind (vgl. Kap. 1). Es stellt sich daher die Frage, wer in Zukunft die Dienstleistung Kindertagespflege in diesem beträchtlichen Umfang anbieten kann und soll.

Gleichzeitig richtet sich auch in fachlicher Hinsicht ein zunehmend kritischer Blick auf die Kindertagespflege. Um dem im TAG formulierten Anspruch einer gleichrangigen Alternative zum institutionellen Betreuungsangebot zu genügen, nehmen die Anforderungen an die Qualität der Betreuung und an die Qualifikation der Tagespflegepersonen zu. Beide Herausforderungen – die quantitative wie die qualitative – sind zudem nicht unabhängig voneinander zu sehen, insofern es besonderer Anstrengungen bedürfen wird, die pädagogische Qualität in der Kindertagespflege parallel zur angestrebten Expansion nicht nur zu halten, sondern zugleich nachhaltig und überprüfbar zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm Kindertagespflege vorgesehen. Mit dem geplanten Aktionsprogramm Kindertagespflege sollen unter Einsatz moderner Mittel der Informationstechnologie und in enger Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Verbänden

- die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert,

- das Personalangebot für die Kindertagespflege erweitert,
- die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und
- die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund eröffnen die für 2006 erstmalig vorliegenden Daten der KJH-Statistik die Chance, einen genaueren Einblick als bisher in die bestehenden Strukturen und das personelle Reservoir der öffentlichen Kindertagespflege zu erhalten. Im Hinblick auf die genannten Herausforderungen ist zum einen zu fragen, welche Hinweise auf weitere Ausbaupotenziale und mögliche Entwicklungspfade der Kindertagespflege sich aus den empirischen Daten ergeben. So weit dies die Daten zulassen, soll versucht werden, die vorhandene Formenvielfalt der Kindertagespflege zu erfassen und zu fragen, welche Typisierungen hierbei vorgenommen werden können und wie weit sich die identifizierten Typen auch quantitativ vermessen lassen. Dazu können auf der Basis der aktuellen Erhebung die Merkmale Alter und beruflicher Hintergrund der Tagespflegepersonen, die Zahl der betreuten Kinder, der Ort der Betreuung und die zeitliche Intensität der Betreuungsverhältnisse herangezogen werden. Zum anderen soll versucht werden, sowohl die besonderen Stärken dieser Betreuungsform herauszuarbeiten, die ihre Attraktivität für viele Eltern ausmachen und ihr im Gesamtgefüge öffentlicher Kinderbetreuung eine spezielle Rolle zuweisen (könnten) als auch die noch vorhandenen strukturellen Defizite und Entwicklungsbedarfe der Kindertagespflege aufzuzeigen – Letzteres insbesondere mit Blick auf ihr Qualifikationsprofil und die Praxis der öffentlichen Förderung.

Bei den folgenden Auswertungen ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass diese sich nur auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege beziehen. Diese umfasst alle diejenigen Betreuungsverhältnisse, die entweder durch kommunale Jugendämter direkt durch eine (anteilige) Kostenübernahme bzw. indirekt durch Vermittlung oder andere infrastrukturelle Leistungen gefördert werden oder die über die Vermittlung öffentlich bezuschusster freier Träger zustande kommen (vgl. auch Kolvenbach 2005). Neben diesem öffentlich geförderten Segment existiert bisher ein weiterer Bereich privater Kindertagespflege, in dem sich die Eltern auf rein privater Basis (z.B. über den privaten Anzeigenmarkt) eine Tagesmutter oder – in Ausnahmefällen – einen Tagesvater suchen und für die Betreuung ihrer Kinder engagieren. Aufgrund früherer Schätzungen sowie der Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie ist davon auszugehen, dass der private Markt der Kindertagespflege mindestens ebenso groß ist wie der öffentlich regulierte, möglicherweise sogar um Einiges größer. Er hat vor allem in Westdeutschland eine erhebliche Bedeutung, während in Ostdeutschland die Kindertagespflege fast immer öffentlich organisiert und gefördert ist (vgl. van Santen 2006). Allerdings greifen öffentlicher und privater Markt der Kindertagespflege in mehrfacher Weise ineinander, so dass eine trennscharfe Abgrenzung – gerade auch im Hinblick auf die statistische Erfassung – oft nicht möglich ist.

Im Folgenden wird daher zunächst eine begriffliche Klärung und Abgrenzung des hier erfassten Teilbereichs der Kindertagespflege vorgenommen. Ausführlich setzen wir uns hiernach mit der strukturellen Standortbestimmung der öffentlichen Kindertagespflege auseinander. Im Mittelpunkt stehen

insbesondere folgende Fragen: Welche Funktionen erfüllt sie im Gesamtspektrum der Kindertagesbetreuung? Wie strukturiert sich das Feld der Kindertagespflege intern? Wer sind die Tagespflegepersonen? Wie qualifiziert ist die Tagespflege? Lassen sich Aussagen zur Reichweite und Effektivität der bisherigen öffentlichen Förderung treffen? Für die quantitative Vermessung des Feldes und eine detaillierte Auseinandersetzung mit Fragen der Inanspruchnahme und der relativen Bedeutung der Tagespflege im Verhältnis zu Kindertageseinrichtungen kann auf Kapitel 1 verwiesen werden.

4.1 Definition und Abgrenzung der öffentlich geförderten Kindertagespflege

Mit den Neuregelungen des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) hat sich die rechtliche Position der Kindertagespflege wesentlich verbessert. Ihr wird dabei je nach Altersgruppe ein unterschiedlicher Stellenwert zugewiesen. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie für Schulkinder ist sie nunmehr als gleichrangige Alternative zu Kindertageseinrichtungen im Gesetz verankert. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat hingegen der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung Vorrang; hier soll die Kindertagespflege lediglich als ein ergänzendes Angebot zur Verfügung stehen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Für die Jugendämter hat dies zur Folge, dass sie bezogen auf Kinder im Alter von unter drei Jahren und Schulkinder zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertagespflege verpflichtet sind. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurde der Bedarf durch Kriterien konkretisiert, die an die Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils und an die Gewährleistung einer für das Wohl des Kindes notwendigen Förderung anknüpfen (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Wird von den Eltern ein den Kriterien entsprechender Bedarf nachgewiesen, muss ihnen das Jugendamt einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater anbieten, sofern sie dies wünschen. In diesem Fall ist das Jugendamt auch zur finanziellen Bezuschussung des Betreuungsverhältnisses in Form einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson verpflichtet. Darüber hinaus müssen die Jugendämter die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson gewährleisten (§ 23 Abs. 1 SGB VIII). Wird ein entsprechender Bedarf auf Seiten der Eltern nicht anerkannt, können zwar ebenfalls Kindertagespflegeplätze an Eltern vermittelt werden, in diesem Fall ist die Gewährung einer laufenden Geldleistung jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Dadurch soll einem breiteren Kreis von Eltern der Zugang zu einer qualitativ guten Kindertagespflege ermöglicht werden, bei der diese aber für die Finanzierung selbst verantwortlich bleiben (vgl. Wiesner 2006). Ebenso kann das Jugendamt nach eigenem Ermessen entscheiden, ob eine Übernahme der Unfallversicherung und ein Beitrag zur Altersversorgung der Tagespflegepersonen erfolgt, um auf diesem Weg einen Anreiz zu setzen, im Segment der öffentlich regulierten und vermittelten Kindertagespflege tätig zu werden.

Neben der Frage der öffentlichen Förderung ist auch der Erlaubnisvorbehalt für die Kindertagespflege neu geregelt und auf die privat finanzierte Kindertagespflege ausgedehnt worden (§ 43 SGB VIII). Eine Pflegeerlaubnis ist nunmehr für alle Tagespflegepersonen bereits ab dem ersten Kind erforderlich, das sie über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten länger als 15 Stunden pro Woche betreuen. Sie ist nur bei einer Betreuung in der elterlichen Wohnung des Kindes weiterhin nicht erforderlich. Die Pflegeerlaubnis wird nicht kindbezogen erteilt, sondern berechtigt die Tagesmutter oder den Tagesvater zur Betreuung von bis zu fünf Kindern, insofern Landesrecht dies nicht einschränkt. Außer der persönlichen Eignung ist insbesondere der Nachweis vertiefter Kenntnisse über die Anforderungen der Kindertagespflege notwendig, um eine solche Erlaubnis vom Jugendamt zu erhalten. Damit hat sich neben dem Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege die öffentlich genehmigte, aber privat finanzierte Kindertagespflege als ein eigenes Segment neu konstituiert – neu insofern, als dass in der Vergangenheit eine Pflegeerlaubnis erst ab dem vierten privat betreuten Kind erforderlich und diese damit für die große Mehrheit der Tagespflegepersonen irrelevant war.

In den Erhebungen der KJH-Statistik werden nur jene Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege abgebildet, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um eine erlaubnisfreie oder erlaubnispflichtige Kindertagespflege handelt. Unter Förderung mit öffentlichen Mitteln wird hierbei nicht ausschließlich eine direkte Kostenübernahme bzw. Gewährung einer laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Tagespflegeperson verstanden. Öffentliche Förderung ist vielmehr weiter gefasst. Sie kann sich auch auf Aspekte wie die Beratung der Eltern oder der Tagespflegeperson, deren weitere Qualifizierung durch Kurse und Veranstaltungen, die Vermittlungstätigkeit des Jugendamtes oder die Übernahme indirekter Kosten (Beiträge zur Alterssicherung der Tagespflegeperson oder zur Unfallversicherung) beziehen (vgl. § 23 Abs. 1 und 4 SGB VIII).

Nicht erfasst wird die erlaubnisfreie private Kindertagespflege, die sich der Kenntnis der Jugendämter entzieht. Anders bei der erlaubnispflichtigen privaten Kindertagespflege: Hier haben die Jugendämter durch die Erteilung der Erlaubnispflicht zwar grundsätzlich Kenntnis über die Tagespflegeperson, in der Regel sind sie jedoch nicht darüber informiert, wie viele Kinder diese Person tatsächlich zu einem gegebenen Zeitpunkt betreut.

Durch die Fokussierung auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege entstehen Differenzen zu anderen Datenquellen, die das Feld weiter abstecken. Vor diesem Hintergrund erklären sich auch Differenzen zwischen den Erhebungsdaten der KJH-Statistik und dem TAG-Bericht. Für den TAG-Bericht ist etwa zeitgleich zur KJH-Statistik die Zahl der Kindertagespflegeplätze bei einer repräsentativen Stichprobe von Jugendämtern erhoben worden. Im Ergebnis werden auf dieser Datengrundlage deutlich höhere Quoten der Inanspruchnahme von Kindertagespflege als auf Basis der KJH-Statistik ausgewiesen.¹ Die Abgrenzung des Erhebungsbereichs erfolgt für den TAG-Bericht auf der Basis des § 99 Abs. 7b SGB VIII. Die hierbei vorgenommene Ak-

1 Weisen die Daten der KJH-Statistik Betreuungsquoten von 1,2% in Westdeutschland und 3,1% in Ostdeutschland auf, so werden den Erhebungen im Zusammenhang mit dem TAG-Bericht zufolge in Westdeutschland 1,9% und in Ostdeutschland 4,4% der unter dreijährigen Kinder in Kindertagespflege betreut (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 15).

zentuierung unterscheidet sich von der KJH-Statistik, da die Absicht im Vordergrund steht, das Platzangebot der öffentlich vermittelbaren Kindertagespflege zu erfassen. In diesem Fall können alle dem Jugendamt bekannten Plätze angegeben werden, unabhängig davon, ob sie mit öffentlichen Mitteln gefördert werden oder nicht. Bezogen auf die erlaubnispflichtige Kindertagespflege wird die Zahl der genehmigten Plätze je Tagespflegeperson zugrunde gelegt. Nach Bundesrecht entspricht dies fünf Betreuungsplätzen, falls die Ausführungsgesetze der Länder hier keine Einschränkung treffen (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, wo die Pflegeerlaubnis in der Regel nur für drei Kinder erteilt wird). Diese Angabe ist unabhängig davon, wie viele Kinder von der Tagespflegeperson am Stichtag tatsächlich betreut werden bzw. wie viele sie grundsätzlich betreuen will.

4.2 Nutzungsprofil der öffentlich geförderten Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird zurzeit vor allem als Betreuungsform für Kinder im Alter von unter drei Jahren gesehen. Gerade bei den jüngeren Kindern gibt es viele Eltern, die die Kindertagespflege als familiennahe und potenziell sehr individuell gestaltbare Betreuungsform gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bevorzugen (vgl. van Santen 2006). Legt man jedoch die empirischen Daten zugrunde, belegen sie zugleich die Vielseitigkeit der Kindertagespflege: Zwar hat sie für die Gruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren die größte Bedeutung, sie wird jedoch nicht nur für diese in Anspruch genommen (vgl. Tab. 4.1). Insbesondere in Westdeutschland sind 53% der in Kindertagespflege betreuten Kinder drei Jahre und älter. Nahezu ein Drittel befindet sich im Schulalter. Anders stellt sich die Situation in Ostdeutschland dar: Hier wird die Kindertagespflege zu 85% für Kinder im Alter von unter drei Jahren genutzt. In Westdeutschland werden Tagesmütter und Tagesväter somit zu einem größeren Teil auch zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Schulkindern eingesetzt.

Je nach Alter der Kinder übernimmt die Kindertagespflege für die Eltern und Kinder eine andere Funktion: Einmal wird sie alternativ, einmal ergänzend zum Besuch einer Tageseinrichtung in Anspruch genommen. Bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren ersetzt die Kindertagespflege in aller Regel die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren kommt sie häufig als ergänzendes Angebot zum Tragen: In diesen Altersjahrgängen besucht im Durchschnitt jedes zweite Kind, das eine öffentliche Kindertagespflege in Anspruch nimmt, parallel dazu eine Tageseinrichtung. Der Kindertagespflege kommt hier offenbar die Funktion zu, zu kurze institutionelle Betreuungszeiten zu verlängern bzw. Betreuungsbedarfe abzudecken, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen. Anders als Kindertageseinrichtungen kann die Kindertagespflege mit einer höheren Flexibilität auf die individuellen Betreuungswünsche der Familien eingehen. Eine Tagesmutter, ein Tagesvater kann auch zu Zeiten betreuen, zu denen eine ‚normale‘ Kindertageseinrichtung geschlossen ist – abends, frühmorgens oder am Wochenende. Bei Grundschulkindern kehrt

Tabelle 4.1: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Kindertagespflege nach Alter in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

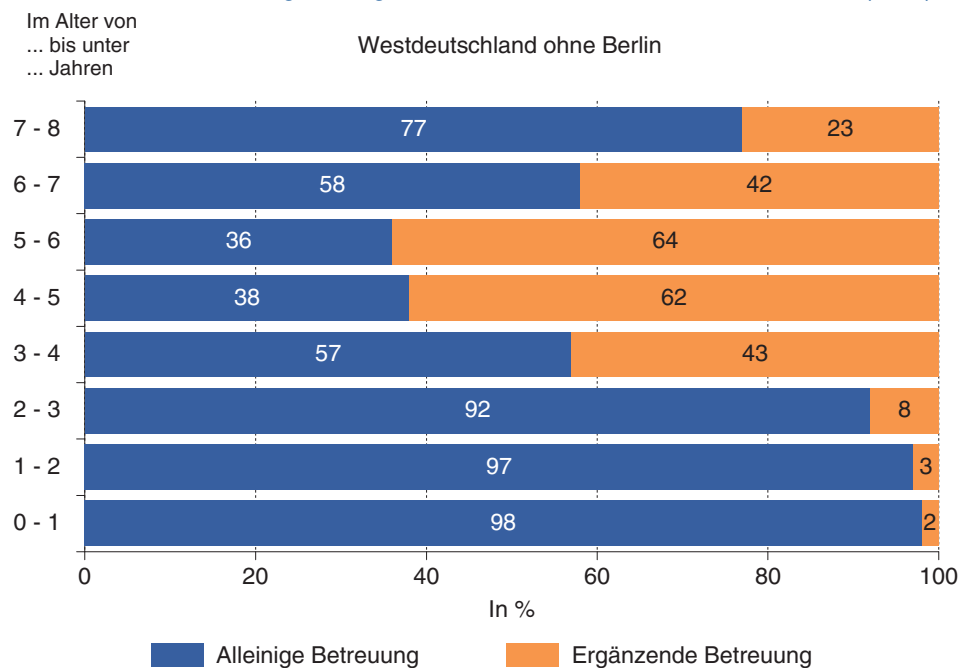
Landesteile	insgesamt	Kinder ... im Alter von ... bis unter ... Jahren			insgesamt	Kinder ... im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		0 - 3	3 - 6	6 - 14		0 - 3	3 - 6	6 - 14
		Absolut				In %		
Deutschland	59.829	33.011	11.971	14.847	100	55,2	20,0	24,8
Ostdeutschland (ohne Berlin)	10.637	9.034	1.324	279	100	84,9	12,4	2,6
Westdeutschland (ohne Berlin)	44.911	20.969	9.602	14.340	100	46,7	21,4	31,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

sich das Verhältnis zwischen alleiniger und ergänzender Betreuung in Kindertagespflege erneut um: Hier ersetzt die Kindertagespflege für die Mehrheit der betreuten Kinder den Hortbesuch. Besonders ausgeprägt findet sich dieses Nutzungsmuster in Westdeutschland (vgl. Abb. 4.1). In Ostdeutschland erfüllt demgegenüber die Kindertagespflege auch bei Kindern im Alter von drei und mehr Jahren eher die Funktion einer Betreuungsalternative denn eines ergänzenden Arrangements – bei insgesamt jedoch nur noch sehr geringen Fallzahlen.

Bezieht man darüber hinaus die Befunde zu den Nutzungszeiten der öffentlich geförderten Kindertagespflege in die Betrachtung mit ein (vgl. Kap. 1.4), so wird ein weiterer Aspekt erkennbar. Die als Vorteil der Kindertagespflege beschriebene Flexibilität ist nicht durchgängig von gleich hoher Bedeu-

Abbildung 4.1: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Kindertagespflege nach Alter und Betreuungsarrangements in Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

tung. So gleicht insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren die Betreuungsdauer in Kindertagespflege weitgehend derjenigen in Kindertageseinrichtungen. Was die ‚Lage‘ der Betreuungszeiten angeht, sind die Differenzierungen der KJH-Statistik zu ungenau, um daraus möglicherweise auf eine flexiblere zeitliche Anpassung der Kindertagespflege an die Bedürfnisse von Eltern schließen zu können. Es fällt allerdings auf, dass auch in der Kindertagespflege die Hauptbetreuungszeit der nicht ganztägig betreuten Kindern im Alter von unter drei Jahren am Vormittag liegt. Sehr viel seltener werden Kinder nachmittags von einer Tagespflegeperson betreut. Während in Ostdeutschland für 35,4% der nicht ganztägig betreuten Kindern im Alter von unter drei Jahren eine sonstige zeitliche Belegung angegeben wird, kommt dies in Westdeutschland mit 9% nur selten vor. Somit entsteht der Eindruck, dass die Kindertagespflege zumindest für diese Altersgruppe in zeitlicher Hinsicht durchaus „konventionell“ eingesetzt wird.

Naturgemäß stellt sich dies bei den älteren Kindern anders dar, bei denen die Betreuung in Kindertagespflege die Kindertageseinrichtung oder die Schule ergänzt. Hier wird gezielt der Flexibilitätsvorteil der Kindertagespflege genutzt. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu beobachten, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Kindertagespflege häufiger auch zur Betreuung an Wochenenden eingesetzt wird. Deutschlandweit wird jedes zehnte Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege (auch) an Wochenenden durch eine Tagespflegeperson betreut. Je nach Alter der Kinder variiert dieser Anteil zwischen 3,5% für Kinder im Alter von unter drei Jahren und ca. 20% bei Kindern im Grundschulalter. Somit dürfte die Kindertagespflege für ein zwar kleines, aber vermutlich wachsendes Segment beruflich hoch beanspruchter Eltern ein wichtiges Angebot darstellen.

Angesichts des Anstiegs flexibler Beschäftigung und zunehmend differenzierter Lebensrhythmen dürfte gerade in der hier ansatzweise aufgezeigten Vielseitigkeit und Gestaltbarkeit der Kindertagespflege ein wesentliches Zukunftspotenzial und aus Sicht der Eltern die Attraktivität der Kindertagespflege liegen.

4.3 Wer sind die Tagespflegepersonen?

Ein quantitativer Ausbau der Kindertagespflege ist nur zu erreichen, wenn es gelingt, einerseits durch gezielte Anreize jene Reservoirs besser auszuschöpfen, aus denen sich bereits heute die Mehrzahl der Tagespflegepersonen rekrutiert, sowie andererseits neue Zielgruppen für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurde auch in der Vergangenheit versucht, „typische“ Gruppen von Tagesmüttern – Tagesväter waren von vornherein die untypische Ausnahme – zu beschreiben. So unterscheiden Jurczyk u.a. (2004) die Gruppe der traditionell familienorientierten Frauen, für die die Kindertagespflege einen willkommenen Zuverdienst darstellt; die Gruppe der pragmatisch orientierten jüngeren Frauen, die während der Elternphase zur Betreuung des eigenen Kindes noch ein ‚Tageskind‘ hinzunehmen; die Gruppe der Berufsorientierten, die mit der Kindertagespflege eine langfristige Erwerbsperspektive verbinden; und die Perspektivlosen, für

die die Kindertagespflege mangels anderer beruflicher Möglichkeiten zumindest vorübergehend einen Job bietet (vgl. Jurczyk u.a. 2004, S. 122f.). Aus den wenigen Merkmalen, die in der KJH-Statistik erhoben werden, lassen sich keine komplexen Profile erstellen. Anhand der Dimensionen beruflicher Hintergrund und Alter soll im Folgenden jedoch analysiert werden, ob sich die genannten Gruppen zumindest ansatzweise in dem empirischen Datenmaterial wiederfinden oder ob andere Profile in den Vordergrund treten.

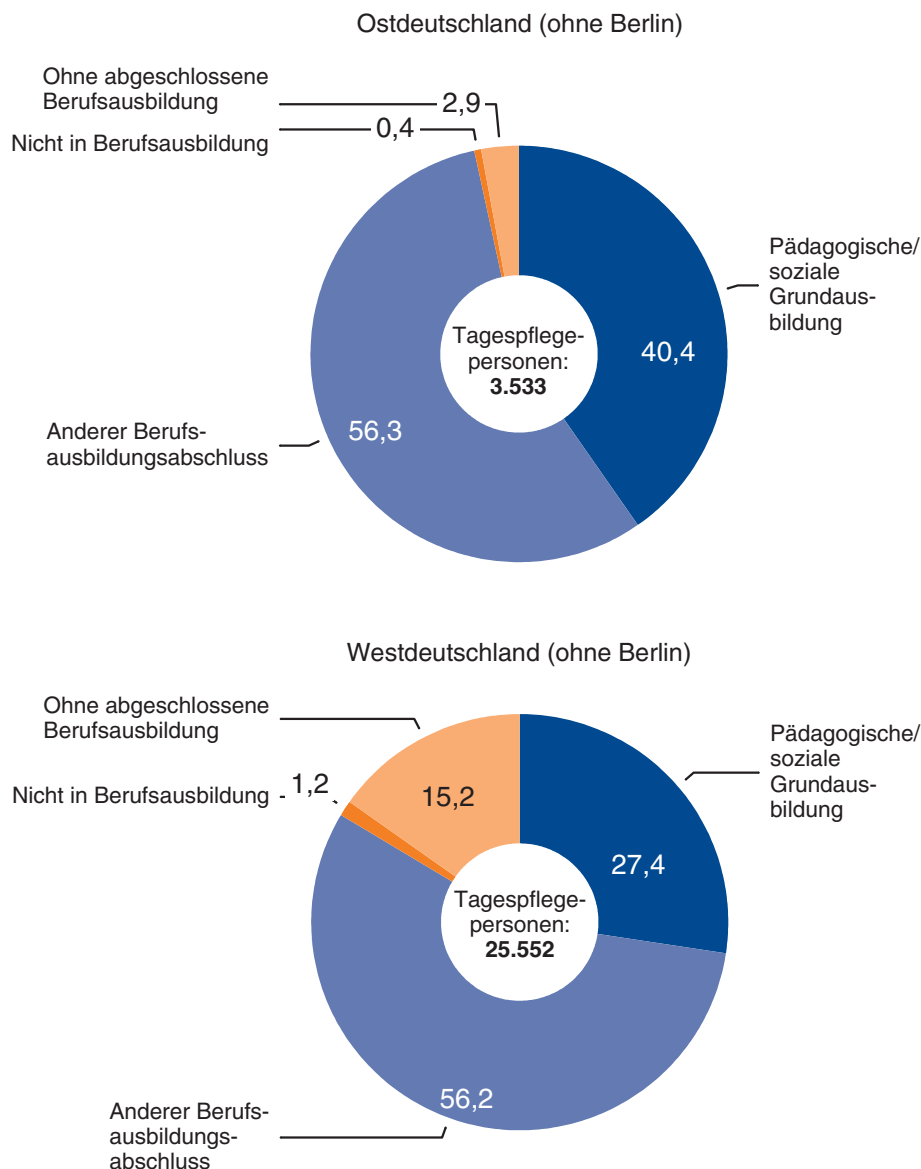
4.3.1 Beruflicher Hintergrund

Der berufliche Hintergrund der Tagespflegepersonen wird in der KJH-Statistik in weitgehend analoger Form zum Personal in Kindertageseinrichtungen erhoben. Mit Blick auf pädagogische Berufsausbildungsabschlüsse greift man also auf ausdifferenzierte Daten zurück. Dafür werden jedoch die anderen Berufsabschlüsse nicht differenziert erfasst, obwohl diese den weitaus größten Anteil in den Ausbildungsbiografien der Tagespflegepersonen ausmachen. Hier wäre es zweifellos von Interesse genauer zu erfahren, wo die Tagespflegepersonen biografisch herkommen. In diesem Kontext von Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei Tagespflegepersonen zu 97% um Frauen und damit um Tagesmütter handelt. Wie der gesamte Bereich der öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung ist damit auch die Kindertagespflege eine reine Frauendomäne. Galt allerdings die Kindertagespflege vielen bisher als ein Betätigungsfeld für Frauen, die nie eine richtige Ausbildung erworben haben und denen daher andere berufliche Optionen kaum offenstanden, so wird dies durch die Daten widerlegt. Ein Blick auf den beruflichen Hintergrund der Tagespflegepersonen zeigt, dass die meisten unter ihnen eine berufliche Ausbildung absolviert haben.

Von den rund 30.500 öffentlich geförderten Tagespflegepersonen in Deutschland weist ein erheblicher Anteil einen pädagogischen oder verwandten fachlichen Hintergrund auf. Drei von zehn Tagespflegepersonen verfügen über eine pädagogische oder soziale Grundausbildung. Sie haben entweder eine fachspezifische Hochschul- oder Berufsausbildung als Pädagoge/-in, Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in absolviert oder besitzen einen Abschluss im Bereich sozialer und medizinischer Helferberufe. In Ostdeutschland liegt der Anteil mit 40,4% deutlich höher als in Westdeutschland mit 27,4% (vgl. Abb. 4.2). Jeweils ca. 56% der Tagespflegepersonen in Ost- und Westdeutschland weisen einen fachfremden Berufsausbildungsabschluss auf. Entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Traditionen in beiden Landesteilen fällt in Westdeutschland der Anteil der Tagespflegepersonen, die über keinerlei Berufsausbildung verfügen, höher aus als in Ostdeutschland.

Die Erzieher/-innen stellen dabei sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland die stärkste Berufsgruppe in der Kindertagespflege dar (vgl. Tab. 4.2). Besonders hoch ist ihr Anteil in Ostdeutschland, wo jede vierte Tagespflegeperson eine ausgebildete Erzieherin/ein ausgebildeter Erzieher ist. Hier scheint sich einerseits die Vermutung zu bestätigen, dass viele Erzieher/-innen aus Kindertagesstätten, deren Stellen infolge des Geburtenrückgangs der 1990er-Jahre abgebaut wurden, sich auf diesem Weg eine neue berufliche Existenz geschaffen haben. Andererseits weist die Tatsache, dass zu-

Abbildung 4.2: Tagespflegepersonen nach Berufsausbildungsabschlüssen in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

gleich 56% der ostdeutschen Tagespflegepersonen einen fachfremden Ausbildungsabschluss haben, darauf hin, dass auch andere Berufsgruppen diesen ‚Markt‘ entdecken. Daran dürften nicht zuletzt die Arbeitsagenturen einen maßgeblichen Anteil haben, die als arbeitsmarktpolitische Maßnahme die Gründung von Ich-AGs in diesem Feld beworben und unterstützt haben. Anders als in Ostdeutschland ist in Westdeutschland nur etwa jede zehnte Tagespflegeperson Erzieher bzw. vor allem Erzieherin.

Tabelle 4.2: Tagespflegepersonen nach Berufsausbildungsabschlüssen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kindertagespflegepersonen insgesamt Absolut	Davon Zusammen In %	Soziale/pädagogische Grundausbildung				Anderer Berufsausbildungsabschluss	Noch in Ausbildung In %	Ohne abgeschlossene Ausbildung
			Darunter						
			Fachspezif. (Fach-) Hochschulabschluss	Erzieher/-in	Kinderpfleger/-in	Soziale/medizinische Ausbildung			
	In %								
BW	5.874	29,2	3,1	11,3	7,8	6,9	57,3	0,8	12,7
BY	3.157	27,0	2,4	9,5	10,7	4,4	60,6	0,7	11,7
BE	1.342	36,4	3,2	21,4	5,1	6,7	49,0	2,2	12,4
BB	963	37,8	0,8	27,6	3,2	6,1	56,7	0,1	5,4
HB	440	25,7	3,9	5,9	10,2	5,7	22,5	1,4	50,5
HH	2.353	23	3,1	9,9	6,6	3,4	41,6	2,9	32,6
HE	2.185	26,9	2,7	10,5	4,4	9,2	62,5	1,0	9,6
MV	1.429	45,1	2,2	30,2	6,7	6,0	53,2	0,0	1,7
NI	2.408	26,7	2,5	10,0	8,0	6,1	58,6	1,0	13,7
NW	6.291	27,6	3,0	11,2	7,4	5,9	59,1	1,2	12,2
RP	1.198	25,9	1,8	7,9	7,1	9,1	50,6	1,5	22,0
SL	265	24,5	1,1	11,7	7,5	4,2	58,9	2,6	14,0
SN	777	33,2	2,4	17,1	6,3	7,3	62,9	1,4	2,4
ST	87	60,9	5,7	35,6	9,2	10,3	34,5	2,3	2,3
SH	1.381	31,5	2,1	10,2	7,9	11,3	54,6	0,7	13,3
TH	277	39,0	1,1	26,4	7,2	4,3	59,6	0,4	1,1
D (m. BE)	30.427	29,3	2,7	12,8	7,4	6,5	55,9	1,1	13,7
O-D (o. BE)	3.533	40,4	1,9	26,4	5,8	6,3	56,3	0,4	2,9
W-D (o. BE)	25.552	27,4	2,8	10,4	7,7	6,5	56,2	1,2	15,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

4.3.2 Altersstruktur

Schon die heterogene Altersstruktur der Tagespflegepersonen kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass es ganz unterschiedliche Zugänge zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt und kein einzelnes Modell vorherrscht. Altersmäßig finden sich sowohl junge Frauen unter den Tagespflegepersonen als auch Tagesmütter vom Typus der „Leihoma“. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt jedoch, dass das Durchschnittsalter der Tagesmütter und Tagesväter insgesamt relativ hoch ist (vgl. Tab. 4.3). So sind bundesweit nur 12% der Tagespflegepersonen jünger als dreißig Jahre. Jeweils etwa ein Drittel ist zwischen dreißig und vierzig Jahre sowie zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt, und weitere 23% sind älter als fünfzig Jahre. Die Statistik gibt keinen Aufschluss darüber, ob die Tagespflegepersonen auch eigene Kinder betreuen. Geht man davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Tagespflegepersonen zugleich

Tabelle 4.3: Tagespflegepersonen nach Alter in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Kindertagespflegeperson im Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)
	Absolut		In %	
unter 20	4	143	0,1	0,6
20 - 25	72	890	2,0	3,5
25 - 30	262	2.139	7,4	8,4
30 - 35	440	3.250	12,5	12,7
35 - 40	688	4.853	19,5	19,0
40 - 45	650	4.911	18,4	19,2
45 - 50	573	3.597	16,2	14,1
50 - 55	500	2.414	14,2	9,4
55 - 60	257	1.598	7,3	6,3
60 und älter	87	1.757	2,5	6,9
Insgesamt	3.533	25.552	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

eigene kleine Kinder haben, bei den Zwanzig- bis Fünfunddreißigjährigen am größten ist, so könnte die Kindertagespflege als biografische Übergangsperspektive während der eigenen Elternzeit in Westdeutschland auf jede vierte und in Ostdeutschland ca. auf jede fünfte Tagespflegeperson zutreffen. Das oftmals höhere Alter lässt den Schluss zu, dass für einen beträchtlichen Teil der Tagespflegepersonen die Tätigkeit als Tagesmutter oder auch als Tagesvater nicht mit der Betreuung eigener kleiner Kinder zusammenfällt, sondern biografisch darüber hinaus weist. Hierbei wissen wir allerdings nicht, ob die Tätigkeit als Tagesmutter – wenn wir bei den weiblichen Tagespflegepersonen bleiben – von den Frauen von vornherein als langfristige Perspektive geplant war oder sich im Lauf der Zeit dazu entwickelt hat. Unklar ist ebenfalls, ob die Tätigkeit mit dem Vorhandensein eigener kleiner Kinder aufgenommen wurde oder erst, nachdem die eigene Familienphase abgeschlossen war und eine biografische Neuorientierung anstand.

Sofern jüngere Frauen in der Kindertagespflege tätig sind, haben sie überdurchschnittlich oft einen einschlägigen beruflichen oder Ausbildungshintergrund oder sind ohne abgeschlossene Ausbildung (vgl. Tab. 4.4).² So ist auffällig, dass sich bei den unter fünfundzwanzigjährigen – zumeist – Tagesmüttern sehr viele Kinderpflegerinnen finden, während in der Altersgruppe der Zwanzig- bis unter Fünfunddreißigjährigen wiederum besonders viele Erzieherinnen anzutreffen sind. Hier lässt sich vor allem an die Erzieherin denken, die sich bei Geburt eigener Kinder vorübergehend aus dem Beruf zurückzieht und ihre Elternzeit dazu nutzt, neben der Betreuung des eigenen Kindes Tageskinder aufzunehmen. Dieses Modell legen die Daten allerdings nur für

2 Die in Tabelle 4.4 dargestellten Angaben beziehen sich auf die Tagespflegepersonen insgesamt. Da jedoch der Anteil der Tagesmütter an allen Tagespflegepersonen insgesamt bei 97% liegt und die hier zu beobachtenden Befunde vor dem Hintergrund weiblicher Biografieverläufe zu erklären sind, wird in diesem Absatz auf die männliche Schreibweise verzichtet.

Tabelle 4.4: Tagespflegepersonen nach Alter und Berufsausbildungsabschlüssen in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kindertagespflegepersonen insgesamt Absolut	Davon Zusammen In %	Soziale/pädagogische Grundausbildung				Anderer Berufsausbildungsabschluss	Noch in Ausbildung In %	Ohne abgeschlossene Ausbildung
			Darunter						
			Fachspezif. (Fach-) Hochschulabschluss	Erzieher/-in	Kinderpfleger/-in	Soziale/medizinische Ausbildung			
			In %						
unter 20	154	20,8	0,0	1,3	15,6	3,9	13,0	37,7	28,6
20 - 25	993	37,5	1,5	14,2	15,9	5,8	27,8	12,4	22,4
25 - 30	2.442	36,8	2,7	15,9	11,3	6,8	46,0	3,4	13,8
30 - 35	3.782	34	3,4	16,3	7,6	6,8	53,6	0,8	11,6
35 - 40	5.722	28,1	2,6	13,2	6,1	6,3	60,6	0,3	11,0
40 - 45	5.824	27,6	2,4	11,5	6,8	6,9	60,6	0,2	11,6
45 - 50	4.438	29,4	3,0	13,1	6,6	6,8	57,3	0,1	13,1
50 - 55	3.152	31,4	2,8	14,0	7,7	6,9	54,9	0,3	13,5
55 - 60	2.007	26,1	2,9	10,2	6,9	6,0	57,1	0,2	16,5
60 und älter	1.913	14,8	2,3	4,8	3,9	3,8	60,1	0,2	25,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

Westdeutschland nahe. Wie weiterführende Analysen zeigen, konzentrieren sich in Ostdeutschland die Erzieherinnen eher bei den älteren Tagesmüttern.

4.3.3 Verwandtschaftsverhältnis

Die öffentliche Förderung verwandter Personen zur Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege wurde in der Vergangenheit von den Jugendämtern restriktiv gehandhabt. Man fürchtete, dadurch Mitnahmeeffekte zu erzeugen und normale verwandtschaftliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch die Einführung einer Bezahlung zu untergraben. Die aktuellen Daten bestätigen, dass die Betreuung durch verwandte Personen nur eine relativ geringe Bedeutung besitzt. Wenn, dann sind es in der Regel die Großeltern, die als Tagespflegepersonen fungieren und eine öffentliche Förderung erhalten. Dies ist deutschlandweit bei 3,2% der in Kindertagespflege betreuten Kinder der Fall. Andere verwandte Personen übernehmen in 2,1% der Fälle die Betreuung. Allerdings heben sich einige Länder hervor, die dieses Reservoir an Tagespflegepersonen gezielter und systematischer nutzen. So wird in Bremen jedes fünfte Kind in Kindertagespflege von einer verwandten Person betreut, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen ca. jedes zehnte.

4.4 Angebotsprofil: Grundformen der Kindertagespflege

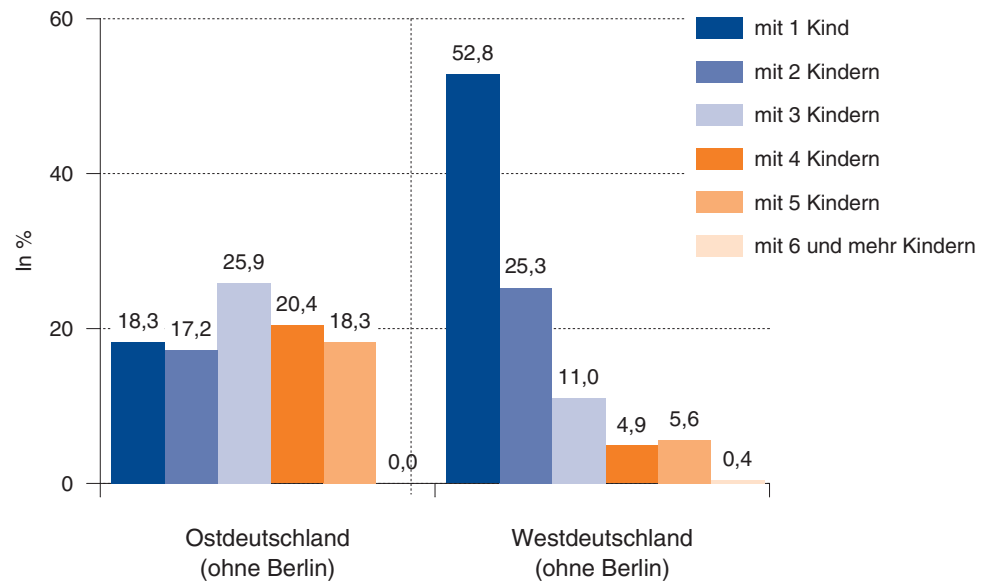
Unter strukturellen Aspekten können mit Blick auf den Grad der Verberuflichung drei Grundformen der Kindertagespflege unterschieden werden: zum einen die Kindertagespflege, die primär als Zuverdienst betrieben wird mit zum Teil fließenden Grenzen zum ehrenamtlichen Engagement; zum anderen die beruflich betriebene, existenzsichernde Kindertagespflege; von dieser wiederum lässt sich als dritte Grundform die Kindertagesgroßpflege (im Folgenden: Tagesgroßpflege) unterscheiden. Bei der Letzteren wird die hauptberuflich ausgeübte Kindertagespflege im Rahmen von Zusammenschlüssen mehrerer Tagespflegepersonen betrieben und findet in der Regel in eigenen, dafür entsprechend adaptierten Räumlichkeiten außerhalb der Wohnung der Tagespflegeperson(en) statt. Die Einrichtung und Förderung solcher Tagesgroßpflegen ist im TAG erstmals explizit vorgesehen. Bisher war sie als Modell der öffentlichen Kindertagesbetreuung nur punktuell in einigen Kommunen bekannt und verbreitet (z.B. Freiburg, Berlin, Hamburg). Eine statistische Annäherung an diese Grundformen kann hierbei über die Anzahl der betreuten Kinder und den Ort, an dem die Betreuung stattfindet, erfolgen.

4.4.1 Anzahl der betreuten Kinder

Konnten in der Vergangenheit auf Basis anderer Datenquellen nur Aussagen über die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder pro Tagespflegeperson getroffen werden, zeigen die vorliegenden Befunde eine erhebliche Streuung in der Zahl der Betreuungsverhältnisse (vgl. Abb. 4.3). Dabei finden sich in Ost- und Westdeutschland zwei ganz unterschiedliche Strukturmuster. So betreut in Westdeutschland jede zweite Tagespflegeperson nicht mehr als ein Kind, ein Viertel unter den Tagespflegepersonen betreut zwei Kinder. Nur vergleichsweise selten werden hingegen drei oder mehr Kinder betreut. Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Sie dürften die Anzahl der Kinder, die in Westdeutschland von einer Tagespflegeperson betreut werden, tendenziell unterschätzen, da erfahrungsgemäß viele Tagesmütter sowohl über die Jugendämter als auch privat vermittelte Kinder in Kindertagespflege aufnehmen. Letztere tauchen in der Statistik jedoch nicht auf. Dadurch könnten sich zugleich die Unterschiede zu Ostdeutschland verringern. Da in Ostdeutschland ein privater Markt der Kindertagespflege nahezu nicht existent ist, kommt es folglich auch weniger zu Mischungen dieser beiden Segmente.

In Ostdeutschland zeigt sich eine relative Gleichverteilung über die unterschiedlichen Betreuungskonstellationen (vgl. Abb. 4.3). Am häufigsten übernehmen hier Tagespflegepersonen die Betreuung von drei Kindern. Dies trifft auf jede vierte Tagespflegeperson zu. Ein im Vergleich zu Westdeutschland relativ kleiner Anteil von 18,2% der Tagespflegepersonen betreut nur ein (fremdes) Kind. Tagesmütter, die fünf Kinder betreuen, kommen damit in Ostdeutschland genauso häufig vor wie solche, die nur ein einziges Kind betreuen. Der unterschiedliche Stellenwert der Tätigkeit für die Tagespflegepersonen selbst tritt

Abbildung 4.3: Tagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

noch deutlicher hervor, wenn man berücksichtigt, dass sich die Kindertagespflege in Ostdeutschland zumeist regelmäßig über die ganze Woche erstreckt, im Westen dagegen häufiger diskontinuierlich und weniger zeitintensiv gestaltet (vgl. Kap. 1).

Differenziert nach Bundesländern zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland insgesamt größer sind als die Varianzen zwischen den Bundesländern (vgl. Tab. 4.5). Allerdings wird auch deutlich, dass innerhalb der westlichen Länder Hamburg als Stadtstaat, aber auch Schleswig-Holstein als Flächenland eigenständige Profile der Kindertagespflege aufweisen. Diese unterscheiden sich von denen anderer westdeutscher Bundesländer dadurch, dass hier auch die Betreuung von fünf Kindern durch eine Tagespflegeperson anteilig häufiger (zu 15,4% bzw. 11,5%) vorkommt. Dies ist auf spezifische Anstellungsmodelle öffentlicher Kindertagespflege zurückzuführen, bei denen die Tagespflegeperson beim kommunalen Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig beschäftigt wird; das hierzu bekannteste Anstellungsmodell in Deutschland ist das „Kieler Modell“ (vgl. auch *pme* Familienservice GmbH 2007: 5). Die Betreuung von 6 und mehr Kindern ist quantitativ nur in Berlin relevant (6,6%).

Innerhalb der ostdeutschen Bundesländer sind die Länderunterschiede stärker ausgeprägt. So ähnelt das Verteilungsmuster in Thüringen weitgehend dem der westlichen Bundesländer, während sich die Struktur der Kindertagespflege in Brandenburg am weitesten davon entfernt. Hier betreut mit 30,8% der bei Weitem größte Anteil der Tagespflegepersonen fünf Kinder. Sachsen erreicht hier einen Anteil von 25,6%, Sachsen-Anhalt von 27,6%. In Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich eine starke Dominanz der Tagespflegepersonen, die drei Kinder (38,3%) und vier Kinder (25,8%) betreuen, eine Betreuung von fünf Kindern kommt hingegen nur selten vor. Diese eher untypische Verteilung in Mecklenburg-Vorpommern geht gleichzeitig mit der bundesweit höchsten Verbreitung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege einher.

Tabelle 4.5: Tagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundes-Länder	Insgesamt	Davon mit ... Kind/Kindern						Insgesamt	Davon mit ... Kind/Kindern					
		1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6
		Absolut							In %					
BW	5.874	3.095	1.587	661	266	183	82	100	52,7	27,0	11,3	4,5	3,1	1,4
BY	3.157	1.837	657	312	152	199	0	100	58,2	20,8	9,9	4,8	6,3	0,0
BE	1.342	235	189	426	238	166	88	100	17,5	14,1	31,7	17,7	12,4	6,6
BB	963	174	129	188	175	297	0	100	18,1	13,4	19,5	18,2	30,8	0,0
HB	440	263	112	30	21	14	0	100	59,8	25,5	6,8	4,8	3,2	0,0
HH	2.353	886	553	350	202	362	0	100	37,7	23,5	14,9	8,6	15,4	0,0
HE	2.185	1.072	614	242	142	115	0	100	49,1	28,1	11,1	6,5	5,3	0,0
MV	1.429	158	249	547	369	106	0	100	11,1	17,4	38,3	25,8	7,4	0,0
NI	2.408	1.375	650	223	89	71	0	100	57,1	27,0	9,3	3,7	2,9	0,0
NW	6.291	3.469	1.581	691	260	275	15	100	55,1	25,1	11,0	4,1	4,4	0,2
RP	1.198	700	312	98	45	42	1	100	58,4	26,0	8,2	3,8	3,5	0,1
SL	265	157	72	22	6	8	0	100	59,2	27,2	8,3	2,3	3,0	0,0
SN	777	163	144	129	142	199	0	100	21,0	18,5	16,6	18,3	25,6	0,0
ST	87	27	20	12	4	24	0	100	31,0	23,0	13,8	4,6	27,6	0,0
SH	1.381	629	333	182	78	159	0	100	45,5	24,1	13,2	5,6	11,5	0,0
TH	277	123	64	40	29	21	0	100	44,4	23,1	14,4	10,5	7,6	0,0
D (m. BE)	30.427	14.363	7.266	4.153	2.218	2.241	186	100	47,2	23,9	13,6	7,3	7,4	0,6
O-D (o. BE)	3.533	645	606	916	719	647	0	100	18,3	17,2	25,9	20,4	18,3	0,0
W-D (o. BE)	25.552	13.483	6.471	2.811	1.261	1.428	98	100	52,8	25,3	11,0	4,9	5,6	0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

4.4.2 Ort der Betreuung

In der überwiegenden Zahl der Fälle findet die Betreuung in Kindertagespflege in der Wohnung der Tagespflegeperson statt (vgl. Tab. 4.6). Die beiden anderen Betreuungsorte haben in Ost- und Westdeutschland eine unterschiedliche, insgesamt jedoch geringere Bedeutung: In Westdeutschland übernehmen 13,5% der Tagesmütter die Betreuung im elterlichen Haushalt des Kindes. Dies unterstreicht besonders den familiennahen Charakter der Kindertages-

Tabelle 4.6: Tagespflegepersonen nach Ort der Betreuung in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %; Mehrfachnennungen möglich)

Landesteile	Elterliche Wohnung		Wohnung der Tagespflegeperson		In anderen Räumen	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutschland (mit Berlin)	3.683	12,1	25.552	84,0	1.376	4,5
Ostdeutschland (ohne Berlin)	162	4,6	2.850	80,7	528	14,9
Westdeutschland (ohne Berlin)	3.455	13,5	21.663	84,8	610	2,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

pflege. Von der Möglichkeit, Betreuung in anderen Räumen anzubieten, wird in Westdeutschland bisher nur selten Gebrauch gemacht. 2,4% der Tagespflegepersonen nutzen diese Option. Anders in Ostdeutschland: Hier findet die Betreuung nur selten im Haushalt der Eltern statt, hingegen leisten 14,9% der Tagespflegepersonen die Betreuung in anderen Räumen. Aus der Praxis ist bekannt, dass hier die Jugendämter vielfach Räume in ehemaligen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen, um trotz Einrichtungsschließungen ein wohnortnahes Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.

Tabelle 4.7: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Kindertagespflege nach Ort der Betreuung und Zahl der von der Tagespflegeperson betreuten Kinder in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %; Mehrfachnennungen möglich)

Ort der Betreuung	Zahl der von der Tagespflegeperson betreuten Kinder					
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 u. mehr Kinder
Deutschland						
Absolut						
Elterliche Wohnung	1.914	1.181	437	82	40	2
Wohnung der TP ¹	12.603	5.887	3.407	1.827	1.799	29
In anderen Räumen	149	139	261	286	469	72
In %						
Elterliche Wohnung	13,1	16,4	10,6	3,7	1,7	2,8
Wohnung der TP ¹	85,9	81,7	83,0	83,2	77,9	28,2
In anderen Räumen	1,0	1,9	6,4	13,0	20,3	69,9
Ostdeutschland (ohne Berlin)						
Absolut						
Elterliche Wohnung	105	44	11	2	0	0
Wohnung der TP ¹	520	499	743	583	505	0
In anderen Räumen	29	65	159	133	142	0
In %						
Elterliche Wohnung	16,3	7,3	1,2	0,3	0,0	0,0
Wohnung der TP ¹	80,6	82,3	81,1	81,1	78,1	0,0
In anderen Räumen	4,5	10,7	17,4	18,5	21,9	0,0
Westdeutschland (ohne Berlin)						
Absolut						
Elterliche Wohnung	1.787	1.123	424	80	40	1
Wohnung der TP ¹	11.902	5.215	2.256	1.088	1.191	11
In anderen Räumen	114	71	87	71	264	3
In %						
Elterliche Wohnung	13,3	17,4	15,1	6,3	2,8	0,0
Wohnung der TP ¹	88,3	80,6	80,3	86,3	83,4	0,0
In anderen Räumen	0,8	1,1	3,1	5,6	18,5	0,0

¹ TP = Tagespflegeperson

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

Je nach Ort der Betreuung variiert die Kinderzahl (vgl. Tab. 4.7): Im Durchschnitt am niedrigsten ist die Anzahl betreuter Kinder, wenn die Betreuung im Haushalt der Eltern stattfindet. In diesem Fall werden von der Tagespflegeperson nur selten mehr als drei Kinder betreut. Umgekehrt geht eine Betreuung in anderen Räumen außerhalb der elterlichen Wohnung bzw. der Wohnung der Tagespflegeperson mit einer höheren Anzahl betreuter Kinder einher. In Westdeutschland wird die Betreuung in Kindertagespflege signifikant häufiger in anderen Räumen angeboten, sobald eine Tagespflegeperson fünf Kinder betreut. In Ostdeutschland ist demgegenüber die Betreuung in anderen Räumen auch schon bei einer geringeren Kinderzahl anzutreffen.

4.4.3 Nicht existenzsichernde Kindertagespflege, berufliche Kindertagespflege und Tagesgroßpflege

Eine weitergehende Typisierung der Kindertagespflege ist möglich, wenn man die Anzahl der betreuten Kinder und den Ort der Betreuung gemeinsam betrachtet. Hierbei lassen sich auf Grundlage der empirischen Datenbasis folgende drei Grundformen der Kindertagespflege unterscheiden:

(1) *Nicht existenzsichernde Kindertagespflege*: Bei einer Zahl von bis zu drei betreuten Kindern ist eher unwahrscheinlich, dass aus der Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater ein existenzsicherndes Einkommen erzielt wird, selbst wenn diese im zeitlichen Umfang über eine nebenberufliche Tätigkeit (achtzehn bzw. zwanzig Wochenstunden) hinausgeht. Die Grenzen zum ehrenamtlichen Engagement sind teilweise fließend. Dennoch ist zu vermuten, dass für einen Teil der Tagespflegepersonen der aus ihrer Tätigkeit erzielte Gewinn eine wichtige Ergänzung des Haushaltseinkommens darstellt.

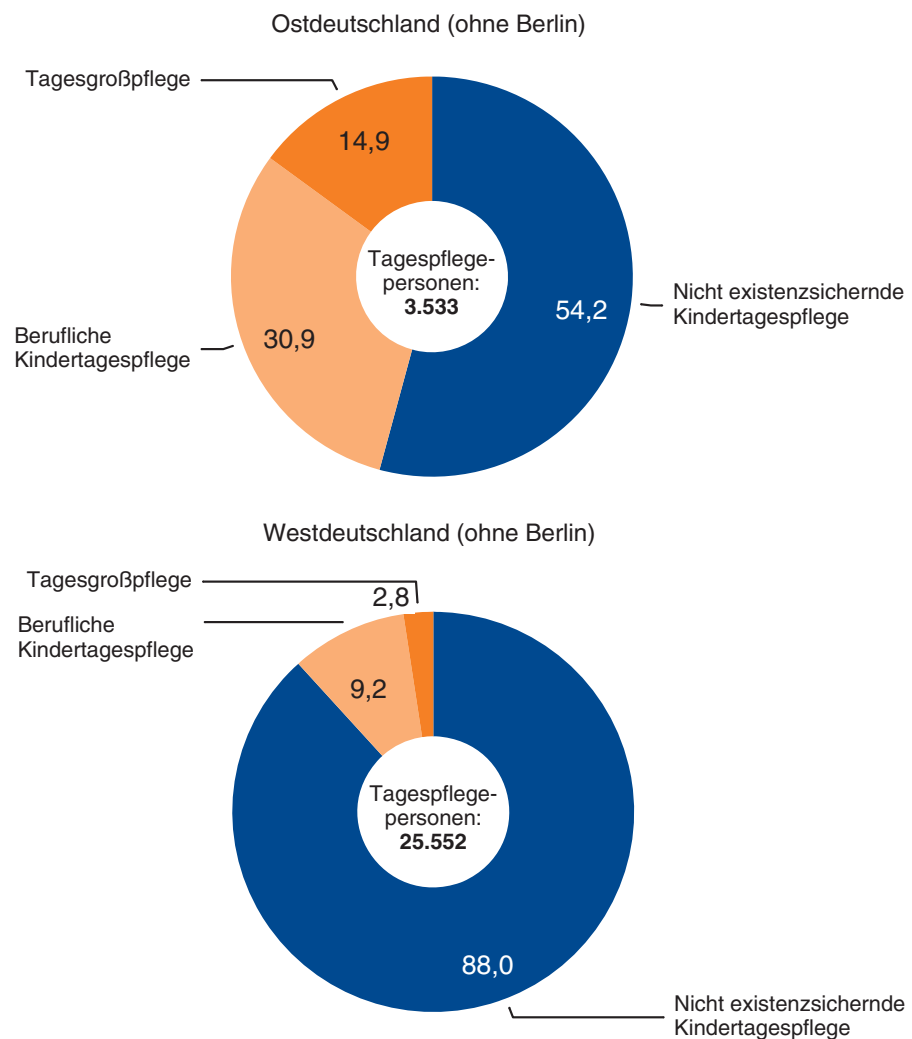
(2) *Berufliche Kindertagespflege*: Ab einer Zahl von vier betreuten Kindern kann davon ausgegangen werden, dass die Tagespflegepersonen aus ihrer Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können und mit ihr (zumindest für eine bestimmte Lebensphase) eine berufliche Perspektive verbinden. Die meisten Tagespflegepersonen in diesem Segment agieren de facto als selbstständige Kleinunternehmer, Anstellungsverhältnisse sind bisher die Ausnahme. In diesem Segment ist von einem hohen fachlichen Anspruch sowie einem entsprechenden Interesse an Fort- und Weiterbildung auszugehen. Nicht notwendigerweise verfügen diese Tagespflegepersonen über eine fachspezifische Ausbildung.

(3) *Tagesgroßpflege*: Im Folgenden wird angenommen, dass eine Tagesgroßpflege dann vorliegt, wenn eine Tagespflegeperson sechs und mehr Kinder betreut oder die Betreuung in anderen Räumen außerhalb der elterlichen Wohnung des Kindes bzw. dem eigenen Haushalt der Tagespflegeperson erfolgt. Häufig stehen dahinter Zusammenschlüsse mehrerer Tagespflegepersonen, die in der Statistik allerdings nicht adäquat abgebildet werden. Fachlich wird dieser Zweig der Kindertagespflege bisher ambivalent gesehen, da auf diesem Weg Kleinsteinerichtungen entstehen, die nicht den für Kindertageseinrichtungen geltenden Standards unterliegen. Gleichzeitig wird der Ausbau von Tagesgroßpflegen von zunehmend mehr Kommunen als eine sinnvolle Ergänzung zum Krippenausbau betrachtet. Für die Tagespflegepersonen liegt ein Vorteil solcher Zusammenschlüsse darin, dass sie kollegiale Entlastung und

Kooperation ermöglichen (vgl. zu den Stärken und Risiken der Tagesgroßpflege Gerszonowicz 2005). Bisherige Erfahrungen zeigen, dass in diesem Segment häufig ausgebildete Erzieher/-innen tätig sind.

Aufgrund der getroffenen Annahmen ergibt sich die in Abbildung 4.4 dargestellte Zusammensetzung des Feldes der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Die Verteilung der drei Grundformen bestätigt die unterschiedliche Struktur der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland wird die Kindertagespflege zu nahezu 90% im nicht existenzsichernden Segment betrieben. Nur für 11,8% der Tagespflegepersonen eröffnet sie eine Berufsperspektive. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass viele Tagespflegepersonen, die eine öffentliche Förderung beziehen, zusätzlich Kinder auf privater Basis betreuen. Dadurch könnte der Anteil der existenzsichernden Kindertagespflege in Wirklichkeit höher liegen. Speziell die Tagesgroßpflege ist bisher in Westdeutschland noch selten anzutreffen. Hier gibt es jedoch aus vielen Kommunen Hinweise auf eine dyna-

Abbildung 4.4: Tagespflegepersonen nach Formen der Kindertagespflege in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

misch verlaufende Entwicklung, die es weiter zu beobachten gilt. In Ostdeutschland kommt der Kindertagespflege als Beruf und Existenzgrundlage ein ganz anderer Stellenwert zu: 45,7% der Tagespflegepersonen betreiben die Kindertagespflege beruflich, darunter 14,9% im Rahmen einer Tagesgroßpflege. Hierbei ist in allen östlichen Bundesländern die Höchstzahl betreuter Kinder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege jedoch auf fünf Kinder beschränkt. In den weiteren Ausbaustrategien gilt es die Pluralität der Realisierungsformen der Kindertagespflege zu berücksichtigen und entsprechend differenzierte Unterstützungsleistungen und Entwicklungspfade zu modellieren.

4.5 Qualifikationsprofil der Kindertagespflege

Aufgrund der unterschiedlichen biografischen Zugänge zur Kindertagespflege stellt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen eine zentrale Herausforderung dar. Das TAG hat hierzu entsprechende Impulse aus der fachwissenschaftlichen Diskussion aufgenommen und verlangt den Nachweis vertiefter Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege für die Ausstellung einer Pflegeerlaubnis. Eine genauere Spezifizierung der Qualifikationserfordernisse nimmt das Gesetz jedoch nicht vor. Von fachlicher Seite wird in diesem Zusammenhang die bundeseinheitliche Umsetzung einer Grundqualifizierung nach dem Modell des vom DJI entwickelten Curriculums „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden empfohlen (vgl. Weiß u.a. 2002). Im Folgenden wird daher zu fragen sein, inwiefern sich dieses Qualifizierungsmodell bereits als allgemeiner Standard etabliert hat und wie viele Tagespflegepersonen überhaupt durch Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden.

Auch in der Qualifizierung der Tagesmütter und Tagesväter spiegelt sich die unterschiedliche Struktur der Kindertagespflege in Ost- und Westdeutschland wider (vgl. Tab. 4.8). In Ostdeutschland haben Qualifizierungsmaßnahmen einen erheblich höheren Stellenwert. Sie erreichen dort 78,5% der Tagespflegepersonen. In Westdeutschland nimmt mit 55,5% nur gut jede zweite Tagespflegeperson ein Qualifizierungsangebot wahr. Allerdings sind gerade in Westdeutschland die Unterschiede zwischen den Bundesländern groß: So absolvieren in Baden-Württemberg alle Tagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege, während dies in Rheinland-Pfalz nur auf wenige zutrifft. In Ostdeutschland ist besonders Brandenburg bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen erfolgreich.

Tagesmütter und -väter nehmen in Westdeutschland nicht oder nur seltener an Kursen teil. Sie absolvieren in der Regel auch weniger Stunden als ihre Kollegen/-innen in Ostdeutschland. Art und Dauer der Kurse dürften dabei von den Jugendämtern und Trägern der Maßnahmen weitgehend vorgegeben werden. Es zeigt sich, dass in Westdeutschland der Akzent auf relativ kurzen Maßnahmen (unter 70 Stunden) bzw. einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung liegt, während sich Tagespflegekurse in Ostdeutschland durch einen vergleichsweise hohen Stundenumfang auszeichnen.

Aus den Daten ergibt sich somit eine geteilte Botschaft: Auf der einen Seite greifen Tagespflegepersonen die Qualifizierungsangebote auf, auf der ande-

Tabelle 4.8: Tagespflegepersonen nach Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahme in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Tagespflegepersonen insgesamt	Darunter													
		Teilnahme an Qualifizierung Insgesamt		davon		Mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs im Umfang von ¹									
		Abs.	%	Abs.	%	weniger als 30 Std.		30 bis unter 70 Std.		70 bis unter 120 Std.		120 bis unter 160 Std.		160 Std. und mehr	
				Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
BW	5.874	5.872	100	2.552	43,4	1.617	27,5	1.316	22,4	312	5,3	11	0,2	64	1,1
BY	3.157	1.171	37,1	228	7,2	218	6,9	573	18,2	122	3,9	7	0,2	23	0,7
BE	1.342	1.018	75,9	295	22,0	251	18,7	315	23,5	30	2,2	25	1,9	102	7,6
BB	963	903	93,8	23	2,4	361	37,5	11	1,1	253	26,3	210	21,8	45	4,7
HB	440	189	43,0	10	2,3	119	27,0	5	1,1	2	0,5	43	9,8	10	2,3
HH	2.353	1.475	62,7	238	10,1	726	30,9	161	6,8	102	4,3	113	4,8	135	5,7
HE	2.185	1.462	66,9	247	11,3	584	26,7	471	21,6	94	4,3	44	2,0	22	1,0
MV	1.429	1.120	78,4	119	8,3	11	0,8	21	1,5	21	1,5	21	1,5	927	64,9
NI	2.408	767	31,9	193	8,0	74	3,1	190	7,9	138	5,7	28	1,2	144	6,0
NW	6.291	2.425	38,5	294	4,7	423	6,7	1.192	18,9	225	3,6	62	1,0	229	3,6
RP	1.198	163	13,6	65	5,4	17	1,4	22	1,8	11	0,9	13	1,1	35	2,9
SL	265	51	19,2	3	1,1	3	1,1	43	16,2	1	0,4	1	0,4	0	0,0
SN	777	527	67,8	94	12,1	29	3,7	82	10,6	5	0,6	1	0,1	316	40,7
ST	87	29	33,3	3	3,4	2	2,3	3	3,4	8	9,2	7	8,0	6	6,9
SH	1.381	598	43,3	147	10,6	72	5,2	34	2,5	17	1,2	46	3,3	282	20,4
TH	277	194	70,0	134	48,4	2	0,7	5	1,8	0	0,0	5	1,8	48	17,3
D (m. BE)	30.427	17.964	59,0	4.645	15,3	4.509	14,8	4.444	14,6	1.341	4,4	637	2,1	2.388	7,8
O-D (o. BE)	3.533	2.773	78,5	373	10,6	405	11,5	122	3,5	287	8,1	244	6,9	1.342	38,0
W-D (o. BE)	25.552	14.173	55,5	3.977	15,6	3.853	15,1	4.007	15,7	1.024	4,0	368	1,4	944	3,7

¹ Die Prozentangaben beziehen sich auf alle Tagespflegepersonen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

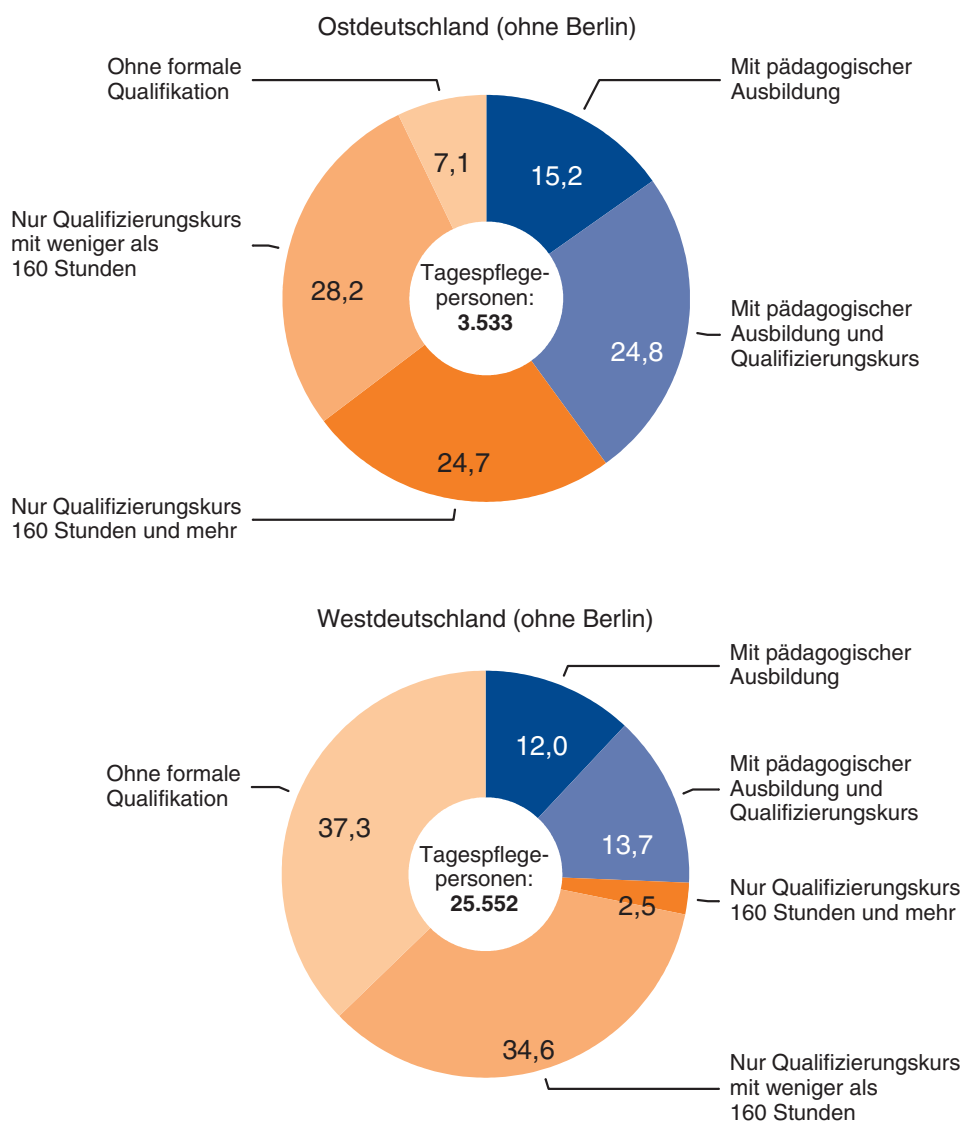
ren Seite ist man von einem einheitlichen Qualifizierungsstandard noch weit entfernt. So haben beispielsweise zum Zeitpunkt der Erhebung gerade einmal 2.388 Tagespflegepersonen in ganz Deutschland einen Grundkurs über mindestens 160 Stunden abgeschlossen, der im Umfang dem vom DJI empfohlenen Kindertagespflege-Curriculum entspricht. Immerhin 38% der Tagespflegepersonen in Ostdeutschland haben eine Qualifizierung in diesem Umfang durchlaufen. Den höchsten Wert erreicht hierbei Mecklenburg-Vorpommern mit 64,9%. In Westdeutschland wurde die fachliche Empfehlung einer Qualifizierung in diesem zeitlichen Umfang bisher kaum aufgegriffen. Nur 3,7% der Tagespflegepersonen können auf einen entsprechenden Qualifizierungsumfang verweisen. Hierbei hat Schleswig-Holstein für Westdeutschland Vorbildcharakter. Hier haben 20,4% der Tagespflegepersonen eine Ausbildung von 160 Stunden und mehr absolviert. In keinem anderen westlichen Bundesland wird sonst ein Wert über 6% erreicht.

Für den individuellen Qualifizierungsbedarf von Tagespflegepersonen macht es einen Unterschied, ob jemand bereits über eine fachspezifische Aus-

bildung verfügt oder nicht. Im Folgenden werden daher der berufliche Hintergrund und die spezifische Qualifizierung für die Kindertagespflege zu einem gemeinsamen Indikator zusammengefasst. Dieser bildet das gegenwärtige Qualifikationsprofil der Kindertagespflege ab.³

In Ostdeutschland ist die Kindertagespflege generell qualifizierter (vgl. Abb. 4.5). Das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau liegt hierbei erheblich höher als in Westdeutschland. So weisen in Ostdeutschland nicht nur deutlich mehr Tagespflegepersonen eine fachspezifische Grundausbildung auf. Auch Quali-

Abbildung 4.5: Tagespflegepersonen nach fachspezifischer Qualifikation in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in%)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

3 Aus fachlicher Sicht ist auch für Personen mit einer pädagogischen Ausbildung eine spezifisch für die Kindertagespflege qualifizierende Weiterbildung sinnvoll, solange die Ausbildung an Fachschulen für Erzieher/-innen oder sozialen Berufsschulen nicht auf eine Tätigkeit in der Kindertagespflege vorbereitet. Allerdings erfordert die Qualifizierungsmaßnahme in diesem Fall einen anderen Zuschnitt und wird kürzer ausfallen können als für Personen ohne pädagogische Vorkenntnisse.

zierungsmaßnahmen werden in höherem Umfang wahrgenommen, und zwar unabhängig davon, ob eine einschlägige Berufsausbildung vorliegt oder nicht. So ist das Segment einer hoch qualifizierten Kindertagespflege (pädagogische/soziale Grundausbildung plus Qualifizierungskurs) in Ostdeutschland nicht zu übersehen: Jede vierte Tagespflegeperson weist hier sowohl einen fachspezifischen Hintergrund als auch eine Zusatzqualifizierung für die Kindertagespflege auf. In Westdeutschland beläuft sich dieser Anteil auf 13,7%.

Von den Personen, die über keine fachspezifische Berufsausbildung verfügen, haben sich in Ostdeutschland die meisten über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater qualifiziert. In Westdeutschland trifft dies bezogen auf diese Gruppe nur auf jede zweite Tagespflegeperson zu. Dementsprechend verfügt Westdeutschland auch über einen erheblich höheren Anteil an Tagespflegepersonen, die keine formale Qualifikation für ihre Tätigkeit vorweisen können. Dies betrifft 37,3% der Tagespflegepersonen gegenüber 7,1% in Ostdeutschland. Dabei dürfte es sich überwiegend um Personen handeln, die diese Tätigkeit schon länger ausüben und sich aus Sicht der Jugendämter durch ihre praktische Erfahrung für die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater qualifizieren.

Die verschiedenen Qualifikationsprofile der Kindertagespflege in Ost- und Westdeutschland spiegeln zum einen eine unterschiedliche Praxis der Jugendämter wider: In mehreren östlichen Bundesländern wird eine formale Qualifikation für die Kindertagespflege heute generell vorausgesetzt. In Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg ist dies Teil einer Politik, die die Kindertagespflege strukturell als ein gleichrangiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. In Westdeutschland ist hingegen nicht von der Hand zu weisen, dass derzeit mit Blick auf den geforderten Betreuungsausbau die Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen im Vordergrund steht und Fragen der Qualifizierung nachrangig behandelt werden.

Zum anderen kommen in den Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland aber auch individuell unterschiedliche Qualifikationsstrategien der Tagespflegepersonen zum Ausdruck. Wird mit der Tätigkeit eine langfristige berufliche Perspektive verfolgt, lohnt sich subjektiv die Investition in die eigene Weiterbildung. Wird sie hingegen nicht primär aus einer Erwerbsorientierung heraus betrieben, hat auch die Qualifizierung für die Tagespflegepersonen eine niedrigere Priorität. Dies zeigt sich sehr deutlich, wenn man die Qualifikationsprofile der Kindertagespflege innerhalb der drei unterschiedlichen Segmente – der nicht existenzsichernden Kindertagespflege, der beruflich betriebenen Kindertagespflege und der Tagesgroßpflege – betrachtet.

Ein höherer Grad der Verberuflichung geht zugleich mit einem höheren fachlichen Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen einher. Dieser Effekt zeigt sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland gleichermaßen (vgl. Tab. 4.9). In beiden Landesteilen ist der Anteil der Tagespflegepersonen, die über eine fachspezifische Berufsausbildung verfügen, und derjenigen, die darüber hinaus noch einen Qualifizierungskurs abgeschlossen haben, in der Tagesgroßpflege am höchsten. Hingegen sind in diesem Bereich seltener Tagespflegepersonen tätig, die nur eine Qualifizierung durchlaufen haben oder über keine formale Qualifikation für die Kindertagespflege verfügen. Personen ohne formale Qualifikation sind am häufigsten im nicht existenzsichernden Segment der Kindertagespflege tätig. Vor allem in Westdeutschland

Tabelle 4.9: Tagespflegepersonen nach fachspezifischer Qualifizierung und Typus der Kindertagespflege in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

	Nicht existenz- sichernde Kindertagespflege	Berufliche Kinderta- gespflege	Tagesgroß- pflege
Ostdeutschland (ohne Berlin)			
Tagespflegepersonen (absolut) ¹	1.922	1.090	528
Davon (in %)			
Mit pädagogischer Ausbildung	15,0	13,5	19,7
Mit päd. Ausbildung u. Qualifizierungskurs	19,7	28,8	34,7
Nur Qualifizierung 160 Std. und mehr	24,2	27,8	19,7
Nur Qualifizierung mit weniger als 160 Std.	30,3	27,3	22,5
Ohne formale Qualifikation	10,7	2,6	3,4
Zusammen	100	100	100
Westdeutschland (ohne Berlin)			
Tagespflegepersonen (absolut) ¹	22.707	2.399	622
Davon (in %)			
Mit pädagogischer Ausbildung	11,9	11,1	17,4
Mit päd. Ausbildung u. Qualifizierungskurs	12,5	22,4	29,9
Nur Qualifizierung 160 Std. und mehr	2,0	7,0	3,2
Nur Qualifizierung mit weniger als 160 Std.	34,1	40,1	32,8
Ohne formale Qualifikation	39,6	19,3	16,7
Zusammen	100	100	100

¹ Die Summe der Tagespflegepersonen in diesen Zeile ist geringfügig höhere als die Gesamtzahl der Tagespflegepersonen in den vorangegangenen Tabellen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass manche Tagespflegepersonen an verschiedenen Orten Betreuung anbieten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

zeichnet sich dieses Segment durch große Defizite hinsichtlich einer nachprüfbaren Qualifikation der Tagespflegepersonen für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater aus. Solange auch die Eltern dies nicht einfordern, ist der Anreiz für Tagespflegepersonen, sich zu qualifizieren, gering. Hinzu kommt, dass die Kostenübernahme durch die Jugendämter nicht einheitlich geregelt ist. In vielen Fällen müssen die Kurse von den Tagespflegepersonen selbst finanziert werden. Angesichts der geringen Einnahmen, die diese bei der Betreuung von nur ein oder zwei Kindern aus ihrer Tätigkeit erzielen, geht für viele die Rechnung nicht auf. Das TAG sieht zwar einen Qualifizierungsanreiz in der Form vor, dass die von den Jugendämtern an die Tagespflegepersonen gezahlten Stundensätze eine qualifikationsbezogene Komponente aufweisen: In welchem Umfang dies bisher umgesetzt wird, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

Die notwendige weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen wird deshalb vom Bund durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in zweistelliger Millionenhöhe unterstützt. Für die Maßnahmen ist der Zeitraum Ende 2007 bis 2010 projektiert. Das Aktionsprogramm zielt auf die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Qualifizierungskurse sollen

durch geschulte Kräfte auf der Basis des vom Bund in Auftrag gegebenen Curriculums „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ oder vergleichbarer Angebote erfolgen. Auch die Einrichtung von integrierten Fachdiensten, die wiederum selbst Qualifizierungskurse durchführen können, wird finanziell gefördert. Das Aktionsprogramm wird eng mit Ländern und Kommunen abgestimmt (vgl. www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=97486.html vom 06.02.2008).

4.6 Öffentliche Förderung

Zu den Maßnahmen der öffentlichen Förderung durch das Jugendamt werden die Vermittlung des Kindes an eine geeignete Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung gezählt (§ 23 Abs. 1 SGB VIII). Die Förderleistungen lassen sich somit in infrastrukturelle Förderanteile und personenbezogene Geldleistungen unterteilen. Anders als dies bislang meist gehandhabt wurde, ist das Jugendamt nunmehr verpflichtet, bei Nachweis des Bedarfes an einem Betreuungsplatz einen laufenden Zuschuss zu den Betreuungskosten zu leisten, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern. Konkret sollte dies so aussehen, dass das Jugendamt die gesamten Kosten der Kindertagespflege übernimmt und die Eltern anschließend zur Zahlung gestaffelter Elternbeiträge heranziehen kann. Die Geldleistung an die Tagespflegeperson hat hierbei folgende Komponenten zu berücksichtigen: die Erstattung des Sachaufwandes, eine finanzielle Abgeltung der Betreuungs- und Förderleistung der Tagespflegeperson sowie die Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und anteilig zur Alterssicherung der Tagespflegeperson. Speziell mit den letzten beiden Leistungen hat das TAG einer langjährigen fachpolitischen Forderung entsprochen.

Bei Betrachtung der gegenwärtigen Förderstruktur (vgl. Tab. 4.10) fallen signifikante regionale Unterschiede in der Handhabung der einzelnen Förderbereiche ins Auge: Während die infrastrukturelle Förderung – d.h. Information und Vermittlung sowie die fachliche Unterstützung der Kindertagespflege – nahezu überall in Deutschland zum Leistungsrepertoire der Jugendämter gehört, ist der Stellenwert der direkten Kostenbeteiligung an Betreuungsplätzen in Form von Geldleistungen an die Tagespflegepersonen zwischen Ost- und Westdeutschland höchst unterschiedlich. Dazu sind zwei Befunde hervorzuheben:

Als Pendant zur höheren Verberuflichung der Kindertagespflege genießen erstens die Tagespflegepersonen in Ostdeutschland einen wesentlich besser abgesicherten und attraktiveren Status als in Westdeutschland. Dies lässt sich daran ermesen, dass bei 68,2% der in Kindertagespflege betreuten Kinder in Ostdeutschland die Jugendämter auch einen Beitrag zur Alterssicherung der Tagespflegeperson leisten. In Westdeutschland ist dies hingegen nur bei 23,3% der geförderten Kinder der Fall. Hierbei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass die Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit nicht aus Erwerbsgründen ausüben, in vielen Fällen anderweitig, z.B. über den Ehepartner, abgesi-

Tabelle 4.10: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren in Kindertagespflege nach Formen der öffentlichen Förderung in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %; Mehrfachnennungen möglich)

BL	Kinder		Davon													
	Abs.	In %	Information, Vermittlung		Fachliche Unterstützung		Finanzierung des Sachaufwands		Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung		Unfallversicherung		Beitrag zur Alterssicherung		Andere, auf Landesrecht beruhende Förderung	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
BW	10.722		9.791	91,3	9.542	89,0	3.625	33,8	3.313	30,9	3.216	30,0	2.835	26,4	1.057	9,9
BY	5.230		4.527	86,6	4.025	77,0	2.357	45,1	1.081	20,7	516	9,9	396	7,6	347	6,6
BE	4.281		4.000	93,4	3.970	92,7	3.916	91,5	3.894	91,0	3.922	91,6	2.303	53,8	3.382	79,0
BB	3.060		2.911	95,1	2.489	81,3	2.460	80,4	1.925	62,9	2.032	66,4	1.849	60,4	738	24,1
HB	761		761	100	761	100	638	83,8	638	83,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HH	5.302		5.281	99,6	4.961	93,6	4.610	86,9	4.181	78,9	2.393	45,1	4.159	78,4	93	1,8
HE	3.480		3.048	87,6	2.912	83,7	1.506	43,3	1.193	34,3	966	27,8	862	24,8	1.246	35,8
MV	4.338		3.432	79,1	3.493	80,5	3.796	87,5	3.365	77,6	3.458	79,7	3.247	74,9	1.859	42,9
NI	3.853		3.422	88,8	3.040	78,9	2.936	76,2	2.234	58,0	447	11,6	197	5,1	178	4,6
NW	10.996		9.926	90,3	9.083	82,6	6.214	56,5	5.779	52,6	3.083	28,0	1.516	13,8	335	3,0
RP	1.761		1.365	77,5	1.295	73,5	891	50,6	987	56,0	135	7,7	137	7,8	234	13,3
SL	391		390	99,7	334	85,4	209	53,5	137	35,0	25	6,4	6	1,5	1	0,3
SN	2.399		2.008	83,7	2.047	85,3	2.073	86,4	1.802	75,1	1.991	83,0	1.628	67,9	14	0,6
ST	234		156	66,7	208	88,9	141	60,3	117	50,0	132	56,4	132	56,4	98	41,9
SH	2.415		1.879	77,8	1.429	59,2	928	38,4	974	40,3	587	24,3	301	12,5	292	12,1
TH	606		593	97,9	592	97,7	458	75,6	468	77,2	325	53,6	394	65,0	156	25,7
D (m. BE)	59.829		53.490	89,4	50.181	83,9	36.758	61,4	32.088	53,6	23.228	38,8	19.962	33,4	10.030	16,8
O-D (o. BE)	10.637		9.100	85,6	8.829	83,0	8.928	83,9	7.677	72,2	7.938	74,6	7.250	68,2	2.865	26,9
W-D (o. BE)	44.911		40.390	89,9	37.382	83,2	23.914	53,2	20.517	45,7	11.368	25,3	10.409	23,2	3.783	8,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

chert sind und daher von vornherein keine eigenständige Alterssicherung anstreben. Allerdings sind auch Erfahrungen aus der Praxis bekannt, wonach Jugendämter den Tagespflegepersonen nach wie vor diese Leistungen selbst in den Fällen verweigern, in denen sie ihnen rechtlich zustehen.

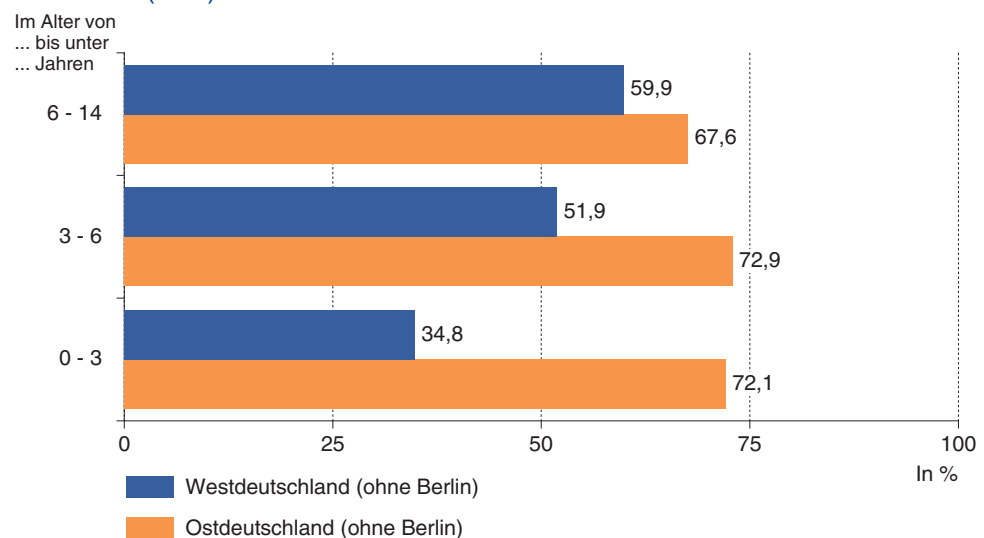
Zweitens zeigen die Daten, dass auch im Fall der öffentlich geförderten Kindertagespflege die direkten Betreuungskosten (hier verstanden als Erstattung der Sachkosten und Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung, die die Tagespflegeperson erbringt) zu einem großen Teil privat getragen werden müssen. Vor allem in Westdeutschland ist eine Kostenbeteiligung des Jugendamtes keineswegs die Regel. So leisten die Jugendämter nur bei 45,7% der Kinder einen Beitrag zum „Arbeitslohn“ der Tagespflegeperson. Dagegen wird in Ostdeutschland eine solche Leistung bei 72,2% der Kinder übernommen. Ost-West-Unterschiede in ähnlicher Höhe zeigen sich auch bei der Erstattung des Sachaufwandes: Während in Ostdeutschland für 83,9% der be-

treuten Kinder eine Erstattung der Sachkosten gezahlt wird, trifft dies in Westdeutschland nur auf 53,2% der Kinder zu.

Aufgrund der Gesetzeslage wäre es zu erwarten, dass die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in öffentlicher Kindertagespflege in höherem Maße finanziell gefördert wird als in den anderen Altersgruppen. Greift man hierfür exemplarisch die Beiträge des Jugendamtes zu den direkten Betreuungskosten (d.h. Entgelt für die Betreuungs- und Förderleistung der Tagespflegepersonen) heraus, so zeigt sich allerdings ein anderer Zusammenhang (vgl. Abb. 4.6). In Westdeutschland werden bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren am seltensten Geldleistungen als Beiträge zur Anerkennung der Betreuungs- und Förderleistung der Tagespflegepersonen gewährt. Nur in gut einem Drittel der Fälle wird eine solche Leistung gezahlt. Mit dem Alter der Kinder steigt dieser Anteil an. Lässt sich bei den Kindern im Kindergartenalter noch vermuten, dass hier der Rechtsanspruch über die Bereitstellung eines öffentlich bezuschussten Kindertagespflegeplatzes erfüllt wird, so ist der nahezu gleich hohe Anteil bei Kindern im Schulalter damit nicht zu erklären. Nur in Ostdeutschland zeigt sich der erwartete Effekt eines wenn auch nur geringfügig höheren Anteils öffentlich mitfinanzierter Betreuungskosten bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren.

Insgesamt zeichnet sich nur eine sehr schleppende Umsetzung der finanziellen Besserstellung der Kindertagespflege ab, wie sie mit dem TAG beabsichtigt wurde. Es ist davon auszugehen, dass für Eltern die restriktive Bezuschussungspraxis vieler Jugendämter eine erhebliche Zugangshürde darstellt. Wie auch die DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigen konnte, ist die Inanspruchnahme einer Tagesmutter/eines Tagesvaters daher eine Betreuungsform, die vor allem von besser verdienenden Familien genutzt wird. Dieser Befund trifft keineswegs nur auf die private Kindertagespflege zu, sondern kennzeichnet ebenso die öffentlich geförderte Form der Kindertagespflege (vgl. van Santen

Abbildung 4.6: Kindertagespflegeverhältnisse mit öffentlicher Beteiligung an den Betreuungskosten nach Alter der betreuten Kinder in Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

2006). Will man die Kindertagespflege als strukturell gleichrangige Alternative zu Kindertageseinrichtungen ausbauen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen, muss man insbesondere auch an diesem Punkt ansetzen.

4.7 Fazit und Ausblick

Trotz aller Vorsicht, mit der die Daten zur Kindertagespflege aufgrund zu vermutender „Anlaufprobleme“ bei ihrer erstmaligen Erhebung zu betrachten sind, liefern sie wertvolle Einblicke in die Realbedingungen der Kindertagespflege, wie sie heute in Deutschland vorzufinden sind. Dabei fällt vor allem die Vielfalt der Kindertagespflege auf: Dies betrifft zunächst die Tagespflegepersonen, deren heterogene Zusammensetzung im Hinblick auf Alter und beruflichen Hintergrund auf sehr unterschiedliche biografische Zugangswege zur Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater schließen lässt. Dies betrifft aber auch die drei Grundformen der nicht existenzsichernden und der beruflich betriebenen Kindertagespflege sowie der Tagesgroßpflege, die hier erstmals zu quantifizieren versucht wurden. Während in Ostdeutschland die Kindertagespflege als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bereits gut etabliert ist und einen vergleichsweise hohen Grad der Verberuflichung aufweist, dürfte in Westdeutschland durch den Betreuungsausbau zurzeit Einiges in Bewegung kommen. Hier wird es insbesondere wichtig sein, Veränderungen zu beobachten. Geht vor dem Hintergrund des zu bewerkstellenden Betreuungsaubaus der Trend in Richtung Tagesgroßpflege? Werden die Rahmenbedingungen im Feld der Kindertagespflege hinreichend verbessert, um das Segment der beruflich betriebenen Kindertagespflege zu stärken? Welche Rolle wird die nicht existenzsichernde Kindertagespflege künftig spielen und aus welchen Gruppen wird sie ihr Personal gewinnen?

Politisch verlangt die aufgezeigte Vielfalt mit Blick auf künftige Entwicklungs- und Ausbaustrategien eine hohe Sensibilität. Die unterschiedlichen Motive und Voraussetzungen der verschiedenen Gruppen von Tagespflegepersonen sind zu berücksichtigen und förderliche Rahmenbedingungen entsprechend differenziert zu modellieren. Die einzelnen Gruppen sprechen auf jeweils andere Anreizsysteme an und können umgekehrt auf falsche Signale durch Rückzug reagieren. Dennoch lassen sich einige Aspekte herausgreifen, die insgesamt für die Weiterentwicklung des Feldes von Bedeutung sind: So wurden zum einen erhebliche Defizite in der bisherigen Förderung der Kindertagespflege deutlich. In Westdeutschland sind die Betreuungskosten zum Zeitpunkt der Erhebung (März 2006) nach wie vor in vielen Fällen ausschließlich privat zu tragen. Die Wahlfreiheit von Eltern ist dadurch erheblich eingeschränkt. Nur in einigen östlichen Bundesländern ist bisher eine Gleichstellung mit Kindertageseinrichtungen erreicht: Dort sind die Eltern, die Kindertagespflegeplätze nutzen, dieselben, die auch ein Anrecht auf einen Krippenplatz haben, und sie zahlen dafür auch die gleichen Gebühren.

Zum anderen wurde deutlich, dass die Qualifikation der Kindertagespflege nach wie vor sehr uneinheitlich ist. Vor allem in Westdeutschland hinkt die Qualifizierung hinterher. Hier ist insbesondere sicherzustellen, dass auch jene Tagesmütter und Tagesväter, die die Kindertagespflege nicht aus Erwerbsmo-

tiven betreiben, einen für sie erkennbaren Vorteil aus einer höheren Qualifizierung ziehen. Dazu muss vor allem auch auf seiten der Jugendämter das Bewusstsein für den Stellenwert und die Kosten einer angemessenen fachlichen Qualifizierung erhöht werden.

Generell können auch hier die westlichen Bundesländer von den östlichen Bundesländern lernen: Vom insgesamt höheren Stellenwert der öffentlichen Kindertagesbetreuung profitiert dort auch die Kindertagespflege: Sie ist auf dem Weg, zu einem fachlich gleichrangigen und professionellen Betreuungsangebot zu werden. Demgegenüber herrscht in Westdeutschland offenbar noch vielfach die alte, durch das TAG nicht mehr gedeckte Auffassung vor, dass im Unterschied zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen die Kindertagespflege eine private Angelegenheit der Eltern ist und nur in sozial dringlichen Fällen eine öffentliche Unterstützung erfordert.

Literatur

- Gerszonowicz, E.: Neue Organisationsmodelle privater und öffentlicher Angebote familiennaher Kleinkindbetreuung, in: A. Diller, K. Jurczyk, Th. Rauschenbach (Hrsg.), Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven, Wiesbaden 2005, S. 29-47.
- Jurczyk, K. u.a. (Hrsg.): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim und Basel 2004.
- Kolvenbach, F.-J.: Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung ab 2006, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2005, Heft 2, S. 4
- pme Familienservice GmbH: Handlungsbedarfe in der Kindertagespflege. Expertise der pme Familienservice GmbH, Berlin 2007 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Weiß, K. u.a.: Qualifizierung in der Kindertagespflege. DJI-Curriculum für die Fortbildung von Tagesmüttern, Seelze-Velber 2002.
- Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 3. Aufl., München 2006.

5 Kinder mit Behinderungen¹

Birgit Riedel

- Wie steht es um die Integration von Kindern mit Behinderungen in den verschiedenen Einrichtungsarten?
- Welche Form der Integration überwiegt?
- Zeigen sich Unterschiede nach Ländern und dem Alter der Kinder?
- Was lässt sich näher über die Kinder sagen?

Mit Blick auf die Ausgestaltung der Angebote für Kinder mit Behinderungen in Deutschland hat in den letzten zwei Jahrzehnten ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Behinderte Kinder werden nicht mehr isoliert von anderen Kindern in Sondereinrichtungen gefördert und betreut. Heute wird grundsätzlich ihre Integration in Regeleinrichtungen und die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung angestrebt. Die Förderung einer integrativen Erziehung erfolgt mit dem Ziel, den Kindern eine möglichst normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, und kann sich sowohl auf die Präferenzen betroffener Eltern als auch auf eine Reihe von internationalen Vereinbarungen berufen.²

Bildeten im früheren Bundesgebiet die 1980er-Jahre eine Phase der Konzeptbildung und ersten wissenschaftlich begleiteten Umsetzung integrativer Ansätze in die Praxis, so war der nächste Schritt die Aufnahme von Förderrichtlinien zur Integration in die Kindertagesstättengesetze der Länder. Dies war im Wesentlichen eine Entwicklung der 1990er-Jahre, die die Umsetzung einer integrativen Bildung, Betreuung und Erziehung wenngleich nicht flächendeckend, so doch auf breiterer Basis einleitete. Besonders konsequent erfolgte dieser Umsetzungsprozess in den ostdeutschen Bundesländern, wo die Konzeption der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern nach der Wende sehr rasch aufgegriffen wurde, nachdem die Betreuung behinderter Kinder zu Zeiten der DDR ausschließlich in Sondereinrichtungen getrennt nach Behinderungsformen stattgefunden hatte. Das nach der Wiedervereinigung entstandene Angebot an integrativen Plätzen hatte bereits im Jahr 1994 das der westdeutschen Bundesländer überholt. Nicht unerheblich für diese Vorreiterrolle Ostdeutschlands war der Umstand, dass sich durch den Rückgang der Kinderzahlen nach 1991 im Rahmen der vorhandenen flächendeckend ausgebauten Infrastruktur schon bald ein Überangebot an Betreuungsplätzen abzeichnete. In der Folge wurde nach Strategien gesucht, wie der Erhalt dieser Infrastruktur so weit wie möglich gewährleistet werden konnte. Die Einrichtung integrativer Gruppen bot sich als Lösung für zwei Probleme auf einmal an: Durch die Einrichtung integrativer Gruppen konnten die be-

1 Für wertvolle Hinweise danke ich Gisela Ditrich.

2 So z.B. die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006).

stehenden Gruppen aufrechterhalten und mit geringerer Kinderzahl weitergeführt werden; gleichzeitig konnte man den Leitgedanken einer integrativen Betreuung behinderter Kinder in die Praxis umsetzen.

Betrachtet man die westlichen Bundesländer, so hat mit einiger zeitlicher Verzögerung eine ähnliche Entwicklung stattgefunden. Mittlerweile ist auch in vielen Regionen in Westdeutschland ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Da Kindergartengruppen oft nicht mehr voll besetzt sind, hat auch hier die Tendenz zugenommen, Kinder mit Behinderungen in die vorhandenen Regeleinrichtungen aufzunehmen. Immer mehr Kindertageseinrichtungen richteten in der Folge Integrationsgruppen ein oder bereiteten sich darauf vor, einzelne Kinder mit Behinderung aufzunehmen. Wie sehr für die Dynamik dieses Prozesses auch die von Landesseite angebotene Förderung und Anreize eine Rolle spielten, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel des Landes Hessen. Hier wurde zwischen Land und Kommunen eine Rahmenvereinbarung „Integrationsplätze“ getroffen. Darin wurde vonseiten des Landes eine finanzielle Bezuschussung der Integrationsmaßnahmen und deren fachliche Unterstützung unter anderem durch Fortbildungsmaßnahmen zugesichert. Durch dieses Investitionsprogramm mit einem jährlichen Volumen von knapp 7 Mio. EUR an Landeszuschüssen sicherte sich Hessen binnen weniger Jahre einen Spitzenplatz innerhalb Westdeutschlands bei der wohnortnahen Integration behinderter Kinder.

In anderen Bundesländern (Bayern oder geplant in Nordrhein-Westfalen) soll die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen dadurch weiter normalisiert werden, dass die Formen der Subjektförderung, über die die Kindertageseinrichtungen finanziert werden, den besonderen Betreuungsbedarf behinderter Kinder durch die Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren mit abdecken sollen. Ob dadurch in der Praxis tatsächlich eine adäquate und ausreichende Finanzierungsgrundlage geschaffen wird, ist allerdings nach wie vor Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen (vgl. z.B. Brandl 2007).

Grundsätzlich sind in der Praxis zwei unterschiedliche Formen der Integration von Kindern mit Behinderungen anzutreffen. Es kann zwischen einer Einzelintegration und der Betreuung in integrativen Gruppen unterschieden werden. Bei der Einzelintegration reagieren Einrichtungen auf individuelle Anfragen von Eltern, indem sie ein behindertes Kind in eine Regelgruppe aufnehmen, deren Kinderzahl entsprechend reduziert wird. In integrativen Gruppen werden demgegenüber mehrere behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten betreut. Dies erfolgt normalerweise auf der Basis eines spezifischen pädagogischen Konzepts zur integrativen Erziehung, das so angelegt ist, dass alle Kinder von den besonderen Komponenten profitieren, wie der Differenzierung von Angeboten und der durchgängigen Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der aktuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in gemeinsamen Aktionen. Mit beiden Formen der Integration werden bestimmte Vor- und Nachteile verbunden, die allerdings nicht immer zwingend sind. Sie können im Einzelfall die eine oder andere Form der Integration als vorteilhafter erscheinen lassen. So stellt die Einzelintegration oft die einzige Möglichkeit dar, eine integrative Betreuung ohne lange Anfahrtswege zu gewährleisten. Eine Aufnahme in den örtlichen Kindergarten garantiert Wohnortnähe, die Kinder bleiben in ihrem Lebensumfeld. Viele Eltern schätzen an diesem Modell, dass so über normale Kinderfreundschaften die Integration

des behinderten Kindes in seine alltägliche Umgebung unterstützt werden kann. Gleichzeitig werden gegenüber der Einzelintegration teilweise fachliche Bedenken vorgetragen, die etwa hervorheben, dass eine Ausstattung mit behindertenpädagogisch gebildeten Erziehern/-innen nicht die Regel ist. Es kann durchaus passieren, dass sich die Erzieher/-innen das benötigte Wissen über die Behinderung und die damit verbundenen Förderbedarfe erst im Zuge der Aufnahme des behinderten Kindes aneignen müssen. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass sie entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten und fachlich in diesem Prozess begleitet werden. Umgekehrt wird bei Einrichtungen mit integrativen Gruppen davon ausgegangen, dass sie in der Regel für schwer und mehrfach behinderte Kinder günstigere Bedingungen bieten können, da sie über spezifisch qualifiziertes Fachpersonal und umfassendere heilpädagogische und therapeutische Möglichkeiten verfügen. Allerdings ist über die tatsächliche Qualität der integrativen Bildung, Betreuung und Erziehung jenseits von einzelnen Modellprojekten und den vorgegebenen Rahmenrichtlinien nur wenig bekannt (vgl. Hessisches Sozialministerium 2007; Kron/Papke 2006).

In diesem Abschnitt steht zunächst die Frage im Vordergrund, ob sich der Trend weg von Sondereinrichtungen hin zur integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderungen weiter fortsetzt und, wenn ja, ob sich gegebenenfalls bestimmte Akzente oder Verschiebungen zwischen den beiden skizzierten Formen der Integration feststellen lassen. Ebenso soll gefragt werden, ob die Chancen auf eine integrative Bildung, Betreuung und Erziehung je nach Altersstufe des Kindes unterschiedlich sind. So muss gerade bei sehr jungen Kindern mit Behinderungen davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Familien vielfach mit ihren gegenüber „normalen“ Betreuungsaufgaben erheblich höheren Belastungen alleingelassen werden. Angesichts des generellen Mangels an Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder ist eine Entlastung und Unterstützung oft nicht vorhanden oder zugänglich. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit die Träger der Eingliederungshilfe eine Finanzierung häufig verweigerten, wenn das Kleinkind gleichzeitig durch eine Frühförderstelle begleitet wurde. Demgegenüber dürften für behinderte Kinder im Kindergartenalter die Chancen für eine integrative Betreuung am größten sein; die Bedeutung, auch behinderten Kindern eine gleichberechtigte Teilnahme an Angeboten der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu ermöglichen, wird heute nicht infrage gestellt und ist durch den Rechtsanspruch zusätzlich untermauert. Mit Blick auf die älteren Kinder ist von Interesse, ob sie trotz des überwiegenden Besuchs von Sonderschulen an außerschulischen Betreuungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe teilnehmen und diese somit eine Integrationsfunktion übernehmen.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik bietet auch für die Darstellung der Situation von Kindern mit Behinderung in öffentlicher Kindertagesbetreuung eine neue Ausgangsbasis. Wurden bisher Plätze für Kinder mit Behinderungen gezählt, mit dem Problem, dass insbesondere bei den in Regeleinrichtungen ausgewiesenen Integrationsplätzen unklar blieb, inwieweit sie tatsächlich auch in Anspruch genommen wurden, so werden nunmehr die Kinder selbst mit zwei Merkmalen erfasst: Es wird gefragt, ob sie gemäß §§ 53,54 SGB XII wegen körperlicher/geistiger Behinderung oder gemäß § 35a SGB VIII aufgrund seelischer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten. Dadurch dürfte

sich insbesondere der Umfang, in dem es bisher zu einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderungen kommt, erstmals zuverlässig abbilden lassen. Vereinfachend sprechen wir im Folgenden von Kindern mit Behinderungen oder behinderten Kindern. Da die Feststellung einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung einen rechtlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet, dürfte es hier kaum zu Unschärfen kommen. Es ist nicht anzunehmen, dass in größerem Umfang behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen integriert werden, ohne dass dafür zusätzliche Hilfestellungen in Anspruch genommen werden.

In der Statistik lässt sich nicht direkt zwischen den beiden beschriebenen Formen einer integrativen Betreuung unterscheiden. So wird nicht zwischen Einrichtungen, die auf Anfrage oder Betreiben der Eltern hin ein behindertes Kind aufnehmen (Einzelintegration), und solchen, die Integrationsgruppen eingerichtet haben, differenziert. Als integrative Einrichtung wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jede Einrichtung geführt, sobald sie mindestens ein behindertes Kind betreut. Zwar ist es grundsätzlich möglich, die Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderungen auf Gruppen- bzw. Einrichtungsebene zu eruieren und auf diesem Weg zu erschließen, welche Form der Integration vorliegt. Allerdings ist dazu eine Einzeldatenauswertung erforderlich, die im Rahmen der vorliegenden Analysen nicht geleistet werden konnte. Eine solche weiterführende Analyse wäre auf jeden Fall wünschenswert, um einen genaueren Einblick zu erhalten, in welcher Form Integration heute überwiegend stattfindet und welche fachlichen Herausforderungen damit insbesondere einhergehen.

5.1 Entwicklungstendenzen beim Angebot für Kinder mit Behinderungen

Zum Stichtag am 15.03.2006 besuchten in Deutschland 54.818 Kinder mit Behinderungen im Alter von unter vierzehn Jahren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. 5.1). Weitere ca. 400 Kinder mit Behinderungen nahmen einen Platz in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch.

Betrachtet man die Angebotsseite, so hat sich im letzten Jahrzehnt eine deutliche Verschiebung von Sondereinrichtungen für behinderte Kinder hin zu integrativen Kindertageseinrichtungen vollzogen. Gab es in Deutschland Ende 1998 noch 691 Einrichtungen ausschließlich für behinderte Kinder, so ist deren Zahl bis März 2006 auf 334 zurückgegangen. Besonders in Westdeutschland war es zwischen 1998 und 2002 zu massiven Schließungen und Auflösungen von Sondereinrichtungen gekommen. Nach 2002 hat sich diese Tendenz jedoch nicht bzw. nicht in allen Ländern weiter fortgesetzt, vielmehr hat sich die Anzahl der Sondereinrichtungen in manchen Bundesländern wieder erhöht. Vor allem in Bayern ist es zu einer Reorganisation und Ausweitung des Bereichs der Sondereinrichtungen gekommen. Während bei den Sondereinrichtungen die Entwicklungen auf Länderebene unterschiedlich verlaufen, geht bei den integrativen Einrichtungen der Trend bundesweit in Richtung eines weiteren Ausbaus. So hat sich der Kreis der Einrichtungen, die

Tabelle 5.1: Kindertageseinrichtungen sowie Kinder bzw. Plätze für Kinder mit Behinderungen nach Art der Einrichtung in Deutschland 1998 bis 2006 (Anzahl; in %)

Art der Einrichtung	31.12.1998	31.12.2002	15.03.2006
	Einrichtungen Absolut		
Integrative Kindertageseinrichtungen	7.789	9.825	12.764
Einrichtungen für behinderte Kinder	691	307	334
Insgesamt	8.480	10.132	13.098
	Plätze		Kinder ¹
	Absolut		
Integrative Kindertageseinrichtungen	34.742	45.229	42.104
Einrichtungen für behinderte Kinder	21.380	11.063	12.714
Insgesamt	56.122	56.292	54.818
	In %		
Integrative Kindertageseinrichtungen	61,9	80,3	76,8
Einrichtungen für behinderte Kinder	38,1	19,7	23,2
Insgesamt	100	100	100

1 Hier ist zu beachten, dass für 2006 nicht wie zuvor die Anzahl der Plätze, sondern die Zahl der behinderten Kinder in Tagesbetreuung ausgewiesen wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

integrativ arbeiten, von 7.789 im Jahr 1998 auf 12.764 im Jahr 2006 erheblich und kontinuierlich ausgeweitet. Allerdings ist die Anzahl der Plätze bzw. die Inanspruchnahme nicht in dem gleichen Umfang gestiegen. Somit bedeutet dies zunächst nur, dass sich die integrativ betreuten Kinder heute auf mehr Einrichtungen verteilen als noch zum Jahresende 2002. Inzwischen hat jede vierte Kindertageseinrichtung in Deutschland (26,5%) mindestens ein behindertes Kind aufgenommen.

Betrachtet man nicht die Entwicklung der Einrichtungen, sondern der Plätze bzw. der Inanspruchnahme, stößt man auf das Problem, dass ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2006 aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsbasis nicht möglich ist. Wurde bis 2002 nur das Angebot an Plätzen für Kinder mit Behinderungen erfasst, so wurden 2006 erstmals die Kinder mit Behinderungen selbst gezählt, die Plätze in Einrichtungen belegten. Zunächst lässt sich als nicht unerwartetes Ergebnis feststellen, dass sich analog zum Ausbau von Sondereinrichtungen auch die Zahl der Kinder mit Behinderung, die in diesen betreut werden, im Vergleich zum Platzangebot des Jahres 2002 erhöht hat. Anders jedoch im Bereich der integrativen Betreuung: Hier zeigt sich, dass die Zahl der im Jahr 2006 integrativ betreuten Kinder mit Behinderungen um ca. 3.000 niedriger lag als die Platzzahlen, die für 2002 ausgewiesen wurden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dahinter tatsächlich ein Rückgang der integrativen Betreuung in dieser Größenordnung steht. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass das Platzangebot in der Vergangenheit erheblich überschätzt worden ist und die als Integrationsplätze deklarierten Plätze zwar bei Bedarf in den Einrichtungen verfügbar gewesen wären, tatsächlich aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Ent-

sprechende Vermutungen gab es bereits im Zusammenhang mit den Erhebungen von 1998 und 2002 (vgl. Riedel 2005), und die aktuellen Zahlen scheinen sie zu bestätigen. Betrachtet man nicht nur die letzten vier Jahre, sondern einen längeren Zeitraum, so lässt sich jedoch auch feststellen, dass heute gut 7.000 Kinder mit Behinderungen mehr in integrativen Kindertageseinrichtungen betreut werden, als im Jahr 1998 Plätze vorhanden waren. Für diesen Zeitraum kann man somit von einer deutlichen Zunahme der integrativen Betreuung behinderter Kinder ausgehen. Ob diese Entwicklung in den letzten Jahren eine Fortsetzung gefunden hat oder ob sie – möglicherweise im Zusammenhang mit der vorrangigen Aufnahme unter dreijähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen – heute stagniert, muss vorerst offen bleiben. Folgt man der Tabelle 5.1 weiter, so wurden im Jahr 2006 von allen behinderten Kindern, die eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nahmen, ca. 42.100 in integrativen Einrichtungen betreut, rund 12.700 besuchten eine Tageseinrichtung für behinderte Kinder. Dies entspricht einem Anteil der integrativen Betreuung von 76,8% bundesweit. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich bei der Verteilung behinderter Kinder auf integrative und gesonderte Einrichtungsformen kaum in Unterschied. Werden in Westdeutschland³ 74,8% der behinderten Kinder mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung integrativ betreut, so liegt der Anteil in Ostdeutschland⁴ mit 76,7% nur geringfügig höher. Insgesamt bestätigt sich damit zwar die Bedeutung einer integrativen Betreuung gegenüber einer Betreuung in Einrichtungen ausschließlich für behinderte Kinder. Dennoch befindet sich bundesweit jedes vierte Kind mit Behinderung, das einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, in einer Sondereinrichtung.

In Wirklichkeit ist der Anteil freilich noch höher: Denn nur ein Teil der Sondereinrichtungen fällt in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, so dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik dieses Angebot nur sehr lückenhaft erfasst. Nicht in diesen Daten enthalten sind z.B. Vorschuleinrichtungen, die an Sonderschulen angegliedert sind und der Schulverwaltung unterstehen, sowie Sonderschulhorte. Diese stellen für Kinder mit Behinderungen in einigen westlichen Bundesländern ein Angebot in einer relevanten Größenordnung dar.

Bei einer nach Ländern differenzierten Betrachtung (vgl. Tab. 5.2) ist zu erkennen, dass in den meisten Ländern das Schwergewicht der Betreuung behinderter Kinder bei den integrativen Betreuungsformen liegt. In fünf Ländern (Thüringen, Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg) liegt der Anteil der integrativ betreuten Kinder mit Behinderungen jeweils zwischen 90% und 100%, weitere fünf Länder liegen ebenfalls zum Teil deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 76%. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Länder, in denen die integrative Betreuung einen niedrigeren Stellenwert hat. So werden in Niedersachsen nur 42% der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen integrativ betreut, in Sachsen sind es mit 55% ebenfalls nur etwas mehr als die Hälfte.

3 Bei den Daten für Westdeutschland sind hier und im Folgenden – soweit dies nicht anders vermerkt ist – die Werte für Berlin nicht enthalten.

4 Bei den Daten für Ostdeutschland sind hier und im Folgenden – soweit dies nicht anders vermerkt ist – die Werte für Berlin nicht enthalten.

Tabelle 5.2: Plätze für Kinder mit Behinderungen nach Art der Einrichtung 31.12.2002¹ und Kinder mit Behinderungen nach Art der Einrichtung 15.03.2006 in den Bundesländern (Anzahl; in %)

Bundesländer	31.12.2002 Plätze für Kinder mit Behinderungen		15.03.2006 Kinder mit Behinderungen ...		
	in Sonder- einrich- tungen	in integri- ativen Einrich- tungen	in Sonder- einrich- tungen	in integri- ativen Einrich- tungen	Anteil integrativ be- treuter Kinder
	Absolut		Absolut		In %
Baden-Württemberg	95	3.363	277	2.667	90,6
Bayern	90	3.163	1.119	3.374	75,1
Berlin	312	3.685	28	3.400	99,2
Brandenburg	965	1.475	552	1.455	72,5
Bremen	12	994	11	651	98,3
Hamburg	20	862	387	897	69,9
Hessen	89	4.816	448	3.948	89,8
Mecklenburg-Vorp.	334	1.537	314	1.456	82,3
Niedersachsen	4.519	3.582	4.324	3.149	42,1
Nordrhein-Westfalen	1.504	7.894	1.531	8.780	85,2
Rheinland-Pfalz	616	1.372	821	1.831	69,0
Saarland	64	399	200	669	77,0
Sachsen	2.036	5.507	2.182	2.674	55,1
Sachsen-Anhalt	0	1.939	67	2.028	96,8
Schleswig-Holstein	407	2.267	453	2.477	84,5
Thüringen	0	2.374	0	2.648	100
D (mit Berlin)	11.063	45.229	12.714	42.104	76,8
O-D (ohne Berlin)	3.335	12.832	3.115	10.261	76,7
W-D (ohne Berlin)	7.416	28.712	9.571	28.443	74,8

1 Auf eine Ausweisung des Prozentanteils der integrativen Plätze in 2002 wurde verzichtet aufgrund der oben im Text begründeten anzunehmenden Überschätzung der Integrationsplätze.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Somit kann – auch im Vergleich zu den Daten von 2002 – nicht generell davon gesprochen werden, dass die Betreuung in Sondereinrichtungen ein „Auslaufmodell“ darstellt und von integrativen Betreuungsformen zunehmend abgelöst wird. Während dies in einigen Ländern zwar der Fall ist, gehört in anderen Bundesländern die Betreuung behinderter Kinder in Sondereinrichtungen zum festen Repertoire der Kindertagesbetreuung oder weitet sich sogar erneut aus. Dies lässt sich für eine nicht unerhebliche Anzahl von Ländern feststellen. Hier wäre einerseits interessant zu untersuchen, welche Überlegungen oder Erfahrungen dieser neuerlichen Ausweitung der Betreuung in Sondereinrichtungen zugrunde liegen. Andererseits wird in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein, inwieweit sich hier unter Umständen sogar eine Trendwende in der Betreuung behinderter Kinder ankündigt. Bis auf Weiteres ist jedenfalls davon auszugehen, dass diese doppelte Angebotsstruk-

tur weiterhin ein Merkmal der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen bleibt.

Wie sehr sich trotz der genannten Einschränkungen der Gedanke einer integrativen Betreuung seit den Anfängen in den 1970er- und 1980er-Jahren durchgesetzt hat, lässt sich daran ermesen, wie hoch mittlerweile der Anteil an Kindertageseinrichtungen ist, die eine integrative Betreuung leisten. Heute hat jede vierte Einrichtung in Deutschland ein oder mehrere Kinder mit Behinderungen aufgenommen (vgl. Tab. 5.3). Hierbei variiert der Anteil erheblich zwischen den Bundesländern. Besonders hohe Werte werden in einigen westlichen Flächenländern erreicht, wo jeweils mehr als 40% der Einrichtungen ein oder mehrere behinderte Kinder mit betreuen. Im Saarland trifft dies auf fast jede zweite Einrichtung zu. Das Saarland verfolgt seit den 1980er-Jahren ein sehr anspruchsvolles Integrationskonzept, bei dem in den Einrichtungen spezifisch qualifizierte Stützpädagogen/-innen eingesetzt werden, die zugleich offenbar für Regeleinrichtungen die Hürde senken, ein behindertes Kind aufzunehmen. Uneinheitlich ist die Praxis in den Stadtstaaten, wobei in Berlin und Bremen ebenfalls 46% bzw. 41% der Kindertages-

Tabelle 5.3: Integrative Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen in den Bundesländern 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %; Mittelwert)

Bundesländer	Integrative Einrichtungen		Anteil der integrativen Einrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen		Durchschnittliche Zahl behinderter Kinder pro integrativer Einrichtung
	2002	2006	2002	2006	2006
	Absolut		In %		Mittelwert
Baden-Württemberg	1.674	2.071	22,5	27,0	1,3
Bayern	883	1.378	12,2	18,8	2,4
Berlin	618	787	30,4	46,0	4,3
Brandenburg	158	232	9,0	13,9	6,3
Bremen	107	165	27,0	40,7	3,9
Hamburg	109	159	12,1	17,1	5,6
Hessen	1.543	1.648	43,6	44,9	2,4
Mecklenburg-Vorp.	139	176	13,6	17,5	8,3
Niedersachsen	711	882	17,1	21,2	3,6
Nordrhein-Westfalen	1.749	2.512	18,8	26,3	3,5
Rheinland-Pfalz	174	346	7,4	14,7	5,3
Saarland	147	238	29,3	48,3	2,8
Sachsen	910	923	34,2	35,2	2,9
Sachsen-Anhalt	149	165	8,6	9,8	12,3
Schleswig-Holstein	484	691	29,6	43,1	3,6
Thüringen	270	391	19,6	28,7	6,8
D (mit Berlin)	9.825	12.764	20,5	26,5	3,3
O-D (ohne Berlin)	1.626	1.887	19,0	22,6	5,4
W-D (ohne Berlin)	7.581	10.090	20,2	26,4	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

einrichtungen behinderte Kinder integrieren, in Hamburg hingegen nur 17%. Auch in den östlichen Ländern schwanken die Anteile der integrativen Einrichtungen in einem breiten Spektrum zwischen 35% in Sachsen und unter 10% in Sachsen-Anhalt. Mit diesem Wert wird noch keine qualitative Aussage getroffen, wenngleich ein positiver Effekt sicherlich auf der Hand liegt: Je höher der Anteil an Einrichtungen ist, die behinderte Kinder aufnehmen, desto günstiger sind die Chancen auf eine wohnortnahe integrative Betreuung. In der Praxis dürften davon vor allem diejenigen Kinder profitieren, die einen geringeren Grad der Beeinträchtigung aufweisen.

Gleichzeitig kommt in den verschiedenen hohen Anteilen an Einrichtungen, die integrativ betreuen, zum Ausdruck, dass in den einzelnen Ländern unterschiedliche Ansätze zur Integration behinderter Kinder verfolgt werden – hier eher die Förderung der Einzelintegration, dort die Förderung integrativer Gruppen. Dies wurde versucht über die in der Tabelle 5.3 zusätzlich ausgewiesene durchschnittliche Zahl behinderter Kinder in den Einrichtungen abzubilden: Dafür wurde der Quotient aus der Zahl der integrativ betreuten Kinder in jedem Land und der Anzahl der integrativen Einrichtungen gebildet. Wenngleich wir nicht wissen, welche Streuung sich hinter diesen Durchschnittswerten verbirgt, können sie dennoch als Hinweis auf die Form der integrativen Betreuung herangezogen werden, die in den Ländern jeweils priorisiert wird. Eine höhere Anzahl behinderter Kinder pro Einrichtung weist tendenziell auf die Betreuung in integrativen Gruppen hin, eine geringe Anzahl lässt auf vermehrte Maßnahmen der Einzelintegration schließen.

Demnach ist zu vermuten, dass in den östlichen Bundesländern die Betreuung in integrativen Gruppen einen höheren Stellenwert hat als in den westlichen, was zum Teil auch damit zu tun haben könnte, dass die Einrichtungen in Ostdeutschland im Schnitt größer sind als in Westdeutschland. So weisen die östlichen Bundesländer mit Ausnahme Sachsens eine durchschnittliche Zahl behinderter Kinder pro integrativer Einrichtung zwischen 6,3 und 12,3 auf. Diese Werte werden von keinem westlichen Bundesland erreicht. Eine mittlere Position nehmen die Stadtstaaten mit Werten zwischen 3,9 in Bremen und 5,6 in Hamburg ein. Von den westlichen Flächenländern weist nur Rheinland-Pfalz eine ähnliche Struktur auf, in allen anderen Bundesländern liegt die Durchschnittszahl der behinderten Kinder pro Integrationseinrichtung deutlich niedriger. In Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen deutet die durchschnittlich niedrige Kinderzahl auf eine hohe Verbreitung der Einzelintegration hin.

Die aufgezeigten Tendenzen werden durch die Ergebnisse einer repräsentativen DJI-Jugendamtsbefragung zum Großteil bestätigt. In dieser wurde mit Blick auf die unterschiedlichen Betreuungsformen behinderter Kinder festgestellt, dass in Ostdeutschland behinderte Kinder mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung viermal so häufig in einer integrativ arbeitenden Gruppe betreut werden wie im Rahmen einer Einzelintegration. In Westdeutschland finden sich demgegenüber Kinder mit Behinderungen etwa zu gleichen Teilen in den beiden unterschiedlichen Betreuungsformen (vgl. Pluto u.a. 2007, S. 127).⁵

5 Gleichzeitig wird jedoch festgestellt, dass in Westdeutschland ein erheblich höherer Anteil der Kinder Sondereinrichtungen besucht als in Ostdeutschland. Wie es zu dieser von den hier präsentierten Da-

Betrachtet man hier erneut die Entwicklungen seit 2002, so hat sich der Anteil an Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Behinderungen integrieren, in allen Bundesländern signifikant erhöht. Bundesweit ist ihr Anteil von 20,5% im Jahr 2002 auf 26,5% in 2006 gestiegen. Überdurchschnittlich hohe Steigerungsraten zeigen sich hierbei in Berlin, Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein. Geht man, wie vorhin erläutert, gleichzeitig von einer nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß gestiegenen Anzahl an integrativ betreuten Kindern mit Behinderungen aus, so lässt sich diese Entwicklung nur so interpretieren, dass in diesen Ländern die Einzelintegration in den vergangenen Jahren eine rasche Verbreitung gefunden hat. In welchem Ausmaß dies mit spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Einzelintegration zusammenhängt und/oder inwieweit freie Kapazitäten in den Einrichtungen eine Rolle spielen, muss hier allerdings als Frage offen bleiben.

5.2 Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Behinderungen

Der größte Anteil der Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist mit 49.695 Kindern bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt anzutreffen (vgl. Tab. 5.4). Damit hat der Kindergarten für behinderte Kinder gleichermaßen wie für nichtbehinderte eine herausgehobene Bedeutung als Sozialisations- und Bildungsangebot. Die geringen Anteile in den anderen Altersgruppen hängen auf der einen Seite damit zusammen, dass Unterstützung und Förderung der Kinder mit Behinderung bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren zumeist im Rahmen der Frühförderung – ambulant oder bei Frühförderstellen – geleistet wird und es in der Vergangenheit mit dem Argument einer „Doppelfinanzierung“ vonseiten der Sozialhilfeträger häufig abgelehnt wurde, parallel dazu eine Eingliederungshilfe in eine Kindertageseinrichtung zu gewähren. Auch wenn sich diese Einstellung mittlerweile geändert haben dürfte, verhindert das fehlende oder geringe Platzangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren bisher einen höheren Grad der Integration. Auf der anderen Seite werden schulpflichtige Kinder mit Behinderungen zu etwa 90% an Sonderschulen unterrichtet. Diese sind oftmals ganztägig organisiert. Dementsprechend nehmen Kinder mit Behinderungen im Schulalter nur selten Hortangebote der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

Die Frage, wie hoch damit der Anteil unter den Kindern mit Behinderungen ist, die eine Einrichtung der öffentlichen Kindertagesbetreuung besuchen bzw. umgekehrt von einem Besuch ausgeschlossen sind, kann auf direktem Weg nicht beantwortet werden. Für behinderte Kinder lassen sich keine spezifischen Quoten der Inanspruchnahme bilden, da wir nicht genau wissen, wie viele Kinder eines Altersjahrgangs von Behinderung bzw. von drohender Behinderung betroffen sind. Vorsichtige Schätzungen gehen heute von 4% bis 5% der Kinder eines Geburtsjahrgangs aus (vgl. Rauschenbach u.a. 2004).

ten abweichenden Differenz in der Bedeutung von Sondereinrichtungen in Ost- und Westdeutschland kommt, lässt sich an dieser Stelle nicht klären.

Tabelle 5.4: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Sondereinrichtungen) nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl)

Bundesländer	Kinder insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		0 - 3	3 - Schuleintritt	5 - 14 (Schulkinder)
Baden-Württemberg	2.944	68	2.713	163
Bayern	4.493	106	3.961	426
Berlin	3.428	307	3.115	6
Brandenburg	2.007	127	1.470	410
Bremen	662	15	514	133
Hamburg	1.284	70	1.102	112
Hessen	4.396	50	3.997	349
Mecklenburg-Vorp.	1.770	36	1.629	105
Niedersachsen	7.473	14	7.081	378
Nordrhein-Westfalen	10.311	102	9.914	295
Rheinland-Pfalz	2.652	49	2.478	125
Saarland	869	20	828	21
Sachsen	4.856	200	3.893	763
Sachsen-Anhalt	2.095	161	1.807	127
Schleswig-Holstein	2.930	52	2.780	98
Thüringen	2.648	233	2.413	2
D (mit Berlin)	54.818	1.610	49.695	3.513
O-D (ohne Berlin)	13.376	757	11.212	1.407
W-D (ohne Berlin)	38.014	546	35.368	2.100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Um einen Anhaltspunkt für die Zugangschancen behinderter Kinder zu Kindertageseinrichtungen zu erhalten, wird im Folgenden die Zahl der in den Einrichtungen erfassten behinderten Kinder auf alle Kinder in der Bevölkerung bezogen. Geht man davon aus, dass einerseits der Anteil behinderter Kinder und andererseits die Betreuungsbedürfnisse der Eltern zwischen den Ländern nicht sehr stark variieren, dann sagt die unterschiedliche Höhe dieser Kennziffer etwas darüber aus, wie leicht bzw. schwer Kinder mit Behinderungen Zugang zu einem Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Geht man außerdem davon aus, dass der Besuch eines Kindergartens heute für nahezu alle Kinder eine Selbstverständlichkeit ist, so kann die genannte Zahl von 4% bis 5% als eine grobe Orientierung dienen, wie hoch die Inanspruchnahme von Einrichtungen durch Kinder mit Behinderungen sein könnte, wenn keine Zugangshürden existieren würden. Bezogen auf die nachfolgend gewählte Darstellungsform würde dies eine Quote von mindestens 40 bis 50 behinderten Kindern je 1.000 Kinder bedeuten, um von einem bedarfsgerechten Zugang zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu sprechen. Ein solcher Anteil wird, wie die folgende Übersicht zeigt, bisher jedoch selbst im Kindergartenalter in keinem Landesteil auch nur annähernd erreicht (vgl. Tab. 5.5).

Tabelle 5.5: Quote der Inanspruchnahme von Kindern mit Behinderungen im Alter von unter zwölf Jahren in Tageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Sondereinrichtungen) nach Alter in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 15.03.2006 (Quote in ‰)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen je 1.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung		
	Deutschland (mit Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)
0 - 1	0,1	0,1	0,0
1 - 2	0,4	1,5	0,1
2 - 3	1,8	6,2	0,8
3 - 4	9,2	15,9	7,5
4 - 5	17,0	27,4	14,7
5 - 6	21,4	35,5	18,6
6 - 7	16,6	32,6	13,9
7 - 8	2,6	7,2	2,0
8 - 9	0,9	3,5	0,5
9 - 10	0,8	3,2	0,5
10 - 11	0,6	2,5	0,4
11 - 12	0,4	1,5	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Zunächst bestätigt sich, dass die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bei Kindern mit Behinderungen durchaus ähnlich wie bei nichtbehinderten Kindern mit dem Alter variiert. Bei Kindern unter drei Jahren kommt eine Betreuung in einer Einrichtung nahezu nicht vor. Ähnliches gilt für den Hortbereich, allerdings mit dem Unterschied, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder ergänzend zu den wenigen Hortplätzen andere Versorgungsstrukturen, z.B. im Ganztags schulbereich, nutzen können. Des Weiteren ist auffällig, dass bei Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie bei Kindern im Schulalter die Inanspruchnahme stark mit der allgemeinen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung korreliert. Ist, wie in Ostdeutschland, auch für diese beiden Altersgruppen ein umfangreicheres Angebot an Kindertagesbetreuung vorhanden, so wird dieses auch von Kindern mit Behinderungen häufiger in Anspruch genommen. Wenn es jedoch, wie umgekehrt in Westdeutschland, kaum Tageseinrichtungen etwa für Kinder im Alter von unter drei Jahren gibt, so steht für diese Einrichtungen auch nicht die Betreuung von Kindern mit Behinderung an erster Stelle. Die Integration behinderter Kinder hat demnach vor allem dort Chancen, wo insgesamt eine gut ausgebaute Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen vorhanden ist.

Am günstigsten stellt sich – wohl aus genau diesem Grund – die Situation im Kindergartenalter dar. Hier kommt den behinderten wie nichtbehinderten Kindern der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz zugute. Bemerkenswert ist daher, dass auch in diesem Alter ein signifikanter Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland in der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen besteht. Während in Westdeutschland von 1.000 Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren im Schnitt 14 Kinder mit Be-

hinderungen eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind es in Ostdeutschland doppelt so viele. Dieser erheblich geringere Kindergartenbesuch von behinderten Kindern in Westdeutschland kann nicht auf ein unterschiedliches Angebotsniveau zurückgeführt werden, sondern dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass im Westen Sondereinrichtungen als Angebote für Kinder mit Behinderungen eine größere Rolle spielen. In einigen Ländern (wie Baden-Württemberg oder Bayern) haben diese Einrichtungen den expliziten Zweck, Kinder mit Behinderungen auf die Schule vorzubereiten und sind daher auch organisatorisch häufig an Sonderschulen angegliedert. Auf der Grundlage unserer Datenbasis lässt sich allerdings der genaue Stellenwert dieser Einrichtungen, die nicht in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen, nicht näher angeben.

Betrachtet man die Inanspruchnahme des Kindergartens differenziert nach Altersjahrgängen, so fällt auf, dass für behinderte Kinder der Kindergartenbesuch in vielen Fällen später einsetzt als für nichtbehinderte Kinder. Während bei den Kindern im Alter von drei Jahren nur 6.630 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, sind es bei den Kindern im Alter von vier Jahren 12.592 und bei den Kindern im Alter von fünf Jahren 16.480 Kinder. Bei den Kindern im Alter von sechs Jahren besuchen ebenfalls noch 12.588 Kinder den Kindergarten. Dies lässt darauf schließen, dass behinderte Kinder im Vergleich zu nichtbehinderten Kindern häufig sowohl später in den Kindergarten kommen als auch später eingeschult werden. Die höchste Quote bei der Inanspruchnahme erreichen die Kinder im Alter von fünf bis unter sechs Jahren. Aber selbst unter ihnen steigt der Anteil der Kinder mit Behinderungen, die in Einrichtungen betreut werden, an allen Kindern des jeweiligen Jahrgangs nur auf einen Wert von 2,1% bundesweit (vgl. Tab. 5.6). Vergleicht man diesen Wert mit dem geschätzten Anteil von 4% bis 5% von behinderten Kindern an jedem Geburtsjahrgang, so lässt dies den Schluss zu, dass Kinder mit Behinderungen zu einem erheblichen Anteil keinen Kindergarten besuchen. Auch wenn man berücksichtigt, dass in einigen Ländern eine parallele Infrastruktur an Schul- und Sonderschulkindergärten existiert, dürfte die Inanspruchnahme nicht das Niveau erreichen, auf dem sich die Inanspruchnahme bei nichtbehinderten Kindern bewegt. Somit besteht hier eine große Herausforderung darin sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung nicht in irgendeiner Weise benachteiligt, sondern in größerem Maße als bisher erreicht werden.

Gleichzeitig zeigen sich große Unterschiede, wie erfolgreich die Länder in diesem Punkt bisher sind. Die östlichen Bundesländer gewährleisten insgesamt eine höhere Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in ihre Angebote zur Kindertagesbetreuung. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern erreichen bei Kindern im Alter von fünf bis unter sechs Jahren, die den besuchsstärksten Jahrgang stellen, sogar Quoten von 4,5% bzw. 4,3%. Sie sind damit die einzigen Bundesländer, die damit einen Großteil der behinderten Kinder erreichen. Neben den östlichen Bundesländern besucht auch in den Stadtstaaten ein etwas höherer Anteil behinderter Kinder eine Kindertageseinrichtung: Im Durchschnitt der Kinder im Alter von fünf bis unter sechs Jahren liegt der Anteil zwischen 2,3% in Bremen und 2,9% in Berlin. Unter den westlichen Flächenländern erzielt vor allem Schleswig-Holstein eine rela-

Tabelle 5.6: Quote der Inanspruchnahme von Kindern mit Behinderungen im Alter von drei bis unter sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Alter in den Bundesländern 15.03.2006 (Quote in %)

Bundesländer	Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren In %	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7
Baden-Württemberg	0,6	0,4	0,7	0,8	0,6
Bayern	0,8	0,5	0,9	1,0	0,7
Berlin	2,9	2,0	3,2	3,5	2,5
Brandenburg	1,7	1,2	1,8	2,1	2,0
Bremen	2,3	1,1	2,4	3,4	2,1
Hamburg	2,0	1,3	2,1	2,5	1,4
Hessen	1,7	1,0	1,7	2,2	1,7
Mecklenburg-Vorp.	3,1	1,6	3,3	4,3	3,5
Niedersachsen	2,0	0,8	2,1	3,0	2,5
Nordrhein-Westfalen	1,4	0,7	1,6	1,9	1,4
Rheinland-Pfalz	1,5	1,1	1,6	1,8	1,6
Saarland	2,2	1,3	2,2	2,9	2,5
Sachsen	2,8	1,6	2,8	3,9	3,5
Sachsen-Anhalt	2,3	1,4	2,5	3,0	3,0
Schleswig-Holstein	2,6	1,3	2,7	3,6	2,1
Thüringen	3,3	2,1	3,5	4,5	3,8
D (mit Berlin)	1,6	0,9	1,7	2,1	1,6
O-D (ohne Berlin)	2,6	1,6	2,7	3,5	3,2
W-D (ohne Berlin)	1,4	0,8	1,5	1,8	1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

tiv hohe öffentliche Betreuungsquote behinderter Kinder. Dies ist insofern bemerkenswert, da sowohl die Stadtstaaten als auch Schleswig-Holstein durch eine im Ländervergleich eher niedrigere Inanspruchnahme des Kindergartens auffallen. Baden-Württemberg und Bayern weisen im Vergleich der Bundesländer die geringste Inanspruchnahme der Kindergärten durch behinderte Kinder auf. Gleichzeitig haben in diesen beiden Ländern jedoch sonder-schulische Einrichtungen eine starke Tradition, und zwar in Form von schul-vorbereitenden Einrichtungen (Bayern) sowie von Sonderschulkindergärten (Baden-Württemberg).

5.3 Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen nach Geschlecht und Art der Behinderung

Im Rahmen der neuen Statistik ist die Möglichkeit gegeben, die Gruppe der Kinder mit Behinderungen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung näher zu beschreiben. Bei

der Art der Behinderung wird in der Statistik danach unterschieden, ob die Kinder eine Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung (gemäß SGB XII) oder aufgrund einer seelischen Behinderung (gemäß SGB VIII) erhalten.

Der weit überwiegende Anteil der Kinder mit Behinderungen, die in Einrichtungen betreut werden, ist körperlich oder geistig behindert. Seelische Behinderungen sind erheblich seltener und werden in der Regel erst später diagnostiziert. So verändert sich die relative Verteilung der Behinderungsarten je nach dem Alter der Kinder. Weisen von den Kindern im Alter von unter drei Jahren 90% eine körperliche oder geistige Behinderung auf, sind es in der Gruppe der Schulkinder nur noch 70% (vgl. Tab. 5.7). Spiegelbildlich erhöht sich der Anteil der Kinder mit einer seelischen Behinderung von 10% bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren auf 30% bei den Schulkindern.

Tabelle 5.7: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter und Art der Behinderungen in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen	Davon			
		körperliche/geistige Behinderungen	seelische Behinderungen	körperliche/geistige Behinderungen	seelische Behinderungen
		Absolut	In %		
0 - 3	1.610	1.455	155	90,4	9,6
3 - Schuleintritt	49.695	43.698	5.997	87,9	12,1
5 - 14 (Schulkinder)	3.513	2.492	1.021	70,9	29,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

In allen Altersgruppen werden mehr Jungen mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen betreut als Mädchen. Unter den Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung beträgt der Mädchenanteil 36%, bei den Kindern mit einer seelischen Behinderung liegt er mit 33% noch einmal niedriger (vgl. Tab. 5.8). Zieht man hier zum Vergleich die Schwerbehindertenstatistik heran, so ist in den vergleichbaren Altersgruppen zwar auch der Anteil der Mädchen etwas niedriger als der Jungenanteil, allerdings ist der Unterschied weniger deutlich (2003: 44% Mädchen gegenüber 56% Jungen bei den Kindern im Alter unter vier Jahren). Das heißt, dass es darüber hinaus andere

Tabelle 5.8: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter vierzehn Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Behinderungen und Geschlechtern in Deutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
	Absolut		In %	
Körperliche/geistige Behinderungen	30.422	17.223	63,9	36,1
Seelische Behinderung	4.797	2.376	66,9	33,1
Insgesamt	35.219	19.599	64,2	35,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Faktoren geben muss, die die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung bei behinderten Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Bisher finden sich dazu in entsprechenden Untersuchungen, die sich mit Behinderung bzw. der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beschäftigen, keine plausiblen Erklärungen.

5.4 Fazit und Ausblick

Die Daten des Jahres 2006 vermitteln ein ambivalentes Bild: Einerseits hat gegenüber der letzten Erhebung 2002 die Zahl der Einrichtungen zugenommen, die behinderte Kinder integrieren, andererseits dürfte die Zahl der Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen nicht größer geworden sein. Dies könnte darauf hindeuten, dass eine Verschiebung weg von der Betreuung in integrativen Gruppen, die auf der Basis einer integrativen Pädagogik behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreuen, hin zu Maßnahmen der Einzelintegration stattgefunden hat. Eine Grundlage für eine solche Neuorientierung findet sich in den Finanzierungsregeln und in gezielten Maßnahmen einiger Länder. Während die Einzelintegration vor allem den Vorzug der Wohnortnähe für sich verbuchen kann, ist noch zu prüfen, inwieweit mit ihr neue Selektionsmechanismen einhergehen. So ist aus der Praxis bekannt, dass sich die Einrichtungen eher entschließen, nur leichter behinderte Kinder aufzunehmen, deren Integration sich die oft nicht einschlägig ausgebildeten Erzieher/-innen „zutrauen“. Für schwer und mehrfach behinderte Kinder ist die besondere Unterstützung und fachliche Hilfestellung im Rahmen einer integrativen Gruppe häufig die bessere Alternative. Die in diesem Abschnitt präsentierten Ergebnisse deuten auf Unterschiede in den Länderprofilen im Hinblick auf die Verwirklichung der Betreuung behinderter Kinder hin. Während sich Sondereinrichtungen zwar weiterhin behaupten, stellen sie in keinem Land mehr die Norm dar. Bei der integrativen Betreuung setzen die Länder in Ostdeutschland vorrangig auf eine Betreuung in integrativen Gruppen, während die Einzelintegration in einigen westlichen Bundesländern voranschreiten dürfte.

In der gegenwärtigen Situation könnte der Integrationsbereich davon profitieren, dass bei tendenziell zurückgehenden Kinderzahlen ein gut ausgebautes Kindergartenangebot vorhanden ist. Bei weniger stark ausgelasteten Kindergruppen ergibt sich einerseits eher die Möglichkeit, sich auf die besondere Aufgabe einer integrativen Arbeit einzulassen, andererseits kann dies für eine Einrichtung auch in finanzieller Hinsicht einen wichtigen Aspekt der Existenzsicherung darstellen. Hier wird es vor allem darauf ankommen, über eine ausreichende Finanzierung und qualitative Absicherung gerade auch der Einzelintegration das Potenzial der integrativen Erziehung sowohl für behinderte als auch nichtbehinderte Kinder möglichst optimal zu nutzen. Gleichzeitig kann im Moment die Integration behinderter Kinder durchaus auch in Konkurrenz zur Aufnahme von Kindern im Alter von zwei Jahren in den Kindergarten stehen. Angesichts der in den kommenden Jahren zu erreichenden Ausbauziele könnte hier eine Steuerung zugunsten der Kinder im Alter von

unter drei Jahren vorgenommen werden, die möglicherweise auf Kosten der Kinder mit Behinderungen geht.

Auch wenn die Beteiligung behinderter Kinder an öffentlicher Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergartenalter noch am ehesten gewährleistet ist, geben die Daten Hinweise darauf, dass viele behinderte Kinder keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Wenn heute darüber diskutiert wird, wie sichergestellt werden kann, dass möglichst alle Kinder vom Besuch eines Kindergartens profitieren, so müssen Kinder mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Aufgrund der hier präsentierten Ergebnisse lässt sich begründet vermuten, dass sie unter den Kindern, die nicht in den Kindergarten gehen, eine signifikante Gruppe darstellen. Weitergehende Untersuchungen hätten hier insbesondere zu fragen, inwieweit die Gründe dafür auch auf der Angebotsseite zu suchen sind.

Literatur

- Brandl, B.: Befragung zur Einführung des BayKiBiG. Einschätzungen und Konsequenzen aus Sicht der Träger. Forschungsbericht im Auftrag der bayerischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, München 2007.
- Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): QUINT – Qualitätsentwicklung Integrationsplatz. Handbuch, Mainz 2007.
- Kron, M./Papke, B.: Frühe Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung. Eine Untersuchung integrativer und heilpädagogischer Betreuungsformen in Kindergärten und Kindertagesstätten, Bad Heilbrunn 2006.
- Pluto, L. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse, München 2007.
- Rauschenbach, Th. u.a.: Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, München 2004.
- Riedel, B.: Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005, S. 169-182.
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1989, abgedruckt in: C. Tomuschat (Hrsg.), Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz. Bonn 1992, S. 422ff.
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006. Deutsche Arbeitsübersetzung (www.dvfr.de/mediabase/documents/47_UN_uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf vom 28.12.2007).

6 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen¹

Hans Rudolf Leu

- Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in Kindertageseinrichtungen?
- Wie verteilen sie sich auf die Kindertageseinrichtungen?
- Inwieweit bleiben Kinder, die zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen, in den Einrichtungen unter sich?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und den Personalressourcen?

6.1 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Kindertageseinrichtungen sind Orte, die von fast allen Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Damit erhalten sie eine herausragende Bedeutung als Orte der Anbahnung von Kontakten und der Entwicklung informeller Netzwerke. Entsprechend hoch ist die Erwartung, dass sie auf vielfältige Weise und mit unterschiedlichen Angeboten zur sozialen und kulturellen Integration der Familien im kommunalen Umfeld beitragen. Das gilt besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Zudem hat auch der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren enorm an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution, die von Kindern in Anspruch genommen wird und die zum Abbau der in den PISA-Studien belegten Bildungsbenachteiligung von Kindern aufgrund ihrer familialen Herkunft beitragen soll. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auf Sprachförderprogrammen, die sich zu einem erheblichen Teil ausdrücklich, wenn auch nicht ausschließlich, an Kinder mit Migrationshintergrund richten.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, in welchem Umfang und in welchem Alter Kinder mit Migrationshintergrund Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Angesichts der erwarteten Integrationsleistungen ist auch von besonderem Interesse, wie sich Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund auf die vorhandenen Einrichtungen verteilen. Die Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen von 2006 bietet erstmals Daten, um diese Fragen zu beantworten. Erfasst wird dort der Migrationshintergrund der Kinder mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im

¹ Für Angaben zu Schulkindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen vgl. Abschnitt 2.6.

Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht.

Tabelle 6.1 informiert über die Anzahl und den Anteil von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen.² In Tabelle 6.2 werden diese Informationen für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren abgebildet. Der Anteil von Kindern mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ist in Ostdeutschland mit 3,4% bei Kindern im Alter von unter drei Jahren den bzw. 5,2% bei den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren viel geringer als in Westdeutschland mit 23,8% bzw. 27,0%. An diesem Unterschied zeigt sich vor allem der in Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung. Gemessen an den Kriterien des Mikrozensus von 2005 haben in Ostdeutschland 11%, in Westdeutschland aber 36% der Kinder im Alter von unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund. Auch die Unterschiede im Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den einzel-

Tabelle 6.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Migrationshintergrund und überwiegend in der Familie gesprochener Sprache in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder in Einrich- tungen Absolut	Und zwar		mit nicht Deutsch als Familiensprache	
		mit Migrationshintergrund	In % von Spalte 1	Absolut	In % von Spalte 1
Baden-Württemberg	21.193	5.537	26,1	3.114	14,7
Bayern	24.291	5.361	22,1	3.127	12,9
Brandenburg	19.902	639	3,2	282	1,4
Bremen	1.198	300	25,0	149	12,4
Hamburg	7.705	2.691	34,9	1.710	22,2
Hessen	12.515	3.159	25,2	1.867	14,9
Mecklenburg-Vorp.	12.960	448	3,5	231	1,8
Niedersachsen	9.406	1.659	17,6	871	9,3
Nordrhein-Westfalen	24.925	6.160	24,7	3.352	13,4
Rheinland-Pfalz	8.949	1.912	21,4	1.093	12,2
Saarland	2.253	423	18,8	215	9,5
Sachsen	30.632	1.025	3,3	434	1,4
Sachsen-Anhalt	25.568	861	3,4	418	1,6
Schleswig-Holstein	4.263	612	14,4	362	8,5
Thüringen	18.697	640	3,4	300	1,6
D (ohne Berlin)	224.457	31.427	14,0	17.525	7,8
O-D (ohne Berlin)	107.759	3.613	3,4	1.665	1,5
W-D (ohne Berlin)	116.698	27.814	23,8	15.860	13,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

2 Aufgrund einer abweichenden Erhebung des Migrationshintergrundes kann Berlin bei den Berechnungen in diesem Abschnitt nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend sind die Werte für Berlin auch bei den hier abgebildeten Daten für Deutschland insgesamt sowie Ost- und Westdeutschland nicht enthalten.

nen Bundesländern spiegeln im Wesentlichen jeweils den unterschiedlichen Bevölkerungsanteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der entsprechenden Altersgruppe. Allerdings ist zu beachten, dass die Bestimmung des Migrationshintergrundes nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik von entsprechenden Angaben aus der Bevölkerungsstatistik oder dem Mikrozensus abweicht (vgl. dazu Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 139ff.). Deshalb lassen sich bei diesen Kindern keine Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bilden.

Ein Vergleich der Tabellen 6.1 und 6.2 zeigt, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei Kindern im Alter von unter drei Jahren etwas geringer als bei den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren ist. Dies kann als Hinweis verstanden werden, dass Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder etwas seltener bereits vor dem dritten Geburtstag in eine Kindertageseinrichtung bringen. Knapp die Hälfte dieser Kinder spricht zu Hause überwiegend Deutsch, wobei dieser Anteil in Westdeutschland etwas geringer ist. Bei den Kindern unter drei Jahren fällt zudem auf, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und mit einer nichtdeutschen Familiensprache in Hamburg besonders hoch ist.

Tabelle 6.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Tageseinrichtungen nach Migrationshintergrund und überwiegend in der Familie gesprochener Sprache in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder in Einrichtungen Absolut	Und zwar		mit nicht Deutsch als Familiensprache	
		mit Migrationshintergrund Absolut	In % von Spalte 1	Absolut	In % von Spalte 1
Baden-Württemberg	290.554	88.310	30,4	55.159	19,0
Bayern	302.087	64.580	21,4	40.324	13,3
Brandenburg	52.010	2.566	4,9	1.196	2,3
Bremen	13.961	5.059	36,2	3.433	24,6
Hamburg	33.832	13.196	39,0	9.153	27,1
Hessen	151.147	48.908	32,4	32.827	21,7
Mecklenburg-Vorp.	34.455	1.616	4,7	919	2,7
Niedersachsen	184.771	35.694	19,3	21.088	11,4
Nordrhein-Westfalen	425.666	133.448	31,4	85.525	20,1
Rheinland-Pfalz	104.489	26.599	25,5	16.239	15,5
Saarland	23.465	5.304	22,6	3.041	13,0
Sachsen	88.863	5.367	6,0	2.736	3,1
Sachsen-Anhalt	48.432	2.431	5,0	1.306	2,7
Schleswig-Holstein	64.971	9.525	14,7	5.984	9,2
Thüringen	48.770	2.284	4,7	1.165	2,4
D (ohne Berlin)	1.867.473	444.887	23,8	280.095	15,0
O-D (ohne Berlin)	272.530	14.264	5,2	7.322	2,7
W-D (ohne Berlin)	1.594.943	430.623	27,0	272.773	17,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Insgesamt weist der höhere Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei den älteren Kindern darauf hin, dass bei der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund gerade diejenigen Eltern, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, stärker dazu neigen, ihre Kinder erst ab einem Alter von drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung zu bringen.

Tabelle 6.3 bestätigt die eben erwähnte Differenz zwischen der Gruppe der Kinder unter drei Jahren und den Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Weiterhin zeigen die Zahlen, dass es zwischen den Altersjahren in diesen beiden Gruppen jeweils kaum Unterschiede im Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen gibt.³

Tabelle 6.3: Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Tageseinrichtungen nach Alter, Migrationshintergrund und überwiegend in der Familie gesprochener Sprache in Westdeutschland 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder in Einrichtun- gen Absolut	Und zwar		mit nicht Deutsch als Familiensprache	
		mit Migrationshintergrund	In % von Spalte 1	Absolut	In % von Spalte 1
0 - 1	4.720	1.130	23,9	644	13,6
1 - 2	22.431	5.246	23,4	2.778	12,4
2 - 3	89.547	21.438	23,9	12.438	13,9
3 - 4	440.034	120.296	27,3	77.615	17,6
4 - 5	563.313	152.217	27,0	96.850	17,2
5 - 6	591.596	158.110	26,7	98.308	16,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

6.2 Verteilung der Kindern mit Migrationshintergrund auf die Kindertageseinrichtungen

Interessanter als der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund nach Bundesländern ist mit Blick auf die pädagogische Arbeit die Frage, wie sich diese Kinder auf die Kindertageseinrichtungen verteilen. Das lässt sich mit einer speziellen Auswertung der erstmals 2006 erfassten Daten zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen als Teilerhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik feststellen.⁴ Für die Darstellung der Ergebnisse werden die Einrichtungen nach dem prozentualen Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache in vier Gruppen unterteilt (vgl. Tab. 6.4).

3 Die nach Ländern aufgegliederten Daten zeigen allerdings, dass es in Bremen, Hessen und im Saarland einen deutlich höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei Kindern unter einem Jahr gibt. Demgegenüber ist diese Gruppe in Hamburg schwächer vertreten als die älteren Kinder.

4 Frau Fuchs-Rechlin von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sei auch an dieser Stelle für die sorgfältige Aufbereitung und Auswertung dieser Daten gedankt.

Tabelle 6.4: Tageseinrichtungen für Kinder nach der Höhe des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung (vier Kategorien) in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Einrichtungen insgesamt	Davon							
		Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von ... bis unter ... %							
		0 - 25		25 - 50		50 - 75		75 - 100	
Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %		
Baden-Württemb.	7.661	4.015	52,4	2.287	29,9	969	12,6	390	5,1
Bayern	7.324	4.874	66,5	1.535	21,0	707	9,7	208	2,8
Brandenburg	1.672	1.652	98,8	20	1,2	/	/	/	/
Bremen	405	194	47,9	119	29,4	69	17,0	23	5,7
Hamburg	929	363	39,1	298	32,1	186	20,0	82	8,8
Hessen	3.668	1.833	50,0	1.116	30,4	481	13,1	238	6,5
Mecklenburg-V.	1.678	1.647	98,2	27	1,6	4	0,2	/	/
Niedersachsen	4.156	3.184	76,6	692	16,7	214	5,1	66	1,6
Nordrhein-Westf.	9.561	4.737	49,5	2.950	30,9	1.340	14,0	534	5,6
Rheinland-Pfalz	2.348	1.517	64,6	566	24,1	225	9,6	40	1,7
Saarland	493	330	66,9	120	24,3	43	8,7	/	/
Sachsen	1.364	1.348	98,8	16	1,2	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1.004	997	99,3	7	0,7	/	/	/	/
Schleswig-Holst.	1.604	1.333	83,1	212	13,2	50	3,1	9	0,6
Thüringen	2.622	2.549	97,2	63	2,4	6	0,2	4	0,2
D (ohne Berlin)	46.489	30.573	65,8	10.028	21,6	4.294	9,2	1.594	3,4
O-D (ohne Berlin)	8.340	8.193	98,2	133	1,6	10	0,1	4	/
W-D (ohne Berlin)	38.149	22.380	58,7	9.895	25,9	4.284	11,2	1.590	4,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

Der Tabelle 6.4 können wir entnehmen, dass in Ostdeutschland in 98,2% der Einrichtungen weniger als ein Viertel der Kinder, die dieses Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, einen Migrationshintergrund hat, während dies in Westdeutschland nur für knapp 60% der Einrichtungen zutrifft. In fast jeder sechsten Einrichtung in Westdeutschland machen die Kinder mit Migrationshintergrund die Mehrheit aus. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede in den Bundesländern: Besonders gering ist der Anteil von Einrichtungen, die mehrheitlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden in Schleswig-Holstein (4,7%), Niedersachsen (6,7%) und im Saarland (8,7%). Vergleichsweise hoch ist ihr Anteil demgegenüber in Hamburg (28,8%), Bremen (22,7%), Nordrhein-Westfalen und Hessen (19,6%). Man kann davon ausgehen, dass Einrichtungen mit einem solch hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auch überdurchschnittliche Ressourcen benötigen, um die von ihnen erwarteten Integrationsleistungen zu erbringen.

Wählt man als Kriterium die Familiensprache, spricht in jeder zwölften Einrichtung mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause überwiegend nicht Deutsch, auch hier allerdings mit deutlichen Unterschieden nach Ländern. In

Hamburg gilt das mit 16% sogar für etwa jede sechste Einrichtung, in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegen die entsprechenden Werte mit 3% bzw. 4% deutlich niedriger. Die Anteile in den übrigen westlichen Ländern liegen bei 8% bis 10%.

6.3 Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache auf Tageseinrichtungen

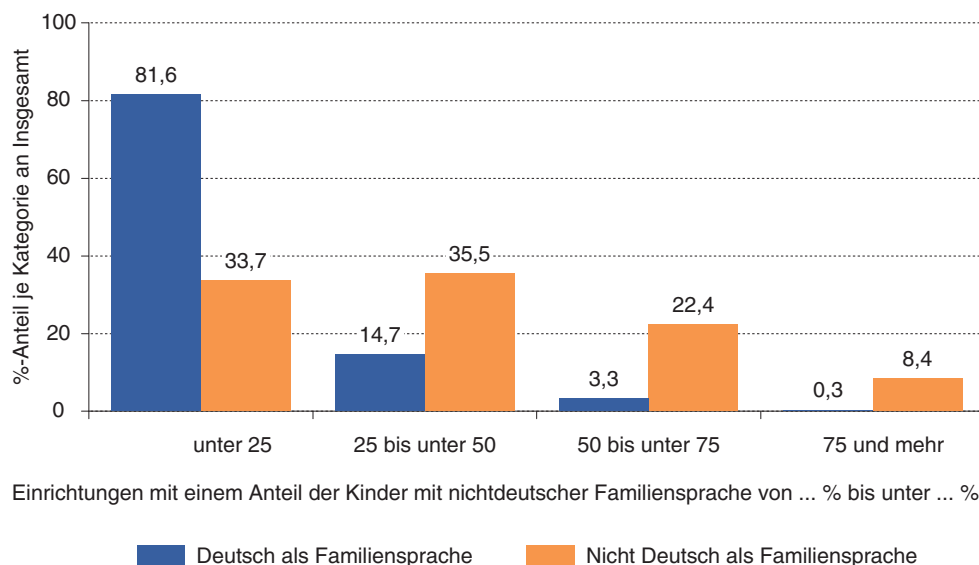
Charakteristisch für den frühkindlichen Spracherwerb ist, dass er beiläufig erfolgt, nicht vermittelt in extra anberaumten Lektionen, sondern als Teil des Lernens, der bei kleinen Kindern untrennbar mit ihren alltäglichen Aktivitäten verknüpft ist. Dabei spielen Erwachsene als „Sprachvorbilder“ eine wichtige Rolle. Daneben sind aber auch gleichaltrige Kinder wichtig, mit denen gespielt und kommuniziert wird und mit denen Aushandlungs- und Verständigungsprozesse stattfinden. Von daher spielt die Frage der Muttersprache der Kinder in Kindertageseinrichtungen eine erhebliche Rolle. Um auch im Austausch mit anderen Kindern die deutsche Sprache zu praktizieren, müssen Kinder die Chance haben, in der Kindertageseinrichtung auf Kinder zu treffen, die selber Deutsch sprechen, am ehesten repräsentiert durch die Gruppe der Kinder, deren Familiensprache Deutsch ist. Der Frage, in welchem Ausmaß Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache in den Einrichtungen auf andere Kinder treffen, die zu Hause Deutsch sprechen, oder inwiefern es zu Segregationsprozessen kommt, denen zufolge Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache weitgehend unter sich bleiben, erhält vor diesem Hintergrund eine erhebliche Bedeutung.

Abbildung 6.1 zeigt, dass in Westdeutschland fast ein Drittel der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache Einrichtungen besucht, in denen mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht. Nur wiederum ein Drittel dieser Kinder trifft in der Kindertageseinrichtung auf einen Anteil von mindestens 75% an Kindern, deren Familiensprache Deutsch ist. Demgegenüber nehmen weniger als 4% der deutschsprachigen Kinder Einrichtungen in Anspruch, in denen mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht.

Bemerkenswert ist, dass diese Art der Segregation in Kindertageseinrichtungen deutlich stärker ausgeprägt ist als später in der Schule. Eine vergleichbare Berechnung im Bildungsbericht 2006 für die 9. Jahrgangsstufe erbrachte, dass bei dieser Gruppe in Deutschland nur 27% der Kinder mit Migrationshintergrund Schulen mit einem Migrantenanteil von 50% und mehr besuchen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 163). Ein Grund für die höheren Werte in Kindertageseinrichtungen dürfte sein, dass ihr Einzugsgebiet kleinräumiger ist und somit Segregationstendenzen in Stadtteilen bzw. Wohnquartieren stärker abgebildet werden.

Aufgegliedert nach Ländern zeigt sich, dass bereits in Schleswig-Holstein, wo nur in 3,7% der Einrichtungen mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund haben (vgl. Tab. 6.4), schon jedes sechste Kind, in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit 4% solcher Einrichtungen bereits jedes fünfte dieser Kinder in der von ihm besuchten Einrichtung auf mehr als 50% Kinder trifft, die zu Hause selber auch nicht Deutsch sprechen (vgl. Tab. 6.5).

Abbildung 6.1: Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren mit nichtdeutscher/deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen nach der Höhe des Anteils der Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Einrichtung (vier Kategorien) in Westdeutschland 15.03.2006 (in %)



Lesebeispiel: 8,4% aller Kinder in Tageseinrichtungen, deren Familienprache nicht Deutsch ist, besuchen in Westdeutschland eine Kindertageseinrichtung, in der mehr als 75% der Kinder dieser Einrichtung ebenfalls nicht Deutsch als Familiensprache haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

In vier weiteren Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern) besucht rund ein Drittel der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine Einrichtung, die zu mehr als der Hälfte von Kindern in Anspruch genommen wird, die selber auch nicht Deutsch sprechen. In Hamburg (vergleichbar auch in Bremen) schließlich trifft nur etwa jedes sechste Kind, das zu Hause nicht Deutsch spricht, in der Einrichtung auf mindestens 75% Kinder mit deutscher Muttersprache; beinahe die Hälfte dieser Kinder besucht dort Einrichtungen, in denen mehr als 50% der Kinder zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen. Das sind Werte, bei denen man durchaus von Segregationstendenzen ausgehen kann. Die Forderung liegt nahe, dass dafür gesorgt werden soll, dass Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt mit deutschen Kindern zusammengebracht werden. Da dies in der Regel praktisch kaum realisierbar ist, müssen solche Einrichtungen mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden, wenn sie die hohen Erwartungen erfüllen sollen, die an sie als Orte der Integration unterschiedlicher Kulturen und der frühsprachlichen Förderung gestellt werden.

Tabelle 6.5: Kinder im Alter von unter 14 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen nach der Höhe des Anteils der Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (vier Kategorien) in der Einrichtung in den westlichen Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache Absolut	Davon Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen, in denen ... % bis unter ...% der Kinder nicht Deutsch als Familiensprache haben							
		0 - 25		25 - 50		50 - 75		75 - 100	
		Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
Baden-Württemb.	73.167	26.064	35,6	27.204	37,2	15.366	21,0	4.533	6,2
Bayern	77.876	24.399	31,3	26.599	34,2	17.729	22,8	9.149	11,7
Bremen	5.328	921	17,3	1.980	37,2	2.291	43,0	136	2,6
Hamburg	15.880	3.028	19,1	5.651	35,6	5.505	34,7	1.696	10,7
Hessen	48.808	13.155	27,0	18.121	37,1	12.654	25,9	4.878	10,0
Niedersachsen	30.204	14.745	48,8	9.472	31,4	4.819	16,0	1.168	3,9
Nordrhein-Westf.	118.448	37.279	31,5	43.041	36,3	27.202	23,0	10.926	9,2
Rheinland-Pfalz	22.325	9.788	43,8	8.012	35,9	3.376	15,1	1.149	5,1
Saarland	4.372	2.128	48,7	1.575	36,0	597	13,7	72	1,6
Schleswig-Holst.	9.280	5.207	56,1	2.429	26,2	1.370	14,8	274	3,0
W-D (ohne BE)	405.688	136.714	33,7	144.084	35,5	90.909	22,4	33.981	8,4

Lesebeispiel: Nordrhein-Westfalen, 9,2% aller Kinder in Tageseinrichtungen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, besuchen eine Kindertageseinrichtung, in der mehr als 75% der Kinder dieser Einrichtung ebenfalls nicht Deutsch als Familiensprache haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

6.4 Personalressourcen in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

Aufgrund einer Auswertung der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Personalausstattung und Gruppenzusammensetzung auf Einrichtungsebene kann geprüft werden, ob es einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder pro Fachkraft und dem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie – zusätzlich – mit einer anderen Familiensprache als Deutsch gibt. Tabelle 6.6 zeigt, dass es beim Anteil der Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil lediglich in Niedersachsen und Baden-Württemberg eine mit einem wachsenden Anteil dieser Kinder sich verbessernde Personalquote gibt. Allerdings sind diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. So gibt es beispielsweise in Hamburg für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche Mittel, die insbesondere für zusätzliches Personal eingesetzt werden, um interkulturelle Praxis und intensiviertere Sprachförderung zu leisten. Dieses durch Zuwendung finanzierte Personal wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst. Möglicherweise gibt es ähnliche Personalmaßnahmen,

Tabelle 6.6: Personalschlüssel¹ in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach der Höhe des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung (vier Kategorien) in den westdeutschen Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Insgesamt		Davon							
			Einrichtungen mit einem Anteil von ... % bis unter ... % an Kinder mit Migrationshintergrund							
	MW ²	N=	0 - 25		25 - 50		50 - 75		75 - 100	
		MW ²	N=	MW ²	N=	MW ²	N=	MW ²	N=	
Baden-Württemberg	8,55	7.661	8,74	4.015	8,51	2.287	8,16	969	7,77	390
Bayern	9,20	7.324	9,45	4.874	8,74	1.535	8,60	707	8,68	208
Bremen	7,24	405	7,10	194	7,23	119	7,24	69	8,53	23
Hamburg	9,49	929	9,51	363	9,20	298	9,57	186	10,28	82
Hessen	8,06	3.668	8,42	1.833	7,82	1.116	7,46	481	7,55	238
Niedersachsen	8,37	4.156	8,54	3.184	7,93	692	7,58	214	7,19	66
Nordrhein-Westfalen	8,15	9.561	8,42	4.737	7,93	2.950	7,78	1.340	7,88	534
Rheinland-Pfalz	7,61	2.348	7,68	1.517	7,43	566	7,61	225	7,35	40
Saarland	8,18	493	8,17	330	8,28	120	8,00	43 ³	/	/
Schleswig-Holstein	9,32	1.604	9,48	1.333	8,33	212	9,33	50	9,08	9

1 Zur Konstruktion des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent der pädagogisch tätigen Personen, einschließlich Leitungspersonen, vgl. Kapitel 7.4.

2 MW = Mittelwert.

3 Zur Anonymisierung werden die Einrichtungen mit 50% und mehr in dieser Kategorie zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

die nicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik auftauchen, auch in anderen Ländern bzw. Kommunen.

Man kann davon ausgehen, dass die besonderen Integrationsanforderungen bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, noch einmal wachsen. Daher werden in Tabelle 6.7 die Einrichtungen nicht nach ihrem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund kategorisiert, sondern nach ihrem Anteil an Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Auswertung zeigt, dass sich die Werte in Niedersachsen und Baden-Württemberg in diesem Falle noch einmal verbessern. Außerdem sinken bei dieser Gruppenbildung auch in Hessen und im Saarland bei einem wachsenden Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache die Werte für den Personalschlüssel kontinuierlich, wobei niedrigere Werte eine bessere Fachkraft-Kind-Relation darstellen. Darüber hinaus ergeben sich nun nicht nur in Bremen und Hamburg, sondern auch in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen die ungünstigsten Personalschlüssel ausgerechnet bei den Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache.

Bemerkenswert ist, dass nur in vier von zehn westdeutschen Ländern in Einrichtungen, die einen besonders hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache aufweisen, auch die Personalausstattung erkennbar günstiger ist. Ungeklärt ist allerdings noch, ob Einrichtungen (ähnlich wie oben von Hamburg berichtet) aufgrund eines hohen An-

Tabelle 6.7: Personalschlüssel¹ in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach der Höhe des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Einrichtung (vier Kategorien) in den westdeutschen Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; Mittelwert)

Bundesländer	Insgesamt		Davon							
			Einrichtungen mit einem Anteil von ... % bis unter ... % an Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist							
	MW ²	N=	0 - 25		25 - 50		50 - 75		75 - 100	
		MW ²	N =	MW ²	N =	MW ²	N =	MW ²	N =	
Baden-Württemberg	8,55	7.661	8,65	5.647	8,43	1.394	8,00	501	7,47	119
Bayern	9,20	7.324	9,30	5.466	8,89	1.183	8,86	478	9,01	197
Bremen	7,24	405	7,03	273	7,43	82	8,02	45	8,65	5
Hamburg	9,49	929	9,48	563	9,46	216	9,33	113	10,35	37
Hessen	8,06	3.668	8,28	2.534	7,61	762	7,51	288	7,18	84
Niedersachsen	8,37	4.156	8,47	3.656	7,80	355	7,41	117	6,38	28
Nordrhein-Westfalen	8,15	9.561	8,26	6.805	7,89	1.828	7,70	702	8,34	226
Rheinland-Pfalz	7,61	2.348	7,62	1.925	7,56	319	7,61	83	7,28	21
Saarland	8,18	493	8,24	417	7,98	61	7,54	15 ²	/	/ ³
Schleswig-Holstein	9,32	1.604	9,37	1.457	8,76	106	9,05	35	9,96	6

1 Zur Konstruktion des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent der pädagogisch tätigen Personen, einschließlich Leitungspersonen, vgl. Kapitel 7.4.

2 MW = Mittelwert.

3 Zur Anonymisierung werden die Einrichtungen mit 50% und mehr in dieser Kategorie zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

teils an Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche Ressourcen erhalten, die mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.

Ein Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (vgl. Tab. 6.8) zeigt, dass in beiden Ländern rund die Hälfte der Einrichtungen mit einem Anteil von 75% und mehr Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Einrichtungen mit einem Personalschlüssel von maximal sieben Kindern pro Fachkraft arbeitet. Hingegen besuchen in Baden-Württemberg fast alle übrigen Kinder Einrichtungen mit einem Schlüssel von maximal 1 zu 10, während in Nordrhein-Westfalen jedes siebte dieser Kinder in eine Einrichtung geht, in der eine Fachkraft jeweils für mehr als zehn Kinder zuständig ist.

Literatur

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006.

Tabelle 6.8: Kindertageseinrichtungen nach Personalschlüssel und der Höhe des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Einrichtung (vier Kategorien) in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Personal- schlüssel ¹	Insgesamt		Davon							
			Einrichtungen mit einem Anteil von ... % bis unter ... % an Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist							
	Abs.	In %	0 - 25		25 - 50		50 - 75		75 - 100	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
	Baden-Württemberg									
1 : < 5	265	3,5	204	3,6	34	2,4	18	3,6	9	7,6
1 : 5	379	4,9	257	4,6	76	5,5	38	7,6	8	6,7
1 : 6	641	8,4	438	7,8	123	8,8	59	11,8	21	17,6
1 : 7	1.013	13,2	725	12,8	184	13,2	83	16,6	21	17,6
1 : 8	1.437	18,8	1.021	18,1	300	21,5	96	19,2	20	16,8
1 : 9	1.544	20,2	1.131	20,0	300	21,5	91	18,2	22	18,5
1 : 10	1.211	15,8	940	16,6	180	12,9	76	15,2	15	12,6
1 : 11	657	8,6	498	8,8	129	9,3	27	5,4	3	2,5
1 : 12	277	3,6	227	4,0	41	2,9	9	1,8	0	0,0
1 : >12	237	3,1	206	3,6	27	1,9	4	0,8	0	0,0
Insgesamt	7.661	100	5.647	100	1.394	100	501	100	119	100
	Nordrhein-Westfalen									
1 : < 5	657	6,9	511	7,5	102	5,6	29	4,1	15	6,6
1 : 5	656	6,9	464	6,8	127	6,9	48	6,8	17	7,5
1 : 6	1.105	11,6	724	10,6	232	12,7	117	16,7	32	14,2
1 : 7	1.516	15,9	986	14,5	329	18,0	154	21,9	47	20,8
1 : 8	1.719	18,0	1.189	17,5	356	19,5	142	20,2	32	14,2
1 : 9	1.613	16,9	1.174	17,3	309	16,9	105	15,0	25	11,1
1 : 10	1.100	11,5	823	12,1	191	10,4	61	8,7	25	11,1
1 : 11	641	6,7	501	7,4	109	6,0	19	2,7	12	5,3
1 : 12	258	2,7	192	2,8	46	2,5	14	2,0	6	2,7
1 : >12	296	3,1	241	3,5	27	1,5	13	1,9	15	6,6
Insgesamt	9.561	100	6.805	100	1.828	100	702	100	226	100

1 Zur Konstruktion des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent der pädagogisch tätigen Personen, einschließlich Leitungspersonen, vgl. Kapitel 7.4.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

7 Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen

Birgit Riedel

- Wie hat sich das pädagogische Personal im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zahlenmäßig entwickelt?
- Welche Qualifikationsprofile sind vorherrschend? Lässt sich ein Trend zu höher qualifiziertem Personal feststellen?
- Schreitet die Alterung der Fachkräfte weiter voran?
- Gibt es den Beruf Erzieher/-in bald nur noch im Teilzeitformat?
- Wie sieht der Personalschlüssel in den Einrichtungen aus?

Aufgrund der quantitativen Ausweitung und qualitativen Aufwertung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erhalten auch die Beschäftigten im Feld der Kindertagesbetreuung mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit als je zuvor: Zum einen geht mit den Ausbauplänen im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf einher, der Fragen der Personalgewinnung, und damit auch Fragen nach der inneren Verfasstheit, den Eigentümlichkeiten und Arbeitsbedingungen des Berufsfeldes Kindertagesbetreuung in den Vordergrund rückt. Dahinter steht nicht zuletzt die Frage, wie attraktiv das Feld für diejenigen ist, die man künftig als Erzieher/-innen gewinnen möchte.

Zum anderen nehmen Fragen der Personalqualifikation in der aktuellen Fachdebatte einen breiten Raum ein. Die Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung beigemessen wird, verstärkt die Reformbemühungen und seit Langem bestehende Forderungen nach einer weiteren Professionalisierung des Erzieherberufs. Viele sehen heute in einer Ausbildung auf Hochschulniveau die beste Garantie für eine hohe pädagogische Qualität in den Einrichtungen und eine angemessene Erfüllung des Bildungsauftrags. Ohne hoch qualifizierte Fachkräfte ist gleichzeitig auch die konzeptionelle Erweiterung des Aufgaben- und Leistungsspektrums von Kitas nicht zu verwirklichen, die sich allenthalben abzeichnet. So sind umfassende Kompetenzen gefordert, wenn es darum geht, die Anforderungen zu bewältigen, die heute an Kindertageseinrichtungen herangetragen werden – von Diagnostik und Risikoprävention über Beratung, Elternarbeit, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben bis hin zur Unterstützung der Integration ausländischer Familien. Im Spannungsfeld zwischen all diesen Erwartungen auf der einen Seite und der Suche nach Einsparmöglichkeiten auf der anderen Seite wird die Sicherung hoher Personalstandards und -qualifikationen in Kindertageseinrichtungen mehr und mehr zu einer besonderen Herausforderung für die Länder und Kommunen.

Nach einem Überblick über die Entwicklung des Personalvolumens in den vergangenen vier Jahren steht zunächst das Qualifikationsniveau des Fachpersonals im Mittelpunkt der Analyse. Ein weiterer Abschnitt setzt sich mit dem

Personalschlüssel auseinander, der neben der Qualifikation des Personals die zweite zentrale Stellgröße für die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen darstellt. Aufgrund der neuen Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen als Teil der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ergeben sich in diesem Bereich verbesserte Ansatzpunkte: War es beim Personalschlüssel bislang nur pauschal möglich, die Fachkräfte zu den Platzzahlen in Beziehung zu setzen, so lassen sich jetzt bis auf die Gruppenebene Personal- und Kinderdaten miteinander kombinieren. Die Kinder werden nunmehr pro Gruppe mit ihren individuellen Betreuungszeiten erfasst; gleichzeitig lassen sich auch die Fachkräfte im Regelfall der einzelnen Gruppe zuordnen. Auf diese Weise können, wenn auch mit Einschränkungen, rechnerische Erzieher-Kind-Schlüssel konstruiert werden, die zwar nach wie vor kein „echtes“ Abbild des pädagogischen Alltags in den Kindergruppen darstellen, aber doch einen genaueren Einblick gewähren, als dies bisher der Fall war.

In weiteren Abschnitten dieses Kapitels wird auf Tendenzen einer zunehmenden Verlagerung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie auf Alter und Geschlecht des Personals eingegangen. Beides stellt Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Personalgewinnung, aber auch die Gestaltung des Arbeitsalltags vor neue Anforderungen, die in der fachlichen und fachpolitischen Diskussion zunehmend wahrgenommen werden.

7.1 Entwicklung des Personalvolumens

Zum Stichtag am 15.03.2006 waren im größten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, den Tageseinrichtungen für Kinder, insgesamt 415.000 Personen tätig, um etwa 35.000 mehr als vier Jahre zuvor (vgl. Tab. 7.1). Damit hat die Zahl der Beschäftigten einen neuerlichen Höchststand erreicht. Der auf den ersten Blick bemerkenswert hohe Zuwachs von fast 10% gegenüber dem Jahr 2002 konzentrierte sich vor allem bei den Beschäftigten in nichtpädagogischen Arbeitsfeldern. Die meisten Beschäftigten kamen im technischen und hauswirtschaftlichen Bereich hinzu. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass verstärkt Service-Leistungen durch geringfügig Beschäftigte erbracht werden und andererseits ist nicht auszuschließen, dass im Jahr 2006 einfach Personen gemeldet wurden, die in den Jahren zuvor nicht gemeldet wurden. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass bei der Meldung ab 2006 für das Personal mit technischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben nur noch zwei Angaben zu machen sind. In den Jahren zuvor war es evtl. zu aufwendig, den Ausbildungsabschluss und die Stellung im Beruf zu recherchieren, so dass die Eintragung unterblieb. Den größten relativen Zuwachs weist allerdings das Verwaltungspersonal auf. Hier ist es gegenüber 2002 nahezu zu einer Verdreifachung der Beschäftigten gekommen. Für diesen Bereich ist zugleich typisch, dass hier häufig Beschäftigte mit einem sehr geringen Stundenvolumen angestellt sind (unter zehn Wochenstunden) und nebenberuflich Tätige einen hohen Anteil ausmachen. Trotzdem verwundert dieser Zuwachs angesichts des seit Jahren anhaltenden Trends, dass Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der einzelnen Einrichtung stärker ausgelagert und oft entweder

Tabelle 7.1: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach Art der Tätigkeit in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2006 (Anzahl)

Stichtag	Insgesamt	Davon			
		Pädagogisch Tätige	Leitungs- kräfte	Verwaltung	Hauswirt- schaft/ Technik
Deutschland (mit Berlin)					
31.12.1998	373.233	313.211	19.414	973	39.635
31.12.2002	379.723	326.840	19.658	1.101	32.124
15.03.2006	415.018	339.296	13.475	2.939	59.308
Ostdeutschland (ohne Berlin)					
31.12.1998	74.469	60.076	4.522	172	9.699
31.12.2002	70.841	59.735	3.293	221	7.592
15.03.2006	75.934	62.243	2.427	595	10.669
Westdeutschland (ohne Berlin)					
31.12.1998	276.077	236.153	13.405	707	25.812
31.12.2002	286.957	249.896	14.997	791	21.273
15.03.2006	320.331	261.651	10.463	2.176	46.041

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Jahrgänge, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

vom Träger oder im Rahmen von Trägerzusammenschlüssen wahrgenommen werden. Somit könnte dieser Zuwachs letztlich doch jenen recht geben, die beklagen, dass der Verwaltungsaufwand in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich zunimmt – eine Kritik, die vonseiten der Praktiker/-innen besonders häufig im Zusammenhang mit neuen Finanzierungs- und Abrechnungsmodellen geäußert wird.

Im Unterschied zur Expansion bei den Beschäftigten in den nichtpädagogischen Tätigkeitsfeldern ist es beim pädagogischen Fachpersonal, das direkt Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder eingesetzt wird, zwischen 2002 und 2006 nur zu einem geringeren Anstieg der Mitarbeiterzahl gekommen. Am 15.03.2006 lag die Zahl der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen bei 340.000. Ungeachtet des Beschäftigungsumfangs waren das in der Summe um etwa 12.000 Personen mehr als zum letzten Erhebungszeitpunkt Ende 2002.

Einen gravierenden Rückgang verzeichneten die freigestellten Leitungskräfte. Als Leitungskräfte werden in der Statistik jene Mitarbeiter/-innen gezählt, die für ihre Leitungstätigkeit zur Gänze vom Gruppendienst freigestellt sind. Anteilig freigestellte Einrichtungsleitungen sind demnach in dieser Zahl nicht erfasst. Die Leitungskräfte stellen für die Kindertageseinrichtungen eine wichtige Ressource dar. Ohne sie gibt es oft nicht den nötigen Spielraum, um die vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen, mit denen Kindertageseinrichtungen zunehmend konfrontiert werden. Umso kritischer ist daher auch dieser Rückgang zu sehen. Zwischen 2002 und 2006 ist die Zahl der freigestellten Leitungskräfte regelrecht eingebrochen: Von 19.600 ging ihre Zahl um nahezu ein Drittel auf 13.500 zurück. Eine entsprechende Entwicklung war hierbei quer durch fast alle Bundesländer zu beobachten. Konkret dürfte das bedeuten, dass aufgrund der Verschlechterung von Freistellungsregelungen ein

erheblicher Teil der Leitungskräfte, die 2002 noch ganz für Leitungsaufgaben freigestellt waren, nun zusätzlich im Gruppendienst eingesetzt wird. Dies dürfte in den Einrichtungen zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung *aller* Mitarbeiter/-innen führen.

Eine Aufstockung von Personalressourcen im Hinblick auf eine vermehrte Bereitstellung von Angeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist somit trotz der gesetzlichen Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) bislang nicht erkennbar. Dies wird noch deutlicher, wenn man nicht nur auf die Anzahl der Beschäftigten, sondern auch auf das Beschäftigungsvolumen schaut, den jeweiligen Stellenumfang in Form der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten also mit berücksichtigt. Die Kindertagesbetreuung gehört – neben dem Reinigungs- und Gastgewerbe – zu den Berufsfeldern mit den höchsten Teilzeitquoten. Fasst man im Folgenden die pädagogisch Tätigen und Leitungskräfte unter dem Begriff des pädagogischen Fachpersonals zusammen, so sind gegenwärtig von den insgesamt 353.000 pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen nur 143.000 vollzeitbeschäftigt¹, dies entspricht 40% aller Stellen. Gut 3% der pädagogischen Fachkräfte üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus, d.h. diese Personen gehen einer anderen Hauptbeschäftigung nach und sind in der Kindertageseinrichtung nur mit einer begrenzten Aufgabe betraut. Der Rest ist in einem unterschiedlichen Stundenumfang teilzeitbeschäftigt. Somit konzentrieren sich heute hohe professionelle Anforderungen auf ein Berufsfeld, in dem weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht (vgl. auch Kap. 7.4). Hinzu kommen gravierende Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland² liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten am pädagogischen Fachpersonal bei nur 18%. In Westdeutschland beträgt die Vollzeitquote demgegenüber 46%.

In beiden Landesteilen hat sich der Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigung auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. So verzeichneten die Länder Ostdeutschlands gegenüber dem Vergleichsjahr 2002 einen Rückgang bei den Vollzeitstellen um knapp 7%, in Westdeutschland um 8% (jeweils ohne Berlin). Die Bundeshauptstadt Berlin stellt hier nochmals einen Sonderfall dar, da mit der vollständigen Verlagerung der Schulkinderbetreuung vom Hort an die Schulen zugleich eine weitgehende Übernahme der Horterzieher/-innen durch die Schulverwaltung einherging (vgl. auch Kap. 2). Diese werden dadurch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr aufgeführt, die damit nicht nur eine deutlich niedrigere Beschäftigtenzahl als noch 2002 ausweist, sondern auch eine veränderte Beschäftigungsstruktur. So halbierte sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit dem Wegfall des Horterziehungspersonals in Berlin von knapp 11.000 Personen im Jahr 2002 auf 5.500 Personen in 2006.³

- 1 Eine Vollzeitbeschäftigung wird hier als Beschäftigung in einem Umfang von 38,5 Wochenstunden und mehr definiert und weicht damit von den tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeiten ab, die sich für Ost- und Westdeutschland unterscheiden.
- 2 Bei den Daten für Ostdeutschland sind hier und im Folgenden – soweit dies nicht anders vermerkt ist – die Werte für Berlin nicht enthalten.
- 3 War Ende 2002 der Hort noch für nahezu 60% der Schulkinderbetreuung in Berlin zuständig, erfolgte im Zuge des Ausbaus der Ganztagsgrundschule eine vollständige Verlagerung ergänzender Betreuungsangebote an die Grundschulen. Dies ging mit einer Übernahme des Großteils des Hortpersonals durch die Schulverwaltung einher. So arbeiteten im März 2006 rund 3.300 Erzieher/-innen im Rahmen schulischer Betreuungsangebote (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2006).

Wenn man diese spezielle Entwicklung in Berlin außen vor lässt, zeigt sich getrennt für die beiden Landesteile folgende Entwicklung des Beschäftigungsvolumens (vgl. Tab. 7.2): In Westdeutschland hat die Zunahme bei den Teilzeitstellen den Verlust an Vollzeitstellen nicht zur Gänze wettgemacht. Rechnet man die Stundenkontingente der Teilzeitstellen in volle Stellen, sogenannte Vollzeitäquivalente, um, ergibt sich für den Zeitraum von 2002 bis 2006 nicht eine Zunahme, sondern ein – allerdings minimaler – Rückgang des Beschäftigungsvolumens. Umgekehrt zeigt sich für Ostdeutschland nicht nur eine Zunahme bei der Zahl der Beschäftigten, sondern auch im Beschäftigungsvolumen. Auch wenn diese Zunahme nicht besonders hoch ausfällt, könnte sie eine Trendwende anzeigen. Erstmals nach Jahrzehnten des Beschäftigungsrückgangs gibt es damit in Ostdeutschland wieder einen Personalbedarf. Dieser beschränkt sich zumindest vorerst auf die Bundesländer Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern und dürfte zum Teil mit leicht ansteigenden Kinderzahlen, zum Teil mit angestrebten Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang stehen.

Als Fazit bleibt, dass sowohl im bundesweiten Maßstab als auch mit wenigen Ausnahmen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer die Personalres-

Tabelle 7.2: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen für Kinder in den Bundesländern 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; Vollzeitäquivalente; Veränderungen in %)

Bundesländer	Pädagogisch tätige Personen einschl. Leitung		Rechnerische Vollzeitstellen („Vollzeitäquivalente“)		Entwicklung der Vollzeit- äquivalente 2002-2006 In %
	31.12.2002	15.03.2006	31.12.2002	15.03.2006	
	Absolut				
Baden-Württemberg	45.447	46.355	38.170	36.742	-3,7
Bayern	42.973	44.792	36.583	37.540	2,6
Berlin	18.577	15.987	16.343	13.850	-15,3
Brandenburg	12.615	12.530	10.220	9.896	-3,2
Bremen	3.312	3.329	2.602	2.575	-1,0
Hamburg	8.046	8.281	5.890	5.897	0,1
Hessen	27.669	30.019	21.485	22.770	6,0
Mecklenburg-Vorp.	7.782	8.068	6.200	6.402	3,3
Niedersachsen	30.265	30.597	23.045	22.925	-0,5
Nordrhein-Westfalen	72.975	73.957	63.262	62.500	-1,2
Rheinland-Pfalz	19.344	19.444	15.825	15.477	-2,2
Saarland	4.042	4.110	3.315	3.308	-0,2
Sachsen	18.952	20.941	14.995	16.828	12,2
Sachsen-Anhalt	13.774	12.820	11.349	9.670	-14,8
Schleswig-Holstein	10.820	11.230	8.106	7.987	-1,4
Thüringen	9.905	10.311	8.224	8.522	3,6
D (mit Berlin)	346.498	352.771	285.614	282.889	-1,0
O-D (ohne Berlin)	63.028	64.670	50.988	51.318	0,6
W-D (ohne Berlin)	264.893	272.114	218.284	217.721	-0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder der 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

sources der institutionellen Kindertagesbetreuung zwischen 2002 und 2006 annähernd gleich geblieben sind. Die Ursache dafür ist in unterschiedlichen Effekten zu sehen, die sich gegenwärtig überlagern: Auf der einen Seite ist aufgrund des demografischen Wandels die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zwischen 2002 und 2006 deutlich zurückgegangen, und zwar in Westdeutschland in einer relevanten Größenordnung von ca. 180.000 Kindern, woraus im Bereich der Kindergärten ein sinkender Personalbedarf resultiert. Ein geringerer Personalbedarf dürfte auch im Hortbereich in dem Maße anfallen, in dem es zumindest in einzelnen Ländern deutliche Weichenstellungen für einen zügigen Ausbau der Ganztagschulen gibt. Auf der anderen Seite hat sich aber, wie in Kapitel 1 erkennbar geworden ist, bei Kindern im Kindergartenalter die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung weiter erhöht. Vor allem bei den Kindern im Alter von drei Jahren hat es einen erheblichen Anstieg der Besuchsquote gegeben. Diese gleichzeitig stattfindenden Entwicklungen haben dazu geführt, dass in der Summe die Personalbilanz ausgeglichen ist: Zumindest im großen Maßstab ist weder zusätzliches Personal eingestellt worden, noch hat ein Personalabbau stattgefunden. Somit wurden, wie von der Politik auch häufig betont, trotz eines Rückgangs der Kinderzahlen die Ressourcen „im System“ gehalten. De facto wäre aber für die Umsetzung des Ausbaus der Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und hierbei allein schon für die Erreichung der Ziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes der Einsatz von zusätzlichem Personal nötig, wie auch die Berechnungen zum TAG gezeigt haben.

7.2 Personaleinsatz nach Tätigkeitsbereichen

Betrachtet man die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche in den Einrichtungen, so fällt zunächst auf, dass die Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen im Erhebungsjahr 2006 erstmals um die gruppenübergreifende pädagogische Tätigkeit erweitert wurde, bei der die Beschäftigten nicht wie die Gruppenleitungen oder Ergänzungskräfte ausschließlich einer bestimmten Kindergruppe zugeordnet sind. Mit der Erweiterung um diese Kategorie dürften im Wesentlichen zwei Tendenzen erfasst werden. Zum einen wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Teil der Kindertageseinrichtungen heute nicht mehr mit festen Gruppenstrukturen arbeitet, sondern mit einem offenen oder teiloffenen Konzept, das auf eine Vorgabe von festen Gruppen verzichtet. Im Rahmen einer „offenen“ Kita können die Kinder sowohl ihre jeweiligen Spielpartner/-innen als auch Spielorte selbst wählen und sich frei entscheiden, an welchen Aktivitäten oder Angeboten sie sich beteiligen; besonders häufig wird etwa ein solches Konzept im Hortbereich angewendet. Insgesamt gaben 8,6% der Einrichtungen im Erhebungsbogen an, dass sie keine festen Gruppenstrukturen haben (5% in West- und 17% in Ostdeutschland).

Zum anderen wird damit die Tendenz erfasst, dass sich der Personaleinsatz insgesamt flexibilisiert und verdichtet hat, indem Ergänzungskräfte teilweise nicht mehr nur einer Gruppe zugeordnet werden, sondern mit einem bestimmten Stundenkontingent in verschiedenen Gruppen arbeiten. Dies ist

auch Folge neuer Finanzierungsregelungen. Hierbei dient nicht mehr die hinsichtlich Größe und Personalbesetzung weitgehend standardisierte Gruppe als Basis für die Bezuschussung, wie das bei der Gruppenpauschale der Fall war. Bei der mittlerweile in vielen Bundesländern eingeführten Pro-Kopf-Finanzierung richtet sich die Höhe der Zuschüsse exakt nach der Zahl, dem Alter und zum Teil den Nutzungszeiten der betreuten Kinder. Auf dieser Grundlage wird ein Personalpool errechnet und finanziert, der der Einrichtung insgesamt zur Verfügung steht und aus dem die Fachkräfte dann je nach Bedarf in einer oder anteilig in mehreren Gruppen eingesetzt werden. Die starke Verbreitung des gruppenübergreifend tätigen Personals im Osten könnte dabei speziell auch mit den dort üblichen Gruppenkonzepten zu tun haben. Die Kindertageseinrichtungen im Osten weisen normalerweise eine kleinere Gruppenstärke auf, die auf eine/-n Erzieher/-in hin bemessen ist, die bzw. der die Gruppe als verantwortliche Bezugsperson leitet. Darüber hinaus wird der Gruppe zusätzliches Personal entweder anteilig zugeordnet oder auch je nach Bedarf variabel eingesetzt. Dem entspricht auch sowohl der geringere Anteil von Zweit- und Ergänzungskräften als auch der höhere Anteil von gruppenübergreifend Tätigen in Ostdeutschland. Allerdings ist mit Blick auf gruppenübergreifend tätiges Personal auch an jene Kräfte zu denken, die als Spezialisten für bestimmte Aufgaben in verschiedenen Gruppen zum Einsatz kommen (z.B. Logopäden/-innen, Sportlehrer/-innen usw.).

Im Bundesdurchschnitt sind gegenwärtig rund 8% der Beschäftigten gruppenübergreifend tätig, dabei ist der Anteil in Ostdeutschland mit 12,3% doppelt so hoch wie in Westdeutschland (vgl. Tab. 7.3). Im Vergleich dazu arbeiten bundesweit zwar nach wie vor deutlich mehr Beschäftigte als Gruppenleitungen (36,9%) oder als Zweit- und Ergänzungskräfte (ca. 34%) in „ihrer“ festen Gruppe, der Trend hin zu flexibleren Strukturen, mithin aber auch zu einem verdichteten Personaleinsatz, ist jedoch unverkennbar. Der höchste Anteil an gruppenübergreifend pädagogisch Tätigen findet sich in Berlin, mit 20,2% der Beschäftigten.

Der Tabelle 7.3 ist darüber hinaus zu entnehmen, wie viele der mit pädagogischen Aufgaben betrauten Fachkräfte als Gruppenleitung oder als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte tätig sind. Es wird deutlich, dass die Unterscheidung zwischen hauptverantwortlicher Gruppenleitung und assistierender Zweitkraft kein durchgängiges Organisationsprinzip, sondern hauptsächlich in einigen den westlichen Bundesländern anzutreffen ist. So besteht der augenfälligste Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland nach wie vor in der unterschiedlichen Bedeutung der Zweit- oder Ergänzungskräfte. Letztere machen in Westdeutschland mit nahezu 40% den größten Anteil des pädagogischen Personals aus und übertreffen anteils- und zahlenmäßig auch die Gruppenleitungen. In Ostdeutschland spielen sie demgegenüber mit 14,1% nur eine geringe Rolle, während umgekehrt die Gruppenleitungen 52% der Beschäftigten ausmachen. Hier kommen somit weiterhin unterschiedliche Personal- und Gruppenkonzepte zum Tragen. So ist die überwiegende Organisationsform in Westdeutschland bis heute die Kindergartengruppe mit durchschnittlich 25 Kindern, die personell mit einer Gruppenleitung und einer Ergänzungskraft ausgestattet ist. In Ostdeutschland sind die Gruppen mit 16 bis 18 Kindern in der Regel kleiner als in Westdeutschland und haben meist nur eine/-n Erzieher/-in

Tabelle 7.3: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach Art der Tätigkeit in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Tätige Personen insgesamt	Davon Gruppenleitung		Zweit- oder Ergänzungskraft		Gruppenübergreifend pädagogisch tätig		Förderung behinderter Kinder		Leitung		Verwaltung		Hauswirtschaft/ Technik	
		Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
BW	53.892	19.138	35,5	23.106	42,9	2.442	4,5	881	1,6	788	1,5	223	0,4	7.314	13,6
BY	55.034	19.069	34,6	21.747	39,5	3.075	5,6	656	1,2	245	0,4	671	1,2	9.571	17,4
BE	18.753	8.052	42,9	2.953	15,7	3.785	20,2	612	3,3	585	3,1	168	0,9	2.598	13,9
BB	14.822	7.036	47,5	2.451	16,5	2.242	15,1	382	2,6	419	2,8	110	0,7	2.182	14,7
HB	4.065	1.237	30,4	1.267	31,2	356	8,8	277	6,8	192	4,7	45	1,1	691	17,0
HH	9.653	2.922	30,3	2.725	28,2	1.789	18,5	239	2,5	606	6,3	140	1,5	1.232	12,8
HE	36.221	10.335	28,5	14.097	38,9	1.754	4,8	2.410	6,7	1.423	3,9	285	0,8	5.917	16,3
MV	9.621	5.354	55,6	1.175	12,2	870	9,0	308	3,2	361	3,8	98	1,0	1.455	15,1
NI	36.942	12.403	33,6	12.920	35,0	2.639	7,1	1.084	2,9	1.551	4,2	365	1,0	5.980	16,2
NW	82.841	26.825	32,4	34.732	41,9	5.094	6,1	2.903	3,5	4.403	5,3	177	0,2	8.707	10,5
RP	24.013	7.330	30,5	9.589	39,9	1.636	6,8	356	1,5	533	2,2	83	0,3	4.486	18,7
SL	4.682	1.587	33,9	1.989	42,5	371	7,9	45	1,0	118	2,5	12	0,3	560	12,0
SN	24.418	13.802	56,5	2.804	11,5	2.470	10,1	749	3,1	1.116	4,6	217	0,9	3.260	13,4
ST	14.512	8.070	55,6	1.777	12,2	2.369	16,3	396	2,7	208	1,4	96	0,7	1.596	11,0
SH	12.988	4.821	37,1	4.344	33,4	1.127	8,7	334	2,6	604	4,7	175	1,3	1.583	12,2
TH	12.561	5.259	41,9	2.510	20,0	1.424	11,3	795	6,3	323	2,6	74	0,6	2.176	17,3
D (mit BE)	415.018	153.240	36,9	140.186	33,8	33.443	8,1	12.427	3,0	13.475	3,3	2.939	0,7	59.308	14,3
O-D (ohne BE)	75.934	39.521	52,0	10.717	14,1	9.375	12,3	2.630	3,5	2.427	3,2	595	0,8	10.669	14,1
W-D (ohne BE)	320.331	105.667	33,0	126.516	39,5	20.283	6,3	9.185	2,9	10.463	3,3	2.176	0,7	46.041	14,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

als verantwortliche Bezugsperson; wenn überhaupt, dann assistiert diesem/-er eher nur zeitweise eine weitere Kraft.

Bisher gibt es keine einschlägigen, uns bekannten Untersuchungen dazu, ob und gegebenenfalls wie sich die Form der Gruppenorganisation auf die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen auswirkt. Allerdings lässt sich anhand des standardisierten Personalschlüssels in einem späteren Abschnitt zeigen (vgl. Kap. 7.4), dass die Personal-Kind-Relation in den größeren Gruppen in der Regel günstiger ausfällt. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass heute von fachlicher Seite die Beobachtung kindlicher Lernprozesse und Spielsituationen vermehrt als Basis der Intervention von Erziehern/-innen gefordert wird, spricht einiges dafür, dass mindestens zwei Fachkräfte in einer Kindergruppe vorhanden sein sollen.

Die Tätigkeit der Einrichtungsleitung wird in der Statistik nur zum Teil sichtbar. Wie eingangs erwähnt, werden Leitungskräfte nur dann eigens ausgewiesen, wenn sie vom normalen Gruppendienst freigestellt sind. Das geschieht in der Regel ab einer bestimmten Einrichtungsgröße, wobei es je nach landesrechtlichen Vorschriften Unterschiede gibt. Die Freistellung der Leitung kann als ein wichtiger Qualitätsindikator gesehen werden. Angesichts der vielen zusätzlichen Aufgaben, die heute an Kindertageseinrichtungen herangetragen und von ihnen erwartet werden, steigen auch die Anforderungen

an die Leitungskräfte. Sie sollen sich um Qualitätsprozesse, Elternarbeit, Vernetzung in den Stadtteil, Kooperationen usw. kümmern – um nur einige der Stichworte aus den aktuellen Debatten zu nennen. In der Praxis gibt es für diese zusätzlichen Aufgaben allerdings nur wenig Spielraum. So machen freigestellte Leitungskräfte in Deutschland nur 3,3% an allen Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen aus. Der Anteil variiert zusätzlich zwischen den Bundesländern, wobei Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit Leitungsteilen von über 5% am häufigsten über freigestellte Leitungskräfte verfügen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in (Groß-)Städten und Ballungsräumen die Einrichtungen im Schnitt größer sind als auf dem Land und Leitungskräfte daher eher in den Genuss einer Freistellung gelangen. Bayern bildet mit 0,4% das Land mit dem geringsten Anteil an freigestellten Leitungskräften. Trotz der im Durchschnitt deutlich größeren Einrichtungen in Ostdeutschland sind freigestellte Leitungskräfte dort nicht häufiger anzutreffen als in den westdeutschen Ländern. Tendenziell können in Ostdeutschland Einrichtungen erst ab einer Einrichtungsgröße von 100 und mehr Betreuungsplätzen auf eine freigestellte Leitungskraft zurückgreifen. In Westdeutschland ist dies demgegenüber ab einer Einrichtungsgröße von mehr als 75 Betreuungsplätzen der Fall.

In beiden Landesteilen, insbesondere aber auch in Berlin, wurden Freistellungen für Leitungskräfte in den letzten Jahren erheblich eingeschränkt, etwa in der Form, dass die Kinderzahl hinaufgesetzt wurde, ab der eine Freistellung erfolgt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Zahl der betreffenden Mitarbeiter/-innen gegenüber 2002 um nahezu ein Drittel verringert hat. Man kann davon ausgehen, dass dies in den Kindertagesstätten zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung geführt hat. Trotz der zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen müssen Leitungsaufgaben somit mehr und mehr nebenher geleistet werden.

Auf einheitlichem Niveau bewegen sich die Anteile der Beschäftigten, die in der Förderung von Kindern mit Behinderungen tätig sind. Sie machen in nahezu allen Ländern zwischen 1% und 3,5% der Beschäftigten aus. Nur in Bremen, Hessen und Thüringen fällt der Anteil mit mehr als 6% deutlich höher aus, ohne dass jedoch mehr behinderte Kinder in den Einrichtungen betreut werden. Ob hier die Förderung behinderter Kinder mit einer günstigeren Personalausstattung geleistet werden kann oder lediglich ein höherer Teilzeitanteil bei den Fachkräften vorliegt, wäre genauer zu prüfen.

Bundesweit sind 14,3% der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich tätig. Mit Ausnahme von Hessen sowie der Stadtstaaten Berlin und Hamburg wurde das Personal in diesem Bereich in allen Bundesländern aufgestockt. Der Grund für den erhöhten Bedarf an Köchen/-innen, Hauswirtschaftern/-innen, Haustechnikern/-innen usw. ist vor allem im Ausbau des Ganztagsangebots zu sehen. Den stärksten Zuwachs beim hauswirtschaftlichen Personal verzeichnen denn auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In der Mehrzahl betrifft dies Länder, deren Betreuungsangebot bis in die jüngste Vergangenheit überwiegend als Halbtagsangebot oder als Vor- und Nachmittagsbetreuung mit einer Mittagsunterbrechung ausgestaltet war, und die einen entsprechenden Nachholbedarf bei der Ganztagsbetreuung hatten.

Verwaltungstätigkeiten werden nur von einem sehr geringen Teil der Beschäftigten ausgeübt. Nur in wenigen Bundesländern übersteigt der Anteil

1%. Dies hängt damit zusammen, dass Verwaltungsaufgaben in der Regel Teil der Leitungsaufgaben oder aber bei den Trägern angesiedelt sind.⁴

7.3 Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals

Die Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals in der Kindertagesbetreuung ist seit geraumer Zeit Gegenstand von Reformbestrebungen. Hierbei werden verschiedene Positionen vertreten, die zum Teil eine Verbesserung der Ausbildung an den vorhandenen Fachschulen für Erzieher/-innen, zum Teil eine Hochschulausbildung für einen Teil der Fachkräfte, insbesondere für die Leitungskräfte, und zum Teil eine generelle Anhebung der Erzieher/-innenausbildung auf Hochschulniveau favorisieren. Parallel dazu sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Studiengänge im Bereich der Frühpädagogik/Elementarpädagogik eingerichtet worden. Einem Überblick der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zufolge gibt es mit Beginn des Wintersemesters 2007/08 an 24 Fachhochschulen und vier Universitäten die Möglichkeit, Studiengänge zur frühkindlichen Pädagogik zu belegen (vgl. www.gew.de/Studiengaenge_fuer_Erzieherinnen_und_Erzieher.html, vom 02.12.2006). Dabei kommen verschiedene Modelle zur Anwendung: Ausbildungszweige an Universitäten und Fachhochschulen mit aufbauenden, berufsbegleitenden oder eigenständigen Studiengängen sowie verschiedenen Schwerpunkten und Abschlussvarianten. Diese Entwicklung geht bisher unkoordiniert und noch nicht in der geforderten Verzahnung mit Fortbildungsträgern, Fachschulen und Fachakademien für Erzieher/-innen vor sich. Es ist indes unübersehbar, dass das Berufsfeld in Bewegung gekommen ist. Mit Blick auf die statistischen Daten ist daher zu fragen, ob die Reformdynamik erste Auswirkungen auf die Praxis zeigt. Lässt sich in den Kindertageseinrichtungen ein vermehrter Einsatz von höher qualifiziertem Personal beobachten? Gehören zunehmend auch Hochschulabsolventen/-innen mit ins Bild? Und wenn ja, in welchen Bereichen können sie sich etablieren?

Trotz der Konzentration der Debatte auf die Reform der Erzieher/-innenausbildung lässt sich die Frage der Qualifikation in der Kindertagesbetreuung nicht allein darauf verengen. Zumindest in Westdeutschland war das Arbeitsfeld lange Zeit durch eine heterogene Personalstruktur geprägt, bei der Personen mit Abschlüssen unterhalb der Erzieher/-innenausbildung oder auch gänzlich ohne eine Ausbildung einen erheblichen Anteil ausmachten. Unter den Ergänzungs Kräften arbeiten immer noch viele Kinderpfleger/-innen, Praktikanten/-innen und andere Personen, die über keine adäquate bzw. fachlich einschlägige Ausbildung verfügen. Sie sind ebenfalls mit in den Blick zu nehmen. Geht ihr Anteil langfristig zurück? Oder gibt es umgekehrt Faktoren, die eine Zu- statt Abnahme in diesem Beschäftigtensegment begünstigen?

4 Eine derzeit noch laufende Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) liefert Hinweise darauf, dass viele Kindertageseinrichtungen über die regulären Mitarbeiter/-innen hinaus in ihrer Arbeit noch auf weitere Ressourcen zurückgreifen können. Dies können unter anderem sein: Honorarkräfte, Ein-Euro-Jobber/-innen, ggf. Zivildienstleistende oder auch Ehrenamtliche (vgl. zum Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ DJI 2007).

Der Frage der Qualifikation des pädagogischen Personals kann man sich in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über den Indikator des Berufsausbildungsabschlusses nähern. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden von uns die verschiedenen erfassten Berufsausbildungsabschlüsse zu größeren Berufsgruppen zusammengefasst (vgl. Tab. 7.4). Darüber hinausgehende Informationen lassen sich der Statistik nicht entnehmen. Nicht erfasst wird etwa der höchste schulische Abschluss der Beschäftigten. Auch werden bislang keine Informationen zur Nutzung des breiten Angebots an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhoben. Einen aktuellen Einblick in diesen Bereich bietet allerdings die bereits zitierte GEW Kita-Studie, deren Ergebnisse bestätigen, dass der berufsbegleitenden Qualifizierung in diesem Arbeitsfeld eine herausragende Bedeutung zukommt (vgl. GEW 2007, S. 14f.). Auf die Notwendigkeit der berufsbegleitenden Qualifizierung und Fachberatung wird auch im 12. Kinder- und Jugendbericht eindringlich hingewiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2005).

Tabelle 7.4: Berufsgruppen in Kindertageseinrichtungen für Kinder

Berufsgruppen	Darin zusammengefasste Berufsausbildungsabschlüsse
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.	Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH) Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in Dipl.-Heilpädagoge/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
Anderer Hochschulabschluss	Sonderschullehrer/-in Fachlehrer/-in oder sonstige/-r Lehrer/-in Anderer Hochschulabschluss
Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen	Erzieher/-in Heilpädagoge/-in (Fachschule)
Kinderpfleger/-innen	Kinderpfleger/-in Assistent/-in im Sozialwesen
Anderer fachlicher Berufsabschluss	Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in Familienpfleger/-in (Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger Sonstige Gesundheitsberufe
Anderer Abschluss	Verwaltungs- und Büroberufe Hauswirtschaftler/-in Ökotrophologe/-in Sonstiger Ausbildungsabschluss
Praktikum/Ausbildung	Praktikant/-in im Anerkennungsjahr Anderweitig noch in Ausbildung
Ohne Ausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Bei den nachfolgenden Analysen werden zwei Gruppen getrennt betrachtet: zum einen die freigestellten Leitungskräfte, zum anderen die Fachkräfte, die unmittelbar pädagogisch mit den Kindern arbeiten. In dieser Gruppe werden Gruppenleitungen und Zweitkräfte, gruppenübergreifendes Personal sowie Personen, die in der Förderung von Kindern mit Behinderungen tätig sind, zusammengefasst. Anders als in früheren Ausgaben des Zahlenspiegels beziehen wir Beschäftigte, die nicht im pädagogischen Bereich tätig sind, nicht in die weiteren Auswertungen mit ein.

7.3.1 Freigestellte Leitungskräfte

Wie zu erwarten ist der Anteil von Hochschulabsolventen/-innen unter den freigestellten Leitungskräften erheblich höher als in anderen Tätigkeitsbereichen. Sind heute Akademiker/-innen in Kindertageseinrichtungen anzutreffen, dann besonders oft in einer Leitungsfunktion. Immerhin jede fünfte freigestellte Einrichtungsleitung kann in Deutschland ein Hochschuldiplom vorweisen. Obwohl dies bisher in keinem Bundesland als formale Voraussetzung gilt, wird beispielsweise in Hamburg für eine Leitungsposition heute in der Regel ein Hochschulstudium erwartet. Allerdings gibt es auch hier beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: In Ostdeutschland zeigt sich auch in diesem Feld die absolute Dominanz der Erzieher/-innen. Hier ist der Anteil von Hochschulabsolventen/-innen unter den Leitungskräften durchgängig am niedrigsten, im Durchschnitt beträgt er 9,3% (vgl. Tab. 7.5). In den westlichen Ländern erreichen demgegenüber mit Ausnahme von Saarland, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz alle Bundesländer Werte von mindestens 20%. In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen hat sogar mehr als jede zweite freigestellte Einrichtungsleitung einen einschlägigen

Tabelle 7.5: Tätige Personen mit Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach ausgewählten Berufsausbildungsabschlüssen in den Bundesländern 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insgesamt		Davon							
	2002	2006	Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.		Anderer Hochschulabschluss		Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen		Anderer Abschluss	
			2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002	2006
	Absolut		In %							
Baden-Württemberg	1.752	788	12,8	20,4	0,7	1,0	84,9	76,3	1,6	2,3
Bayern	139	245	28,1	20,8	0,7	0,8	69,1	71,0	2,2	7,3
Berlin	1.368	585	11,4	15,2	1,3	2,4	85,8	81,0	1,5	1,4
Brandenburg	627	419	5,3	7,6	0,6	1,2	92,8	89,3	1,3	1,9
Bremen	249	192	54,6	58,3	0,8	0,5	41,0	38,0	3,6	3,1
Hamburg	869	606	43,5	53,1	1,6	1,8	42,0	40,1	12,9	5,0
Hessen	2.155	1.423	22,2	28,5	0,7	1,0	75,2	68,6	1,8	1,9
Mecklenburg-Vorp.	457	361	9,6	12,7	0,4	0,6	88,0	84,8	2,0	1,9
Niedersachsen	2.034	1.551	22,9	26,8	0,5	0,4	74,6	70,4	1,9	2,4
Nordrhein-Westfalen	6.453	4.403	11,2	13,7	0,1	0,2	88,0	84,9	0,7	1,2
Rheinland-Pfalz	426	533	14,8	15,4	0,5	0,9	81,9	80,1	2,8	3,6
Saarland	116	118	12,9	12,7	0,9	0,0	84,5	87,3	1,7	0,0
Sachsen	1.267	1.116	2,1	9,9	0,6	0,7	95,5	88,5	1,8	0,9
Sachsen-Anhalt	433	208	5,1	7,2	0,7	0,0	93,8	90,4	0,5	2,4
Schleswig-Holstein	804	604	21,9	26,7	1,0	0,8	74,5	70,4	2,6	2,2
Thüringen	509	323	3,5	7,1	0,4	0,0	95,5	91,6	0,6	1,2
D (mit Berlin)	19.658	13.475	15,3	19,6	0,6	0,7	82,3	77,8	1,9	1,9
O-D (ohne Berlin)	3.293	2.427	4,4	9,3	0,5	0,6	93,7	88,7	1,4	1,4
W-D (ohne Berlin)	14.997	10.463	18,0	22,3	0,5	0,6	79,4	75,0	2,1	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Hochschulabschluss. Bundesweit liegt das Qualifikationsniveau damit zugleich weit über jenem der Gruppenleitungen. Allerdings ist in Erinnerung zu rufen, dass die Statistik zu den Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen nur über jene Leitungskräfte Auskunft gibt, die für die Wahrnehmung der Leitungsfunktion vom Gruppendienst freigestellt sind. Wir betrachten hier also von vornherein nur einen kleinen Teil der Leitungskräfte.

Bezieht man die Entwicklung der letzten Jahre ein, erhält man ein hoch ambivalentes Bild. Zwischen 2002 und 2006 hat sich der Anteil der Akademiker/-innen unter den Einrichtungsleitungen erhöht. Ursache dafür ist jedoch vor allem ein überproportionaler Rückgang von Erziehern/-innen in dieser Position. Wie vorhin skizziert, hat sich die Zahl der freigestellten Leitungskräfte um etwa ein Drittel verringert. Von den Kürzungen bei den Freistellungen waren zum größten Teil Erzieher/-innen betroffen, Hochschulabsolventen/-innen hingegen sehr viel seltener. Das könnte darauf hinweisen, dass sich vor allem die sehr großen Einrichtungen Leitungskräfte „leisten“, die von einer Universität oder Fachhochschule kommen. Absolut gesehen hat sich 2006 jedoch auch die Zahl der Akademiker/-innen, die als freigestellte Einrichtungsleitungen tätig sind, im Vergleich zu 2002 verringert (von 2.999 auf 2.644).

7.3.2 Personal in der pädagogischen Arbeit

Erzieher/-innen bilden die dominierende Berufsgruppe in den Kindertageseinrichtungen. Bundesweit leisten sie heute zu nahezu drei Vierteln (71,7%) die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen (vgl. Tab. 7.6). Besonders im Bereich der Gruppenleitungen haben sie fast eine Monopolstellung. In Ostdeutschland erreicht der Anteil der Erzieher/-innen an den pädagogisch Tätigen über 90%. Auch in Westdeutschland hat sich der Anteil erneut erhöht. Zwei von drei Beschäftigten in der pädagogischen Arbeit mit Kindern sind auch hier Erzieher/-innen. Damit hat sich ein langfristiger Trend der Verfachlichung in der Kindertagesbetreuung fortgesetzt. Kaum Veränderungen hat es bei den Kinderpflegern/-innen gegeben. Mit einem Anteil von 14,1% am Erziehungspersonal stellen sie bundesweit die zweitgrößte Berufsgruppe in Kindertageseinrichtungen dar. Während sie jedoch in Westdeutschland 18% der pädagogisch Tätigen ausmachen, sind Kinderpfleger/-innen in Ostdeutschland nahezu unbekannt. Die Qualifizierung zum/-r Kinderpfleger/-in erfolgt im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung an Berufsfachschulen. Anders als bei den Erziehern/-innen ist dazu nur ein Hauptschulabschluss erforderlich. Demgegenüber absolvieren Erzieher/-innen eine meist dreijährige Ausbildung, für die die Mittlere Reife sowie eine berufliche Vorbildung Zugangsvoraussetzungen sind. Kinderpfleger/-innen weisen damit ein deutlich niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Erzieher/-innen. Dem entspricht ein niedrigerer Berufsstatus. Sie werden vor allem als Zweit- oder Ergänzungskräfte eingesetzt, obwohl auch dort die Erzieher/-innen im Vormarsch sind und mittlerweile gut die Hälfte (51,1%, vgl. Tab. 7.8) der Beschäftigten stellen.

Absolventen/-innen fachspezifischer Studiengänge haben im pädagogischen Arbeitsfeld der Kitas erst ansatzweise Fuß gefasst. Ihr bundesweiter Anteil ist mit 2,6% zwar sehr gering, lässt aber eine deutliche Steigerung erkennen. So ist die Zahl der Hochschulabsolventen/-innen an den pädagogisch

Tabelle 7.6: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach Berufsausbildungsabschlüssen in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Berufsausbildungsabschlüsse	31.12.2002		15.03.2006	
	Absolut	In %	Absolut	In %
Deutschland (mit Berlin)				
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.	6.755	2,1	8.658	2,6
Anderer Hochschulabschluss	1.700	0,5	1.964	0,6
Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen	229.914	70,3	243.292	71,7
Kinderpfleger/-innen	48.343	14,8	47.767	14,1
Anderer fachlicher Berufsabschluss	6.928	2,1	8.484	2,5
Anderer Abschluss	6.018	1,8	6.419	1,9
Praktikum/Ausbildung	15.689	4,8	15.244	4,5
Ohne Ausbildung	11.493	3,5	7.468	2,2
Insgesamt	326.840	100	339.296	100
Ostdeutschland (ohne Berlin)				
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.	435	0,7	986	1,6
Anderer Hochschulabschluss	286	0,5	318	0,5
Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen	55.460	92,8	56.707	91,1
Kinderpfleger/-innen	477	0,8	533	0,9
Anderer fachlicher Berufsabschluss	1.340	2,2	1.691	2,7
Anderer Abschluss	624	1,0	596	1,0
Praktikum/Ausbildung	453	0,8	755	1,2
Ohne Ausbildung	660	1,1	657	1,1
Insgesamt	59.735	100	62.243	100
Westdeutschland (ohne Berlin)				
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.	6.067	2,4	7.320	2,8
Anderer Hochschulabschluss	1.266	0,5	1.506	0,6
Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen	159.601	63,9	172.965	66,1
Kinderpfleger/-innen	47.575	19,0	47.024	18,0
Anderer fachlicher Berufsabschluss	5.104	2,0	6.471	2,5
Anderer Abschluss	4.968	2,0	5.515	2,1
Praktikum/Ausbildung	14.828	5,9	14.340	5,5
Ohne Ausbildung	10.487	4,2	6.510	2,5
Insgesamt	249.896	100	261.651	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Tätigen in Westdeutschland seit 2002 von 6.067 auf 7.320 gestiegen. In Ostdeutschland hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Hochschulabsolventen/-innen mehr als verdoppelt, wenngleich auf niedrigem Niveau (von 435 auf 986). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die meisten Studiengänge, die spezifisch auf die Anforderungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sind, noch relativ jung sind und erst jetzt ihre ersten Absolventen/-innen auf den Arbeitsmarkt entlassen.

Deshalb ist erst für die nächsten Jahre ein stärkerer Anstieg der „Hochschulquote“ zu erwarten.

Praktikanten/-innen als ehemals wichtige Gruppe sind heute im Erscheinungsbild der Kindertageseinrichtungen nur noch am Rande vertreten. Bundesweit stellen sie weniger als 5% der Beschäftigten in der pädagogischen Arbeit. Anders als in den Jahren zuvor ist ihr Anteil jedoch nicht weiter rückläufig. Es konnte nicht hinreichend geklärt werden, ob Praktikanten/-innen tatsächlich aus dem Alltag der Kindertageseinrichtungen weitgehend verschwunden sind, wie die Zahlen suggerieren, oder ob sie nur nicht länger als reguläres Personal gezählt werden. Plausibel erscheint, dass beide Faktoren eine Rolle spielen: So verzeichneten die Fachschulen für Erzieher/-innen jahrelang rückläufige Schülerzahlen. Zum Teil haben sich auch die Ausbildungsordnungen geändert. Sie sehen nicht mehr in jedem Fall ein einjähriges Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“) vor, sondern haben mehrere kürzere Praktikumsphasen in die Ausbildung integriert. Auch dies trägt vermutlich dazu bei, dass Praktikanten/-innen seltener regulär im Gruppendienst eingesetzt werden. Damit wird zugleich der Forderung von fachpolitischer Seite entsprochen, dass Praktikanten/-innen nicht als vollwertige Kräfte zum Gruppendienst herangezogen werden dürfen. Dass sie jedoch in den Einrichtungen weiterhin physisch anwesend sind, dafür sprechen erste unveröffentlichte Ergebnisse einer zurzeit am DJI durchgeführten Befragung von Kindertageseinrichtungen: In dieser Befragung gaben 40% der teilnehmenden Einrichtungen an, dass sie auch Praktikant/-innen haben (vgl. DJI 2007).

Im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland fällt vor allem die weitgehend homogene Personalstruktur in Ostdeutschland auf. Hier setzt sich das pädagogische Personal fast ausschließlich aus Erziehern/-innen zusammen, die 91,1% der Beschäftigten im Gruppendienst ausmachen (vgl. Tab. 7.7). Die Situation in Westdeutschland zeichnet sich demgegenüber durch eine erheblich differenziertere Qualifikationsstruktur aus. Der Anteil der Erzieher/-innen ist deutlich niedriger (66,1%) als in Ostdeutschland, was damit zu tun hat, dass vermehrt Kinderpfleger/-innen als Zweit- oder Ergänzungskräfte eingesetzt werden.

Auf der Ebene der einzelnen Länder zeigen sich weitere Unterschiede im Grad der Professionalisierung und Verfachlichung (vgl. Tab. 7.7). Nimmt man den Anteil der pädagogisch Tätigen, die ein Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik oder Sozialpädagogik absolviert haben, als Indikator für den Grad der Professionalisierung, so schneiden die westlichen Länder nicht durchgängig besser ab als die östlichen. Vielmehr bestehen innerhalb der westlichen Länder deutliche Unterschiede. So reicht der Anteil der Hochschulabsolventen/-innen der (Sozial-)Pädagogik und verwandter Studiengänge in Westdeutschland von 1% im Saarland bis zu 9,7% in Bremen. In Ostdeutschland ist die Varianz geringer. Hier reicht der Anteil der pädagogisch Tätigen mit einem Hochschulabschluss von 0,8% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 2,5% in Sachsen. Die Einstellungspraxis variiert somit erheblich zwischen den Bundesländern. Weiterführende Analysen lassen bestimmte Konstellationen erkennen, in denen Absolventen/-innen von (Fach-)Hochschulen schon jetzt eine größere Rolle spielen. So zeigt sich, dass Hochschulabsolventen/-innen bisher vor allem im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. speziellen Lernbedürfnissen in größerem Umfang

Tabelle 7.7: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen für Kinder nach Berufsausbildungsabschlüssen in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insge- samt	Davon							
	Absolut	Dipl.-So- zialpäd- ago- gen/-in- nen u.a.	Anderer Hoch- schul- abschluss	Erzieher/ -innen, Heilpäd- agogen/ -innen	Kinder- pfleger/- innen	Anderer fachlicher Berufs- abschluss	Anderer Ab- schluss	Prakti- kum/Aus- bildung	Ohne Ausbil- dung
		In %							
Baden-Württemberg	45.567	2,1	0,7	73,7	11,4	1,3	1,6	6,5	2,7
Bayern	44.547	1,9	0,3	50,6	38,1	1,0	0,5	6,0	1,6
Berlin	15.402	2,3	0,9	88,4	1,4	2,1	2,0	1,0	2,0
Brandenburg	12.111	1,3	0,9	92,1	0,7	2,2	1,2	0,7	1,0
Bremen	3.137	9,7	0,9	58,4	6,2	3,0	3,4	11,7	6,7
Hamburg	7.675	3,7	1,6	58,9	22,3	3,9	4,4	2,7	2,5
Hessen	28.596	6,2	1,0	70,9	7,9	1,8	3,3	5,8	3,0
Mecklenburg-Vorp.	7.707	0,8	0,4	88,1	1,7	5,0	1,0	1,2	1,6
Niedersachsen	29.046	2,7	0,3	70,5	17,1	5,1	1,0	1,2	2,1
Nordrhein-Westfalen	69.554	2,3	0,4	66,8	14,8	2,8	3,4	6,7	2,8
Rheinland-Pfalz	18.911	1,9	0,6	73,3	11,9	3,4	0,7	6,2	2,1
Saarland	3.992	1,0	0,8	66,3	22,1	1,3	0,2	5,6	2,7
Sachsen	19.825	2,5	0,7	88,7	1,0	3,4	1,3	1,2	1,3
Sachsen-Anhalt	12.612	1,3	0,2	93,5	0,5	1,8	0,6	1,3	0,7
Schleswig-Holstein	10.626	3,6	0,8	63,6	21,7	3,7	3,5	0,6	2,5
Thüringen	9.988	1,0	0,2	93,8	0,4	1,5	0,5	1,8	0,7
D (mit Berlin)	339.296	2,6	0,6	71,7	14,1	2,5	1,9	4,5	2,2
O-D (ohne Berlin)	62.243	1,6	0,5	91,1	0,9	2,7	1,0	1,2	1,1
W-D (ohne Berlin)	261.651	2,8	0,6	66,1	18,0	2,5	2,1	5,5	2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

anzutreffen sind. Bremen und Hessen stellen Ausnahmen insofern dar, als hier (Fach-)Hochschulabsolventen/-innen vermehrt auch für den regulären Gruppendienst eingestellt werden. Mit einem Anteil von nahezu 10% an den Beschäftigten in der pädagogischen Arbeit ist in Bremen die Professionalisierung in Kindertageseinrichtungen am weitesten fortgeschritten. Hier sind Akademiker/-innen in allen Arbeitsfeldern in höherem Maße präsent als in den anderen Bundesländern. Gleichzeitig nimmt auch in Bremen der Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderungen eine Sonderstellung ein. Jede dritte Fachkraft in diesem Arbeitsfeld verfügt über einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss (36,8%). Dies unterstreicht den hohen Stellenwert und bundesweiten Vorbildcharakter, den die integrative Behindertenpädagogik im Stadtstaat Bremen lange Zeit hatte.

Ähnliche länderspezifische Unterschiede zeigen sich beim Grad der Verfachlichung der pädagogischen Arbeit. Unter Verfachlichung verstehen wir hierbei analog zu den im Bildungsbericht verwendeten Begrifflichkeiten den Anteil des Personals, der über einen fachspezifischen Abschluss mindestens auf der Ebene einer Fachschule für Erzieher/-innen verfügt (vgl. Konsortium Bildungsbe-

richterstattung 2006). In einer Reihe von westlichen Bundesländern weist immer noch ein hoher Anteil unter den pädagogisch Tätigen einen Abschluss unterhalb der Erzieher/-innenausbildung auf, so insbesondere in Bayern, in Hamburg und im Saarland. In Bayern trifft dies nahezu auf die Hälfte des pädagogischen Personals zu, in Hamburg und im Saarland auf ca. ein Drittel.

Während in Ostdeutschland die Unterscheidung in Gruppenleitungen und in Zweit- oder Ergänzungskräfte von vornherein nur eine geringe Rolle spielt, erklärt sie in Westdeutschland die weiterhin fortbestehenden Unterschiede in den Qualifikationsprofilen (vgl. Tab. 7.8). So dominieren bei den Gruppenleitern/-innen auch in Westdeutschland die Erzieher/-innen mit einem Anteil von 92,2%. Bei den Zweit- und Ergänzungskräften haben die Erzieher/-innen mit einem Anteil von knapp 48% eine erheblich geringere Bedeutung, wenngleich sie in jüngerer Zeit aufholen. Hier hat die Berufsgruppe der Kinderpfleger/-innen mit 32,4% immer noch eine wichtige Stellung. Dabei zeigen sich allerdings auch in Westdeutschland große Unterschiede zwischen den Ländern. Die wenigsten Erzieher/-innen unter den Zweit- bzw. Ergänzungskräften weist Bayern mit 14,7% auf. Hier sind nahezu drei Viertel der Ergänzungskräfte (71,9%) Kinderpfleger/-innen. Im Zuge der Aufwertung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen bleibt dies ein kriti-

Tabelle 7.8: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen nach Berufsausbildungsabschlüssen und Art der Tätigkeit in den Bundesländern 15.03.2006 (in %)

Bundesländer	Dipl.-Sozialpädagogen/-innen u.a.		Anderer Hochschulabschluss		Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen		Kinderpfleger/-innen		Anderer fachlicher Berufsabschluss		Anderer Abschluss		Praktikum/Ausbildung		Ohne Ausbildung	
	GL	EK	GL	EK	GL	EK	GL	EK	GL	EK	GL	EK	GL	EK	GL	EK
Baden-Württemberg	2,3	1,3	0,6	0,6	93,6	60,0	2,9	19,1	0,3	1,5	0,1	2,1	0,1	11,5	0,1	4,0
Bayern	2,6	1,0	0,2	0,2	93,5	14,7	2,4	71,9	0,5	0,9	0,2	0,5	0,7	8,6	0,0	2,1
Berlin	2,1	2,2	0,6	1,6	93,1	76,0	1,1	2,5	1,9	3,1	0,8	5,3	0,1	2,9	0,3	6,4
Brandenburg	0,8	1,2	0,6	0,7	96,6	87,9	0,3	1,4	1,3	3,5	0,4	1,7	0,0	1,8	0,1	1,8
Bremen	8,8	4,8	1,1	0,9	86,4	36,1	2,3	10,4	0,2	3,3	0,5	6,2	0,2	25,3	0,5	12,9
Hamburg	4,2	2,7	1,2	1,4	78,6	45,2	13,6	34,2	1,7	3,6	0,7	5,6	0,0	3,5	0,0	3,9
Hessen	6,7	5,2	0,7	1,1	84,8	61,5	6,1	10,0	0,9	2,3	0,5	5,0	0,1	10,1	0,2	4,7
Mecklenburg-Vorp.	0,8	0,8	0,3	0,8	96,4	73,4	0,4	6,2	1,8	6,0	0,1	3,0	0,0	4,9	0,0	5,0
Niedersachsen	3,0	1,3	0,2	0,3	90,8	56,4	3,8	31,5	1,8	4,9	0,2	1,3	0,0	1,3	0,0	3,0
Nordrhein-Westfalen	2,9	1,4	0,2	0,5	95,7	49,0	0,6	28,0	0,2	2,3	0,2	5,8	0,0	8,6	0,1	4,4
Rheinland-Pfalz	2,2	1,2	0,4	0,4	93,6	62,6	2,3	20,2	1,4	3,6	0,1	0,6	0,0	8,8	0,0	2,7
Saarland	1,6	0,3	0,4	0,3	93,1	48,9	4,1	38,2	0,7	1,3	0,1	0,1	0,0	7,4	0,0	3,6
Sachsen	1,9	2,5	0,6	0,9	94,7	75,5	0,4	3,3	2,1	4,4	0,2	3,1	0,1	5,1	0,1	5,2
Sachsen-Anhalt	1,0	1,4	0,1	0,1	97,7	88,9	0,2	2,2	1,0	1,2	0,1	1,3	0,0	2,6	0,0	2,3
Schleswig-Holstein	4,4	1,7	0,5	0,8	89,6	38,7	3,5	44,5	1,6	5,0	0,4	4,2	0,0	0,7	0,0	4,3
Thüringen	0,6	1,0	0,1	0,2	98,4	89,9	0,2	0,9	0,6	1,6	0,1	0,6	0,0	4,5	0,0	1,4
D (mit Berlin)	2,6	1,7	0,4	0,6	93,3	51,1	2,2	29,5	1,0	2,5	0,2	3,1	0,1	7,9	0,1	3,7
O-D (ohne Berlin)	1,2	1,5	0,4	0,6	96,4	83,7	0,3	2,4	1,5	3,2	0,2	1,9	0,0	3,8	0,0	3,0
W-D (ohne Berlin)	3,2	1,8	0,4	0,5	92,2	47,7	3,0	32,4	0,7	2,4	0,2	3,1	0,2	8,3	0,1	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

scher Punkt. So wird die Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten vielfach Personen übertragen, die nicht nur fachlich über eine niedrige Qualifikation verfügen, sondern – was vermutlich schwerer wiegt – auch biografisch keine Nähe zum Bildungssystem aufweisen.

Analysiert man die Entwicklung der Ausbildungsabschlüsse seit 2002, so haben sich die Veränderungen überwiegend im Bereich der Zweit- und Ergänzungskräfte vollzogen. Auch in den westlichen Bundesländern gibt es hier einen steten Trend zur Verfachlichung. Dieser lässt sich daran ablesen, dass der Anteil der Erzieher/-innen an den Zweit- und Ergänzungskräften nahezu überall angestiegen ist. Nicht in allen Bundesländern ist damit jedoch eine Abkehr von Personalkonzepten verbunden, die neben einer höher qualifizierten Gruppenleitung eine/-n Kinderpfleger/-in als niedriger qualifizierte Zweitkraft vorsehen. Vielmehr ist diese Unterscheidung auch in einer Reihe von Landesverordnungen nach wie vor verankert. Gleichzeitig fällt positiv auf, dass immer seltener Personen ohne jeglichen Ausbildungsabschluss in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Auch unter den Zweitkräften sind Beschäftigte ohne Ausbildungsabschluss im Rückzug. Sie werden nur noch selten für die pädagogische Arbeit mit Kindern eingesetzt. Tendenziell finden sie sich (noch) etwas häufiger in den Stadtstaaten.

Auf einen anderen Aspekt der Höherqualifizierung weist die GEW Kita-Studie hin. Diese stellt fest, dass ein erstaunlich hoher Anteil (40%) unter den Erziehern/-innen die Fachhochschulreife oder die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife erworben hat. Hier zeigt sich überdies ein statistisch signifikanter Zusammenhang mit dem Alter der Erzieher/-innen: Je jünger die Erzieher/-innen, desto höher der Anteil derer, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen; bei den Erziehern/-innen im Alter von unter dreißig Jahren ist dies in der allerdings nicht repräsentativen GEW-Studie immerhin die Hälfte (vgl. GEW 2007, S. 11).

7.3.3 Qualifikationsprofil nach Altersgruppen

Im Folgenden wird betrachtet, wie sich die Qualifikation des pädagogischen Personals je nach Alter der betreuten Kinder unterscheidet. Ein besonderes Interesse gilt hierbei den Ausbildungsabschlüssen der Mitarbeiter/-innen, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Ist im Kontext des Betreuungsausbaus für Kinder im Alter von unter drei Jahren davon auszugehen, dass die Jüngsten in den Kindertageseinrichtungen eine qualifizierte Bildung, Betreuung und Erziehung durch gut ausgebildete Fachkräfte erhalten? Da sich das Personal in Ostdeutschland fast durchweg aus Erziehern/-innen zusammensetzt, beschränken sich die Auswertungen zu dieser Frage auf Westdeutschland.

Erkennbar wird, dass in Westdeutschland die Fachkräfte, die in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren tätig sind, das niedrigste Qualifikationsprofil aufweisen (vgl. Tab. 7.9). Auf der einen Seite ist der Anteil der Fachkräfte, die mindestens über einen pädagogischen Fachschulabschluss verfügen, deutlich geringer als in der Kindergarten- und Hortbetreuung. Nur in der altersübergreifenden Betreuung zeigt sich eine ähnliche Personalstruktur. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Beschäftigten mit einem fachfremden oder ohne jeglichen Ausbildungsabschluss in der Alters-

Tabelle 7.9: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen nach Berufsausbildungsabschlüssen und Alter der betreuten Kinder in Westdeutschland 15.03.2006 (in %)

Berufsausbildungsabschlüsse	Altersgruppen der betreuten Kinder			
	0 bis unter 3 Jahre	2 Jahre bis zum Schuleintritt	5 bis unter 14 Jahre (Schulkinder)	Altersübergreifende Betreuung
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, verwandter Hochschulabschluss	4,2	1,9	7,8	2,7
Anderer Hochschulabschluss	0,7	0,3	2,3	0,4
Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen	58,6	68,6	67,1	66,5
Kinderpfleger/-innen	20,9	19,4	9,9	20,1
Anderer fachlicher Berufsabschluss	4,0	1,6	1,6	1,7
Anderer Abschluss	4,3	1,7	2,6	1,8
Praktikum/Ausbildung	4,1	4,5	6,4	4,8
Ohne Ausbildung	3,1	2,0	2,3	2,1
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

gruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren am höchsten. Ein klarer Zusammenhang mit dem Alter der betreuten Kinder lässt sich für die Kinderpfleger/-innen feststellen. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt ihr Anteil kontinuierlich ab. So galt die Ausbildung zur Kinderpflegerin auch lange als eine Qualifikation, die speziell auf die Arbeit mit Krippenkindern vorbereitet. Ebenso ist bei den Jüngsten traditionell die (Kinder-)Krankenschwester bzw. der (Kinder-) Krankenpfleger häufiger vertreten.

Weist die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren das niedrigste Qualifikationsniveau auf, so die Hortbetreuung das höchste. Neben einem hohen Anteil an Erziehern/-innen fällt hier insbesondere der hohe Anteil an Personen mit einem fachspezifischen (Fach-)Hochschulabschluss, aber auch an Lehrern/-innen auf. In dieser unterschiedlichen Personalstruktur klingt die lange verbreitete Auffassung an, wonach in den ersten Lebensjahren die Betreuung, im Kindergartenalter die Erziehung und erst im Schulalter die Bildung der Kinder im Vordergrund steht. Die Tatsache, dass Bildung schon im frühen Lebensalter beginnt, findet darin noch keine wirkliche Entsprechung.

Allerdings findet sich auch in der Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein höherer Anteil an Fachkräften, die ein Studium der Sozialpädagogik oder verwandter Fachrichtungen absolviert haben. Möglicherweise wird in diesem vergleichsweise jungen Feld der Kindertagesbetreuung ein modernes Personalkonzept verfolgt, wonach z.B. die Leitungskräfte konsequent mit (Fach-)Hochschulabsolventen/-innen besetzt werden. Allerdings ist hier auch zu berücksichtigen, dass das Bild durch die vergleichsweise hohen Anteile an Hochschulabsolventen/-innen in Hamburg und Bremen – zugleich in Westdeutschland die Länder mit den höchsten Betreuungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren – positiv verzerrt ist.

7.4 Personalschlüssel

Neben der Qualifikation stellt der Personalschlüssel eine weitere zentrale Stellgröße für die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen dar. So gelangen Tietze, Rossbach und Grenner (2005) zu dem Ergebnis, dass die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen nach ihren Analysen annähernd zur Hälfte auf Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden kann; zu Letzteren zählen sie insbesondere das Qualifikationsniveau der Erzieher/-innen, den Personalschlüssel, die Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieher/-innen sowie räumliche Aspekte und Ausstattung. Durch Verbesserungen in diesen Bereichen können Kinder in ihren Erfahrungsmöglichkeiten profitieren. So wirkt sich ein höherer Personalschlüssel unmittelbar positiv auf die Beziehung zwischen Erzieher/-in und Kindern aus: Erzieher/-innen, die für weniger Kinder zuständig sind, verhalten sich diesen gegenüber responsiver und ermutigen Lernprozesse (BMFSFJ 2003, S. 86).

Bisher konnte der Personaleinsatz nur über Richtlinien zu Personalstandards abgebildet werden. Dazu enthalten die Kindertagesstättengesetze der einzelnen Länder unterschiedliche Vorgaben. Ein einheitlicher, fachlich begründeter Standard ist darin bislang nicht zu erkennen. Auf der empirischen Ebene herrscht noch mehr Unübersichtlichkeit. Wie hoch der reale Personaleinsatz ist und ob sich Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen, konnte bisher aufgrund der geringen Differenzierung der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht untersucht werden. Im Prinzip war es nur möglich, das Personal allgemein zu den Platzzahlen in Beziehung zu setzen. Das wiederum war nur auf Einrichtungsebene möglich und von daher nur dann sinnvoll, wenn die Einrichtung auf eine einzige Altersgruppe zugeschnitten war. Sobald es sich um altersübergreifende Einrichtungen handelte, führte die Berechnung eines durchschnittlichen Personalschlüssels zu keinem interpretierbaren Ergebnis. Eine noch größere Begrenzung lag allerdings darin, dass nicht bekannt war, wie viele Plätze in den Einrichtungen tatsächlich genutzt wurden und in welchem Stundenumfang sie genutzt wurden.

Erst mit der neuen Erhebungssystematik der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab 2006 liegen Daten darüber vor, wie viele Personen in jeder Gruppe in den Tageseinrichtungen arbeiten und wie viele Kinder in der Gruppe betreut werden. Zusätzlich liefert die Statistik Angaben darüber, wie lange die Kinder täglich betreut werden und wie viele Stunden die wöchentliche Arbeitszeit des Personals umfasst. Auf dieser Grundlage kann ein gruppenspezifischer Personalschlüssel berechnet werden. Um die verschiedenen zeitlichen Dimensionen der Betreuung mit einfließen zu lassen, wird der Personalschlüssel als Ganztagsbetreuungsäquivalente (der Kinder) pro Vollzeitäquivalent (der pädagogischen Fachkraft) standardisiert.

Methodisch wurde so vorgegangen, dass die Betreuungszeiten der Kinder einer Gruppe addiert und zu einem Ganztagsinanspruchnahmeäquivalent zusammengefasst wurden (Summe aller täglichen Betreuungszeiten dividiert durch acht Stunden). Ein Problem besteht hierbei darin, dass die Betreuungszeiten der Kinder nicht stundengenau, sondern nur in gröberen Kategorien erfasst werden: So können für die Kinder Betreuungszeiten bis zu fünf Stun-

den, zwischen fünf und sieben Stunden, zwischen sieben und zehn Stunden sowie über zehn Stunden angegeben werden. Das erfordert die Annahme von Mittelwerten, die im Zuge der zugrunde liegenden Auswertungen mit fünf Stunden, sechs Stunden, achteinhalb Stunden und elf Stunden festgelegt wurden. Zu Verzerrungen kann es demnach kommen, wenn die realen Betreuungszeiten im Vergleich zum Mittelwert stark nach unten oder nach oben tendieren. Aufseiten des Personals wurden in gleicher Weise die individuellen Arbeitszeiten zu Vollzeitäquivalenten zusammengefasst. Dafür wurden entsprechend den unterschiedlichen tariflichen Arbeitszeiten im Westen 38,5 und im Osten 40 Wochenarbeitsstunden zugrunde gelegt. Der Personalschlüssel wird schließlich als Zahl der Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente pro Vollzeitäquivalent dargestellt. Dadurch entstehen vergleichbare Kennziffern, die etwas über die Rahmenbedingungen der Prozessqualität in Tageseinrichtungen für Kinder aussagen.

Neben den Fachkräften, die einzelnen Gruppen zugeordnet sind, geht in den Personalschlüssel auch das gruppenübergreifend tätige pädagogische Personal mit ein. Dazu wurde vereinfachend angenommen, dass das gruppenübergreifende Personal in allen Gruppen gleichmäßig eingesetzt wird. In sogenannten Kombieinrichtungen kann dies allerdings zu Verzerrungen führen: Dies ist dann der Fall, wenn gruppenübergreifend Tätige z.B. zu 30% in einer Kindergartengruppe und zu 70% in einer Krippengruppe eingesetzt werden, in der Berechnung aber den beiden Gruppen jeweils zur Hälfte zugeschlagen werden. Da sowohl Kombieinrichtungen als auch gruppenübergreifendes Personal vor allem in Ostdeutschland besonders häufig vorkommen, betreffen die möglichen Verzerrungen insbesondere den Osten.

Ein weiteres Problem bei der Konstruktion des Personalschlüssels besteht darin, dass pädagogische Fachkräfte, die in kleineren Einrichtungen anteilig die Leitung übernehmen (z.B. in ihrer Arbeitszeit zu 40% Leitungsfunktionen ausüben), zum Gruppenpersonal gezählt werden. Da die Leitungsanteile nicht isoliert werden können, wurde der Weg gewählt, auch die freigestellten Leitungskräfte in die Personalressourcen mit einzubeziehen, die dem Personalschlüssel zugrunde liegen. Leitungskräfte werden deshalb analog zum gruppenübergreifenden Personal auf die Zahl der Gruppen in der Einrichtung umgelegt. Somit handelt es sich um einen Personalschlüssel einschließlich der Leitungskräfte. Das Personalvolumen, das pro Gruppe zur Verfügung steht, wird dadurch systematisch etwas überschätzt.

Um Verzerrungen aufgrund von besonderen Aufgaben auszuschließen, die z.B. durch die Förderung von Kindern mit Behinderungen entstehen, können für die vergleichende Betrachtung nur Gruppen mit einer klar abgegrenzten Altersstruktur und ohne besondere Förderbedarfe der Kinder herangezogen werden. Der quantitativ bedeutendste Gruppentyp ist hierbei die Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ein ebenfalls eindeutig definierter Gruppentyp sind Krippengruppen, die nur mit Kindern unter drei Jahren belegt sind, sowie Hortgruppen für Schulkinder. Für diese Gruppen wurde der Personalschlüssel pro Bundesland berechnet. Ebenso wird als jüngere Sonderform die „geöffnete“ Kindergartengruppe betrachtet. Hierunter sind Kindergartengruppen zu verstehen, die im Zuge des TAG-Ausbaus, aber auch aufgrund sinkender Kinderzahlen auch schon Kinder im Alter von zwei Jahren aufnehmen. Durch Rückgriff auf die Einzeldaten können diese

Gruppen identifiziert werden. Es wird jedoch nicht näher differenziert, wie viele Kinder im Alter von unter zwei Jahren in ihnen betreut werden. Dies kann in einen Fall ein einzelnes Kind im Alter von zwei Jahren pro Gruppe sein, im anderen Fall aber auch bis zu sechs Kinder. Letztere Möglichkeit sieht z.B. das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder: Bildung von Anfang an“ in Rheinland-Pfalz bei einer entsprechenden Aufstockung des Personalschlüssels durchaus vor (vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz 2005). Im Unterschied dazu wurden die altersübergreifend gebildeten Kindergruppen aus den Betrachtungen ausgeklammert, da hier die in der Praxis vorfindbaren Formen der Altersmischung so erheblich variieren, dass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass mit dem Personalschlüssel keine Aussage über die Face-to-Face-Interaktion zwischen Kindern und Fachkräften getroffen wird. Die Verhältniszahl, die hier dargestellt wird, bildet nicht ausschließlich die Zeit ab, die die Fachkraft mit den Kindern verbringt. Da es sich um die vertragliche Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeiter/-innen handelt, sind ebenfalls Vor- und Nachbereitungszeiten, Teamsitzungen, Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie Fort- und Weiterbildungszeiten enthalten. Brächte man all diese Zeiten in Abzug, ergäbe sich ein ganz anderes Bild. Auch kann nicht von einer gleichmäßigen Personalausstattung über den Tag hinweg ausgegangen werden. Plausibel ist vielmehr, dass die Personalintensität tageszeitlich schwankt. Die Verhältniszahl darf also nicht so interpretiert werden, dass zu jedem Zeitpunkt am Tage eine Fachkraft für die angegebene Anzahl an Kindern zur Verfügung steht. Die Verhältniszahl hat in erster Linie Aussagekraft im Vergleich zwischen den Ländern und gibt nicht die reale Betreuungssituation wieder.

Vergleicht man zunächst die Durchschnittswerte der verschiedenen Gruppenarten, so zeigen sich Unterschiede im Personalschlüssel je nach dem Alter der Kinder. Erwartungsgemäß weisen die Krippengruppen bundesweit den günstigsten Personalschlüssel von einer Fachkraft für 6,4 Kinder – jeweils standardisiert auf Ganztagsbasis – auf (vgl. Tab. 7.10). Bei den Kindern im Alter von über drei Jahren steigt die Zahl der Kinder pro Fachkraft an: Für die Kindergartengruppen ergibt sich für ganz Deutschland ein durchschnittlicher Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle für 10,0 Ganztagskinder. Bei den geöffneten Kindergartengruppen machen sich offenbar die aktuellen länderspezifischen Regelungen bemerkbar, die bei der Aufnahme von Kindern im Alter von zwei Jahren eine Aufstockung des Personalschlüssels und/oder eine Verringerung der Gruppengröße vorsehen. Hier liegt der Personalschlüssel mit 1 zu 9,8 geringfügig niedriger als in den „normalen“ Kindergartengruppen, wobei sich dieser Effekt allerdings nicht in allen Bundesländern zeigt; besonders Berlin und Hamburg fallen hier aus dem Raster.

Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen und Traditionen in der frühkindlichen Bildung in Ost- und Westdeutschland können auch beim Personalschlüssel deutliche regionale Unterschiede beobachtet werden. Hierbei stellen sich die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Westdeutschland fast durchgängig günstiger dar als in Ostdeutschland. Bei den Krippengruppen fällt der Unterschied jedoch relativ gering aus und sollte schon allein aufgrund der nicht möglichen trennscharfen Zuordnung des gruppenübergreifenden Personals nicht überbewertet werden. Demgegen-

Tabelle 7.10: Personalschlüssel¹ in Kindertageseinrichtungen nach Gruppentypen in den Bundesländern 15.03.2006 (Mittelwert)

Bundesländer	Personalschlüssel in ...			
	Gruppen für unter 3-Jährige	Gruppen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt	für 2-Jährige geöffnete Kindergarten- gruppen	Gruppen für Schulkinder
Baden-Württemberg	²	9,3	9,2	8,4
Bayern	4,9	10,3	10,3	9,8
Berlin	²	8,1	9,3	7,8
Brandenburg	7,8	12,1	12,0	12,8
Bremen	5,3	³	³	9,5
Hamburg	6,2	10,4	11,0	10,2
Hessen	4,9	9,7	9,6	7,8
Mecklenburg-Vorp.	5,9	13,6	13,0	15,1
Niedersachsen	5,9	9,6	9,6	7,5
Nordrhein-Westfalen	²	9,1	8,9	7,4
Rheinland-Pfalz	4,2	8,8	8,9	7,3
Saarland	4,3	9,3	9,2	7,2
Sachsen	6,7	12,7	12,6	13,6
Sachsen-Anhalt	6,9	11,7	11,1	15,6
Schleswig-Holstein	5,4	10,5	10,4	8,0
Thüringen	6,5	12,1	11,9	9,7
D (mit Berlin)	6,4 ⁴	10,0 ⁵	9,8	10,5
O-D (ohne Berlin)	6,7	12,5	12,2	13,9
W-D (ohne Berlin)	5,2 ⁴	9,5 ⁵	9,4	8,3

1 Der Personalschlüssel ist konstruiert als Verhältnis von Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent der pädagogisch tätigen Personen, einschließlich Leitungspersonen.

2 In Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen stellt die Betreuung unter Dreijähriger in reinen Krippengruppen den Ausnahmefall dar. Die vorherrschende Form der Angebote für unter Dreijährige stellt z.B. in Nordrhein-Westfalen die kleine altersgemischte Gruppe dar.

3 In Bremen bestehen Differenzen zwischen der Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik und verwaltungsinternen Daten, die noch nicht vollständig geklärt werden konnten. Aufgrund dieser Unsicherheit wird kein Wert ausgewiesen.

4 In diesen Durchschnittswerten sind die Angaben von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin nicht enthalten.

5 In diesen Durchschnittswerten sind die Angaben von Bremen nicht enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; Sonderauswertung der vom Forschungsdatenzentrum der Länder bereitgestellten anonymisierten Einzeldaten; eigene Berechnungen

über zeigt sich bei den Kindergartengruppen eine erhebliche Differenz in den Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit: Während der durchschnittliche Personalschlüssel in Westdeutschland 1 zu 9,5 beträgt, liegt er in den ostdeutschen Ländern bei 1 zu 12,5. Das heißt, dass in Ostdeutschland eine Fachkraft im Durchschnitt für drei Kinder mehr verantwortlich ist, die sie betreuen, bilden und erziehen soll. Auch innerhalb der beiden Landesteile gibt es dabei noch einmal erhebliche Unterschiede.

Die Hortgruppen sind insofern interessant, als dass sie in Westdeutschland mit einem deutlich günstigeren Personalschlüssel arbeiten als Kindergartengruppen: Auf eine Vollzeitstelle einer Fachkraft kommen 8,3 Ganztagsbetreu-

ungsäquivalente aufseiten der Kinder. Anders sieht die Situation in Ostdeutschland aus, wo sich mit fast 14 Kindern je Fachkraft der Personalschlüssel in Hortgruppen am ungünstigsten darstellt. Durch das höhere Hortangebot in den östlichen Bundesländern prägen die ostdeutschen Verhältnisse auch das bundesweite Ergebnis. Der gerade in diesem Bereich gravierende Ost-West-Unterschied lässt sich zum Teil wahrscheinlich dadurch erklären, dass der Hort in Westdeutschland mit einer längeren täglichen Betreuungsdauer genutzt wird als in Ostdeutschland (vgl. Kap. 2). Die Schüler/-innen nehmen in westdeutschen Horten häufiger das Mittagessen ein und verbringen dort Zeiten sowohl vor als auch nach dem Unterricht. Das legt die Erklärung nahe, dass in Westdeutschland viele Horte als Ganztagsangebot geführt werden, wobei sie in den Vormittagsstunden jedoch nur von wenigen Kindern, z.B. bei Stundenausfällen, in Anspruch genommen werden. Da dennoch Erziehungspersonal anwesend sein muss, ist in dieser Zeit der Personalschlüssel vermutlich ausgesprochen hoch. Demgegenüber ging in Ostdeutschland die Entwicklung kontinuierlich dahin, dass der Hort immer häufiger nur noch als Nachmittagsangebot existiert und sich damit von vornherein auf „kinderstarke“ Zeiten beschränkt.

Durch die standardisierte Auswertung wird erstmals in der Klarheit sichtbar, dass der Personaleinsatz zwischen den Ländern erheblich variiert. Sieht man sich die Werte für den größten Bereich der öffentlichen Kindertagesbetreuung, die Kindergärten, an, so liegen sie in einer Spannweite zwischen 8,1 und 13,6 Fachkraftstellen je ganztags betreuten Kindern. Den niedrigsten Personalschlüssel weist Mecklenburg-Vorpommern auf, wo eine in Vollzeit tätige Fachkraft für 13,6 Ganztagskinder zuständig ist. Im Vergleich dazu hat eine Fachkraft im angrenzenden Niedersachsen nur 9,6 Kinder zu betreuen. Das heißt, dass in Mecklenburg-Vorpommern einer Vollzeitstelle durchschnittlich vier Ganztagskinder mehr zugeordnet sind als in Niedersachsen. Auch bei einer vorsichtigen Interpretation lässt dies den Schluss zu, dass zurzeit die personellen Voraussetzungen zur Anregung und Begleitung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen in einigen Ländern deutlich besser sind als in anderen Ländern.

Die Plausibilität der Ergebnisse wird dadurch unterstrichen, dass die errechneten Personalschlüssel eine hohe Parallelität zu den Personalstandards in den Kindertagesbetreuungsgesetzen oder -verordnungen der Bundesländer aufweisen. Abweichungen kommen unter anderem dadurch zustande, dass in den hier zugrunde liegenden Berechnungen keine Differenzierung zwischen Ganztags- und Halbtagsgruppen vorgenommen wurde, während dies in nahezu allen Ländervorgaben ein Kriterium für den Personaleinsatz darstellt. Für Ganztagsgruppen ist in der Regel mehr Personal vorgesehen. Größere Abweichungen finden sich zudem im Hortbereich, eine mögliche Erklärung wurde dafür bereits angeboten.

Als Fazit dieser explorativen Analysen kann festgehalten werden, dass der Personalschlüssel empirische Hinweise auf die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen liefern kann und in diesem Sinne weiterentwickelt werden sollte. Dabei liegen sein Wert und seine Aussagekraft vor allem im Vergleich, wie hier dem Vergleich zwischen den Bundesländern und Gruppenformen oder – an anderer Stelle – dem Vergleich zwischen Einrichtungen mit einem hohen und einem niedrigen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familien-

sprache (vgl. Kap. 5). Perspektivisch könnten zusätzliche Differenzierungen vorgenommen werden, um den Personalschlüssel als Indikator für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen weiter zu profilieren: So wäre etwa zu prüfen, welchen Einfluss unterschiedlich lange Betreuungszeiten auf den Personaleinsatz in den Gruppen haben. Ebenso wären integrative Gruppen, in denen auch behinderte Kinder betreut werden, in die Betrachtung einzubeziehen. Diese Analysen sind mit den vorliegenden Einzeldaten im Prinzip möglich, würden aber den Rahmen dieses Kapitels sprengen.

7.5 Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Die stete Zunahme der Teilzeitbeschäftigung stellt eine der markantesten Veränderungen und zugleich Herausforderungen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen dar. Am 15.03.2006 waren 60% des pädagogischen Fachpersonals (inkl. Leitungskräfte) als Teilzeitkraft beschäftigt. Ihr Anteil erhöhte sich in Westdeutschland von 48% im Jahr 2002 auf 54% in 2006, in Ostdeutschland stieg der Anteil von 80% auf 82% ebenfalls noch weiter an. Das bedeutet umgekehrt, dass in Westdeutschland nur noch weniger als die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte über eine Vollzeitstelle verfügt. In Ostdeutschland trifft dies sogar nur noch auf 18% der pädagogischen Fachkräfte zu. In West- und Ostdeutschland haben jeweils unterschiedliche Entwicklungen zu diesen hohen Teilzeitquoten geführt.

So vollzog sich in Westdeutschland der Anstieg bei den Teilzeitstellen im Zuge des Platzausbaus in den 1990er-Jahren. Der damit einhergehende Beschäftigungszuwachs beruhte fast zur Gänze auf einem Zuwachs bei den Teilzeitkräften. In Ostdeutschland erfolgte die Zunahme bei den Teilzeitbeschäftigten vor dem Hintergrund, dass der Arbeitsmarkt für Erzieher/-innen infolge des Geburtenrückgangs nach der Wiedervereinigung einen drastischen Einbruch erlebte. Die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen wurde in der Folge als ein arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt und sollte noch weiterreichende Entlassungen unter den Erziehern/-innen vermeiden helfen. Nur so ist die fast flächendeckende Verbreitung der Teilzeitarbeit in Ostdeutschland verständlich. Auch heute noch hängt die hohe Teilzeitquote in Ostdeutschland in erster Linie mit fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich zusammen und nicht mit entsprechenden Präferenzen der Betroffenen, wie die Kita-Studie der GEW zeigt: Der Studie zufolge gehen in Ostdeutschland drei Viertel der teilzeitbeschäftigten Erzieher/-innen einer Teilzeittätigkeit nur deshalb nach, weil sie keine Vollzeitstelle gefunden haben. In Westdeutschland nannte demgegenüber nur ein Viertel diesen Grund als maßgeblich für die Teilzeitbeschäftigung. Umgekehrt gaben 59% in Westdeutschland an, dass sie aus familiären Gründen nicht ganztags arbeiten, in Ostdeutschland waren dies nur 7% (vgl. GEW 2007, S. 27). Teilzeitarbeit stellt sich daher insbesondere in Ostdeutschland häufig als unfreiwillige „Zwangsteilzeit“ dar.

Differenziert nach Bundesländern zeigen sich zwar auch in Ostdeutschland Unterschiede in der Höhe der Vollzeitquote, diese sind allerdings bei Weitem geringer als in Westdeutschland. Zwischen den westlichen Bundes-

ländern schwankt der Anteil der Vollzeittätigen zwischen über 50% in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern auf der einen Seite und 21% in Niedersachsen auf der anderen Seite (vgl. Tab. 7.11). In den Stadtstaaten arbeitet jede dritte pädagogische Fachkraft einschließlich der freigestellten Leitungskräfte Vollzeit.

Bemerkenswert ist die starke Streuung beim Stundenvolumen der Teilzeitkräfte, die in weiterführenden Analysen aufgezeigt werden konnte. Während in Westdeutschland zwar auch die klassische Halbtags­tätigkeit eine nicht unerhebliche Rolle spielt, weisen die Daten zugleich darauf hin, dass die früher vorherrschenden Aufteilungen in halbe, dreiviertel oder ganze Stellen zunehmend durch individuelle Arbeitszeitvereinbarungen abgelöst werden. Es kann nur vermutet werden, dass diese sich an der faktischen Anwesenheit der Kinder und einem passgenauen Einsatz der Fachkräfte in den Einrichtungen orientieren. In Ostdeutschland fällt auf, dass im Unterschied zu Westdeutschland die vollzeitnahe Teilzeittätigkeit im Umfang von 32 und mehr Wochenstunden relativ verbreitet ist. Innerhalb dieser Kategorie lässt sich darüber

Tabelle 7.11: Pädagogisch tätige Personen (einschl. Leitungskräfte) in Kindertageseinrichtungen nach Beschäftigungsumfang in den Bundesländern 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Bundesländer	Insgesamt Abs.	Davon				
		Vollzeittätige Personen (38,5 und mehr Wochen- stunden)	Teilzeittätige Personen (32 bis unter 38,5 Wochen- stunden)	Teilzeittätige Personen (21 bis unter 32 Wochen- stunden)	Hauptberuflich teilzeittätige Personen (unter 21 Wo- chenstunden)	Nebenberuflich tätige Personen (unter 20 Wo- chenstunden)
		In %				
Baden-Württemberg	46.355	52,3	6,4	18,4	17,1	5,8
Bayern	44.792	51,9	12,0	22,5	11,7	1,9
Berlin	15.987	34,6	30,2	24,3	9,4	1,5
Brandenburg	12.530	15,7	42,8	33,7	6,4	1,4
Bremen	3.329	32,1	17,7	32,6	13,3	4,4
Hamburg	8.281	31,3	10,8	30,5	15,6	11,8
Hessen	30.019	34,7	9,9	35,7	15,8	3,9
Mecklenburg-Vorp.	8.068	20,0	28,9	42,4	7,4	1,3
Niedersachsen	30.597	21,0	17,0	50,8	8,2	2,9
Nordrhein-Westfalen	73.957	58,9	9,1	16,2	11,4	4,3
Rheinland-Pfalz	19.444	47,9	4,3	32,0	14,3	1,4
Saarland	4.110	45,3	6,6	36,0	11,4	0,7
Sachsen	20.941	18,8	36,8	37,8	5,6	0,9
Sachsen-Anhalt	12.820	12,2	22,2	55,8	9,1	0,6
Schleswig-Holstein	11.230	25,9	13,0	39,4	12,5	9,2
Thüringen	10.311	25,1	41,4	25,9	7,4	0,2
D (mit Berlin)	352.771	40,5	15,5	28,9	11,7	3,4
O-D (ohne Berlin)	64.670	18,1	34,8	39,3	7,0	0,9
W-D (ohne Berlin)	272.114	46,2	10,0	26,7	13,0	4,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

hinaus seit einiger Zeit eine Verschiebung hin zu etwas längeren Arbeitszeiten beobachten, was in der Weise interpretiert werden kann, dass bei wieder ansteigendem Personalbedarf versucht wird, zunächst die Arbeitsverträge der aktuell Beschäftigten so weit wie möglich aufzustocken.

Vergleicht man den Beschäftigungsumfang in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen, zeigt sich, dass in Westdeutschland Gruppenleitungen häufiger vollzeittätig sind als Zweit- oder Ergänzungskräfte, was auch mit ihrem höheren beruflichen Status korrespondiert (vgl. Tab. 7.12). In Ostdeutschland findet sich dieser Unterschied kaum. Da Vollzeitstellen für alle gleichermaßen die Ausnahme sind, zeigen sich Differenzen am ehesten beim zeitlichen Umfang der Teilzeittätigkeit: Die Gruppenleitungen sind in der Regel mit einem höheren Stundenumfang in den Einrichtungen tätig als Ergänzungskräfte. Freigestellte Einrichtungsleitungen arbeiten in beiden Landesteilen von allen pädagogischen Fachkräften am häufigsten in Vollzeit, und zwar in West- zu rund 70%, in Ostdeutschland zu 45%. In Bezug auf das gruppenübergreifend eingesetzte Erziehungspersonal sowie die Beschäftigten, die mit behinderten Kindern arbeiten, sind in Ost- und Westdeutschland tendenziell unterschiedliche Personalkonzepte erkennbar. In Ostdeutschland weisen die gruppenübergreifend eingesetzten Kräfte eine recht ähnliche Verteilung auf wie die Er-

Tabelle 7.12: Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen nach Art der Tätigkeit und Beschäftigungsumfang in Ost- und Westdeutschland 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %)

	Insgesamt		Davon									
			Vollzeittätige Personen (38,5 und mehr Wochenstunden)		Teilzeittätige Personen (32 bis unter 38,5 Wochenstunden)		Teilzeittätige Personen (21 bis unter 32 Wochenstunden)		Teilzeittätige Personen (unter 21 Wo- chenstunden)		Nebenberuflich tätige Personen (unter 20 Wo- chenstunden)	
	2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002	2006
	Absolut		In %									
	Ostdeutschland (ohne Berlin)											
Einrichtungsleitung	3.293	2.427	41,3	45,0	35,7	34,4	18,0	15,5	5,1	5,2	0,0	0,0
Gruppenleitung	45.888	39.521	18,8	17,5	39,5	38,0	37,2	40,8	4,5	3,7	0,0	0,0
Ergänzungskraft	10.947	10.717	17,2	14,4	29,6	28,7	37,1	41,4	13,8	13,7	2,2	1,8
Gruppenüber- greifend Tätige ¹	/	9.375	/	16,7	/	27,6	/	39,8	/	12,2	/	3,7
Förderung behin- deter Kinder	2.900	2.630	23,0	20,9	39,8	38,4	29,1	27,3	7,2	12,1	0,9	1,3
	Westdeutschland (ohne Berlin)											
Einrichtungsleitung	14.997	10.463	73,5	70,7	9,9	9,1	12,0	12,6	4,6	7,5	0,0	0,0
Gruppenleitung	110.845	105.667	60,3	58,9	10,0	12,3	23,3	23,3	6,3	5,6	0,0	0,0
Ergänzungskraft	130.680	126.516	43,1	36,6	7,4	9,1	29,2	31,7	17,1	17,4	3,3	5,2
Gruppenüber- greifend Tätige ¹	/	20.283	/	37,0	/	5,7	/	21,0	/	20,4	/	15,9
Förderung behin- deter Kinder	8.371	9.185	38,7	24,2	8,4	8,4	20,1	24,6	26,3	26,9	6,5	15,8

1 Diese Kategorie wurde erst mit der Erhebung am 15.03.2006 eingeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

gänzungskräfte. Unter den Beschäftigten, die für die Förderung behinderter Kinder zuständig sind, findet sich demgegenüber ein vergleichsweise hoher Anteil an Vollzeittätigen bzw. an Personen mit einem vollzeitnahen Beschäftigungsumfang. In Westdeutschland weisen diese beiden Gruppen hingegen häufig besonders niedrige Arbeitszeiten auf und sind zu jeweils knapp 16% sogar nur nebenberuflich in den Einrichtungen tätig. Demnach dürfte es sich zumindest zum Teil um Aushilfskräfte und „Spezialisten/-innen“ (Logopäden/-innen, Musiklehrer/-innen usw.) handeln, die nicht zur Kernbelegschaft gehören, sondern nur für bestimmte Aufgaben in die Arbeit der Kitas mit eingebunden werden. Wenn man die Entwicklung seit 2002 einbezieht, so hat in Westdeutschland insbesondere im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderungen eine deutliche Verschiebung stattgefunden. Der Anteil der nebenberuflich Tätigen ist von 6,5% auf nahezu 16% angestiegen; dieser Anstieg hat sich zur Gänze auf Kosten der Vollzeittätigen vollzogen.

Die weitere Linie mit Blick auf den künftigen Mix an Vollzeit- und Teilzeitstellen in den Kitas dürfte sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Entwicklungen entscheiden. Dabei sind auf der einen Seite Einflüsse zu erkennen, die voraussichtlich auf eine weitere Flexibilisierung hinwirken: die Verlängerung der Öffnungszeiten und die sich stärker ausdifferenzierende zeitliche Anwesenheit der Kinder aufgrund variabler Buchungsmöglichkeiten. Hintergrund dafür ist, dass vor allem mit dem Argument der Unterstützung von Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf Eltern vermehrt die Möglichkeit eingeräumt wird, die Betreuungsplätze zeitlich nach ihrem individuellen Bedarf zu nutzen. Gleichzeitig orientieren sich auch die öffentlichen Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen mehr und mehr an der tatsächlichen Belegung und zeitlichen Ausnutzung der Plätze, so etwa in Bayern und Hessen, aber auch im Rahmen der in Hamburg und Berlin geltenden Gutscheinsysteme. Eine Folge davon ist, dass sich aufseiten der Einrichtungen der Druck erhöht, auch die Personalkapazitäten möglichst genau an die unterschiedliche Auslastung der Einrichtung über den Tagesverlauf anzupassen. Dies dürfte unmittelbar als Anreiz wirken, sowohl Belegungsspitzen als auch schwach belegte Randzeiten durch den flexiblen Einsatz von Personal, das nur mit einem geringen Stundenumfang eingestellt ist, abzudecken. Entsprechende Beobachtungen wurden insbesondere aus Bayern im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungsgesetzes berichtet (vgl. Brandl 2007).

Diese Entwicklungen werfen für die Einrichtungen, aber auch für die Gesamtentwicklung des Feldes mehrere Probleme auf. So ist einerseits zu fragen, welche Attraktivität das Berufsfeld gerade für die gut qualifizierten Fachkräfte haben wird, die man künftig vermehrt benötigt, wenn diese praktisch immer geringere Chancen auf eine existenzsichernde Vollzeitstelle haben. Andererseits bedeutet ein hoher Anteil an Teilzeitkräften letztlich nicht nur eine Erschwernis für die Organisation der Dienstpläne und Arbeitsabläufe aufseiten der Einrichtungen, sondern auch eine Gefahr für die angestrebte pädagogische Qualität, wie auch der erste Nationale Bildungsbericht feststellt: „Will man die Bildungsqualität in Einrichtungen steigern, müssen auch angemessene Zeitanteile für Vor- und Nachbereitung sowie für die Zusammenarbeit im Team sowie mit Eltern zur Verfügung stehen“ (Konsortium Bildungsbericht-

erstattung 2006, S. 40f.). Genau dies gestaltet sich aber umso schwieriger, je mehr Personal nur in Teilzeit arbeitet.

Auf der anderen Seite lassen sich aber auch Tendenzen ausmachen, die möglicherweise das Pendel wieder zurückschwingen lassen und längerfristig zu einer Erhöhung der Vollzeitquote führen könnten. So steht die hohe Teilzeitquote in einem eklatanten Widerspruch zur Professionalisierung der Erzieher/-innen, die heute in der Fachszene und Fachpolitik ein unstrittiges Ziel ist. Je mehr sich in diesem Feld ein professionelles Berufsverständnis durchsetzt, umso mehr wird es vermutlich auch zu einer Nachfrage nach Vollzeitstellen kommen. Des Weiteren dürfte der geplante Betreuungsausbau in den nächsten Jahren zu einem akuten Personalbedarf führen, der sich allein durch den Zustrom junger Fachkräfte von den Ausbildungsstätten kurzfristig nicht lösen lassen wird. Es ist zu erwarten, dass zumindest ein Teil dieses Personalbedarfs durch Aufstockung der Teilzeit- in Vollzeitstellen gedeckt werden wird.

7.6 Alter und Geschlecht des Personals

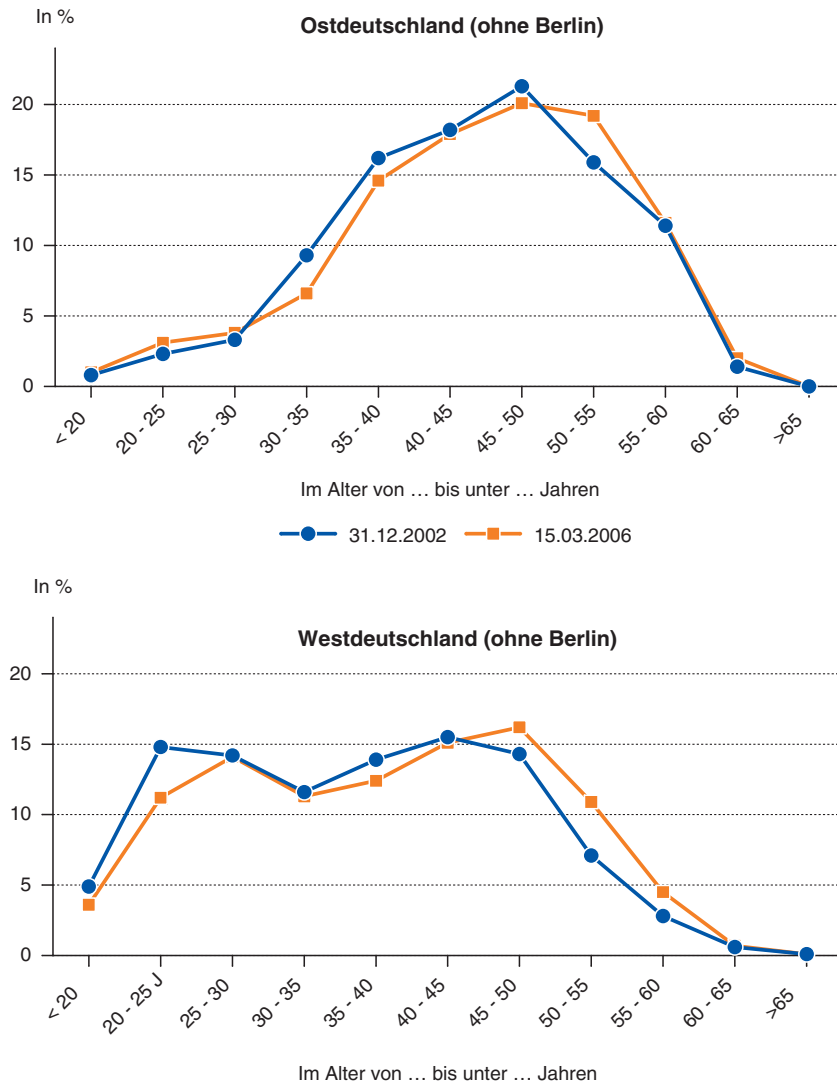
Das Durchschnittsalter des Personals in den Kindertageseinrichtungen wird im Schnitt immer höher. In Westdeutschland ist dies, ähnlich wie der Trend zur Teilzeitarbeit, eine Entwicklung, die sich seit einigen Jahrzehnten beobachten lässt. Prägen in den 1970er-Jahren junge Frauen als frisch ausgebildete Erzieherinnen das Bild und Selbstverständnis der westdeutschen Kindergärten, so sind heute die Vierzig- bis Fünfzigjährigen die am stärksten vertretene Altersgruppe unter den pädagogischen Fachkräften (vgl. Tab. 7.13, Abb. 7.1). Dies ist eine Folge davon, dass zum einen Erzieherinnen anders als früher nach der Phase der eigenen Elternzeit wieder an ihre Arbeitsstelle in der

Tabelle 7.13: Pädagogisch tätige Personen (einschl. Leitungskräfte) in Kindertageseinrichtungen nach Alter in Ost- und Westdeutschland 31.12.2002 und 15.03.2006 (Anzahl; in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostdeutschland (ohne Berlin)			Westdeutschland (ohne Berlin)		
	31.12.2002	15.03.2006		31.12.2002	15.03.2006	
	Absolut	Absolut	In %	Absolut	Absolut	In %
< 20	487	673	1,0	12.940	9.711	3,6
20 - 25	1.437	2.020	3,1	39.330	30.424	11,2
25 - 30	2.080	2.452	3,8	37.728	38.283	14,1
30 - 35	5.849	4.244	6,6	30.721	30.686	11,3
35 - 40	10.195	9.443	14,6	36.947	33.762	12,4
40 - 45	11.480	11.562	17,9	41.166	41.216	15,1
45 - 50	13.401	13.005	20,1	37.952	44.087	16,2
50 - 55	10.046	12.434	19,2	18.917	29.555	10,9
55 - 60	7.155	7.515	11,6	7.407	12.144	4,5
60 - 65	880	1.300	2,0	1.604	1.984	0,7
65	18	22	0,0	181	262	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Abbildung 7.1: Pädagogisch tätige Personen (einschl. Leitungskräfte) in Kindertageseinrichtungen nach Alter in Ost- und Westdeutschland 31.12.2002 und 15.03.2006 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder 2002, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006; eigene Berechnungen

Kindertageseinrichtung zurückkehren, zum anderen bleiben sie auch länger im Beruf. Immer öfter wird der Beruf der/-s Erziehers/-in bis zur Verrentung ausgeübt. Beides hat dazu geführt, dass sich die Altersstruktur der pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den letzten 25 Jahren von Grund auf verändert hat. Ende 2002 waren in Westdeutschland 40% der Beschäftigten vierzig Jahre und älter, während es zwölf Jahre zuvor, der Erhebung von 1990 zufolge, nur 20%, also gerade einmal halb so viele, waren.

In Ostdeutschland ist das pädagogische Personal noch einmal deutlich älter als in Westdeutschland. Hier hat der hohe Altersdurchschnitt damit zu tun, dass im Zuge des Personalabbaus Mitte der 1990er-Jahre vor allem jüngere Erzieher/-innen entlassen wurden, während aus arbeitsrechtlichen Gründen in erster Linie die über vierzigjährigen Fachkräfte ihre Stellen behalten konnten. Im Jahr 2002 war hier bereits jede zweite Fachkraft fünfundvierzig

Jahre und älter. Damit werden Altern und altersgerechtes Arbeiten in der Kita zu Themen, denen man sich auch fachlich stellen muss.

Die aktuell vorliegenden Daten für 2006 zeigen für Westdeutschland eine weitere Zunahme bei den über Vierzigjährigen. Nahezu jede zweite Fachkraft gehört heute zu dieser Gruppe. 16% des pädagogischen Personals sind heute fünfzig Jahre und älter, um sechs Prozentpunkte mehr als noch 2002. Dahinter steckt in absoluten Zahlen ein Zuwachs um etwa 15.000 Personen. In der Vergangenheit standen dem wachsenden Anteil Älterer zugleich Zuwächse bei den jüngeren Mitarbeitern/-innen gegenüber. Da sich das Arbeitsfeld insgesamt auf Expansionskurs befand, war gewährleistet, dass auch für die Jüngeren mehr Stellen zur Verfügung standen. Die Altersverteilung blieb relativ ausgewogen. Zwischen 2002 und 2006 ist bei den jungen Fachkräften nun erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Es hat offenbar weniger Neueinstellungen gegeben. Hiervon besonders betroffen sind die Fachschulabgänger/-innen ohne Berufserfahrung im Alter zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Jahren. Ein Grund dafür mag der demografische Rückgang bei den Kindern im Kindergartenalter sein. Da zugleich der Betreuungsausbau bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren noch nicht in der erwarteten Weise eingesetzt hat, dürften sich die Einstiegschancen in den Beruf für Absolventen/-innen der Fachschulen in den vergangenen Jahren als nicht besonders rosig erwiesen haben.

In Ostdeutschland hat sich die Altersstruktur ebenfalls weiter zugunsten der älteren Fachkräfte verschoben. Inzwischen sind dort 71% aller pädagogisch Tätigen in den Kindertageseinrichtungen vierzig Jahre und älter. Jede dritte Fachkraft ist über fünfzig Jahre alt. Erst ab einem Alter von fünfundfünfzig Jahren sinkt die Zahl der Beschäftigten auf ein niedrigeres Niveau. Mit sechzig Jahren arbeiten nur noch wenige Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Diese Gruppe ist gegenüber 2002 auch nicht weiter angewachsen. Dies ist insofern überraschend, als das Renteneintrittsalter mittlerweile auch für Frauen auf fünfundsechzig Jahre angehoben worden ist. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist absehbar, dass in Ostdeutschland in den nächsten zehn Jahren, insbesondere aber ab 2011, mit einem erhöhten Ersatzbedarf von bis zu 15% bei den Fachkräften zu rechnen ist. In Westdeutschland werden hingegen in den nächsten zehn Jahren nur ca. 5% der Fachkräfte aufgrund des Beginns der Rente aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Deutlich machen die Ergebnisse auch, dass es heute vorrangig darum gehen muss zu untersuchen, wie der Einsatz älterer Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen so gestaltet werden kann, dass er positiv erlebt und bewältigt werden kann. So finden sich in der GEW Kita-Studie Befunde, dass manche Faktoren, die mit der Arbeit in Kindertageseinrichtungen verbunden sind, mit zunehmendem Alter als belastender empfunden werden: Hierzu zählen die Belastung durch Personalmangel, einseitige körperliche Belastungen, die Überforderung durch bestimmte Aufgaben sowie die Belastung, die durch den Geräuschpegel bei der Arbeit erzeugt wird (vgl. GEW 2007, S. 42). Hier ist dringend die Forschungslücke zu schließen, wie ältere Fachkräfte mit den Anforderungen des Gruppenalltags und seinen Belastungen umgehen. Gleichzeitig weiß man wenig darüber, was es für die Kinder und für die Einrichtungen ihrerseits bedeutet, wenn künftig vermehrt auch Fünfzig- bis Fünfundsechzigjährige den Alltag und die Arbeit in den Kindergruppen prägen.

Unverändert ist die Mann-Frau-Verteilung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen. „Unendlich weiblich“ stellt sich das Berufsfeld auch im Jahr 2006 dar, nur 2% des gesamten pädagogischen Personals sind Männer. Sie finden sich tendenziell am häufigsten – auch dieser Befund ist nicht neu – in der Förderung behinderter Kinder (5,9%) und in Leitungsfunktionen (4,1%). In der Erzieher/-innenausbildung wird wie in kaum einem anderen Beruf das Klischee eines „weichen“ sozialen Berufsfeldes weiter transportiert. Erziehung gilt immer noch Vielen als Teil der traditionellen Frauenrolle, etwas, was Frauen angeblich „qua Natur“ können. Damit ist die Berufssparte für Männer schon wenig attraktiv. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass der Erzieherberuf alle typischen Merkmale eines Frauenberufs aufweist, wie schlechte Entlohnung, ein geringes Prestige und fehlende Aufstiegschancen. Demgegenüber weisen Pädagogen/-innen immer wieder darauf hin, dass eine geschlechterbewusste Erziehung ohne männliche Erzieher nicht auskommt. Ein höherer Anteil von männlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wäre für alle Kinder, besonders aber für Jungen, wünschenswert. Ob sich über die Akademisierung des Berufsfeldes dieses Manko ausgleichen und der Männeranteil erhöhen lässt, ist eine offene Frage. Bisher sind Männer auch unter den Fachkräften mit Hochschuldiplom die Ausnahme.

Literatur

- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Weinheim und Basel 2003.
- Brandl, B.: Befragung zur Einführung des BayKiBiG. Einschätzungen und Konsequenzen aus Sicht der Träger. Forschungsbericht im Auftrag der bayerischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, München 2007.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 15/6014, Berlin 2005.
- [DJI] Deutsches Jugendinstitut: Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel – Erhebungen bei Kindertageseinrichtungen, München 2007 (unveröffentlichte Ergebnisse) (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=64&Jump1=RECHTS&Jump2=8 vom 14.12.2006).
- [GEW] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Wie geht's im Job? KiTa-Studie der GEW, Frankfurt a.M. 2007.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006.
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: „Zukunftschance Kinder: Bildung von Anfang an“, Mainz 2005 (www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Jugend/Kindertagespflege/Bildung_von_Anfang_pr.pdf vom 12.12.2006).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Berlin macht ganztags Schule: Daten und Fakten zu Berlins Grundschulen, Berlin 2006 (www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/berlin_macht_ganztags_schule/forum_berlin_macht_ganztags_schule.pdf vom 31.12.2006).
- Tietze, W./Rossbach, H.-G./Grenner, K.: Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung in Kindergarten, Grundschule und Familie, Weinheim u.a. 2005.

8 Kindertagesbetreuung im Spiegel des Sozioökonomischen Panels

Kirsten Fuchs-Rechlin

- Welche Rolle spielen soziale Herkunft, familiäre Lebenssituation und regionale Besonderheiten für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege?
- Wie setzen sich die Elternbeiträge für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zusammen und wovon hängt deren Höhe ab?

Im folgenden Kapitel werden zwei Themenbereiche untersucht, die mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht analysiert werden können. Sie ergänzen die bisherigen Analysen der amtlichen Statistik. Zum einen geht es um die Frage, inwiefern die Teilhabe von Kindern an frühkindlicher Bildung und Erziehung nach wie vor von den sozioökonomischen Lebenslagen der Familien abhängt (vgl. Kap. 8.1). Zum anderen wird untersucht, wie sich die Elternbeiträge für einen Platz in einer Tageseinrichtung zusammensetzen und wovon deren Höhe abhängt (vgl. Kap. 8.2).

Mit der vorliegenden Analyse geht auch ein Wechsel der Datenbasis einher: Bis einschließlich 2004 konnten Fragen zur Kindertagesbetreuung mithilfe des Mikrozensus, einer Ein-Prozentstichprobe der Haushalte in Deutschland untersucht werden. Mit der umfassenden Veränderung des Erhebungskonzeptes für das Erhebungsjahr 2005 wurde jedoch das Merkmal „Besuch einer Kindertageseinrichtung“ zugunsten anderer Merkmale (z.B. Migrationshintergrund) aus dieser Befragung gestrichen. Eine weitere Möglichkeit, Untersuchungsfragen, die nicht mittels der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beantwortet werden können, zu untersuchen, bietet das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), das als repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte seit 1984 durchgeführt wird. Diese Daten werden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) bereitgestellt. Ein Wechsel vom Mikrozensus zum SOEP bringt sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Ein Nachteil besteht sicherlich darin, dass die Datengrundlage, also die Anzahl der hier für die Auswertungsfragen in Betracht kommenden Kinder im SOEP deutlich kleiner als im Mikrozensus ist. Von Vorteil ist jedoch, dass im SOEP der Besuch einer Kindertageseinrichtung umfassender erfragt wird. So wird nach den Elternbeiträgen oder dem zeitlichen Umfang des Besuchs einer Tageseinrichtung gefragt. Erhoben wird, ob die Kinder in der Einrichtung zu Mittag essen und in welcher Trägerschaft die besuchte Kindertageseinrichtung liegt. Es stehen hier also Merkmale über die Art der Nutzung von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung sowie Informationen zu den finanziellen Mitteln, die die Eltern für ein solches Betreu-

ungs- und Bildungsangebot aufbringen müssen. Darüber hinaus wird nach weiteren Personen gefragt, die das Kind regelmäßig betreuen, z.B. Tagesmütter, Kinderfrauen, Verwandte oder Freund, Bekannte bzw. Nachbarn.

8.1 Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung¹ hat laut neuerer Studien positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung und die zukünftigen Bildungschancen von Kindern. So konnte zum einen bezogen auf den Spracherwerb gezeigt werden, dass „Defizite in der deutschen Sprache bei Migrantenkindern umso seltener vorkommen, je länger diese den Kindergarten besucht haben“ (Becker 2006, S. 449). Zum anderen lassen sich die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch die Teilhabe an frühkindlicher Bildung verbessern (vgl. Becker/Tremel 2006; Becker/Lauterbach 2004). Allerdings sind die Effekte nicht so stark wie erwartet. Dies liegt zum Teil aber auch an der schwierigen Datenlage. Die Autoren weisen zusätzlich darauf hin, dass das Potenzial frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen noch nicht voll ausgeschöpft worden ist. Allerdings, so die Autoren weiter, „darf man sich von der vorschulischen Förderung nicht allzu viel erhoffen, wenn sie nicht ihre Fortsetzung in den Schulen erfährt“ (Becker/Lauterbach 2004, S. 153). Und dass dies nicht der Fall ist, zeigen ja gerade auch die jüngsten IGLU- und PISA-Ergebnisse, die nach wie vor belegen, dass in Deutschland – wie in kaum einem anderen Land – der Bildungserfolg eine Funktion der sozialen Herkunft ist.

Trotz dieser Einschränkungen im Hinblick auf die Effekte frühkindlicher Bildung bleibt festzuhalten, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung Bildungschancen fördern kann. Umso schwerer wiegt es, dass Untersuchungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf die Teilhabe an frühkindlicher Bildung sowohl einen Migrationseffekt als auch einen Milieueffekt nahelegen. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Milieus – so die Ergebnisse – besuchen seltener eine Kindertageseinrichtung als Kinder deutscher Herkunft oder aus mittleren bzw. gehobenen Bildungsmilieus (vgl. Fuchs-Rechlin 2005; Kreyenfeld 2004, aber auch Beiträge im Band von Bien/Rauschenbach/Riedel 2005).

Laut SOEP 2006 besuchten im Jahr 2006 rund 89% der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung (vgl. Tab. 8.1). Bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren nahmen rund 19% das Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung wahr. Die Inanspruchnahmequoten variieren erheblich nach Altersjahren: Bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr liegt diese Quote bei ca. 3%, bei den Kindern im Alter von einem Jahr hingegen schon bei 17,1% und bei den Kindern im Alter von zwei Jahren bei gut 36%. Bei den Kindern im Kindergartenalter besuchen mit Aus-

1 Hier und im Folgenden werden die Begriffe „Kindertageseinrichtung“ und „Tageseinrichtung“ für institutionelle Formen öffentlich organisierter Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt synonym verwendet. Für die Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird zudem der Terminus „Kindergarten“ benutzt.

Tabelle 8.1: Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Alter in Deutschland 2006 (Quote in %)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Besuch einer Tageseinrichtung bzw. Betreuung durch Tagesflegepersonen		N=
	Nein	Ja	
0 - 1	97,4	2,6	275
1 - 2	82,9	17,1	281
2 - 3	63,6	36,4	262
3 - 4	21,0	79,0	275
4 - 5	11,2	88,8	285
5 - 6	4,0	96,0	298
6 - 7	4,6	95,4	190
7 - 8	45,3	54,7	13
0 - 3	81,1	18,9	818
3 - Schuleintritt	11,3	88,7	1.061
Insgesamt	39,6	60,4	1.879

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

nahme der Kinder im Alter von sieben Jahren, die noch nicht zur Schule gehen – aber dies ist ohnehin eine sehr kleine Gruppe – fast alle Kinder eine Tageseinrichtung. Lediglich die Kinder im Alter von drei Jahren sind unter den Kindergartenkindern mit 79% unterrepräsentiert.

Alles in allem steigt die Inanspruchnahmequote mit jedem Altersjahr weiter an und erreicht bei den Vorschulkindern einen Anteil von 95%. Diese Befunde zur altersspezifischen Inanspruchnahme zeigen zum einen, dass die Kinder im Alter von drei Jahren bezogen auf den Besuch eines Kindergartens zwar aufgeholt haben mögen, bislang aber mit den Kindern im Alter von vier und fünf Jahren noch nicht gleichgezogen sind. Dies bedeutet zugleich, dass zumindest für einen Teil der Kinder die Dauer frühkindlicher Bildungsangebote kürzer ist. Zum anderen belegen diese Zahlen, dass nahezu jedes Kind im Vorschulalter eine Tageseinrichtung besucht und die Gruppe der Kinder, die vor der Einschulung nicht in den Kindergarten geht, sehr klein ist. Aus bildungspolitischer Sicht besteht die Herausforderung darin, auch diese Familien zu erreichen und zu einer frühen Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote zu veranlassen.

Nach wie vor zeigt sich für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung sowohl bei den Kindern im Kindergartenalter als auch bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren ein deutlicher Effekt zwischen Ost- und Westdeutschland², wenngleich dieser Effekt bei den Kindern im Kindergartenalter deutlich weniger ausgeprägt ist als bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren. So werden Kinder im Alter von unter drei Jahren in Ostdeutschland fast zweieinhalb Mal so häufig außerfamiliär betreut wie ihre Altersgenossen in Westdeutschland. Ihre Inanspruchnahmequote liegt bei 36% gegenüber 15,4% bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren in West-

2 Im Rahmen der hier vorgenommenen Auswertungen werden – anders als im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – die Kinder aus West-Berlin Westdeutschland und die Kinder aus Ost-Berlin Ostdeutschland zugeordnet.

Tabelle 8.2: Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Alter in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 2006 (Quote in %)

	Besuch einer Tageseinrichtung bzw. Betreuung durch eine Tagespflegeperson		N=
	Nein	Ja	
Unter 3-Jährige			
Deutschland	81,1	18,9	818
Ostdeutschland	64,0	36,0	216
Westdeutschland	84,6	15,4	602
3 Jahre bis Schuleintritt			
Deutschland	11,3	88,7	1.061
Ostdeutschland	3,6	96,4	199
Westdeutschland	12,5	87,5	862

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

deutschland (vgl. Tab. 8.2). Von den Kindern im Kindergartenalter besuchen in Ostdeutschland ca. 96% der Kinder eine Kindertageseinrichtung, in Westdeutschland liegt dieser Anteil mit rund 88% knapp zehn Prozentpunkte niedriger.

Schaut man sich nun familienbezogene Einflussgrößen des Besuchs bzw. Nichtbesuchs an, so zeigt sich, dass bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vor allem der Erwerbsstatus und das Bildungsniveau der Mutter ausschlaggebend für den Besuch bzw. Nichtbesuch einer Kindertageseinrichtung sind: Von den nichterwerbstätigen Müttern betreuen immerhin 18% ihre Kinder ausschließlich zu Hause bzw. ohne eine Kindertageseinrichtung in Anspruch zu nehmen, bei den erwerbstätigen Müttern liegt dieser Anteil bei nur 5,4% (vgl. Tab. 8.3). Ähnliche Anteile zeigen sich bei den Kindern mit niedriger Bildungsherkunft. Von den Kindern, deren Mütter keinen Schulabschluss bzw. einen Hauptschulabschluss besitzen, besuchen 15,4% nicht den Kindergarten, bei den übrigen Bildungsniveaus liegt dieser Anteil zwischen ca. 7% und 11%. Daneben spielt nach wie vor der Migrationshintergrund für den Besuch bzw. Nichtbesuch einer Kindertageseinrichtung eine Rolle: So besuchen fast 16% der Kinder mit Migrationshintergrund – erfasst über das Geburtsland der Mutter – nicht den Kindergarten, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es hingegen rund 10%.

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt scheint für den Besuch einer Kindertageseinrichtung die ökonomische Situation der Familie keine bzw. kaum eine Rolle zu spielen. Und dieser Befund ist angesichts der allgemein üblichen Einkommensstaffelung von Elternbeiträgen auch plausibel. So zeigt sich kein Unterschied in der Inanspruchnahme nach Sozialhilfebezug und auch gemessen am Haushaltseinkommen bzw. am Äquivalenzeinkommen³ finden sich keine bzw. nur geringfügige Unterschiede in der Einkommenshöhe. Das Haushaltseinkommen der Familien von Kindern, die eine Einrichtung besuchen, liegt ebenso wie das Haushaltseinkommen der Fa-

3 Beim Äquivalenzeinkommen wird das Haushaltseinkommen in Bezug zur Anzahl und zum Alter der im Haushalt lebenden Personen gesetzt.

Tabelle 8.3: Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Alter sowie sozioökonomischen und familienbezogenen Merkmalen in Deutschland 2006 (in %)

Migrationshintergrund Bildungsherkunft Sozialhilfebezug Familienform Erwerbsstatus der Mutter	Unter 3-Jährige			Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt		
	Besuch einer Tageseinrichtung bzw. Betreuung durch Tagespflegeperson	N=		Besuch einer Tageseinrichtung	N=	
Mutter in Deutschland geboren	77,6	22,4	673	9,8	90,2	825
Mutter nicht in Deutschland geboren	93,4	6,6	97	15,9	84,1	185
Insgesamt	80,0	20,0	770	11,0	89,0	1.010
Kein Abschluss/ Hauptschulabschluss	90,3	9,7	158	15,4	84,6	262
Mittlere Reife	83,2	16,8	303	10,4	89,6	403
FH-Reife/Abitur	81,7	18,3	125	6,7	93,3	144
FH-/Hochschulabschluss	66,6	33,4	171	6,6	93,4	183
Insgesamt	80,4	19,6	757	10,5	89,5	992
Kein Bezug von Sozialhilfe	79,3	20,7	674	11,4	88,6	912
Bezug von Sozialhilfe	89,9	10,1	144	11,9	88,1	149
Insgesamt	81,1	18,9	818	11,5	88,5	1.061
Paarfamilie	81,3	18,7	733	11,7	88,3	903
Alleinerziehendenfamilie	76,2	23,8	61	9,3	90,7	138
Insgesamt	80,8	19,2	794	11,3	88,7	1.041
Mutter ist nicht erwerbstätig	89,2	10,8	550	18,0	82,0	439
Mutter ist erwerbstätig	54,5	45,5	232	5,3	94,7	573
Insgesamt	80,4	19,6	782	11,0	89,0	1.012

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

milien von Kindern, die keine Einrichtung besuchen, im Durchschnitt bei rund 2.850 EUR (vgl. Tab. 8.4). Leichte Einkommensunterschiede lassen sich beim Äquivalenzeinkommen beobachten: Dieses liegt bei Familien, deren Kinder nicht in den Kindergarten gehen, bei rund 1.600 EUR, bei Familien, deren Kindern eine solche Einrichtung besuchen, bei rund 1.800 EUR. Nach den Daten des SOEP sind es also nicht in erster Linie finanzielle Gründe, die Mütter bzw. Eltern dazu bewegen, ihr Kind auch nach dem dritten Lebensjahr noch zu Hause zu betreuen.

Bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren lassen sich ähnliche Zusammenhänge beobachten wie bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: Auch hier hängt die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote von der Bildungsherkunft und dem Erwerbsstatus der Mutter ab (vgl. Tab. 8.3). Zum einen steigt mit dem Bildungsniveau der Mutter die Inanspruchnahmequote. Sie liegt bei Kindern, deren Mütter keinen Schulabschluss bzw. den Hauptschulabschluss besitzen, bei lediglich 10% und steigt dann auf 33,4% bei den Kindern von Müttern

Tabelle 8.4: Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) und dem Haushaltseinkommen, Äquivalenzeinkommen sowie Arbeitszeitumfang der Mutter in Deutschland 2006 (Mittelwerte; Standardabweichungen)

Unabhängige Merkmale	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	Mittelwert	Standardabweichung	N=
Unter 3-Jährige				
Haushaltsnettoeinkommen in EUR	Nein	2.509,52	1.284,20	616
	Ja	3.405,45	1.882,63	167
Äquivalenzeinkommen in EUR	Nein	1.648,36	802,688	616
	Ja	2.265,51	1.189,72	167
Arbeitszeit der Mutter in Stunden	Nein	2,45	7,464	582
	Ja	12,63	14,375	139
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt				
Haushaltsnettoeinkommen in EUR	Nein	2.884,02	1.692,78	85
	Ja	2.831,07	1.412,03	932
Äquivalenzeinkommen in EUR	Nein	1.595,79	835,761	85
	Ja	1.840,85	891,169	932
Arbeitszeit der Mutter in Stunden	Nein	3,6	8,232	81
	Ja	11,79	13,518	809

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss an. Zum anderen besuchen Kinder im Alter von unter drei Jahren, deren Mütter erwerbstätig sind, fast zur Hälfte eine Tageseinrichtung bzw. eine Tagesmutter, bei den Kindern nichterwerbstätiger Mütter sind es hingegen lediglich 10,8%.

Außerdem schlägt sich bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren deutlicher als bei den Kindern im Kindergartenalter der Migrationshintergrund, die ökonomische Situation der Familie sowie die Familienform auf die Inanspruchnahmequote nieder: Von den Kindern, deren Mütter nicht in Deutschland geboren wurden, besuchen lediglich 6,6% eine Tageseinrichtung oder eine Tagesmutter, bei den Kindern mit Müttern deutscher Herkunft liegt dieser Anteil bei 22%. Allerdings gilt es bei der Interpretation dieses Befundes zum Migrationshintergrund zu berücksichtigen, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund niedriger ausfällt als bei den Müttern ohne Migrationshintergrund. So sind lediglich 15% der Mütter nichtdeutscher Herkunft erwerbstätig, bei den Müttern deutscher Herkunft liegt dieser Anteil bei 27% und ist damit fast doppelt so hoch.

Schließlich zeigt sich sowohl beim Haushaltseinkommen als auch beim Äquivalenzeinkommen ein Zusammenhang zur außerhäuslichen Betreuung: Das Haushaltseinkommen von Familien, deren Kinder eine Tageseinrichtung bzw. eine Tagesmutter besuchen, liegt rund 900 EUR über dem Haushaltseinkommen von Familien, die dieses Betreuungsangebot nicht nutzen und beim Äquivalenzeinkommen beträgt diese Differenz immerhin noch rund 600 EUR. Schließlich nutzen Alleinerziehendenfamilien mit einer Inanspruchnahmequote von 24% ein Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung für die Jüngsten häufiger als Paarfamilien, deren Anteil bei 19% liegt. Mit einer

multivariaten Analyse kann nun geprüft werden, welche Merkmale auch bei einer simultanen Betrachtung noch eine Rolle spielen und welches Gewicht ihnen jeweils zukommt: Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kristallisiert sich als wichtigster Einflussfaktor für den Besuch bzw. Nichtbesuch das Alter der Kinder heraus (vgl. Tab. 8.5). An zweiter Stelle stehen die Erwerbstätigkeit der Mutter und die Bildungsherkunft des Kindes. Wie schon in der bivariaten Analyse, sind nichterwerbstätige Mütter sowie Mütter mit einem vergleichsweise niedrigen Bildungsniveau eher ‚geneigt‘, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, als Mütter, die einer Berufstätigkeit nachgehen oder ein hohes Bildungsniveau aufweisen. Im Gegensatz zur bivariaten Analyse – hier zeigte sich kein Zusammenhang – geht jedoch vom Bezug der Sozialhilfe ein negativer Einfluss auf den Nichtbesuch aus, d.h., Kinder aus Familien, die Sozialhilfe erhalten, besuchen eher eine Tageseinrichtung.

Einen etwa gleich hohen Stellenwert für den Besuch bzw. Nichtbesuch einer Kindertageseinrichtung hat das Bundesgebiet, in dem die Kinder leben

Tabelle 8.5: Einflussgrößen auf die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder bzw. Kindertagespflege in Deutschland 2006 (Binär logistische Regression)

Unabhängige Variabel	Standardisierter Effekt-Koeffizient
Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besucht nicht eine Kindertageseinrichtung	
Alter des Kindes	1,751 ⁻¹ **
Mutter ist nichtdeutscher Herkunft (Referenz: Mutter ist deutscher Herkunft)	1,162 **
Bildungsniveau der Mutter (Bildungsjahre)	1,485 ⁻¹ **
Alleinerziehendenfamilie (Referenz: Paarfamilie)	1,071 **
Mutter ist erwerbstätig (Referenz: Mutter ist nicht erwerbstätig)	1,504 ⁻¹ **
Äquivalenzeinkommen	1,076 **
Bezug von Sozialhilfe (Referenz: Kein Bezug von Sozialhilfe)	1,34 ⁻¹ **
Westdeutschland (Referenz: Ostdeutschland)	1,243 **
r-Quadrat	14,0
N=	906
Kind im Alter von 0 bis unter 3 Jahren besucht eine Kindertageseinrichtung oder wird von einer Kindertagespflegeperson betreut	
Alter des Kindes	3,72 **
Mutter ist nichtdeutscher Herkunft (Referenz: Mutter ist deutscher Herkunft)	1,621 ⁻¹ **
Bildungsniveau der Mutter (Bildungsjahre)	1,512 **
Alleinerziehendenfamilie (Referenz: Paarfamilie)	1,41 **
Wöchentliche Arbeitszeit der Mutter	2,072 **
Äquivalenzeinkommen	1,447 **
Bezug von Sozialhilfe (Referenz: Kein Bezug von Sozialhilfe)	1,403 ⁻¹ **
Westdeutschland (Referenz: Ostdeutschland)	2,362 ⁻¹ **
r-Quadrat	48,3
N=	628

**: p<,01; *: p<,05.

Quelle: SOEP 2006; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

sowie ihr Migrationshintergrund; und diese beiden Merkmale stehen gemessen an der Stärke der Effekt-Koeffizienten an dritter Stelle. Demnach besuchen Kinder in Westdeutschland und Kinder mit Migrationshintergrund seltener den Kindergarten als Kinder in Ostdeutschland und Kinder ohne Migrationshintergrund.

Bezogen auf die finanzielle Situation der Familie sowie die Familienform zeigt sich zwar ein statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zum Nichtbesuch, dieser Einfluss fällt jedoch im Vergleich zu den anderen Merkmalen kaum noch ins Gewicht.

Alles in allem zeigt sich also, dass das Alter der Kinder sowie die Erwerbstätigkeit und das Bildungsniveau der Mutter die wichtigsten Einflussgrößen darstellen. Während der erste Befund darauf hindeutete, dass nach wie vor zumindest für die Kinder im Alter von drei Jahren eine Unterversorgung mit Plätzen besteht, zeigt der zweite Befund, dass auch die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder frühzeitig an frühkindlicher Bildung partizipieren zu lassen, eine Rolle für den Besuch bzw. Nichtbesuch spielt. Zu denken gibt schließlich der Befund, wonach Kinder aus bildungsfernen Milieus einem höheren Risiko unterliegen, nicht an frühkindlicher Bildung zu partizipieren: Die Weichen für Prozesse der sozialen Ungleichheit im Bildungssystem werden demnach schon zu einem frühen biografischen Zeitpunkt, also bereits vor Beginn der Schullaufbahn, gestellt. Hinzu kommt, dass nach wie vor Kinder – wenn gleich dieser Einfluss geringer ist als etwa der der Bildungsherkunft – mit Migrationshintergrund auch noch im Kindergartenalter eher zu Hause betreut werden. Von einer Problemkumulation ist dann auszugehen, wenn mehrere Faktoren, z.B. bildungsfernes Milieu und Migrationshintergrund, gemeinsam auftreten und sich so wechselseitig verstärken.

Bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren gehören zu den mit Abstand wichtigsten Einflussgrößen das Alter des Kindes, der Wohnort in West- bzw. Ostdeutschland sowie die Erwerbsbeteiligung der Mutter. Mit anderen Worten, je älter das Kind und je intensiver die Erwerbsbeteiligung der Mutter gemessen an ihrer wöchentlichen Arbeitszeit, desto wahrscheinlicher ist der Besuch einer Einrichtung bzw. die Betreuung durch eine Tagesmutter (vgl. Tab. 8.5). Und nach wie vor nehmen Kinder im Alter von unter drei Jahren in Ostdeutschland ein solches Angebot eher in Anspruch als Kinder im Alter von unter drei Jahren in Westdeutschland.

Ebenso wie bei den Kindern im Kindergartenalter erhöht sich bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren mit dem Bildungsniveau der Herkunftsfamilie die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme eines frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsangebots. Eine fast ebenso große Rolle wie die Bildungsherkunft spielt der Migrationshintergrund der Kinder. Kinder, deren Mütter nicht in Deutschland geboren wurden, nutzen seltener ein solches Angebot als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Schließlich zeigt sich bei den Kindern im Alter von unter drei Jahren ein Einfluss der ökonomischen Situation der Familie – und dies unabhängig von der Erwerbsbeteiligung der Mutter – sowie ein Einfluss der Familienform und des Bezugs von Sozialhilfe. Mit dem Äquivalenzeinkommen steigt die Wahrscheinlichkeit, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter in Anspruch zu nehmen. Interessanterweise liegt der Einfluss des Äquivalenzeinkommens nur geringfügig unter dem der mütterlichen Er-

werbsbeteiligung. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass man sich diese Form der Betreuung auch ‚leisten können‘ muss.

Kinder im Alter von unter drei Jahren aus Alleinerziehendenfamilien besuchen eher eine Kindertageseinrichtung oder werden eher von einer Tagesmutter betreut als Kinder aus Paarfamilien. Da sich dieser Effekt ebenfalls unabhängig von der Erwerbsbeteiligung der Mutter zeigt, mag hier die ‚Entlastungsfunktion‘ dieser Angebote für Alleinerziehende eine Rolle spielen. Beim Sozialhilfebezug zeigt sich jedoch ein negativer Zusammenhang zur Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung für Kinder im Alter von unter drei Jahren, d.h., Kinder aus Familien mit Sozialhilfebezug nutzen dieses Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung eher nicht.

8.2 Finanzielle Aufwendungen der Eltern für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote

Die Analysen zur Höhe der Elternbeiträge können aufgrund der Fallzahlen nur für die Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgenommen werden. Bislang liegen nur wenige Informationen darüber vor, wie hoch die finanziellen Aufwendungen der Eltern für den Besuch einer Kindertageseinrichtung einzuschätzen sind und wie sich diese Beträge zusammensetzen (vgl. etwa Lang 2006).⁴

Von den Elternbeiträgen befreit sind bundesweit 8,9% der Kinder (vgl. Tab. 8.6). Abgesehen davon sind die Kinder über die verschiedenen Beitragsgruppen relativ gleich verteilt: So finden sich in den Gruppen „unter 50 EUR“, „50 EUR bis unter 75 EUR“ und „75 EUR bis 100 EUR“ 20% bis 24% der Kinder. Einen Beitrag von 100 EUR und mehr müssen rund 27,7% der Eltern aufwenden.

Beitragsbefreit sind erwartungsgemäß überproportional häufig Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder mit Geschwistern im Kindergartenalter. So sind 24,7% der Kinder aus Familien mit Sozialhilfebezug beitragsbefreit und 19,3% der Kinder aus Familien mit einem niedrigen Erwerbseinkommen von unter 1.400 EUR im Monat. Auch Kinder, deren Eltern einen Beitrag von maximal 50 EUR zahlen, sind häufiger unter den Sozialhilfeempfängern/-innen und in den niedrigeren Einkommensgruppen zu finden. Von den Kindern mit einem Geschwister im gleichen Alter sind 14,8% beitragsfrei und weitere 24,6% zahlen einen Beitrag von maximal 50 EUR pro Monat.

Die Beiträge variieren erwartungsgemäß erheblich nach der Dauer, die die Kinder in der Tageseinrichtung verbringen, sowie danach, ob sie dort ein Mittagessen zu sich nehmen. Für einen Ganztagsplatz bezahlen 64,3% der Eltern einen Beitrag von mehr als 75 EUR, während 58,9% der Kinder mit einem

4 Im Fragebogen werden die Eltern danach gefragt, ob der Besuch der Kindertageseinrichtung kostenlos ist oder ob ein fester Betrag gezahlt werden muss (z.B. KITA-Gebühren, Kindergartenbeitrag). Obwohl also nach den Gebühren für den Besuch der Einrichtung gefragt wird, ist nicht auszuschließen, dass einzelne Eltern auch andere Kosten, insbesondere für eine Mittagsverpflegung, angeben haben.

Tabelle 8.6: Kinder in Tageseinrichtungen nach der Höhe der Elternbeiträge sowie nach individuellen, familienbezogenen, einrichtungsbezogenen und regionalen Merkmalen in Deutschland 2005 (in %)

Sozialhilfebezug Netto-Erwerbseinkommen ¹ Geschwisterkinder (3-6 Jahre) Ganztagsplatz Mittagsverpflegung Trägerschaft Region ²	Elternbeiträge in Höhe von ... bis unter ... EUR					N=
	Kein Beitrag	1 - 50	50 - 75	75 - 100	100	
Insgesamt	8,9	19,5	23,9	20,0	27,7	888
Individuelle und familienbezogene Merkmale						
Kein Sozialhilfebezug	6,8	19,0	23,5	20,4	30,2	801
Sozialhilfebezug	24,7	22,8	27,5	17,2	7,7	87
Insgesamt	8,9	19,5	23,9	20,0	27,7	888
< 1.400 EUR	19,3	26,1	26,4	16,2	12,1	197
1.400 bis < 2.100 EUR	8,5	18,3	22,1	19,0	32,0	176
2.100 bis < 2.960 EUR	4,1	14,3	32,2	28,7	20,8	223
2.960 EUR	3,2	12,3	22,0	11,7	50,8	198
Insgesamt	9,8	18,6	25,7	18,7	27,3	794
Ohne Geschwister	7,2	18,1	22,3	21,0	31,4	687
Mit Geschwister	14,8	24,6	30,0	16,4	14,2	201
Insgesamt	8,9	19,5	23,9	20,0	27,7	888
Einrichtungs- und platzbezogene Merkmale						
Kein Ganztagsplatz	10,2	19,4	29,3	22,2	19,0	609
Ganztagsplatz	6,3	19,4	9,9	15,1	49,2	264
Insgesamt	9,0	19,4	23,5	20,1	28,0	873
Ohne Mittagessen	10,8	24,0	33,7	18,7	12,8	406
Mit Mittagessen	6,3	15,4	14,6	21,8	41,9	471
Insgesamt	8,4	19,5	23,6	20,4	28,2	877
Öffentliche Träger	10,2	23,4	24,3	19,1	23,1	512
Kirchl./gem.-nütz. Träger	7,4	13,1	24,5	22,6	32,4	320
Privatgewerbliche Träger	6,4	25,6	16,9	10,3	40,8	52
Insgesamt	8,9	19,3	24,0	20,0	27,8	884
Regionale Merkmale						
Deutschland	8,9	19,5	23,9	20,0	27,7	888
Ostdeutschland ²	6,1	24,8	12,2	21,3	35,6	168
Westdeutschland ²	9,3	18,7	25,6	19,9	26,6	720

1 Inklusive kein Erwerbseinkommen.

2 Kinder aus Ost-Berlin werden Ostdeutschland und Kinder aus West-Berlin Westdeutschland zugewiesen.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnungen, gewichtete Analyse

Halbtagsplatz bei einer Beitragshöhe von unter 75 EUR liegen. Ähnlich verhält es sich bei den Kindern mit und ohne Mittagessen in der Einrichtung. 68,5%

der Kinder ohne Mittagessen liegen bei einem Beitrag von unter 75 EUR und 63,7% der Kinder mit Mittagessen bei einem Beitrag von über 75 EUR.

Da jedoch die Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes und Mittagsverpflegung miteinander korrelieren, ist eine isolierte Betrachtung von Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung wenig aussagekräftig. Untersucht man die Beitragshöhe nach Platzart, so bezahlen 55,7% der Eltern für einen Ganztagsplatz mit Mittagsverpflegung mehr als 100 EUR (vgl. Tab. 8.7). Für einen Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung bringen ca. 57% der Eltern einen Beitrag von mehr als 75 EUR auf und für einen Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung bezahlt fast ein Viertel der Eltern, die einen solchen Platz in Anspruch nehmen, bis zu 50 EUR und ein weiteres Drittel der Eltern zwischen 50 EUR und 75 EUR.

Tabelle 8.7: Kinder in Tageseinrichtungen nach täglichen Betreuungszeiten und Höhe der Elternbeiträge in Deutschland 2005 (in %) ¹

Tägliche Betreuungszeiten	Elternbeiträge in Höhe von ... bis unter ... EUR					N=
	Kein Beitrag	1 - 50	50 - 75	75 - 100	100	
Insgesamt	8,5	19,4	23,1	20,4	28,5	862
Ganztagsplatz mit Mittagsverpflegung	5,6	18,0	4,1	16,5	55,7	228
Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung	7,3	12,3	23,4	27,5	29,5	233
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung	10,7	23,8	32,0	20,0	13,6	367

¹ Ganztagsplätze ohne Mittagsverpflegung werden aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

In Mittelwerten ausgedrückt heißt dies: Für einen Ganztagsplatz mit Mittagsverpflegung zahlen die Eltern im Durchschnitt 130 EUR, ein Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung kostet rund 94 EUR und ein Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung etwa 74 EUR (vgl. Tab. 8.8).

Tabelle 8.8: Durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge (nur Beitragszahler) für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach täglichen Betreuungszeiten in Deutschland 2005 (Mittelwerte; Standardabweichungen sowie Minimum- und Maximumwerte) ¹

Tägliche Betreuungszeiten	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum	N=
Insgesamt	94,62	61,776	8	420	782
Ganztagsplatz mit Mittagsverpflegung	133,42	89,777	10	420	211
Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung	93,68	39,656	8	300	212
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung	73,64	34,284	8	230	330

¹ Ganztagsplätze ohne Mittagsverpflegung werden aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

Die meisten Kinder, deren Eltern von den Beiträgen befreit sind, finden sich mit 10,2% bei öffentlichen Trägern. Kirchliche/gemeinnützige Träger⁵ sowie privatgewerbliche Träger⁶ liegen im Hinblick auf eine Beitragsbefreiung mit 6,4% bzw. 7,4% nahezu gleich auf (vgl. Tab. 8.6). Möglicherweise sagt dieser Befund jedoch mehr über die Sozialstruktur der Besucher/-innen in den Einrichtungen aus als über die Höhe der Beiträge, die von Einrichtungen der genannten Trägergruppen erhoben werden.

Auch bei den Beitragszahlern lassen sich Unterschiede nach Trägergruppen beobachten: Während bei den öffentlichen Trägern die Anteile über die verschiedenen Beitragsgruppen mit Anteilen zwischen 19% und 24% relativ gleich verteilt sind, variieren sie bei den kirchlichen/gemeinnützigen Trägern, aber vor allem bei den privatgewerblichen Trägern deutlich: Bei den kirchlichen/gemeinnützigen Trägern findet sich mit einem Anteil von 13,1% die kleinste Gruppe von Kindern mit einem Beitrag von unter 50 EUR. Bei den privatgewerblichen Trägern ist indessen die Spannbreite der Beitragszahlungen am höchsten: Hier sind sowohl Kinder in der niedrigsten Beitragsgruppe „bis zu 50 EUR“ mit einem Anteil von 25,6% als auch Kinder in der höchsten Beitragsgruppe von „mehr als 100 EUR“ mit einem Anteil von 40,8% deutlich überrepräsentiert. Wie weit sich in dieser Verteilung die Sozialstruktur der Familien widerspiegelt, welche das Angebot in Anspruch nehmen, kann mittels einer multivariaten Analyse überprüft werden, da in einer solchen Analyse die ökonomische Situation der Familie, die bekanntermaßen eine Rolle bei der Berechnung der Elternbeiträge spielt, kontrolliert werden kann.

Bezogen auf die Lage des Wohnortes der Kinder in West- oder Ostdeutschland erstaunt zunächst der Befund, wonach in Ostdeutschland höhere Beiträge zu bezahlen sind als in Westdeutschland. Dies erklärt sich jedoch aus dem höheren Anteil an Ganztagsplätzen in Ostdeutschland. So liegt hier der Anteil der Kinder mit einem Ganztagsplatz bei 64%, in Westdeutschland hingegen lediglich bei 25%. Während also in Westdeutschland der Anteil der Kinder in den Beitragsgruppen 0 - 75 EUR bei 53,6% liegt, sind es in Ostdeutschland 43,1% der Kinder. Im Gegenzug bezahlen in Ostdeutschland 56,9% einen Beitrag von mehr als 75 EUR, in Westdeutschland sind dies hingegen lediglich 46,5%. Die Anteile derer, die von den Elternbeiträgen befreit sind, unterscheiden sich derweil kaum. Sie liegen in Westdeutschland bei 9,3% und in Ostdeutschland bei 6,1%.

Die Ergebnisse der bivariaten Analyse können mittels einer multivariaten Analyse überprüft werden. Diese bietet den Vorteil, die verschiedenen Merkmale wie Platzart, Höhe des Erwerbseinkommens, Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in der Familie und deren Einfluss auf die Beitragshöhe nicht isoliert zu betrachten, sondern in der Zusammenschau jene Merkmale zu identifizieren, die auch noch bei Kontrolle aller anderen Merkmale einen eigenständigen Einfluss auf die Beitragshöhe ausüben. Insbesondere interessiert hierbei, inwiefern sich hinter der Beitragshöhe platz- bzw. einrichtungsbezogene Merkmale oder sozioökonomische Merkmale der Familien selbst verbergen.

5 Gemeint sind mit dem Terminus „kirchliche/gemeinnützige Träger“ hier und im Folgenden gemeinnützige freie Träger einschließlich der entsprechenden kirchlichen Organisationen, z.B. die Wohlfahrtsverbände.

6 Diese Träger werden im SOEP als „privaten Trägern“ bezeichnet, gemeint sind alleridngs privatgewerbliche. Im Folgenden wird der Begriff der privatgewerblichen Träger verwendet.

Zunächst einmal zeigt sich, dass die Elternbeiträge entgegen der bivariaten Analyse in Ostdeutschland unter Kontrolle der Betreuungsdauer niedriger sind als in Westdeutschland (vgl. Tab. 8.9). Im Unterschied dazu bestätigt sich jedoch der ‚Träger-Effekt‘ der bivariaten Analyse: Vor allem kirchliche/gemeinnützige Träger, aber auch privatgewerblichen Träger sind trotz Kontrolle der Sozialstruktur der Kinder teurer als Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

Tabelle 8.9: Einflussgrößen auf die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in Deutschland 2005 (lineare Regression)¹

Unabhängige Variablen	Standardisierter Koeffizient
Familienbezogene Einflussgrößen	
Erwerbseinkommen der Eltern	0,389 **
Geschwisterkinder im Kindergartenalter	-0,12 **
Alleinerziehendenfamilie (Referenz: Paarfamilie)	0,051 **
Bezug von Sozialhilfe (Referenz: Kein Bezug von Sozialhilfe)	-0,016 **
Platz- bzw. einrichtungsbezogene Einflussgrößen	
Mit Mittagessen (Referenz: Ohne Mittagessen)	0,259 **
Ganztagsplatz (Referenz: Kein Ganztagsplatz)	0,271 **
Kirchlicher/gemeinnütziger Träger (Referenz: Öffentlicher Träger)	0,156 **
Privatgewerbliche Träger (Referenz: Öffentlicher Träger)	0,034 **
Regionale Einflussgrößen	
Bundesgebiet: Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland)	-0,129 **
R-Quadrat	0,353
N=	685

1 Berücksichtigt werden im Rahmen der linearen Regression nur die Beitragszahler.

** : $p < 0,01$; * : $p < 0,05$.

Quelle: SOEP 2005; eigene Berechnungen; gewichtete Analyse

Den höchsten Einfluss auf die Beitragshöhe hat das Erwerbseinkommen der Eltern. Je höher dieses ist, desto höher der Elternbeitrag. An zweiter Stelle folgen die platzbezogenen Merkmale, also die Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes und/oder eines Mittagessens in der Einrichtung. Beide Merkmale führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Elternbeitrags.

An dritter Stelle folgen die regionale Lage des Wohnortes in West bzw. Ostdeutschland, die Anzahl der Geschwisterkinder im Kindergartenalter sowie die Trägerschaft der Einrichtung. Während also mit der Anzahl der Kinder im Haushalt, die ebenfalls im Kindergartenalter sind, die Beitragshöhe sinkt und in Ostdeutschland die finanzielle Aufwendung für den Kindergarten, den die Eltern selbst leisten, ebenfalls niedriger ist als in Westdeutschland (und dies unabhängig vom Einkommensniveau der Eltern), steigt mit dem Besuch einer Einrichtung in kirchlicher/gemeinnütziger Trägerschaft die Höhe des Elternbeitrags.

Alles in allem zeigt diese Analyse, dass das Erwerbseinkommen der Eltern für die Berechnung der Elternbeiträge die größte Rolle spielt und von seinem Stellenwert noch über den platzbezogenen Merkmalen wie Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung liegt. Das heißt, Eltern mit hohem Einkommen

leisten für einen Halbtagsplatz einen höheren Beitrag als Eltern mit niedrigem Einkommen für einen Ganztagsplatz. Dies ist eine Erklärung dafür, warum sich bei der bivariaten Analyse in der höchsten Beitragsgruppe sowohl Ganztagsplätze mit Mittagsverpflegung als auch Halbtagsplätze ohne Mittagsverpflegung finden.

8.3 Fazit

Bezogen auf die Teilhabe an frühkindlicher Bildung und Betreuung für die Kinder im Kindergartenalter zeigt die Analyse des SOEP ebenso wie die früheren Mikrozensus-Auswertungen zwei Effekte, die für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme relevant sind und bildungspolitisch eine Rolle spielen. Es sind dies Effekte der sozialen Herkunft sowie des Migrationshintergrundes. Kinder niedriger Bildungsherkunft und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener einen Kindergarten als Kinder aus bildungsgewohnten Milieus und Kinder mit deutscher Herkunft. Dabei handelt es sich um additive Effekte, d.h., weist ein Kind einen Migrationshintergrund auf und besitzt zugleich einen niedrigen Sozialstatus, bedeutet dies auch ein zusätzliches Risiko, nicht an frühkindlicher Bildung zu partizipieren. Gleichwohl bleibt bei der Konzeption bildungspolitischer Maßnahmen zu berücksichtigen, dass es sich hier insgesamt – angesichts der allgemein hohen Besuchsquoten – um eine sehr kleine Gruppe handelt. Eher als die Einführung einer allgemeinen Kindergartenpflicht sind deshalb Maßnahmen zu empfehlen, mit denen Familien vor Ort gezielt motiviert werden, ihren Kindern den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Etwas anders verhält es sich bei der Teilhabe der Kinder im Alter von unter drei Jahren an frühkindlicher Bildung und Betreuung: Diese ist vor allem vom Alter der Kinder, von den unterschiedlichen Betreuungstraditionen in Ost- und Westdeutschland sowie von der Intensität der mütterlichen Erwerbsbeteiligung abhängig. Das weist darauf hin, dass bei Kindern dieses Alters aus Sicht der Familien die Betreuungsfunktion im Vordergrund steht. Im Unterschied hierzu hat sich der Kindergarten bzw. die Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu einer ‚normalen‘ Station im Bildungsverlauf von Kindern entwickelt.

Bei der Analyse der finanziellen Aufwendungen von Eltern für frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote zeigen sich alles in allem erwartbare Ergebnisse, wonach die Höhe der Elternbeiträge insbesondere vom Einkommen der Eltern sowie von der Platzart abhängt. Überraschend ist hingegen der Befund, wonach auch bei einer Kontrolle der Sozialstruktur der Kinder die Elternbeiträge bei Einrichtungen in kirchlicher/gemeinnütziger Trägerschaft höher ausfallen als bei Einrichtungen öffentlicher oder privatgewerblicher Träger. Im Durchschnitt mussten die Eltern im Jahre 2005 für einen Ganztagsplatz 130 EUR aufbringen, für einen Halbtagsplatz etwa 70 EUR.

Literatur

- Becker, B.: Der Einfluss des Kindergartens im Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern, in: Zeitschrift für Soziologie, 2006, Heft 6, S. 449-465.
- Becker, R./Lauterbach, W.: Vom Nutzen vorschulischer Kinderbetreuung für Bildungschancen, in: R. Becker, W. Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden 2004, S. 127-159.
- Becker, R./Tremel, P.: Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern, in: Soziale Welt, 2006, Heft 4, S. 397-418.
- Bien, W./Rauschenbach, Th./Riedel, B.: Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006.
- Fuchs-Rechlin, K.: Wovon der Besuch einer Kindertageseinrichtung abhängt ... ! Ein Auswertung des Mikrozensus für Kinder bis zum Schuleintritt, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven, Weinheim und München 2005, S. 157-173.
- Kreyenfeld, M.: Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung. Eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen, in: R. Becker, W. Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden 2004, S. 99-125.
- Lang, C.: Institutionelle Kinderbetreuung. Erschwinglich für alle?, in: W. Bien, Th. Rauschenbach, B. Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim und Basel 2006, S. 105-121.

9 Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung

Matthias Schilling

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege?
- Wer beteiligt sich an der Finanzierung mit welchen Anteilen?
- Wie hoch sind die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kindertagespflege?
- Sind die Investitionskosten nach dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in den Jahren 2005 und 2006 in Westdeutschland deutlich gestiegen?

Die Darstellung und Analyse der Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder sind kein einfaches Thema (vgl. ausführlich Diller/Leu/Rauschenbach 2004; Rauschenbach/Schilling 2006). Dies hängt damit zusammen, dass die Finanzierung der Tageseinrichtungen lange Zeit in Deutschland nicht ausschließlich als öffentliche Aufgabe verstanden wurde. Die Kirchen und andere Wohlfahrtsorganisationen beteiligten sich aus einem gewissen Eigeninteresse an der Finanzierung der Angebote. Aufgrund der nicht unerheblichen Anteilsfinanzierung durch Elternbeiträge und Träger der freien Jugendhilfe muss zunächst immer zwischen Kosten und Ausgaben unterschieden werden. Die Kosten sind die Gesamtaufwendungen, die für den Betrieb bezahlt werden müssen. Die Ausgaben sind den jeweilig beteiligten Partnern zuzuordnen, also die Ausgaben der öffentlichen Hand, der Eltern und der Träger der freien Jugendhilfe.

Worüber ein empirisch gesichertes Wissen verfügbar ist, sind die Ausgaben der öffentlichen Hand, da diese rechenschaftlich in den Rechnungsergebnissen der kommunalen und staatlichen Haushalte jährlich aufgeführt werden müssen. Kein exaktes Wissen existiert über die Ausgaben der Eltern in Form der Elternbeiträge, die direkt an die Träger der freien Jugendhilfe gezahlt werden, sowie über die Höhe der Eigenanteile der Träger der freien Jugendhilfe (vgl. Kolvenbach 1997; Schilling 2003). Durch Schätzungen, die im Methodenkasten erläutert sind, kann man sich zumindest den ungefähren Dimensionen der Elternbeiträge und Trägeranteile der freien Jugendhilfe nähern.

Methodische Erläuterungen: Angaben und Anmerkungen zu den statistischen Grundlagen sowie zu den angewandten Schätzverfahren

(a) Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen

Bei der Erhebung der Ausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil IV) werden die Ausgaben nach der kommunalen Haushaltssystematik erfasst, wodurch bei den auskunftspflichtigen Kommunen kein zusätzlicher Aufwand für die Zusammenfassung bzw. Umschlüsselung der Rechnungsergebnisse des eigenen Haushaltes notwendig ist (vgl. ausführlich Kolvenbach 1997; Schilling 2003). Es werden nur unmittelbare Ausgaben der einzelnen Gebietskörperschaften erfasst. Maßgeblich ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Dokumentiert wird hingegen hierüber nicht die haushaltsmäßige Belastung auf jeder Ebene der Gebietskörperschaften. Dies bedeutet, dass grundsätzlich Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder nicht in dieser Statistik auftauchen.

Ausgaben der öffentlichen Hand: Zur Darstellung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Tageseinrichtungen für Kinder werden aus der kommunalen Haushaltssystematik die Haushaltsunterabschnitte (HUA) 4551 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) und 464 (Tageseinrichtungen für Kinder) herangezogen, zur Darstellung der Ausgaben für die Kindertagespflege ist der Haushaltsunterabschnitt 4552 relevant. Die Ausgaben der Länder werden üblicherweise nach der staatlichen Haushaltssystematik gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2004 hat eine Angleichung der staatlichen Haushaltssystematik an die der kommunalen Gebietskörperschaften stattgefunden. Die Funktionen (entspricht Haushaltsabschnitten in der kommunalen Logik) 264 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) und 274 (Tageseinrichtungen für Kinder) wurden für die Buchung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung eingeführt. Die Ausgaben für Kindertagespflege, sofern diese auf der Landesebene anfallen, werden auch in der Funktion 264 gebucht.

Ausgaben der Eltern (als Elternbeiträge bei öffentlichen Trägern): Die Einnahmen durch Elternbeiträge werden als Einnahmen durch Gebühren und Entgelte für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen gebucht. Wenn Elternbeiträge vom öffentli-

chen Träger übernommen werden, sind diese als Ausgaben (Geldleistungen für Berechtigte) im Haushaltsunterabschnitt 4551 zu verbuchen. Um die „echten“, also die Netto-Einnahmen und damit die von den Familien gezahlten Elternbeiträge zu bestimmen, müssen von den Einnahmen die übernommenen Elternbeiträge abgezogen werden. Da die übernommenen Elternbeiträge sich auf die Nutzung von Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft beziehen, muss hier auch mithilfe der Inanspruchnahme bei öffentlichen und freien Trägern eine Schätzung vorgenommen werden. Bei der Bestimmung der Elternbeiträge bei öffentlichen Trägern ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen bei der Buchung der Elternbeiträge teilweise auch Elternbeiträge enthalten sind, die für den Besuch einer Einrichtung in freier Trägerschaft erhoben werden. Durch eine Schätzung auf der Basis des Verhältnisses der Plätze bei öffentlichen und freien Trägern können diese „Fehlbuchungen“ bereinigt werden. Für das Jahr 2006 belief sich dieser Wert auf immerhin 0,183 Mrd. EUR.

Zur Veranschaulichung dieses etwas komplizierten Schätzverfahrens werden die Werte nachfolgend aufgeführt: Für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2006 Gebühren und Entgelte in Höhe von 1,124 Mrd. EUR ausgewiesen. Diese müssen um 0,183 Mrd. EUR „Fehlbuchungen“ in NRW bereinigt werden = 0,941 Mrd. EUR. Weiterhin werden vom öffentlichen Träger für den Besuch öffentlicher Einrichtungen Elternbeiträge in Höhe von ca. 0,157 Mrd. EUR übernommen. Somit reduzieren sich die „echten“ Elternbeiträge auf ca. 0,78 Mrd. EUR.

Ausgaben der freien Träger und Ausgaben der Eltern (als Elternbeiträge bei freien Trägern): Bezüglich der Ausgaben durch die Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe werden nicht die Gesamtausgaben der Einrichtungen, sondern nur die Zuschüsse des öffentlichen Trägers in der Statistik ausgewiesen. Somit bleiben die Eigenanteile der Träger sowie Elternbeiträge, die direkt an den freien Träger bzw. die Einrichtung des freien Trägers gezahlt werden, unberücksichtigt. Eine Ausnahme stellt NRW dar, da dort alle Elternbeiträge (also auch für Kinder in Einrichtungen eines freien Trägers) einheitlich über das Jugendamt eingezogen werden und somit in die Rechnungsergebnisse der Kommunen einflie-

Methodische Erläuterungen: Angaben und Anmerkungen zu den statistischen Grundlagen sowie zu den angewandten Schätzverfahren (Fortsetzung)

ßen. Bei Vergleichen der Einnahmen zwischen den einzelnen Bundesländern muss dies berücksichtigt werden.

Einschränkungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes: In Hamburg werden die Angaben nach dem sogenannten „Nettoprinzip“ verbucht, d.h., die Ausgaben werden vor ihrer Verbuchung um die auf den einzelnen Sachverhalt bezogenen Einnahmen des jeweiligen Trägers vermindert, z.B. die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen u.a. um die Elternbeiträge. Hierdurch verringern sich Einnahmen und Bruttoausgaben und sind somit mit den Angaben anderer Länder nicht mehr vergleichbar. Die „reinen“ Ausgaben hingegen, d.h. die um die Einnahmen verminderten Aufwendungen, sind in ihrem Umfang von der abweichenden Berechnungsart nicht betroffen.

In den Ergebnissen von Bayern sind die Personalkostenzuschüsse sowie investive Zuschüsse für Kindergärten freier Träger nach dem Bayerischen Kindergartengesetz nicht enthalten. Die Summe der Personalkostenzuschüsse nach diesem Gesetz beträgt im Jahr 2006 rund 653 Mio. EUR. Die

Zuschüsse werden von den Gemeinden und dem Land Bayern jeweils zur Hälfte geleistet.

(b) Schätzverfahren

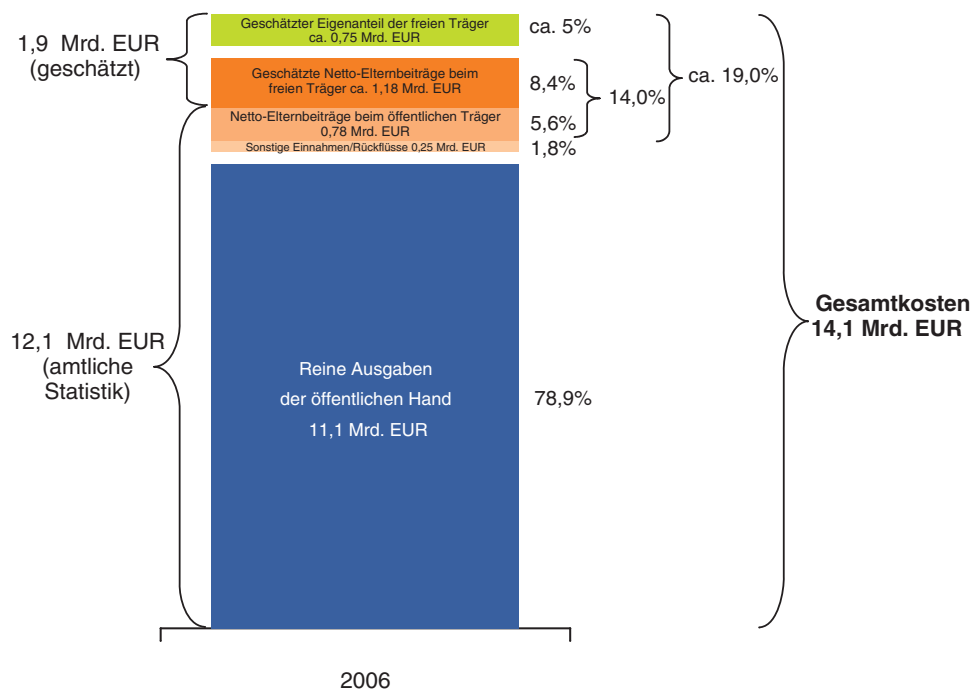
Elternbeiträge, die bei freien Trägern gezahlt werden: Grundlage sind die Netto-Elternbeiträge, die für den Besuch beim öffentlichen Träger gebucht werden. Da bekannt ist, wie viele Kinder Angebote beim öffentlichen und beim freien Träger nutzen, können die durchschnittlichen Elternbeiträge pro Kind beim öffentlichen Träger berechnet werden. Mit diesen Angaben können dann mit der Anzahl der Kinder beim freien Träger die Elternbeiträge hochgerechnet werden.

Eigenanteil der freien Träger: In den einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Informationen zu den Förderrichtlinien der freien Träger und teilweise Eigenangaben der freien Träger selbst. Aus diesen Informationen kann pro Land ein Näherungswert abgeleitet werden, der eine gewisse Plausibilität hat. Durch diese Abschätzungen kommt man auf ca. 750 Mio. EUR jährlich.

9.1 Gesamtkosten und Finanzierungsanteile

Auf der Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ausgaben und Einnahmen sowie der ergänzenden Schätzungen (siehe Methoden-Kasten) ergeben sich Gesamtkosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder von 0 bis unter 14 Jahren im Haushaltsjahr 2006 von wahrscheinlich ca. 14,1 Mrd. EUR (vgl. Abb. 9.1). Die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand belaufen sich auf 11,1 Mrd. EUR unter Berücksichtigung der nicht erfassten Ausgaben in Bayern in Höhe von 0,653 Mrd. EUR. Durch Rückflüsse von nicht verwendeten Fördergeldern sowie sonstige Einnahmen werden 0,25 Mrd. EUR in die Finanzierung eingebracht. Der in den kommunalen Haushalten nachgewiesene Finanzierungsanteil der Eltern beläuft sich auf 0,785 Mrd. EUR. Hierbei handelt es sich um die Netto-Elternbeiträge, die um die von den Kommunen übernommenen Elternbeiträge (ca. 0,157 Mrd. EUR) bereits reduziert worden sind. Durch das dargestellte Schätzverfahren (vgl. Methoden-Kasten) ergibt sich, dass bei den Trägern der freien Jugendhilfe wahrscheinlich ca. 1,183 Mrd. EUR als Elternbeitrag eingenommen werden. Die Elternbeiträge bei öffentlichen und freien Trägern summieren sich somit auf knapp 2 Mrd. EUR und machen damit einen Anteil an den Gesamtkosten von ca. 14% aus. Aufgrund verschiedener Abschätzungen aus den Ländern (vgl. Methoden-Kasten) muss man davon ausgehen, dass die Träger der freien Jugendhilfe bei der Finanzierung ihrer Tageseinrichtungen einen Bei-

Abbildung 9.1 : Kosten der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Kostenträgern in Deutschland 2006 (Anzahl in Mrd. EUR; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2006; eigene Berechnungen

trag von ca. 0,75 Mrd. EUR leisten. Gemessen an den Gesamtkosten sind dies ca. 5%. Daraus ergibt sich, dass der privat finanzierte Anteil an den Gesamtkosten für Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland bei ca. 19% liegt.¹

9.2 Anteil der Kommunen und Länder an der Finanzierung

Eine Frage, die in der Fachdebatte um die Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung immer eine große Rolle spielt, ist die nach den Finanzierungsanteilen der Kommunen und der Länder. Auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann diese Frage nicht beantwortet werden, da nur die Ausgaben an den Letztempfänger erfasst werden (vgl. Methoden-Kasten). Im Rahmen der Finanzstatistik hingegen werden die Ausgaben der kommunalen und staatlichen Ausgaben auch nach den Finanzierungsströmen dargestellt. Allerdings werden die Aufwendungen nicht so differenziert wie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet. Wertet man die entsprechenden Daten für die Kindertagesbetreuung (Haushaltsun-

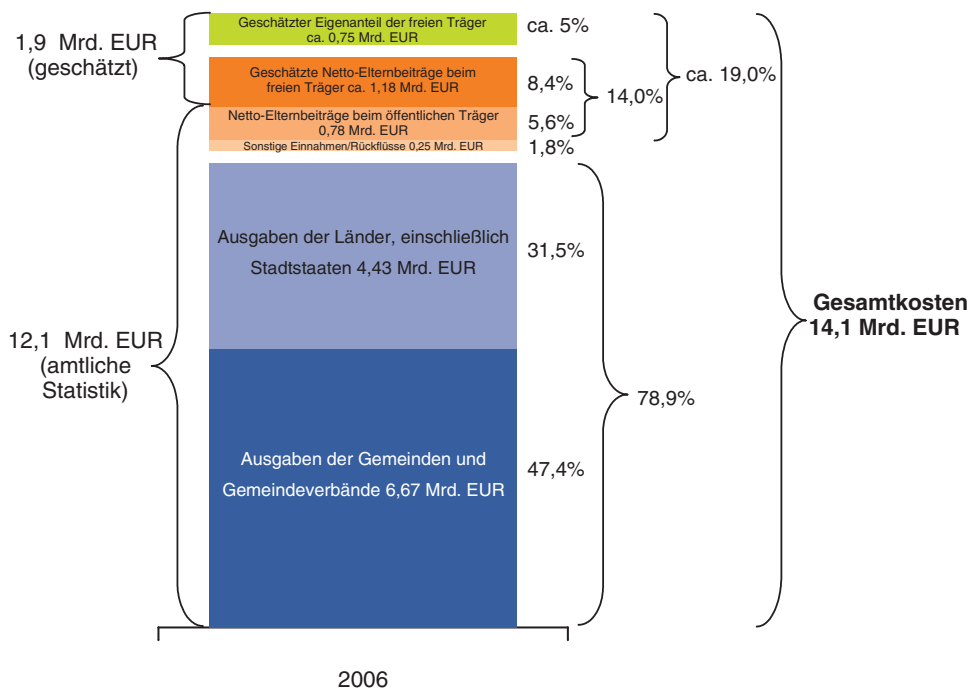
¹ In der OECD-Analyse „Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren 2007“ wird für Deutschland der privat finanzierte Anteil für das Haushaltsjahr 2004 auf 28,2% geschätzt (vgl. OECD 2007). Diese Differenz kommt dadurch zustande, dass in der OECD-Analyse nur die Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet werden. Da der Anteil der Träger der freien Jugendhilfe beim Kindergarten generell höher ist als bei Angeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren und in der Hortbetreuung, erscheint der höhere Anteil durchaus plausibel.

terabschnitt (HUA) 454 und 464 sowie Funktion 264 und 274) aus, ergibt sich für das Jahr 2005, dass sich Kommunen und Länder (einschließlich der Stadtstaaten) die reinen öffentlichen Ausgaben im Verhältnis von 60% zu 40% teilen. Bezieht man diese Anteile wiederum auf die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nachgewiesenen Ausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von 11,096 Mrd. EUR, ergibt sich, dass der Anteil der Kommunen bei ca. 6,65 Mrd. EUR und der Anteil der Länder einschließlich der Stadtstaaten bei ca. 4,42 Mrd. EUR liegt. Setzt man diese Angaben wiederum ins Verhältnis zu den Gesamtkosten von 14,1 Mrd. EUR, entfällt ein Finanzierungsanteil auf die Kommunen von 47,4% und auf die Länder von 31,5% (vgl. Abb. 9.2).

Setzt man die öffentlichen Netto-Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 11,1 Mrd. EUR für das Jahr 2006 ins Verhältnis zum Brutto-Inlandsprodukt, so ergibt dies einen Anteil von 0,5%. Dieser Wert wurde bereits im Jahre 1992 erreicht. Im Jahre 1980 lag der Anteil noch bei ca. 0,2% und zehn Jahre zuvor bei ca. 0,1%.

Innerhalb der reinen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (etwa 20 Mrd. EUR einschließlich der Untererfassung in Bayern) im Jahre 2006 nehmen die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder mit 55% den größten Anteil ein. Das zweitgrößte Arbeitsfeld sind die sogenannten Hilfen

Abbildung 9.2 : Kosten der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach Kostenträgern einschließlich der Unterscheidung nach Landes- und Kommunalanteil in Deutschland 2006 (Anzahl in Mrd. EUR; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2006; zur Bestimmung der Anteile der Gemeinden/Gemeindeverbände und Länder: Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 2005, Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte 2005 unter Berücksichtigung länderspezifischer Nachrecherche ; eigene Berechnungen

zur Erziehung und sonstige Hilfen², für die 28% der reinen öffentlichen Ausgaben aufgewendet werden. Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit haben zusammengenommen im Vergleich zu diesen beiden großen Arbeitsfeldern mit einem Anteil von 8% an den reinen öffentlichen Ausgaben nur eine geringe Bedeutung (vgl. ausführlich Schilling 2005).

9.3 Öffentliche Ausgaben für die Kindertagespflege

Im Rahmen der öffentlichen Ausgaben spielen die Ausgaben für die Kindertagespflege nur eine sehr geringe Rolle. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Kindertagespflege gemessen an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung nur einen geringen Anteil ausmacht und andererseits die Kindertagespflege – insbesondere in den Ländern Westdeutschlands – in den meisten Fällen (bisher noch) privat finanziert werden muss. Durch die rechtliche Gleichstellung im Rahmen der Änderungen des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) werden sich die öffentlichen Ausgaben sicherlich noch erhöhen. Ein erster leichter Trend in diese Richtung ist bereits auf der Grundlage der vorliegenden Daten zu erkennen. Die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagespflege sind von 132 Mio. EUR im Jahre 2004 auf 160 Mio. EUR im Jahr 2006 gestiegen, während zwischen 2000 und 2004 die Aufwendungen lediglich von 123 Mio. EUR auf die bereits benannten 132 Mio. EUR zugenommen haben (vgl. Tab 9.1).

Wenn man allerdings für den Zeitraum 2004 bis 2006 die Ausgabenentwicklung nach West- und Ostdeutschland (jeweils ohne Berlin) aufgliedert, zeigt sich, dass die zu beobachtende Zunahme ausschließlich auf Ostdeutschland zurückzuführen ist. In Westdeutschland hingegen sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kindertagespflege bei etwas unter 90 Mio. EUR praktisch konstant geblieben. In Ostdeutschland hingegen sind die Ausgaben von 9 Mio. EUR im Jahre 2000 auf zuletzt 44 Mio. EUR gestiegen und haben sich somit verfünffacht sowie zwischen 2004 und 2006 nahezu verdoppelt. In Berlin sind die Ausgaben seit 2000 ähnlich wie in Westdeutschland konstant geblieben.

Die ausgewiesene Gesamtsumme von 160 Mio. EUR umfasst nicht nur die öffentliche Förderung für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege, sondern auch alle anderen Kosten, die den öffentlichen Haushalten bei der Vermittlung, Begleitung und Beratung durch eigenes Personal oder freie Träger entstehen. Die öffentliche Förderung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege nimmt erwartungsgemäß mit etwas mehr als 80% den größten Anteil der Ausgaben ein (vgl. Tab. 9.2). Die öffentliche Förderung, auch wenn diese direkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt wird, wird als Geldleistung für Berechtigte gebucht, da die Anspruchsbegründung bei den Eltern liegt und nicht bei der Kindertagespflegeperson.

2 Neben den finanziellen Aufwendungen für die Leistungen gem. §§ 27ff. SGB VIII beinhaltet diese Kategorie ferner die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII), die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie die Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII).

Tabelle 9.1: Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagespflege (Haushaltsunterabschnitt 4542) in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 2000 bis 2006 (Anzahl in EUR)

Jahre	Deutschland (mit Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)	Berlin
Ausgaben in Mio. EUR				
2000	123	9	86	28
2001	125	12	84	28
2002	132	16	89	28
2003 ¹	133	19	87	26
2004 ¹	132	24	86	23
2005 ¹	140	32	83	24
2006	161	44	89	27
Indexentwicklung 2000 = 100				
2000	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	101,3	126,1	98,2	102,3
2002	107,6	166,3	103,5	100,4
2003 ¹	108,1	208,6	101,5	94,6
2004 ¹	107,3	255,3	99,5	81,5
2005 ¹	113,7	348,3	96,9	86,9
2006	130,6	474,9	103,5	99,0

¹ In den Jahren 2003 bis 2005 ist es für Bayern offensichtlich zu Fehlbuchungen gekommen, so dass ca. 13 Mio. EUR zu viel bei der Förderung der Kindertagespflege gebucht worden sind. Die Ausgaben für Bayern sind hier um den genannten Schätzbetrag reduziert worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgaben, die neben der öffentlichen Förderung der Berechtigten im Jugendamt entstehen, sind Personal und Sachausgaben, die bei der Vermittlung und Beratung entstehen. Diese Kosten kann man als Infrastrukturkosten verstehen. Werden Träger der freien Jugendhilfe mit der Vermittlung und Beratung beauftragt, tauchen die Ausgaben als Förderung der freien Träger auf. Die nachgewiesenen Infrastrukturkosten im Jugendamt belaufen sich in Deutschland im Jahre 2006 auf 15 Mio. EUR und stellen damit einen Anteil von 11% an den Gesamtausgaben für die Kindertagespflege dar. Die Träger der freien Jugendhilfe haben zuletzt laut Statistik 9 Mio. EUR für ihre Vermittlungsdienste erhalten, das sind 7% der Gesamtausgaben. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass diese Angaben der Infrastrukturkosten nicht die vollständigen Kosten wiedergeben. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen der Kameralistik nicht alle Ausgaben den einzelnen Leistungen zugeordnet werden. So werden z.B. die Personalkosten der Mitarbeiter/-innen im Jugendamt, die die Vermittlung der Kindertagespflege durchführen, meistens als Personalausgaben des Jugendamtes gebucht und nicht der spezifischen Leistung zugeordnet. In Zukunft wird sich dies ändern. Durch die flächendeckende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) in den nächsten Jahren sollen alle Personal- und Sachkosten der Ämter den einzelnen Leistungen (Produkten) zugeordnet werden. Somit ist

Tabelle 9.2: Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagespflege (Haushaltsunterabschnitt 4542) nach Art der Ausgaben in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 2006 (Anzahl; in %)

Landesteil	Insgesamt	Davon: Ausgaben für ...				Förderung der freien Träger
		zusammen	Personal- ausgaben	(Geld) Leistungen für Berechtigte	sonstige laufende und einmalige Ausgaben	
Ausgaben in Mio. EUR						
D (o. BE ¹)	133	124	13	109	2	9
O-D (o. BE)	44	38	2	35	1	6
W-D (o. BE)	89	86	11	74	1	3
Zeilenprozent						
D (o. BE ¹)	100	93,2	9,8	82,0	1,5	6,8
O-D (o. BE)	100	86,4	4,5	79,5	2,3	13,6
W-D (o. BE)	100	96,6	12,4	83,1	1,1	3,4

¹ In Berlin sind fast alle Ausgaben (24 Mio. EUR) als „sonstige laufende und einmalige Ausgaben“ gebucht worden. Da es sich hierbei aber offensichtlich um Zuordnungsschwierigkeiten handelt und durch die hohe Summe die prozentuale Verteilung der Ausgabenarten vollkommen verzerrt würde, bleiben hier die Angaben für Berlin unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2006; eigene Berechnungen

damit zu rechnen, dass die in der Statistik aufgeführten Infrastrukturkosten in den nächsten Jahren noch deutlich steigen werden.

Im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland sind bereits erhebliche Differenzen deutlich geworden. Um zu prüfen, ob es zwischen den einzelnen Ländern ebenfalls so deutlich Unterschiede gibt, müssen die Ausgaben der Länder relativiert werden. Hierzu bietet es sich in einem ersten Ansatz an, die Ausgaben auf die Anzahl der Kindertagespflegen insgesamt zu beziehen. Dabei bestätigt sich zunächst noch einmal der deutliche Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland sind 2006 die Ausgaben der öffentlichen Hand pro Kindertagespflege mit 4.165 EUR pro Jahr ca. doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 1.979 EUR (vgl. Tab. 9.3). In den westlichen Ländern variiert dieser Durchschnittswert zwischen 1.253 EUR in Baden-Württemberg und 3.131 EUR in Niedersachsen. In Ostdeutschland divergiert dieser zwischen 3.572 EUR in Mecklenburg-Vorpommern und 5.333 EUR in Sachsen-Anhalt. In Berlin werden pro Kindertagespflege sogar 6.408 EUR aufgewendet.

Diese Werte stellen allerdings nur eine Vergleichsgröße dar, um zu bewerten, welche Länder mehr oder weniger öffentliche Gelder für die Kindertagespflege ausgeben. Eine wichtige Frage ist allerdings auch, wie hoch die durchschnittlichen Ausgaben pro Kindertagespflege, die direkt gefördert werden, sind. Um sich dieser Frage zu nähern, werden nur die Geldleistungen für Berechtigte auf die Kindertagespflegen bezogen, die einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung erhalten. Dadurch ergibt sich ein Durchschnittswert für die monatliche Förderung pro Kindertagespflege. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 300 EUR und in Ostdeutschland bei 383 EUR. Die an dieser Stelle geringer werdende Differenz zwischen Ost- und Westdeutsch-

land ist darauf zurückzuführen, dass in Westdeutschland viel mehr Kindertagespflegen existieren, die keine direkte Förderung erhalten.

Blickt man allerdings in die einzelnen Länderergebnisse, zeigen sich sehr unterschiedliche Werte, die von 190 EUR pro Monat in Hamburg bis hin zu 552 EUR in Brandenburg reichen. Die im Vergleich zu Brandenburg noch einmal erheblich höheren Werte aus dem Saarland und aus Sachsen-Anhalt erscheinen wenig plausibel bzw. unrealistisch und sind wahrscheinlich auf die geringen Fallzahlen und buchungstechnische Zuordnungsprobleme zurückzuführen.

Tabelle 9.3: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kindertagespflege bezogen auf die Anzahl der Kindertagespflegen in den Bundesländern 2006 (Anzahl)

Bundesländer	Ausgaben insgesamt (in EUR)	Kindertagespflegen insgesamt	Ausgaben pro Kindertagespflege pro Jahr (in EUR)	Geldleistungen für Berechtigte (in EUR)	Kindertagespflegen, die einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung erhalten	Aufwendungen pro Jahr (in EUR)	Aufwendungen pro Monat (in EUR)
BW	13.430.404	10.722	1.253	11.839.272	3.313	3.574	298
BY	6.854.890	5.230	1.311	6.440.450	1.081	5.958	496
BE	27.433.725	4.281	6.408	/	3.894	/	/
BB	13.992.659	3.060	4.573	12.754.973	1.925	6.626	552
HB	2.025.811	761	2.662	1.918.980	638	3.008	251
HH	9.520.000	5.302	1.796	9.520.000	4.181	2.277	190
HE	8.180.953	3.480	2.351	5.884.079	1.193	4.932	411
MV	15.494.516	4.338	3.572	8.733.481	3.365	2.595	216
NI	12.062.417	3.853	3.131	9.113.370	2.234	4.079	340
NW	26.036.925	10.996	2.368	20.911.189	5.779	3.618	302
RP	5.152.030	1.761	2.926	3.454.300	987	3.500	292
SL ¹	1.079.658	391	2.761	993.487	137	(7.252)	(604)
SN	11.162.250	2.399	4.653	10.529.645	1.802	5.843	487
ST ¹	1.247.814	234	5.333	1.238.883	117	(10.589)	(882)
SH	4.557.133	2.415	1.887	3.827.533	974	3.930	327
TH	2.408.864	606	3.975	2.063.739	468	4.410	367
D (o. BE)	133.206.324	55.548	2.398	109.223.381	28.194	3.874	323
O-D (o. BE)	44.306.103	10.637	4.165	35.320.721	7.677	4.601	383
W-D (o. BE)	88.900.221	44.911	1.979	73.902.660	20.517	3.602	300

1 Aufgrund der geringen Fallzahlen und möglicher Zuordnungsungenauigkeiten ist im Saarland und in Sachsen-Anhalt nicht davon auszugehen, dass die berechneten Jahres- und Monatswerte den realen Zahlungen an die Tagespflegepersonen nicht entsprechen.

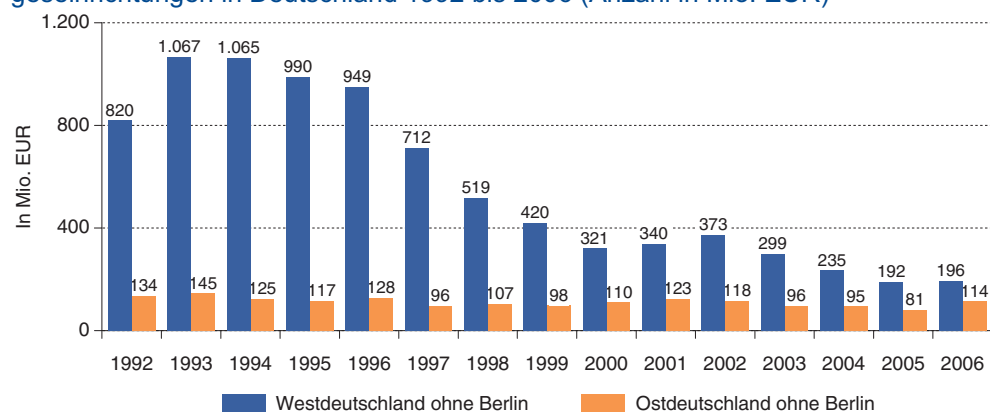
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, Kinder in Kindertagespflege 2006; eigene Berechnungen

9.4 Ausgaben für den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen (Investitionsausgaben)

In den öffentlichen Ausgaben sind auch die Ausgaben für Investitionen, also Umbau- und Neubaumaßnahmen von Einrichtungen enthalten. Die Auswertung der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für Investitionen zwischen 1992 und 2006 für Deutschland zeigt eindeutig, dass die Investitionen kontinuierlich zurückgegangen sind:

Betrugen diese in Zeiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Westdeutschland noch jährlich 1 Mrd. EUR, so sind die Investitionsausgaben mit 196 Mio. EUR im Jahre 2006 mehr als deutlich gesunken (vgl. Abb. 9.3). Insbesondere der weitere Rückgang zwischen 2004 und 2005 von 235 Mio. EUR auf 192 Mio. EUR war nicht zu erwarten, da im Jahre 2005 eigentlich die Ausbaubemühungen der Angebote für Kinder unter drei Jahren als Konsequenz des TAG hätte beginnen müssen. Würde man diese Werte preisbereinigt darstellen, würde der reale erhebliche höher als der hier dargestellte nominale Rückgang ausfallen. Offensichtlich wird also die Ausweitung des Angebotes insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Regel durch Umschichtungen der vorhanden personellen und räumlichen Ressourcen bewerkstelligt.

Abbildung 9.3: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Investitionen für Kindertageseinrichtungen in Deutschland 1992 bis 2006 (Anzahl in Mio. EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Investitionsausgaben in Ostdeutschland sind über die Jahre relativ konstant. Dokumentiert wird hierüber vermutlich der übliche Investitionsaufwand zur Erhaltung von Einrichtungen sowie zum Neubau von Einrichtungen, und zwar vor allem in neu erschlossenen Wohngebieten.

9.5 Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zwischen 1997 und 2006

Für die Analyse der zeitlichen Entwicklung ist es wichtig, dass die Ausgaben zwischen West- und Ostdeutschland getrennt dargestellt werden. Dies gilt

umso mehr, als dass sich die teilweise gegenläufigen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland in der Summe mitunter aufheben.

Die im öffentlichen Haushalt nachgewiesenen reinen Ausgaben für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege belaufen sich in Westdeutschland im Jahre 1997 auf 8,8 Mrd. EUR (vgl. Tab. 9.4). Bis zum Jahre 2000 sind die reinen Ausgaben nur leicht um 1,1% gestiegen. Zwischen 2000 und 2004 gab es jährliche Mehrausgaben von 300 bis 500 Mio. EUR. In der Summe resultiert hieraus eine Ausgabensteigerung um ca. 15%. Seit dem Jahre 2004 fallen die jährlichen Steigerungen mit knapp 1,5% vergleichsweise gering aus. Offensichtlich macht sich seither in den öffentlichen Haushalten der demografische Rückgang bemerkbar. Dieser begann bei den Kindern im Kindergartenalter zwar schon in den Jahren 2001 und 2002, allerdings führte die geringere Anzahl der Kinder nicht zu einem Platzabbau, da in den meisten Ländern noch nicht eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen von 90% bis 95% für dreieinhalb Jahrgänge erreicht worden war. Ab 2004 jedoch wirken sich offensichtlich die demografischen Rückgänge auf das vorgehaltene Platzangebot aus. Die Ausbaubestrebungen, die durch das TAG eingeleitet worden sind, haben in den Jahren 2005 und 2006 noch nicht zu einer merklichen Anhebung der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung geführt (vgl. Kap. 9.4).

Tabelle 9.4: Reine Ausgaben der öffentlichen Hand¹ für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1997 bis 2006 (Anzahl in EUR; Veränderung in %; preisbereinigt)

Jahre	Deutschland (mit Berlin) ²	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)
	In EUR		
1997	8.792	2.027	5.958
1998	8.798	1.905	6.114
1999	8.831	1.882	6.184
2000	8.887	1.857	6.273
2001	9.254	1.881	6.589
2002	9.753	1.953	7.007
2003	10.051	1.988	7.246
2004	10.223	1.978	7.440
2005	10.376	2.063	7.530
2006	10.443	2.146	7.517
Veränderung zwischen 1997 und 2006			
Absolut in EUR	+1.651	+119	+1.559
In % (nominal)	+18,8	+5,9	+26,2
In % (preisbereinigt) ³	+4,8	-6,6	+11,3

1 Haushaltsunterabschnitte 454 und 464/Funktionen 264 und 274 abzüglich der Einnahmen; diese Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt als ‚reine Ausgaben‘ ausgewiesen.

2 Die Ausgaben für Deutschland (mit Berlin) beinhalten die Aufwendungen der obersten Bundesjugendbehörde.

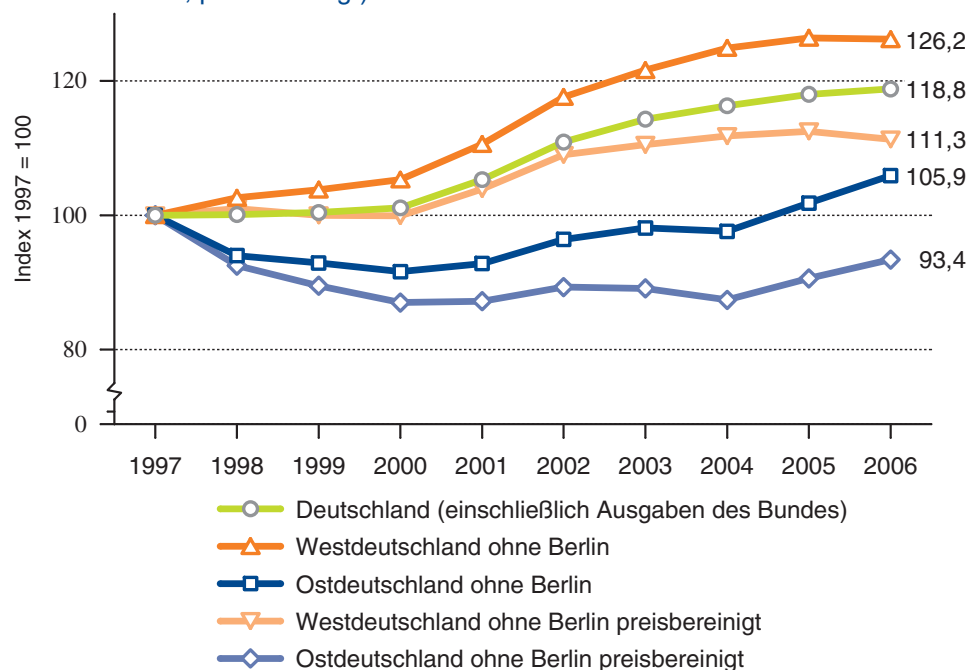
3 Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist von einer Preissteigerung zwischen 1997 und 2006 von 13% auszugehen; Gesamtindex für Verbraucherpreise 1997 = 97,1; 2006 = 110,1.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Wenn man die Entwicklung zwischen den beiden Zeitpunkten 1997 und 2006 betrachtet, ergibt sich eine prozentuale Steigerung der reinen Ausgaben in Westdeutschland von 26,2%. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Preise nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 13% (allgemeine Preissteigerung). Rechnet man diese Preissteigerung heraus, um die echten Mehrkosten zu bestimmen, ergibt sich eine preisbereinigte Ausgabensteigerung von 11,3% (vgl. Tab. 9.4; Abb. 9.4).

In Ostdeutschland werden von der öffentlichen Hand im Jahre 1997 2,026 Mrd. EUR für die Kindertagesbetreuung ausgegeben. Bis zum Jahr 2000 sind die reinen Ausgaben noch leicht gesunken. Dieser Rückgang ist auf die letzten Auswirkungen des Geburteneinbruchs – im Jahre 1994 war die ‚Talsohle‘ der Geburtenentwicklung in Ostdeutschland erreicht – zurückzuführen. Im Jahre 2000, also 6 Jahre nach dem Geburtentief, sind nicht nur die zentralen Altersjahrgänge für die Kindertagesbetreuung durch dieses Geburtentief ‚hindurchgewandert‘, sondern ab diesem Jahr machen sich die wieder leicht steigenden Geburtenzahlen bemerkbar. Zumindest sind seit 2000 wieder jährliche Ausgabensteigerungen zwischen 2% und 4% zu beobachten. In der Summe ergibt sich somit in den letzten zehn Jahren ein leichter prozentualer Anstieg der Ausgaben um knapp 6%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung jedoch bedeutet dies ein Ausgabenrückgang von fast 7%.

Abbildung 9.4: Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1997 bis 2006 (Index 1997 = 100; preisbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

9.6 Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bundesländern

Die Entwicklung der Ausgaben verläuft in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Westdeutschland ergeben sich Zuwachsraten bei der preisbereinigten Entwicklung zwischen 1997 und 2006 in einem Spektrum von praktisch konstanten Ausgaben in Bremen bis hin zu Ausgabensteigerungen von 35% in Baden-Württemberg (vgl. Tab. 9.5). Somit zeigt sich, dass nach Abschluss der Ausbauphase zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz die Ausgabensteigerungen nur noch in einem deutlich geringeren Maße stattfinden. Die stärkeren Ausgabensteigerungen in einzelnen Ländern können einerseits auf die Deckung noch nicht erfüllter Betreuungsbedarfe im Kindergarten oder andererseits auf den weiteren Ausbau für Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Beitragsfreiheit für das letzte Kin-

Tabelle 9.5: Reine Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Bundesländern 1997 bis 2006 (Anzahl in Mio. EUR; Veränderung in %; preisbereinigt)

Bundesländer	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung zwischen 1997 und 2006		
	In Mio. EUR										absolut	nominal	preisber. ⁴
	In Mio. EUR										In Mio. EUR	In %	
BW	895	903	920	963	1.030	1.087	1.136	1.281	1.362	1.370	475	53,1	35,0
BY ¹	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
BE	808	778	762	755	782	790	814	802	780	778	-30	-3,7	-15,1
BB	510	471	473	456	428	421	424	402	406	412	-98	-19,2	-28,7
HB	89	89	91	93	92	100	96	103	107	104	15	17,0	3,1
HH	289	306	305	305	292	292	312	342	332	343	54	18,5	4,5
HE	705	726	720	732	750	810	860	864	890	901	195	27,7	12,6
MV	231	235	224	229	240	245	229	235	288	304	73	31,6	16,1
NI	655	658	680	689	714	763	832	805	807	812	156	23,8	9,2
NW ²	2.008	2.032	2.032	2.032	2.189	2.324	2.357	2.336	(2.278)	(2.206)	/	/	/
RP ³	475	(603)	(637)	(655)	(660)	(697)	(722)	(739)	(770)	593	118	24,9	10,1
SL	93	99	108	111	120	123	127	129	134	141	48	51,6	33,7
SN	545	491	465	488	506	593	638	648	678	735	190	34,8	18,9
ST	431	411	415	367	395	385	387	361	358	363	-68	-15,8	-25,7
SH	203	195	214	225	240	249	261	294	294	306	103	51,0	33,1
TH	309	295	304	314	310	306	311	332	332	327	18	5,9	-6,6

1 Aufgrund der unvollständigen Angaben aus Bayern werden die Ergebnisse hier nicht ausgewiesen.

2 Bei den Einnahmen der öffentlichen Träger für eigene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind die Einnahmen von Einrichtungen in freier Trägerschaft mit enthalten, da in NRW Elternbeiträge von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit vereinnahmt werden. Die schrittweise Korrektur in den Jahren 2005 und 2006 haben zu den geringeren Zahlen geführt, so dass diese Werte in Klammern gesetzt sind.

3 Für Rheinland-Pfalz sind 2006 Doppelmeldungen von Landesfördermitteln in Höhe von 202,8 Mio. EUR im Bereich der Kindertagesbetreuung bereinigt worden. Die Werte der Vorjahre sind deswegen nicht direkt vergleichbar und daher in Klammern gesetzt.

4 Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist von einer Preissteigerung zwischen 1997 und 2006 von 13% auszugehen; Gesamtindex für Verbraucherpreise 1997 = 97,1; 2006 = 110,1.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

dergartenjahr oder den Ausbau der Ganztagsangebote zurückgeführt werden. Da an dieser Stelle keine vertiefenden Analysen der einzelnen Länder erfolgen kann, ist hier lediglich festzuhalten, dass in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedliche Entwicklungsdynamiken zu beobachten sind (vgl. ausführlich Tab. 9.5).

Für Ostdeutschland sind sehr uneinheitlichen Entwicklungen zu konstatieren. Auf der einen Seite gibt es preisbereinigt Ausgabensteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern von 16% und in Sachsen von 19% und auf der anderen Seite sind Ausgabenrückgänge von bis zu 29% in Brandenburg oder auch 26% in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Die deutlichen Ausgabenrückgänge fallen aber durchweg in die Zeit vor dem Jahr 2000 und sind somit wahrscheinlich durch die Anpassung des Kindertageseinrichtungsangebotes an die demografischen Veränderungen zu erklären.

9.7 Ausblick

Eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre wird der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren sein. Das Ziel, ab dem Jahre 2013 über ein bedarfsgerechtes Angebot von durchschnittlich 35% in Deutschland zu verfügen, bedeutet, dass umfangreiche Investitionen für den Aus-, Um- und Neubau von Einrichtungen in den nächsten sechs Jahren getätigt werden müssen. Durch den Bund werden den Ländern gemäß dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz 2,15 Mrd. EUR für Investitionsausgaben zur Verfügung gestellt.

Neben den Investitionsausgaben werden auch die laufenden Betriebskosten steigen, wofür vom Bund bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Ab dem Jahr 2014 erhalten die Länder 770 Mio. EUR jährlich zur anteiligen Deckung der Betriebskosten.

Literatur

- Diller, A./Leu, H.-R./Rauschenbach, Th.: KITAS und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, München 2004.
- Kolvenbach, F.-J.: Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Empirie eines vernachlässigten Themas, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 367-402.
- OECD (Hrsg.): Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren, Paris 2007.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Ökonomische, rechtliche und fachpolitische Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung, in: L. Fried, S. Roux (Hrsg.), Pädagogik der frühen Kindheit, Weinheim und Basel 2006, S. 44-55.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie der Universität Dortmund, Dortmund 2003 (<https://eldorado.uni-dortmund.de/handle/2003/2907> vom 15.12.2007).
- Schilling, M.: Mehr Leistungen kosten auch mehr. Die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe von 1992 bis 2003, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven, Weinheim und München 2005, S. 29-38.

10. Rechtliche Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Jens Lange

Rechtliche Regelungen zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene angesiedelt. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein, es stellt die bundesrechtliche Grundlage der gesamten Kinder- und Jugendhilfe und damit zugleich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung dar.

Umfassende Beschreibungen und Analysen der rechtlichen Grundlagen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind im Zahlenspiegel 2005 enthalten (vgl. Prott 2005). Hier wird einerseits erläutert, welche Rechtsgebiete – neben dem SGB VIII – grundlegend für das gesamte System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland sind. Andererseits werden die konkreten rechtlichen Regelungen des SGB VIII für die Kindertagesbetreuung (§§ 22-26 SGB VIII) aufgezeigt. Darüber hinaus wird im Zahlenspiegel 2005 eine ausführliche Darstellung und Analyse der Landesausführungsgesetze zu den Regelungen des SGB VIII zur Kindertagesbetreuung vorgenommen. Diese eingehende Beschreibung des Rechtssystems hat nach wie vor seine Gültigkeit, so dass sich die folgende Darstellung auf die neueren Entwicklungen in den rechtlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung konzentrieren kann.

Wenngleich das Rechtssystem der Kindertagesbetreuung grundsätzlich gleich geblieben ist, ist es seit 2005 dennoch zu einer Vielzahl von Änderungen in einzelnen Rechtsregelungen gekommen. Deshalb werden im Folgenden insbesondere die rechtlichen Neuerungen seit 2005 dargestellt, und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Zunächst wird in Kapitel 10.1 auf relevante Neuregelungen im SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung eingegangen. Im Anschluss wird ein Überblick über die derzeitigen Landesausführungsgesetze zu den §§ 22-25 SGB VIII gegeben. In Anknüpfung an die Darstellung von Prott (2005) wird hierbei wiederum auf aktuelle Trends in der Gesetzgebung der Länder verwiesen; hierbei stellt der Stand der Landesausführungsgesetze in Bezug auf die Neuregelung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) einen Schwerpunkt dar (vgl. Kap. 10.2).

10.1 Entwicklungen im Bundesrecht seit 2005

Seit Beginn des Jahres 2005 ist das SGB VIII insbesondere durch zwei Gesetze geändert worden: zum einen durch das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG) und zum anderen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK). Die Änderungen des SGB VIII durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene TAG sind nicht zuletzt von Prott ausführlich

dargestellt worden (vgl. Prott 2005). Das nach Zustimmung des Bundesrats zum 01.10.2005 in Kraft getretene KICK beinhaltet Regelungen, die bereits im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes diskutiert wurden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung relevant sind im Wesentlichen eine Erweiterung des § 22a SGB VIII und die Neuregelung der amtlichen Statistik in den §§ 98ff. SGB VIII. Darüber hinaus haben weitere Neuregelungen die rechtliche Konkretisierung der Aufwertung der Kindertagespflege zum Gegenstand und beziehen Kindertageseinrichtungen in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit ein (vgl. dazu ausführlich Wiesner 2008).

Der § 22a Abs. 2 SGB VIII regelt die Anforderungen an die Kooperation der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Durch das KICK wurde dieser Paragraph insofern erweitert, als dass für die Fachkräfte zukünftig nicht mehr nur die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zwingend ist, sondern darüber hinaus auch mit Tagespflegepersonen, anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen (insbesondere mit Familienbildung und -beratung) sowie mit Schulen (vgl. Fiesler/Busch 2005, S. 25).

Des Weiteren wurde die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik durch das KICK neu geregelt. In § 98 Abs. 1 SGB VIII wurde der Erhebungskatalog neu geordnet. Neu ist, dass die Erhebungen über Kinder und Personal in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege eigenständig geregelt werden, zudem ist die Erhebung zu erweitern. Darüber hinaus wurde eine bis 2010 zeitlich begrenzte Erhebung über zusätzlich geschaffene Plätze in Kindertageseinrichtungen neu aufgenommen. Mit dieser zeitlich begrenzten Erhebung soll die in § 24a SGB VIII definierte Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag über den Ausbaustand der Angebote für Kinder unter drei Jahren unterstützt werden (vgl. Wiesner 2006, S. 1687). Mit Blick auf die rechtlichen Entwicklungen ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber einem zunehmend als Mangel empfundenen Tatbestand, und zwar, dass zuvor mithilfe der amtlichen Statistik zu Kindertageseinrichtungen nur wenige Aussagen zu den Kindern in den Einrichtungen möglich waren, mit den Neuregelungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Rechnung getragen hat. Völlig neu aufgenommen wurden zudem Merkmale zu den Kindern in Kindertagespflege. Grund ist, dass die Kindertagespflege zunehmend seltener in einer Grauzone stattfindet und sich immer mehr als Bestandteil der öffentlich organisierten Bildung, Betreuung und Erziehung etabliert. Die neue Erhebungssystematik, die auf Grundlage der beschriebenen (Neu-)Regelung erarbeitet wurde, wird ausführlich im Kapitel 11 dargestellt.

Im Laufe des Jahres 2007 verständigten sich Bund, Länder und Kommunen darauf, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 05.09.2007 hat die Bundesregierung eine entscheidende Weiche dafür gestellt, dass Länder und Kommunen zügig mit dem Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortfahren können. Damit soll Deutschland den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa schaffen.

Die Details der Gewährung der Finanzhilfen für Investitionen sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt, die seit dem 19.10.2007 von allen Regierungschefs der Länder unterzeichnet ist. Die Länder verpflichten sich darin, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Das für die Förderung von Investitionen in Einrichtungen und in die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehene Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd EUR ist inzwischen vom Bund eingerichtet worden. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Mrd EUR und anschließend jährlich 770 Mio EUR zur Verfügung stellen, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.

10.2 Das Tagesbetreuungsausbaugesetz und aktuelle Trends im Landesrecht

Der in § 26 SGB VIII definierte Landesrechtsvorbehalt wird von den Ländern in unterschiedlicher Regelungsbreite, aber auch Regelungstiefe genutzt. Beides ist Ausdruck des landesspezifischen Steuerungsverständnisses. Letztlich bleibt es den Bundesländern freigestellt, in welcher Form sie das Bundesrecht weiter konkretisieren.

Einen ausführlichen Überblick über die Regelungsbereiche der Landesgesetze und allgemeine Trends in der Rechtsentwicklung bis zum Jahre 2005 gibt der Zahlenspiegel 2005 (vgl. Prott 2005). Es gibt kaum ein Bundesland, in dem das Ausführungsgesetz zur Kindertagesbetreuung seit dem unverändert geblieben ist (vgl. Tab. 10.1). Dies ist als Hinweis auf die aktuelle Dynamik des Feldes zu interpretieren. In der Konsequenz bedeutet dies zudem vor dem Hintergrund der angesprochenen bundesrechtlichen Änderungen, dass auch in den nächsten Jahren mit vielfältigen Neuerungen in den Landesgesetzen zu rechnen ist. Somit gilt es im Folgenden nicht, alle konkreten Rechtsänderungen seit 2005 im Detail aufzuzeigen, da eine derartige Übersicht wahrscheinlich bereits in wenigen Monaten veraltet wäre. Vielmehr gilt es darzustellen, ob und wie Landesrecht auf unterschiedliche Herausforderungen reagiert. Eine Herausforderung ist dabei die Anpassung der Landesausführungsgesetze an die Neuregelungen des SGB VIII durch das TAG (vgl. Kap. 10.2.1). Weitere Herausforderungen stellen die Einführung der Bildungspläne und die finanzielle Beteiligung der Eltern an der Kindertagesbetreuung dar, die in Kapitel 10.2.2 thematisiert werden.

Festzuhalten ist, dass dies nur Momentaufnahmen des Rechtssystems sein können. Darüber hinaus gibt es aber inzwischen vielfältige Möglichkeiten, sich mittels systematischer Recherchen einen schnellen Überblick über den aktuellen Stand im Landesrecht zu beschaffen (vgl. Erläuterungen zu Online-Informationsangeboten).

Erläuterungen zu Online-Informationsangeboten zur landesspezifischen Gesetzeslage in Bezug auf die Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung unterliegt zur Zeit einer starken Entwicklungsdynamik. Dies führt zu häufigen und vielfältigen Änderungen von Ausführungsgesetzen und Verordnungen im Regelungsbereich der §§ 22-25 SGB VIII. Gleichwohl gibt es insbesondere über das Internet sehr gute Möglichkeiten, sich schnell über aktuelle rechtliche Entwicklungen zu informieren. Dabei unterscheiden sich die vorhandenen Angebote danach, ob es sich um Verlinkungen auf Gesetzestexte, Ausführungsverordnungen u.Ä. handelt oder ein themenorientierter Überblick über landesrechtliche Regelungen gegeben wird. Zu empfehlen sind hinsichtlich bundes-, aber insbesondere landesspezifischer Rechtsentwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vor allem vier Angebote:

1. Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Das Fachkräfteportal hält eine Linkliste zu aktuellen Gesetzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereit (zu finden unter: www.jugendhilfeportal.de > Rechtsfragen > Gesetze des Bundes und der Länder).

2. Bildungsserver

Ähnlich wie das Fachkräfteportal ist hier ebenfalls eine (teilweise kommentierte) Linkliste zu finden, die jedoch speziell auf die für die Kindertagesbetreuung relevanten Gesetze verlinkt (zu finden unter: [\[ver.de\]\(http://www.bildungsserver.de\) > Themen > Elementarbildung > Struktur, Recht, Zahlen, Berichte > Rechtliche Grundlagen\).](http://www.bildungsser-</p>
</div>
<div data-bbox=)

3. Portal Kindertagesbetreuung

Dieses Portal bietet neben aktuellen Meldungen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung auch Verlinkungen zu relevanten Texten und damit auch zu Gesetzestexten, Verordnungen, Vorschriften und Vereinbarungen auf Bundesländerebene (zu finden unter: www.kindertagesbetreuung.de > Länderebene > [Bundesland] > Texte).

4. Länderübersichten über die Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg stellt eine aufbereitete Übersicht über Landesausführungsgesetze zu den §§ 22-25 SGB VIII zur Verfügung. Darüber hinaus wird der landesspezifische Regelungsumfang zu bestimmten Themen wie Rechtsanspruch und Förderung von Kindern mit Behinderungen tabellarisch dargestellt, in weiteren Übersichten wird ein Überblick über Finanzierungsregelungen sowie Regelungen zu Personalstandards gegeben (zu finden unter: www.mbjs.brandenburg.de > Kinder und Jugend > Kindertagesbetreuung > Daten/Fakten > Länderübersicht Kita).

10.2.1 Änderungen der Landesausführungsgesetze zu den §§ 22-25 SGB VIII im Zuge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

In Politik und Fachdebatte werden bezogen auf die Kindertagesbetreuung zu meist drei wesentliche Änderungen des SGB VIII durch das TAG diskutiert (vgl. BMFSFJ 2004; Prott 2005; Wiesner 2008):

- die rechtliche Aufwertung der Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative,
- die Verbesserung der Qualität der Angebote,
- die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter drei Jahren.

Während 2005 noch die Änderungen des SGB VIII durch das TAG in Vordergrund standen, hat sich das TAG inzwischen auch als Motor für die Entwicklung der Landesausführungsgesetze erwiesen. Es stellt sich die Frage, ob und wie sich insbesondere die Landesausführungsgesetze infolge des TAG geändert haben. Zum einen bleibt es den Ländern durch den § 26 SGB VIII freigestellt, die Regelungen des SGB VIII weiter zu konkretisieren. Zum anderen können auf Landesebene auch andere Formen der Regelung angestrebt werden. Beispielsweise können Regelungen in Durchführungsverordnungen nä-

her definiert werden, die flexibler zu handhaben sind als ein Gesetzgebungsverfahren. Eine weitere Möglichkeit stellen Vereinbarungen zwischen wesentlichen Akteuren oder Selbstverpflichtungen beispielsweise freier Träger oder kommunaler Spitzenverbände dar. Der Vorteil von derartigen Vereinbarungen ist der eher partizipative Charakter.

Im Folgenden stehen insbesondere Änderungen von Landesgesetzen im Vordergrund, also die Konkretisierung des Bundesrechts in den Landesausführungsgesetzen zu den §§ 22-25 SGB VIII im Zuge der Änderungen des SGB VIII durch das TAG. In Tabelle 10.1 sind diese Landesausführungsgesetze mit Stand Januar 2008 aufgeführt. Bereits hier zeigt sich, dass es in fast allen Ländern nach Inkrafttreten des TAG zu Gesetzesnovellierungen kam. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Änderungen des SGB VIII durch das TAG häufiger Anlass zu Novellierungen waren.

Rechtliche Aufwertung der Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative

Durch die Neuformulierung des § 23 SGB VIII kommt zum Ausdruck, dass die Kindertagespflege „für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren zu einer gleichrangigen Alternative neben den Tageseinrichtungen ausgebaut“ (Wiesner 2006, S. 341) werden soll.

Diese bundesrechtliche Gleichrangstellung spiegelt sich in den Landesausführungsgesetzen. Auffälligster Hinweis ist, dass die meisten Gesetze bereits in den Titeln neben den Kindertageseinrichtungen auch die Kindertagespflege benennen (vgl. Tab. 10.1). Waren die Ausführungsgesetze ursprünglich insbesondere in Westdeutschland im Kern ‚Kindergartengesetze‘, ist inzwischen ihr Regelungsbereich sehr viel weiter gefasst. Dies betrifft nicht nur den inzwischen häufig umfassenderen Adressatenkreis, für den die Angebote geregelt werden, sondern auch die Integration der Kindertagespflege in die Gesetze. Dieser Prozess der Erweiterung des Regelungsbereiches ist – was die Aufnahme der Kindertagespflege angeht – weit vorangeschritten. Nur in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland ist die Kindertagespflege nicht in die Landesausführungsgesetze zu den §§ 22-25 SGB VIII integriert. Gleichwohl sind in Niedersachsen Gesetzesregelungen zur Kindertagespflege im allgemeinen Ausführungsgesetz zum SGB VIII zu finden. In Nordrhein-Westfalen wird die Kindertagespflege durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 in das Ausführungsgesetz zur Kindertagesbetreuung integriert.

Tabelle 10.1: Gesetze zur Ausführung der §§ 22-25 SGB VIII in den Bundesländern 01.01.2008

	Gesetz	Letzte Fassung von ...
Baden-Württemberg	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG)	2006
Bayern	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	2005
Berlin	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG)	2005
	Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG)	2007
Brandenburg	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz – KitaG)	2007
Bremen	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG)	2006
Hamburg	Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)	2004
Hessen	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)	2007
Mecklenburg-Vorp.	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)	2004
Niedersachsen	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)	2007
Nordrhein-Westfalen ¹	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)	2006
Rheinland-Pfalz	Kindertagesstättengesetz (KitaG)	2006
Saarland	Gesetz Nr. 969 zur Förderung der vorschulischen Erziehung	2006
Sachsen	Gesetz Nr. 1258 Drittes Saarländisches Ausführungsgesetz zum Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) – Gesetz zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten	2006
	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)	2006
Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG)	2005
Schleswig-Holstein	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)	2007
Thüringen	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG)	2006

¹ Am 01.08.2008 tritt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Kraft und löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Quelle: eigene Recherchen

Verbesserung der Qualität der Angebote in Kindertageseinrichtungen

Nach § 22a Abs. 1 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln. Als geeignete Maßnahmen werden im Gesetz, neben der Entwicklung und des Einsatzes einer pädagogischen Grundkonzeption, die Nutzung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Kindertageseinrichtungen benannt. Diese konkrete Benennung folgt dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion zur systematischen Qualifizierung der Arbeit in Tageseinrichtungen (vgl. AGJ 2005, S. 115).

In zehn Bundesländern wird die allgemeine Vorgabe zum Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit weiter konkretisiert (vgl. Tab. 10.2).

Tabelle 10.2: Konkretisierung des bundesrechtlichen Auftrages zur Evaluation in den Landesausführungsgesetzen zu den §§ 22-25 SGB VIII in den Bundesländern 01.01.2008

	Konkretisierung des Auftrages zur Evaluation in den Landesausführungsgesetzen
Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Quelle: eigene Recherchen

Diese Konkretisierung hat dabei einen sehr unterschiedlichen Charakter. Einige Bundesländer delegieren die Zuständigkeit für die Evaluation und/oder Qualitätssicherung. So ist im Berliner Kindertagesförderungsgesetz festgelegt, dass die Träger der Einrichtung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Förderung Sorge zu tragen haben (§ 10 KitaFöG). In Bremen werden die Träger der Einrichtungen zur regelmäßi-

gen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität verpflichtet (§ 8 BremKTG). Andere Länder konkretisieren das Verfahren der Evaluation. So schreibt das bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eine jährliche Elternbefragung vor, wobei es alternativ auch möglich ist, ein sonstiges gleichermaßen geeignetes Verfahren der Qualitätssicherung ebenfalls im Abstand von einem Jahr durchzuführen (Art. 19 BayKiBiG). In Schleswig-Holstein wird vorgeschrieben, dass die Erziehungsberechtigten bei der Evaluation einbezogen werden müssen. Es entspricht der Tradition in der Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII in Schleswig-Holstein, partizipative Elemente im Kinder- und Jugendhilferecht zu stärken. Darüber hinaus wird in den Ländern der Evaluation respektive den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung ein unterschiedlicher Stellenwert im Gesetz eingeräumt. Während beispielsweise Sachsen und Berlin der Qualitätsentwicklung jeweils einen eigenen Gesetzesabschnitt zugestehen, verankern andere Länder wie Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen den Themenbereich der Qualitätsverbesserung in den Grundsätzen des Landesausführungsgesetzes.

Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter drei Jahren

Im Zuge der Schaffung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren hat es ebenfalls Änderungen der Landesausführungsgesetze gegeben. Doch insgesamt ist hier zu beobachten, dass die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes bei Weitem nicht in dem Ausmaß Anlass für Gesetzesänderungen war, wie dies bei den anderen beiden Regelungsbereichen beobachtet werden konnte. Gegenstand von Gesetzesänderungen in den Ländern ist zudem weniger eine weitere Konkretisierung der in § 24 Abs. 3 SGB VIII festgelegten Bedarfskriterien. Vielmehr definieren die Neuregelungen häufig die Einrichtungen und Gruppen, die Kinder im Alter von unter drei Jahren aufnehmen können. Ein häufiger Regelungsgegenstand betrifft hierbei die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindergartengruppen. Jenseits der fachlichen Bewertung dieser Möglichkeit zur Schaffung neuer Angebote (vgl. dazu Dittrich/Riedel 2008) ist festzuhalten, dass immerhin die Hälfte der Bundesländer Regelungen zur Aufnahme dieser Altersgruppe in bestehende Kindergartengruppen bzw. Kindergärten getroffen hat, also in solche Gruppen und Einrichtungen, die zuvor nur Kinder ab dem vierten Lebensjahr besucht haben. Solche Regelungen werden jedoch eher in Durchführungsverordnungen aufgenommen, aber nicht in die Ausführungsgesetze integriert. Die bisherigen Änderungen der Landesausführungsgesetze betreffen zumeist – sofern dies vorher noch nicht möglich war – eine stärkere oder auch uneingeschränkte Altersmischung in Gruppen und Kindertageseinrichtungen. So ist in Hessen seit 2007 die altersübergreifende Einrichtung explizit im Ausführungsgesetz als Einrichtungsart benannt. In Bayern wird die Möglichkeit zur Altersöffnung von Kindergärten beschrieben, hier heißt es jetzt in Art. 2 BayKiBiG: „Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich *überwiegend* an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet“ [Hervorhebung durch den Autor]. In Rheinland-Pfalz ist – konkreter noch als in Bayern – die Möglichkeit der Altersöffnung von Kindergärten aufgegriffen worden. So heißt es in § 1 Abs. 2

KitaG: „Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.“

10.2.2 Landesrechtliche Regelungen zu Elternbeiträgen und Bildungsplänen

Einigkeit herrscht in fachlichen, aber auch politischen Debatten darüber, dass man zumindest allen Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, den Zugang zu einer Kindertagesbetreuung ermöglichen soll. Die Zugangsmöglichkeit ist aber nicht zuletzt auch eine Frage der finanziellen Belastung der Erziehungsberechtigten durch Elternbeiträge. Deshalb wird sich der nun folgende Abschnitt mit der Sozialstaffelung von Elternbeiträgen sowie der vollständigen Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres beschäftigen.

Ein weiteres aktuelles Thema sind Bildungspläne, deren Einführung auch im Bereich der Kindertagesbetreuung spätestens seit Vorliegen der Ergebnisse der PISA-Studien debattiert wird und die in den letzten Jahren in den Bundesländern entwickelt wurden. So konzentriert sich die aktuelle Diskussion weniger auf das Für und Wieder dieses Instrumentes, sondern vielmehr auf diesbezügliche Implementationsstrategien.

Beide Aspekte – also Kostenbeteiligung der Eltern und Bildungspläne – stellen also aktuelle Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung dar und waren zugleich in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Rechtsänderungen. Im Ländervergleich zeigt sich zudem, dass beide Bereiche durch das Landesrecht in unterschiedlicher Tiefe geregelt werden.

Sozialstaffelung von Elternbeiträgen und Beitragsfreistellung

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung kann ausbleiben, wenn die finanzielle Belastung durch Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege zu hoch ist. Somit ist die Höhe der Elternbeiträge mitentscheidend dafür, ob und wie man möglichst allen Kindern den Zugang zum System der Kindertagesbetreuung ermöglichen kann.

Nach § 90 SGB VIII können für Leistungen von Kindertageseinrichtungen Teilnahme- oder Kostenbeiträge bei den Eltern (Elternbeiträge) erhoben werden. Weiterhin wird als Kann-Regel vorgegeben, dass diese Beiträge nach Einkommen und Anzahl der Kinder gestaffelt werden können.¹ Diese Rahmensezung durch das SGB VIII wird von den Bundesländern in drei unter-

1 § 90 Abs. 1 SGB VIII: „(...) Landesrecht kann eine Staffelung der Teilnahmebeiträge und Kostenbeiträge, die für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder zu entrichten sind, nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder der Zahl der Familienangehörigen vorschreiben oder selbst entsprechend gestaffelte Beiträge festsetzen. (...)“

schiedlichen Formen weiter konkretisiert. So geben die Landesausführungsgesetze entweder

- eine genaue Staffelung der Elternbeiträge nach Anzahl der Kinder und Einkommensgruppen vor oder
- verpflichten die Träger von Einrichtungen oder die Kommunen zu einer Staffelung oder
- sprechen lediglich eine Empfehlung zu einer Staffelung an Einrichtungsträger oder Kommunen aus.

Betrachtet man die Rechtspraxis in den Bundesländern (vgl. Tab. 10.3), so verpflichtet die Mehrheit der Landesausführungsgesetze die Kommunen oder auch die Träger dazu, die Elternbeiträge sozial zu staffeln. So wird die Kann-Regel des SGB VIII durch das Landesrecht zu einer Muss-Regel konkretisiert, die Beitragsfestsetzung und deren Staffelung selbst wird aber anderen Instanzen überlassen (Kommunen und Träger). Allein für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg werden genaue Beiträge gestaffelt nach Einkommen und Anzahl der Kinder vorgeschrieben. Ein geringer Grad der Regulierung findet sich in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen und Sachsen-Anhalt. Hier wird durch das Landesrecht lediglich eine Empfehlung zu einer Sozialstaffelung der Elternbeiträge ausgesprochen, das Bundesrecht wird letztlich kaum weiter konkretisiert.

Tabelle 10.3: Art der Festlegung der Sozialstaffelung von Elternbeiträgen durch Landesausführungsgesetze in den Bundesländern 01.01.2008

	Genauere Staffelung nach Anzahl der Kinder und Einkommen ist landesrechtlich festgelegt	Verpflichtung zur Staffelung (Muss-Regelung) nach Anzahl der Kinder oder Höhe des Einkommens	Empfehlung zur Staffelung (Kann-Regelung)
Baden-Württemberg			X
Bayern		X	
Berlin	X		
Brandenburg		X	
Bremen			X
Hamburg	X		
Hessen			X
Mecklenburg-Vorp		X	
Niedersachsen		X	
Nordrhein-Westfalen		X	
Rheinland-Pfalz		X	
Saarland		X	
Sachsen		X	
Sachsen-Anhalt			X
Schleswig-Holstein		X	
Thüringen		X	

Quelle: IW 2006; eigene Recherchen

Diese Regelungsweisen sind mithin noch kein Hinweis auf die tatsächliche Höhe der Elternbeiträge. Auch lässt sich anhand der Regelungen nicht indirekt abzulesen, wie sehr ein Land sich um die Integration von Kindern sozial schwacher Familien in das System der Kindertagesbetreuung bemüht. Gleichwohl geben sie Hinweise auf die Regelungstiefe und damit das Steuerungsverständnis eines Bundeslandes. So kann auch eine Kann-Regelung zur Sozialstaffelung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so verstanden werden, dass Bundesländer davon ausgehen, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit zur Sozialstaffelung viel besser vor Ort und eventuell im Dialog mit den Eltern gelöst werden kann. Geklärt ist damit auch noch nicht, ob und wie im Falle einer vorgeschriebenen Sozialstaffelung beispielsweise in sozial schwachen Regionen die niedrigen Einnahmen durch Elternbeiträge kompensiert werden.

Ein sehr aktueller Trend im Hinblick auf die Elternbeiträge ist, dass Länder dazu übergehen, die Erziehungsberechtigten im Jahr vor der Einschulung des Kindes ganz von den Elternbeiträgen zu befreien (vgl. Tab. 10.4). Im Zuge dieser neueren Entwicklung sind es die Bundesländer selbst, welche die ausgefallenen Elternbeiträge übernehmen. Auch dieser Trend kann verstanden werden als ein Bemühen darum, möglichst vielen Kindern den Zugang zur Kindertagesbetreuung zumindest im Jahr vor der Einschulung zu ermöglichen. In den Ländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Jahr vor der Einschulung für die Eltern inzwischen beitragsfrei. Noch weitergehend ist das

Tabelle 10.4: Befreiung vom Elternbeitrag für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht in den Bundesländern 01.01.2008

	Beitragsbefreiung für Eltern im Jahr vor der Einschulung
Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Brandenburg	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Nein

Quelle: eigene Recherchen

Landesrecht in Rheinland-Pfalz; hier werden im Laufe der nächsten Jahre die Elternbeiträge für alle Kinder im Kindergartenalter, die eine Tageseinrichtung besuchen, abgeschafft. Eine ebensolche Willenserklärung gibt es zudem vom Land Niedersachsen; allerdings hat die Regelung (noch) keinen Eingang in das Landesrecht gefunden.² Da die Beitragsfreistellung in den o.g. Ländern mit Ausnahme des Saarlandes erst in den letzten Jahren erfolgte, bleibt abzuwarten, ob sich hier nicht ein allgemeiner Trend abzeichnet und in einigen Jahren ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr die Regel ist.

Rechtsregelungen für Bildungspläne

In allen Bundesländern liegen inzwischen Bildungspläne³ für die Kindertagesbetreuung vor (vgl. Jansen 2008). Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, die in sehr unterschiedlicher Form entwickelten und erprobten Bildungspläne zu implementieren. Bezogen auf die Rechtsentwicklung zeigt sich dabei, dass die Bundesländer für die Implementation unterschiedliche Strategien entwickelt haben. Insbesondere gibt es dabei Differenzen, ob die Länder Kindertageseinrichtungen zur Implementation verpflichten und in welcher Form

Tabelle 10.5: Verpflichtung von Kindertageseinrichtungen zur Implementation des Bildungsplans in allen Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 01.06.2007

	Landesrecht verpflichtet die Einrichtungen zur Implementation des Bildungsplans
Baden-Württemberg	Ja ¹
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Ja
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

1 Die Verpflichtung gilt ab 2009.

Quelle: Auskünfte der zuständigen Landesministerien; eigene Recherchen

2 Erklärung von Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff vom 21.12.2007 (vgl. <http://bildungsklick.de/a/57592/niedersachsen-kindergarten-bis-2013-beitragsfrei> 18.01.2008).

3 In manchen Bundesländern werden statt des Begriffs Bildungsplan auch Begriffe wie Orientierungsplan, Bildungsprogramm u.Ä. verwendet.

dies ggf. erfolgt. So ist es möglich, keinerlei Regelungen zur Implementation des Bildungsplans vorzugeben und darauf zu vertrauen, dass der Bildungsplan eine breite Resonanz findet, sei es, weil er eine gute Qualität aufweist, sei es, weil umfassende Abstimmungsverfahren mit den beteiligten Akteuren bei der Erstellung der Rahmenpläne stattgefunden haben. Andererseits können auch unterschiedliche Grade der Verpflichtung zur Implementation entwickelt werden. Eine Möglichkeit dabei ist, per Ausführungsgesetz die Gültigkeit des Bildungsplans für Kindertageseinrichtungen vorzuschreiben. Tabelle 10.5 zeigt, dass neun Bundesländer eine Gesetzesregelung erlassen haben.

Festzuhalten bleibt also zunächst, dass Bildungspläne in den letzten Jahren einen häufigen Anlass für Rechtsänderungen darstellten. Dies ist ein Ausdruck dafür, dass Bildungspläne sich als Standard in der Kindertagesbetreuung etabliert haben. Weitere Erkenntnis ist, dass Recht nur von etwa der Hälfte der Länder als ‚Motor‘ der Praxisentwicklung angewendet wird. Immerhin sieben Länder sehen (bislang) keine Notwendigkeit darin, den Kindertageseinrichtungen die Implementation von Bildungsplänen rechtlich vorzuschreiben. Ob und – wenn ja – welche anderen Instrumentarien zur Implementation in diesen Ländern genutzt werden, wird hier nicht weiter betrachtet.

In der Bilanz ist festzuhalten, dass die fachlichen und politischen Themen Tagesbetreuungsausbaugesetz, Elternbeitragsstaffelung respektive -befreiung sowie Bildungsplan Eingang in die Landesausführungsgesetze gefunden haben. Die programmatische Aufwertung der Kindertagespflege hat dabei zu einer bundeseinheitlichen Handhabung dieses Themas in den Landesgesetzen geführt: Die Kindertagespflege ist inzwischen integraler Bestandteil der überwiegenden Mehrheit der Ausführungsgesetze. In Bezug auf andere aktuelle Herausforderungen für das System der Kindertagesbetreuung sind solche bundeseinheitlichen Trends in der Rechtsentwicklung gerade nicht zu beobachten. Insbesondere bezogen auf die Sozialstaffelung gibt es sehr unterschiedliche Regelungen.

Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.): Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 4. geänderte Aufl., Berlin 2005.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG). Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2004.
- Dittrich, G./Riedel, B.: So war es nicht gedacht!, in: Welt des Kindes, 2008, Heft 1, S. 16-18.
- Fiesler, G./Busch, M.: Änderungen der Jugendhilfe durch KICK. Ein Überblick zu den wesentlichen Änderungen, in: Jugendhilfe, 2005, Heft 5, S. 254-258.
- [IW] Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Reformkataster 2006 – Der Elementarbereich. Eine Evaluierung ausgewählter bildungspolitischer Rahmenbedingungen in den Bundesländern aus ökonomischer Perspektive, Köln 2006.
- Jansen, F.: Mehr Kompetenzen für den Bund, in: Welt des Kindes, 2008, Heft 1, S. 13-15.

- Prott, R.: Rechtsgrundlagen und finanzielle Regelungen für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der amtlichen Statistik, München und Dortmund 2005, S. 15-43.
- Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 3. Aufl., München 2006.
- Wiesner, R.: TAG und KICK – das ist wichtig für Kitas, in: Welt des Kindes, 2008, Heft 1, S. 8-11

Die vielfältigen und differenzierten Auswertungen zu den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wurden – wie vielfach in den Kapiteln erwähnt – erst dadurch möglich, dass die Erhebung Tageseinrichtungen für Kinder grundlegend überarbeitet und erweitert wurde. Die neuen Erhebungsbereiche (Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen) sowie die veränderte Systematik wurden vom Statistischen Bundesamt ausführlich in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*, 2006, Heft 2, S. 166-171 beschrieben. Wir danken dem Statistischen Bundesamt für die freundliche Genehmigung, den Beitrag als Wiederabdruck in den *Zahlenspiegel 2007* aufzunehmen. Der Originalbeitrag kann bei www.destatis.de heruntergeladen werden.

11 Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung

Franz-Josef Kolvenbach / Doreen Taubmann

Das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK) enthält zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Eine wesentliche Änderung betrifft die Kindertagesbetreuung: Ab 2006 werden jährlich auch Angaben zu den betreuten Kindern erhoben sowie zur Kindertagespflege, soweit diese mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Der Beitrag gibt einen Überblick über die neu gestalteten Erhebungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Vorbemerkung

Die Kindertagesbetreuung ist in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus öffentlichen Interesses gerückt. Ein zentrales familienpolitisches Thema ist der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Angaben zur Kindertagesbetreuung liegen in der amtlichen Statistik bislang für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen wurden bislang im Abstand von vier Jahren – zuletzt zum 31. Dezember 2002¹ – Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurde bisher jedoch keine Statistik durchgeführt. Diesem von vielen Seiten zunehmend als Mangel empfundenen Umstand trägt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK)² Rechnung, das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen für die Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Eine wesentliche Ände-

1 Zu den Ergebnissen siehe die Pressebroschüre des Statistischen Bundesamtes (Hrsg.): „Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002“, Wiesbaden 2004, die kostenlos zum Download unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Presse, Presseveranstaltungen, 16.03.2004, bereitsteht.

2 Vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729).

zung betrifft die Kindertagesbetreuung, bei der ab 2006 erstmals Angaben zu folgenden Bereichen erhoben werden:

- Kinder, die in Einrichtungen betreut werden,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Kindertagespflegepersonen.

11.1 Vorgeschichte der gesetzlichen Änderungen

Mit den durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz verfügbaren Änderungen erfahren die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe ihre erste umfassende Revision seit ihrer Neuregelung im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts aus dem Jahr 1990.³ Auch der jetzigen Revision ging eine längere Diskussion und Entwicklung voraus.

Im April 1996 stimmte die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden einstimmig einem Vorschlag ihrer Kommission „Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Erziehung in der Familie“ zu, Angaben zu den in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreuten Kindern jährlich in der amtlichen Statistik zu erheben. Bislang wurde in der amtlichen Statistik lediglich im Abstand von vier Jahren die Zahl der genehmigten Plätze in diesen Einrichtungen gezählt. Angaben über die Belegung und damit zu den in den Einrichtungen betreuten Kindern lagen nicht vor. Hintergrund für diesen Vorschlag war das Wirksamwerden des Rechtsanspruchs auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, der 1992 mit der Neufassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes⁴ eingeführt worden war.

Im Dezember 1998 wandte sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an das Statistische Bundesamt und bat, die Erweiterung der Statistik „Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe“ um Angaben zu den in Einrichtungen betreuten Kindern zu prüfen. Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten einer statistischen Erfassung von Kindern, die in Kindertagespflege betreut werden, geprüft werden.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unterstützten die vorgeschlagene Erweiterung der Einrichtungsstatistik um Angaben zu den betreuten Kindern und begrüßten insbesondere die Verkürzung der Periodizität der Erhebung, da hierdurch jährlich aktuelle Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung vorliegen würden. Einer statistischen Erhebung der Kindertagespflege stand man zu diesem Zeitpunkt jedoch skeptisch gegenüber, da aufgrund des überwiegend privaten, informellen Charakters von Kindertagespflege keine Stelle gesehen wurde, bei der man mit dieser Erhebung ansetzen könnte. Auf Anregung des BMFSFJ setzten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Projektgruppe ein, die die Fragen der Umsetzung der gewünschten Erweiterungen der Statistik weiter klären sollte. Parallel zu dieser Projektgruppe erteilte das BMFSFJ der Arbeitsstelle für Kinder- und Ju-

3 Zur Reform der Kinder- und Jugendhilfestatistiken 1991 siehe Hoffmann, U.: „Neuordnung der Jugendhilfestatistik“ in WiSta 3/1991, S. 153 ff.

4 Artikel 5 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398, 1400).

Übersicht 1: Vorgeschichte der neuen Statistiken zur Kindertagesbetreuung

April 1996	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden stimmt dem Ausbau der Statistik zur Kindertagesbetreuung um Angaben zu den betreuten Kindern in Einrichtungen zu
Dezember 1998	Schreiben des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend an das Statistische Bundesamt, die Einführung neuer Statistiken zur Kindertagesbetreuung zu prüfen
April 1999	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“: Beratungen zu den vorgeschlagenen Statistiken zur Kindertagesbetreuung
Sommer 2000	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund legt Abschlussbericht zum Projekt „Weiterentwicklung der Kindertages-betreuungsstatistik“ vor
Mai 2001	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“: Beratung der neuen Statistik zur Kindertagesbetreuung
Juni 2001	Fachausschusssitzung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“: Diskussion der neuen Statistik zur Kindertagesbetreuung
Februar 2003	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend-behörden setzt eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die Einsparungen in den Kinder- und Jugendhilfestatistiken erarbeiten soll
Juli 2004	Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungs-ausbaugesetz – TAG); der Entwurf enthält eine Statistik zur Kindertagespflege
September 2004	Ablehnung des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes – TAG im Bundesrat
Dezember 2004	Deutscher Bundestag beschließt Tagesbetreuungs-ausbaugesetz – TAG (zustimmungsfreier Teil) (In-Kraft-Treten: 1. Januar 2005)
Juni 2005	Deutscher Bundestag beschließt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK)
8. Juli 2005	Zustimmung des Bundesrates zum Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK
November 2005	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“ beschließt Fragebogen und Aufbereitungsunterlagen zu den neuen Statistiken der Kindertagesbetreuung

Quelle: eigene Darstellung

gendhilfestatistik an der Universität Dortmund einen Projektauftrag, in enger Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfestatistik fachwissenschaftlich zu begleiten. Im Sommer 2000 legte die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Umsetzung der Erweiterung der Statistik vor. Dabei wurden zwei unterschiedliche Konzepte zur Erhebung von Angaben zu den betreuten Kindern vorgeschlagen:

- die gruppenbezogene Erfassung (Gruppenkonzept/Summensatz) und
- die Einzelerfassung der Angaben zu den Kindern (Individualkonzept).

Diese Empfehlungen wurden vom Statistischen Bundesamt in zwei Fragebogenentwürfen umgesetzt, die Anfang des Jahres 2001 in ausgewählten Ein-

richtungen der Kindertagesbetreuung einem Pretest unterzogen wurden. Die Fragebogenentwürfe und die Ergebnisse des Pretests wurden in den Gremien der amtlichen Statistik ausführlich diskutiert und man einigte sich darauf, der Einzelerfassung der Angaben zu den Kindern den Vorzug zu geben, trotz des damit zu erwartenden Mehraufwands bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

Um diesen Mehraufwand bei den statistischen Ämtern insbesondere der Länder zumindest teilweise zu kompensieren, setzte die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden im Februar 2003 eine Arbeitsgruppe ein, die alle Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe kritisch auf Einsparmöglichkeiten hin untersuchen sollte. Mit der Organisation und Federführung der Arbeitsgruppe wurde die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund beauftragt. An der Arbeitsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aller beteiligten Verbände und Organisationen (kommunale Spitzenverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter) sowie aus Wissenschaft und Forschung beteiligt. In mehreren Sitzungen entwickelte die Arbeitsgruppe eine neue Konzeption für die Statistiken der Erzieherischen Hilfe, für die in der Zusammenfassung von bisher vier unterschiedlichen zu einem Fragebogen sowie in der Konzentration der Auskunftspflicht auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein deutliches Rationalisierungspotenzial gesehen wurde.⁵

Im Sommer 2004 fanden die von den Fachvertretungen vorgeschlagenen Änderungen der Statistik Eingang in einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Im Juli 2004 beschloss das Bundeskabinett ein Änderungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in dem auch die beschriebene Erweiterung der Statistik um Angaben zu den betreuten Kindern in Tageseinrichtungen enthalten war (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG).⁶ Der Kabinettsentwurf enthielt ebenfalls eine statistische Erhebung von mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege. Im Unterschied zu der noch 1999 skeptisch beurteilten statistischen Erfassung von Kindertagespflege schufen neue materiell-rechtliche Anreize zur Förderung von Kindertagespflegeverhältnissen im Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie die (Wieder-)Einführung einer weitgehenden Erlaubnispflicht für Kindertagespflege bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern), die für die Umsetzung der neuen Förderung zuständig sind, neue Ansatzpunkte für eine statistische Erfassung. Über die Zahl der von den Jugendämtern erteilten Erlaubnisse zur Kindertagespflege wurde ebenfalls eine statistische Meldung vorgesehen.

Nach der vollständigen Zurückweisung des vom Deutschen Bundestag im August 2004 beschlossenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes durch den Bundesrat wurde das Gesetz in einen zustimmungsfreien und einen (durch den Bundesrat) zustimmungspflichtigen Teil aufgeteilt, zu dem auch die Änderungen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken gehörten. Der zustimmungs-

5 Die neue Konzeption der Statistik der Erzieherischen Hilfe wird ab Januar 2007 in die Praxis umgesetzt; die Einzelheiten der Änderungen werden ausführlich in einem gesonderten Beitrag in dieser Zeitschrift vorgestellt.

6 Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

freie Teil wurde vom Deutschen Bundestag im Dezember 2004 beschlossen und trat am 1. Januar 2005 in Kraft.⁷ Der zustimmungspflichtige Teil fand dann nach einem erneuten parlamentarischen Verfahren als Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz – KICK) am 8. Juli 2005 die Zustimmung des Bundesrates. Damit war der Weg frei für die Umsetzung der Änderungen in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.⁸

11.2 Aufgliederung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung

Die Statistiken zur Kindertagesbetreuung werden (wie bisher) als Teil III⁹ der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Der Teil III untergliedert sich in vier Einzelerhebungen mit unterschiedlichen Inhalten. Teil III.1 enthält die Erhebung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Teil III.3 umfasst die Erhebungen der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Teil III.4 erfasst zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2010 Angaben zum Ausbaustand des Kindertagesbetreuungsangebots (siehe Übersicht 2).

Übersicht 2: Aufgliederung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung



Quelle: eigene Darstellung

7 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852).

8 Rechtsgrundlage sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

9 Teil I der Kinder- und Jugendhilfestatistiken betrifft die Erzieherischen Hilfen, Teil II die Maßnahmen der Jugendarbeit, Teil III Einrichtungen und Personal und Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In Teil III.2 wird wie bisher die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) erhoben. Diese Erhebung wird um Angaben zur Rechtsform des Trägers der Einrichtung erweitert und bei den Fragen zum Personal den Änderungen in Teil III.1 angepasst. Die Erhebung wird weiterhin im Abstand von vier Jahren durchgeführt. In der geänderten Form erfolgt sie erstmals zum nächsten Erhebungsstichtag am 31. Dezember 2006.

11.3 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Die bisherige Erhebung „Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ wird zukünftig in erweiterter und modifizierter Form unter dem Titel „Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen“ fortgeführt.¹⁰ Die wesentliche Änderung in dieser Statistik besteht darin, dass zukünftig Angaben zu den in den Einrichtungen betreuten Kindern erhoben werden. Bislang wurde hier lediglich die Zahl der genehmigten Plätze in den einzelnen Einrichtungen gemeldet. Damit gibt es erstmals einen Überblick über die Nachfragesituation bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Zum ersten Mal wird diese Erhebung in der erweiterten Form zum Stichtag 15. März 2006 als dezentrale Totalerhebung durchgeführt und danach in jährlichem Abstand statt wie bislang nur alle vier Jahre. Künftig liegen dann jährlich aktuelle Zahlen zur Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland vor.

11.3.1 Angaben zu Einrichtungen

Bisher wurden die Einrichtungsarten in der Statistik anhand der genehmigten Plätze für Kinder bestimmter Altersgruppen in Kinderkrippen (ausschließlich Kinder unter drei Jahren), Kindergärten (Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt), Horte (Schulkinder) und altersgemischte Einrichtungen (Kinder aller Altersgruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung) unterschieden. Zwischenzeitlich hat sich die Genehmigungspraxis für die Alterszusammensetzung in Tagesbetreuungseinrichtungen dahingehend verändert, dass zum Beispiel in Kindergärten zunehmend bereits Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden und auch Schulkinder immer öfter in einem „Kindergarten“ betreut werden. Daher ist diese Abgrenzung von Einrichtungen anhand der genehmigten Plätze für Kinder bestimmter Altersgruppen nicht mehr trennscharf. Ihre Beibehaltung würde zu einer Zunahme der „altersgemischten“ Einrichtungen führen, die aber nicht der Realität der Einrichtungslandschaft entspricht. Daher wurden neue Kriterien zur Differenzierung von Einrichtungsarten gefunden. Stand bisher die Struktur der Plätze nach dem altersbezogenen Betreuungsangebot im Fokus der Erhebung, so verschiebt sich der Blick auf die altersbezogene Nachfragestruktur. Zukünftig orientiert sich die

¹⁰ Erhoben werden Angaben nach § 99 Abs. 7 SGB VIII.

Übersicht 3: Statistiken zur Kindertagesbetreuung – Merkmale der Erhebungen

Teil III.1	Teil III.3
Einrichtungen:	–
Art des Trägers	–
Rechtsform	–
besondere Merkmale	–
genehmigte Plätze	–
Anzahl der Gruppen	–
Anzahl der Kinder	–
Kinder:	
Geburtsmonat und -jahr	
Geschlecht	
Migrationshintergrund	
durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit je Tag	
erhöhter Förderbedarf nach SGB VIII/SGB XII	
Mittagsverpflegung	–
Schulbesuch	–
Erzieherische Hilfe nach SGB VIII	–
–	Anzahl der Betreuungstage je Woche
–	Wochenendbetreuung
–	Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung
–	gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements
Tätige Personen:	
Pädagogisches und Verwaltungspersonal:	Kindertagespflegepersonen:
Geschlecht	
Geburtsmonat und -jahr	
Stellung im Beruf	–
Arbeitsbereich	–
Beschäftigungsumfang	–
Berufsausbildungsabschluss	fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss
–	abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege
–	anderer Nachweis der Qualifikation
–	in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Quelle: eigene Darstellung

Differenzierung der Einrichtungsarten an dem tatsächlichen Alter der betreuten Kinder sowie ihrem Schulbesuch, denn die in einigen Ländern bereits vollzogene bzw. geplante Herabsetzung des Schulpflichtalters hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kinder im Alter von fünf Jahren in die Schule gehen (werden). So werden in der Statistik künftig beispielsweise Einrichtungen für Kin-

der von 2 bis 8 Jahren ohne Schulkinder und Einrichtungen für Kinder von 5 bis 13 Jahren, die zur Schule gehen, nachgewiesen.

Die geänderte Genehmigungspraxis für Kindertageseinrichtungen wirkt sich auch auf den Nachweis des zeitlichen Betreuungsangebots aus. Wurde bisher nach den genehmigten Ganztagsplätzen, Vormittagsplätzen und Nachmittagsplätzen gemäß Betriebserlaubnis gefragt, wird zukünftig die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder nach Dauer und zeitlicher Lage am Tag für die Beschreibung der Zeitstruktur der Betreuung berücksichtigt. Auch hier wechselt die Perspektive vom Angebotsnachweis zum Nachweis der Nachfragestruktur. Dies bedeutet auch, dass die bisher nur mögliche Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen durch die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs zukünftig durch die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Versorgungsquoten abgelöst wird.

Neu aufgenommen in die Erhebung wurde die Frage nach der Rechtsform des Trägers der Einrichtung. Im Rahmen der voranschreitenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Einrichtungen gewinnt die Rechtsform der Träger zunehmend an Bedeutung.

11.3.2 Angaben zu betreuten Kindern

Die Erhebung der Angaben zu den Kindern in Tageseinrichtungen ist als Individualerhebung angelegt, das heißt die entsprechenden Angaben werden für jedes einzelne Kind erfragt. Entscheidender Vorteil der Individualerhebung sind die vielfältigeren Auswertungsmöglichkeiten.

Für die Kinder in Tageseinrichtungen werden neben Alter und Geschlecht Angaben zur Dauer und Lage der täglichen Betreuungszeiten, zur Mittagsverpflegung sowie zum Schulbesuch erfragt. Der Migrationshintergrund wird über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/ eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Weiter wird erfragt, ob das Kind einen nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher/geistiger Behinderung (nach dem 6. Kapitel §§ 53, 54 SGB XII) bzw. wegen seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) oder durch erzieherische Hilfe (§ 27ff. SGB VIII) hat, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Leistung führt.

11.3.3 Angaben zum Personal

Eine weitere Änderung in dieser Erhebung betrifft die Angaben zum Personal in den Einrichtungen. Künftig wird bereits erhebungsseitig zwischen pädagogisch oder in der Verwaltung tätigen Personen einerseits und hauswirtschaftlichem und technischem Personal andererseits unterschieden. Für letzteres werden zur Entlastung der auskunftgebenden Einrichtungen nur noch das Geschlecht und die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden erfragt, da in der Vergangenheit weitergehende Informationen zu den tätigen Personen in diesen Arbeitsbereichen oft erst aufwändig ermittelt werden mussten.

Für das pädagogische und das Verwaltungspersonal werden Angaben zum Alter und Geschlecht, zur Stellung im Beruf, zum Arbeitsbereich, zum Berufs-

ausbildungsabschluss und zur Wochenarbeitszeit erfragt. Beim Arbeitsbereich wird für Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst über die Nummer der Gruppe, in der sie tätig sind, der Bezug zu der Altersstruktur der betreuten Kinder hergestellt.

11.4 Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Kindertagespflege ist ein Bereich, über den bislang keine Informationen in der amtlichen Statistik vorliegen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz eine neue Statistik zu Kindern in Kindertagespflege sowie über Tagesmütter und Tagesväter vorgesehen.¹¹ Die Erhebung der Daten erfolgt bei den Jugendämtern der Kreise und bei denjenigen Gemeinden, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe eigenständig wahrnehmen. In getrennten Fragebogen werden Angaben zu den mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindern in Kindertagespflege sowie über die Personen, die diese Kindertagespflege durchführen, erhoben.

Ziel dieser Erhebung ist es, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege zu erhalten. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit. Lediglich eine Restmenge von Kindertagesbetreuungen wird damit nicht durch die amtliche Statistik erfasst. Dabei handelt es sich um diejenigen Kindertagespflegeverhältnisse, die ohne Kontakt zum Jugendamt direkt zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson privat vereinbart werden.

Unter „Förderung mit öffentlichen Mitteln“ wird bei der Kindertagespflege nicht ausschließlich die Gewährung einer laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen verstanden. Öffentliche Förderung ist weiter gefasst. In § 23 Abs. 1 und 4 SGB VIII werden verschiedene Leistungen genannt, die darüber hinaus zur öffentlichen Förderung gezählt werden:

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson,
- die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern,
- die Praxisbegleitung der Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt,
- Kurse bzw. Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen,
- spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln.

Die Erhebung über „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ wird künftig jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt.

¹¹ Erhoben werden Angaben nach § 99 Abs. 7a SGB VIII.

11.4.1 Kinder

Für die Kinder werden neben den persönlichen Merkmalen Geschlecht und Alter auch Angaben zum Migrationshintergrund sowie das Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson erfragt. Der Migrationshintergrund wird wie in anderen Erhebungen über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland mindestens eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Damit besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse mit denen anderer Untersuchungen abzugleichen. Weiter wird nach dem zeitlichen Umfang der täglichen Betreuung sowie nach einem eventuellen erhöhten Förderbedarf des Kindes aufgrund von seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung gemäß dem Achten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gefragt, der im Rahmen der Kindertagespflege geleistet wird. Fragen nach Art und Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung der Tagespflegeverhältnisse sowie danach, ob eine zusätzliche Tagesbetreuung besteht, schließen den Erhebungsbogen für die Kinder ab.

11.4.2 Kindertagespflegepersonen

Im Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurden Kriterien für den Bedarf an und die Qualität von Kindertagesbetreuung präzisiert. Vor allem der Qualität der Betreuung von kleineren Kindern durch Tagesmütter oder -väter in Kindertagespflege wurde verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Hierbei steht die Qualifikation der Kindertagespflegeperson bzw. deren Förderung im Mittelpunkt. Dies wird bei der statistischen Erhebung berücksichtigt.

Bei den Kindertagespflegepersonen werden Geschlecht und Alter erfragt. Weiter interessiert hier, welche fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege vorliegt. Dazu ist anzugeben, ob die Kindertagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss verfügt und ob diese einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege abgeschlossen hat. Auch die Zahl der betreuten Kinder sowie der Ort, an dem die Betreuung erfolgt, werden erfragt.

11.5 Ausbaustand

Neu ist die Erhebung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung in den Kommunen.¹² Hier werden Angaben zu den insgesamt vorhandenen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege sowie zu der Anzahl der Plätze erfragt, die notwendig wären, um allen Kindern unter drei Jahren, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. sich in Ausbildung oder in einer Eingliederungsmaßnahme in Arbeit nach dem SGB II befinden (gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII), einen Tagesbetreuungsplatz anzubieten. Diese Daten sind ebenfalls jährlich von den Jugendämtern zum Stichtag 15. März zu melden, erst-

¹² Erhoben werden Angaben nach § 99 Abs. 7b SGB VIII i. V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII.

mals 2006.¹³ Diese Erhebung ist bis zum Jahr 2010 begrenzt, da dann der Ausbau des Tagesbetreuungsangebots nach den oben genannten Kriterien abgeschlossen sein soll.

Die Erhebung liefert Daten über den Ausbaustand des Angebots an Kindertagesbetreuung in den Kommunen, die von der Übergangsregelung nach § 24a SGB VIII Gebrauch machen, um das erforderliche Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen bis zum 1. Oktober 2010 zu schaffen (§ 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII). Anhand der Ergebnisse können die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere der neuen Regelungen im Tagesbetreuungsausbaugesetz zum Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren, daraufhin überprüft werden, ob die staatliche Leistungsgewährung auch die Leistungszwecke erreicht oder ob ein weiterer Ausbau der staatlichen Förderung notwendig ist.

Es steht zu erwarten, dass diese Daten für den jährlichen Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus an Tagesbetreuungsplätzen herangezogen werden, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag gemäß § 24a Abs. 3 SGB VIII vorzulegen hat. Hierdurch erlangt diese Statistik politische Bedeutung.

Die nachfolgend genannten Erhebungsmerkmale werden in der Statistik „Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ erhoben:

- Anzahl der vorhandenen geeigneten Plätze in Kindertagespflege insgesamt (belegte und freie Plätze für Kinder unter drei Jahren) und
- Anzahl der notwendigen Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 3 SGB VIII.

11.6 Übergreifende Auswertungen

Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsteile zur Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland werden zunächst für jeden Erhebungsteil separat in ausführlicher Darstellung veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Daten aber auch in zusammengefasster Form präsentiert. Vorgesehen ist weiter, die Daten auf kleinräumiger Ebene darzustellen und eine Veröffentlichung mit Kreis- bzw. Gemeindedaten zu erstellen.¹⁴ Alle Tabellen werden im kostenfreien Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung gestellt und in den Online-Atlas zur Regionalstatistik integriert werden.

13 Auch kreisangehörige Gemeinden können in den Berichtskreis einbezogen werden, soweit sie Aufgaben nach § 69 Abs. 5 und 6 SGB VIII wahrnehmen.

14 Zu den Ergebnissen der Erhebung zum 31. Dezember 2002 siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): „Kindertagesbetreuung regional 2002. Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze im Kreisvergleich“, 2004.

11.7 Ausblick

Die Ergebnisse der neuen Erhebungen liefern zusammengenommen ein umfassendes und aktuelles Bild über die Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland.¹⁵ Damit steht jährlich eine zuverlässige Datenbasis für die Beurteilung der Versorgung mit und der Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsangeboten zur Verfügung. Ergänzende Angaben zur Qualität der Kindertagesbetreuung vervollständigen das Bild der Situation der Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse der neuen bzw. erweiterten Erhebungen bilden gemeinsam die Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen der Anfang 2005 im Kindertagesbetreuungsausbaugesetz präzisierten gesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung. Diese Daten werden nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im internationalen Bereich – etwa für den jährlichen Bildungsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und für EU-weite Vergleiche – benötigt.

¹⁵ Vollständig ist dieses Bild aber (noch) nicht, da z. B. Kindertagespflegeverhältnisse auf privater Basis ohne Beteiligung eines Jugendamtes nach wie vor nicht statistisch erfasst werden (können).